

|                                |                                        |                              |                      |                                  |  |
|--------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|----------------------------------|--|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>    | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |                                  |  |
| <b><u>Beschlussvorlage</u></b> |                                        |                              | <b>öffentlich</b>    |                                  |  |
| <b>Termin</b>                  | <b>Gremium</b>                         | <b>Vorlage<br/>zur*</b>      | <b>Ergebnis</b>      | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |  |
| 20.06.2016                     | Bezirksvertretung Osterfeld            | A                            |                      |                                  |  |
| 20.06.2016                     | Finanz- und Personalausschuss          | V                            |                      |                                  |  |
| 22.06.2016                     | Bezirksvertretung Alt-Oberhausen       | A                            |                      |                                  |  |
| 22.06.2016                     | Schulausschuss                         | V                            |                      |                                  |  |
| 23.06.2016                     | Bezirksvertretung Sterkrade            | A                            |                      |                                  |  |
| 29.06.2016                     | Jugendhilfeausschuss                   | K                            |                      |                                  |  |
| 30.06.2016                     | Beirat für Menschen mit Behinderung    | K                            |                      |                                  |  |
| 04.07.2016                     | Rat der Stadt                          | B                            |                      |                                  |  |
| 06.09.2016                     | Gleichstellungsausschuss               | K                            |                      |                                  |  |
| 21.09.2016                     | Integrationsrat                        | K                            |                      |                                  |  |

## **Beratungsgegenstand**

Bildungsplan 2016 - 2020

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Stadt nimmt die im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens eingebrachten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bildungsplans 2016 – 2020 zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt beschließt

### **Alternative 1:**

Der Rat der Stadt beschließt den Bildungsplan 2016 – 2020 mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen und Prüfaufträgen 1 – 24 dieser Vorlage.

|                                                                                                                             |                                              |                                             |                                               |                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Bereichsleiter<br/>Bereich 3-1<br/>Gohlke</b>                                                                            | <b>Dezernentin<br/>Dezernat 3<br/>Münich</b> | <b>Dezernent<br/>Dezernat 0<br/>Schmidt</b> | <b>Kämmerer<br/>Dezernat 1<br/>Tsalastras</b> | <b>Oberbürgermeister<br/>Schrantz</b> |
| <b>Datum 25.05.16</b>                                                                                                       | <b>Datum 25.05.16</b>                        | <b>Datum 27.05.16</b>                       | <b>Datum 27.05.16</b>                         | <b>Datum 27.05.16</b>                 |
| <p>* Vorlage zur:<br/>Anhörung (A)<br/>Kenntnisnahme (K)<br/>Vorberatung (V)<br/>Beschlussfassung (B)</p>                   |                                              |                                             |                                               |                                       |
| <p>* Ergebnis :<br/>Zustimmung (Z)<br/>Ablehnung (A)<br/>Änderung (Ä)<br/>Anhörung vollzogen (AV)<br/>Kenntnisnahme (K)</p> |                                              |                                             |                                               |                                       |
| <p>Beschlusskontrolle:<br/>Ja oder nein</p>                                                                                 |                                              |                                             |                                               |                                       |
| <p>Beteiligung:<br/>Personalrat []<br/>Gleichstellungsstelle []</p>                                                         |                                              |                                             |                                               |                                       |

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

### **Beschlussvorschlag 1**

Dauerhafte Stärkung der Grundschulen im Oberhausener Osten (Prognosebereich 2) durch die auslaufende Auflösung der Havensteinschule zum 01.08.2017. Eine Schülerbeförderung ist einzurichten.

### **Beschlussvorschlag 2**

Rückführung der Brüder-Grimm-Schule (Prognosebereich 3) auf den Hauptstandort durch Verlagerung und Ausbau der KTE Stadtmitte an den auslaufenden Standort der St. Martin-Schule

### **Beschlussvorschlag 3**

Bildung eines zukunftsfähigen dreizügigen Standortes an der Landweherschule (Prognosebereich 4) mit der entsprechenden räumlichen Ausstattung unter Berücksichtigung von Offenem Ganzttag, IVK-Klassen und Inklusion durch die sukzessive Nutzung freiwerdender Räumlichkeiten der am gleichen Standort befindlichen und mutmaßlich auslaufenden Förderschule an der Hagedornstraße, Zweigstelle Rechenacker

### **Beschlussvorschlag 4**

Beibehaltung des Standortes zum Ravenhorst der Hirschkampfschule (Prognosebereich 6) und Beobachtung der weiteren Schülerzahlentwicklung der Schule.

### **Beschlussvorschlag 5**

Bildung eines zukunftsfähigen vier- bis fünfzügigen Standortes in Schmachtendorf (Prognosebereich 6 und 7) durch die Beibehaltung der katholischen Dunkelschlagschule bei gleichzeitiger Auflösung der Grundschule Schmachtendorf zum 01.08.2017 und auslaufender Auflösung der Kastellschule ab dem 01.08.2017

### **Beschlussvorschlag 6**

Bildung von zwei zukunftsfähigen Standorten an der Grundschule Buschhausen, Zweig Friesenstraße (Prognosebereich 8) und der Schwarze-Heide-Schule (Prognosebereich 9) durch Auflösung der Grundschule Buschhausen, Zweig Lindnerstraße und auslaufende Auflösung der Königsschule.

### **Beschlussvorschlag 7**

Erhalt sowohl der Alsfeldschule als auch der Melanchthonschule (Prognosebereich 10) und regelmäßige Beobachtung der Anmeldesituation an beiden Schulen.

### **Beschlussvorschlag 8**

Bildung eines dauerhaft stabilen Standortes an der Erich-Kästner-Schule (Prognosebereich 13) durch auslaufende Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule ab dem 01.08.2017

### **Beschlussvorschlag 9**

Verlagerung und Zusammenlegung der Kath. Ruhrs Schule und der Kath. Luisenschule (Prognosebereich 14) in die Räumlichkeiten der auslaufenden Hauptschule Alstaden zum 01.08.2019.

### **Beschlussvorschlag 10**

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Ertüchtigung der dauerhaft geplanten Standorte, beginnend mit denen, die aufgrund von schulorganisatorischen Maßnahmen ausgebaut werden sollen. Grundlage hierfür sind die in Abstimmung mit den betroffenen Schulen festzulegenden räumlichen und qualitativen Anforderungen an den Ganzttag, IVK-Klassen, Inklusion sowie an die Sachausstattung.

|                                   |                                              |                                    |                      |
|-----------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b><br><b>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.</b><br><b>B/16/1642-01</b> | <b>Termin</b><br><b>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------|----------------------|

#### **Beschlussvorschlag 11**

Bei der zukünftigen Bildung von Eingangsklassen im Zuge der Kommunalen Klassenrichtzahl beachtet die Verwaltung zur Umsetzung des Prinzips „Ungleiches ungleich behandeln“ in Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten differenzierte Klassengrößen nach Standorttyp.

#### **Beschlussvorschlag 12**

Die Verwaltung trägt – in Abstimmung mit den Schulaufsichten und der Regionalkonferenz – dafür Sorge, dass die Inklusionsaufgaben gerecht auf alle Schulen und Schulformen verteilt werden.

#### **Beschlussvorschlag 13**

Die Verwaltung strebt eine zügige Entwicklung und Folgenutzung auslaufender Schulstandorte nach entsprechender Beschlusslage an.

#### **Beschlussvorschlag 14**

Im Stadtteil Osterfeld werden weder eine Sekundarschule noch eine weitere vierzügige Gesamtschule eingerichtet.

Die Verwaltung ermittelt die baulichen Möglichkeiten sowie die Kosten für den Ausbau der Gesamtschule Weierheide auf sechs Züge und prüft die Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

#### **Beschlussvorschlag 15**

Die Verwaltung prüft, in Zusammenarbeit mit den Oberhausener Berufskollegs und der Oberen Schulaufsicht die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums.

#### **Beschlussvorschlag 16**

Die Verwaltung begleitet den Umgestaltungsprozess in der Grundschullandschaft und entwickelt hierzu gemäß Verwaltungsvorschlag 10 ein Umsetzungskonzept.

#### **Beschlussvorschlag 17**

Die Verwaltung führt – in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen, die noch keinen Ganztags anbieten - regelmäßige Elternumfragen zum Bedarf von Ganztagschulen durch.

#### **Beschlussvorschlag 18**

Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit den Realschulen Ganztagslösungen (siehe Beschlussvorschlag 17).

#### **Beschlussvorschlag 19**

Die Gesamtschuldependancen bleiben erhalten.

#### **Beschlussvorschlag 20**

Die Verwaltung erarbeitet Konzepte und Finanzierungspläne zur sukzessiven Modernisierung der Ausstattung, insbesondere hinsichtlich neuer Medien, Fachräume und Differenzierungsmöglichkeiten.

#### **Beschlussvorschlag 21(a)**

Die Verwaltung begleitet den Dialog zum Übergangsverhalten in die Sekundarstufe I zwischen den Grundschulen, den weiterführenden Schulen und den Schulaufsichten mit dem Ziel der gemeinsamen Konzeptentwicklung.

#### **Beschlussvorschlag 21(b)**

Die Verwaltung bietet ihre Teilnahme an Koordinierungsgesprächen der Schulen und Oberen Schulaufsichten hinsichtlich des Zuganges von Seiteneinsteigern in die Sekundarstufe II an.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

### **Beschlussvorschlag 22**

Die im Rahmen dieses Bildungsplans entstandenen Gebäudeprofile werden weitergeführt und gepflegt.

### **Beschlussvorschlag 23**

Die Verwaltung setzt das Instrument Eltern- und Schülerbefragungen auch zukünftig zur Gewinnung von Erkenntnissen ein.

### **Beschlussvorschlag 24**

Die Verwaltung implementiert, eine regelmäßige Bildungsberichterstattung.

Die sich aus den o. g. Beschlussvorschlägen ergebenden konkreten finanziellen Konsequenzen und Finanzierungspläne werden nach Vorliegen der Ergebnisse der Politik im Rahmen von Einzelvorlagen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Hinweis: Die Einrichtung eines Teilstandortes der Brüder-Grimm-Schule in den Räumlichkeiten der ehemaligen St. Martin Schule wurde vom Rat in seiner Sitzung am 09.05.2016 (B/16/16433-01) beschlossen.

### **Alternative 2:**

Der Rat der Stadt beschließt den Bildungsplan 2016 – 2020, lehnt aber die dort genannten Schließungen der Havensteinschule (vgl. Beschlussvorschlag 1), der Grundschule Schmachtendorf und der Kastellschule (vgl. Beschlussvorschlag 5), der Königsschule (vgl. Beschlussvorschlag 6), der Luisenschule (vgl. Beschlussvorschlag 9), der Osterfelder-Heide-Schule (vgl. Beschlussvorschlag 8) sowie der Ruhrschule (vgl. Beschlussvorschlag 9) ab.

### **Alternative 3:**

Der Rat der Stadt beschließt den Bildungsplan 2016 – 2020, lehnt aber die dort genannten Schließungen der Havensteinschule (vgl. Beschlussvorschlag 1) der Grundschule Schmachtendorf und der Kastellschule (vgl. Beschlussvorschlag 5), der Königsschule (vgl. Beschlussvorschlag 6), der Luisenschule (vgl. Beschlussvorschlag 9), der Osterfelder-Heide-Schule (vgl. Beschlussvorschlag 8) sowie der Ruhrschule (vgl. Beschlussvorschlag 9) ab.

Der Rat beauftragt die Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2017 ein Zukunftskonzept für die Oberhausener Bildungslandschaft unter enger Einbindung der Schulen zu erarbeiten. Bei der Erarbeitung dieses Konzeptes sind insbesondere die räumlichen und qualitativen Anforderungen des Offenen Ganztages (OGS), der Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK), der Inklusion und der Sachausstattung zu berücksichtigen.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## **Konsequenzen**

### a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

### b) Sonstige

## **Begründung**

### **I. Bildungsplan 2016 - 2020**

Die Verwaltung legt den Bildungsplan 2016 - 2020 vor, bestehend aus:

- dem Gutachten von Dr. Rösner
- den Ergebnissen der Elternbefragung
- der Dokumentation der Informationswerkstätten
- der Begleitvorlage des Schulträgers
- die Stellungnahme des Kämmerers
- und weiteren Anlagen.

Zur besseren Übersicht wurde die Begleitvorlage wie folgt gegliedert:

### **I. Bildungsplan 2016 - 2020**

#### **1. Vorbemerkung**

#### **2. Grundlagen**

2.1 Gutachten

2.2 Elternbefragung

2.3 Sozialstruktur der Oberhausener Sozialräume

2.4 Gebäudeprofile

#### **3. Auswertung des Gutachtens**

3.1 Alternative 1: Abgleich der Handlungsempfehlungen des Gutachtens sowie Empfehlungen der Verwaltung (vom 11.11.15)

3.2 Alternative 2: Ausschluss von Schulschließungen

3.3 Alternative 3: Ausschluss von Schulschließungen und Erweiterung der inhaltlichen Bildungsplanung

3.4 Stellungnahme des Kämmerers

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

#### 4. Regionales Bildungsbüro

#### 5. Inklusion

5.1 Gesetzlicher Auftrag, Aufgabe

5.2 Inhaltliche Konzeption

5.3 Integrationshelfer

5.4 Inklusionspauschale des Landes

5.5 Entwicklung Förderschulen

5.6 Kommunales Integrationszentrum (KI)

– schulische Inklusion von Kindern mit Migrationshintergrund

#### 6. Kooperation Jugendhilfe und Schule

6.1 Übergänge Kindertageseinrichtungen – Grundschulen

6.2 Erzieherische Hilfen und Schule

6.3 Schulsozialarbeit

6.4 Rahmenkonzept Offener Ganzttag

6.5 Lese- und Rechtschreibförderung (LRS)

6.6 Schulabsentismus

6.7 Schulberatung

6.8 Erziehungsberatung

6.9 Servicestelle Kinderschutz

6.10 Drogenberatungsstelle

6.11 Jugendförderung

#### 7. Weitere bildungsrelevante Angebote, Komponenten und Kooperationspartner in der Oberhausener Bildungslandschaft

7.1 Medienzentrum

7.2 Schulbibliothekarische Arbeitsstelle

7.3 Sport

7.4 Kultur

7.5 Kein Abschluss ohne Anschluss

7.6 Volkshochschule

7.7 Kein Kind zurücklassen

#### 8. Informationswerkstätten

## II. Stellungnahmen der Schulen, Institutionen und Verbände

### 1. Vorbemerkung

Mit diesem Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Oberhausen wird die im Jahr 2014 vorgezogene und erstellte Teilschulentwicklungsplanung für Förderschulen komplettiert.

Die Stadt Oberhausen ist gemäß § 80 Absatz 1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) verpflichtet, eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen. § 76 SchulG regelt die dazugehörigen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Schulen.

Die Stadt Oberhausen nimmt seit dem Jahr 2012 pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil (Kommune der Stufe 1). Mit diesem Stärkungspakt stellt das Land NRW Kommunen in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Im Gegenzug müssen die Kommunen der Stufe 1 einen Haushaltssanierungsplan aufstellen, der geeignet ist, den Haushalt innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Bis spätestens zum Jahr 2020 muss ein Haushaltsausgleich dann aus eigener Kraft erzielt werden. Hierbei kann die Kommune sich durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) beraten lassen.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Im Zuge dieses Haushaltssanierungsplans hat der Rat der Stadt Oberhausen unter Maßnahme 44A beschlossen, einen Bildungsplan unter Berücksichtigung von fiskalischen und demografischen Komponenten zu erstellen. Die GPA unterstützt dieses Vorhaben mit der Beauftragung und Finanzierung des externen Gutachters von Dr. Rösner.

## **2. Grundlagen**

### **2.1 Gutachten**

Ziel des Gutachtens ist das Aufzeigen von Handlungsbedarfen und Handlungsempfehlungen für eine quantitative und qualitative Schulentwicklung unter Berücksichtigung der Finanzsituation der Stadt Oberhausen. Zu beachten waren dabei:

- die Analyse schulischer Rahmenbedingungen und Entwicklungen,
- die Beurteilung des aktuellen Gebäudeportfolios,
- die Berücksichtigung von haushaltsrechtlichen Vorgaben sowie
- die Sicherstellung einer anforderungsgerechten und zukunftsorientierten Schulinfrastruktur.

Das von Herrn Dr. Rösner erstellte Gutachten „Schulentwicklung in Oberhausen - Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen“ ist diesem Bildungsplan als Anlage 1 beigelegt.

### **2.2 Elternbefragung**

Ergänzend zum Gutachten hat die Stadt Oberhausen im Februar 2015 mit Unterstützung des Gutachters eine Elternbefragung der Grundschulkinder der Jahrgänge zwei und drei aller Oberhausener Grundschulen durchgeführt. Im Wesentlichen wurden die Eltern nach den Motiven für die Auswahl der Grundschule und nach dem zu erwartenden Übergangsverhalten in die Sekundarstufe I befragt.

Die Ergebnisse dieser Elternbefragung sind in das Gutachten eingeflossen. Die Auswertung der Elternbefragung ist diesem Bildungsplan als Anlage 2 beigelegt.

### **2.3 Sozialstruktur der Oberhausener Sozialräume**

Das Gebiet der Stadt Oberhausen ist in drei Stadtteile, diese wiederum in sechs Sozialräume mit 27 Quartieren eingeteilt. Die Struktur ermöglicht eine kleinräumige und effektive Herangehensweise an die individuellen Problem- und Bedarfslagen in den Sozialräumen und Quartieren.

#### **Alt-Oberhausen (Sozialräume 71,72 und 73)**

##### **Mitte/Styrum**

Flächenmäßig und gemessen an der Einwohnerzahl ist der Sozialraum Oberhausen Mitte/Styrum mit 25.259 Einwohnern der kleinste der sechs Sozialräume Oberhausens. Im Vergleich mit den übrigen Teilräumen der Stadt weist der Sozialraum in vielfacher Hinsicht Extremwerte bei den ausgewählten soziodemografischen und sozioökonomischen Kennzahlen auf: Die Bevölkerungs- und Haushaltsstrukturen sind gekennzeichnet durch die höchsten Anteile an Personen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren in Oberhausen (50,2%), an Kindern in Alleinerziehendenhaushalten (32,2%) und an kinderreichen Haushalten (16,1%) bei insgesamt relativ wenigen Haushalten mit Kindern. Zudem ist der Sozialraum geprägt durch eine insgesamt hohe Fluktuation, also den Zu- und Fortzug, seiner Bevölkerung. Lediglich im Hinblick auf den Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung weist der Sozialraum mit einem Anteil von 26,9% einen im innerstädtischen Vergleich durchschnittlichen Wert auf.

Weitere Indikatoren konstatieren für Oberhausen Mitte/Styrum im innerstädtischen Vergleich eine hohe Konzentration sozioökonomischer Problemlagen. Der Anteil der Arbeitslosen liegt hier bei 13,6% und damit um 4,6% über dem städtischen Durchschnitt. Gleiches gilt für den Anteil der minderjährigen Personen, die Leistungen nach SGB II erhalten: Mit 39,3% erhält fast jedes zweite Kind unter 15 Jahren Sozialgeld und gilt mithin als arm.

|                   |                       |                   |                      |
|-------------------|-----------------------|-------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>      | <b>Drucksache Nr.</b> | <b>Termin</b>     |                      |
| <b>Oberhausen</b> | <b>B/16/1642-01</b>   | <b>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |

159 Insgesamt belegen die Kennzahlen für den Sozialraum Oberhausen Mitte/Styrum eine hohe räumliche  
160 Konzentration sozialer Problemlagen. Sowohl bevölkerungsstrukturell (Alleinerziehende, kinderreiche  
161 Familien, Menschen mit Migrationshintergrund) als auch sozioökonomisch (hohe Arbeitslosigkeit,  
162 Transferabhängigkeit) ist hier ein besonderer Unterstützungsbedarf gegeben. Dies zeigt sich auch an  
163 den zu beobachtenden Benachteiligungsanzeichen im Bereich der Bildung und Gesundheit von  
164 Kindern.

165

166 **Datentabelle Sozialraum Oberhausen Mitte/Styrum**

| <b>Kennzahlen 2014</b>                                | <b>Oberhausen<br/>Mitte/Styrum</b> | <b>(Gesamtstadt)</b> |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------|
| Bevölkerungszahl                                      | 25.259                             | (210.326)            |
| Anteil unter 6-Jährige                                | 5,6%                               | (4,8%)               |
| Anteil 6 bis unter 10-Jährige                         | 3,4%                               | (3,3%)               |
| Anteil 10 bis unter 19-Jährige                        | 7,7%                               | (8,4%)               |
| Anteil Personen mit Migrationshintergrund<br>unter 27 | 50,2%                              | (37,7%)              |
| Anteil der Haushalte mit Kindern                      | 17,4%                              | (19,5%)              |
| Anteil Alleinerziehende                               | 32,2%                              | (25,2%)              |
| Anteil kinderreiche Familien                          | 16,1%                              | (11,4%)              |
| Anteil Arbeitslose                                    | 13,6%                              | (9,0%)               |
| Anteil Jugendarbeitslose                              | 8,0%                               | (5,0%)               |
| Sozialgeldquote unter 7 Jahre (2013)                  | 39,4%                              | (30,9%)              |
| Sozialgeldquote unter 15 Jahre (2013)                 | 39,3%                              | (27,8%)              |
| Übergangsquoten:                                      |                                    |                      |
| Realschule                                            | 20,9%                              | (22,5%)              |
| Gesamtschule                                          | 44,4%                              | (40,5%)              |
| Gymnasium                                             | 33,8%                              | (36,6%)              |

167

168 **Oberhausen Ost**

169 Der Sozialraum Oberhausen-Ost im Südosten des Stadtgebietes gelegen und mit 34.783 Einwohnern  
170 der drittgrößte Sozialraum Oberhausens. Insgesamt zeichnet sich der Sozialraum durch wenige  
171 Indikatoren aus, die sich merklich vom städtischen Durchschnitt unterscheiden. Dies betrifft unter  
172 anderem auf den Anteil der unter 27-Jährigen zu, der mit 25,2% fast den geringsten Wert innerhalb der  
173 Oberhausener Sozialräume aufweist. Der Indikator liefert einen Hinweis darauf, dass in Oberhausen-  
174 Ost nur relativ wenige Familien mit Kindern leben. Ähnlich wie im Sozialraum Oberhausen Mitte/Styrum  
175 wächst jedoch mit 29,1% ein hoher Anteil an Kindern in Alleinerziehendenhaushalten auf. In den  
176 übrigen Bereichen unterscheiden sich jedoch beide Sozialräume deutlich voneinander. So ist der Anteil  
177 der kinderreichen Haushalte mit 9,9% unterdurchschnittlich, ebenso der Anteil an Personen mit  
178 Migrationshintergrund unter 27 Jahren mit 25,2%.

179 Im Hinblick auf die sozioökonomischen Merkmale Arbeitslosenanteil (10,5%) und Anteil der SGB-II-  
180 Empfänger/-innen unter 15 Jahren (34,4%) an der Bevölkerung weist die Bevölkerung im Sozialraum  
181 Oberhausen-Ost überdurchschnittliche Wert auf. Ebenfalls erhöht ist der Anteil der Kinder unter 7  
182 Jahren mit einem Bezug von Sozialgeld. Mit 37,6% bezieht mehr als jedes dritte Kind in Oberhausen-  
183 Ost Transferleistungen.

184 Die Übergangsquoten der Grundschüler auf weiterführende Schulformen im Sozialraum sind im Bezug  
185 auf den Anteil der Übergänger auf das Gymnasium unauffällig. Dieser liegt mit 35,9% geringfügig unter  
186 dem städtischen Durchschnitt. Die Übergangsquote auf die Realschule ist mit 22,2% eine der  
187 niedrigsten in der Stadt, die Übergangsquote auf die Gesamtschule mit 40,7% hingegen höher. Ähnlich  
188 wie im Sozialraum Osterfeld ist in Oberhausen-Ost zu vermuten, dass einige Quartiere des  
189 Sozialraumes erhebliche soziale Problemlagen aufweisen und diese durch die Betrachtung des  
190 Gesamtraumes kaschiert werden.

191

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

192 **Datentabelle Sozialraum Oberhausen-Ost**

| <b>Kennzahlen 2014</b>                             | <b>Oberhausen Ost</b> | <b>(Gesamtstadt)</b> |
|----------------------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Bevölkerungszahl                                   | 34.783                | (210.326)            |
| Anteil unter 6-Jährige                             | 4,9%                  | (4,8%)               |
| Anteil 6 bis unter 10-Jährige                      | 3,0%                  | (3,3%)               |
| Anteil 10 bis unter 19-Jährige                     | 7,7%                  | (8,4%)               |
| Anteil Personen mit Migrationshintergrund unter 27 | 33,7%                 | (37,7%)              |
| Anteil der Haushalte mit Kindern                   | 18,0%                 | (19,5%)              |
| Anteil Alleinerziehende                            | 29,1%                 | (25,2%)              |
| Anteil kinderreiche Familien                       | 9,9%                  | (11,4%)              |
| Anteil Arbeitslose                                 | 10,5%                 | (9,0%)               |
| Anteil Jugendarbeitslose                           | 6,0%                  | (5,0%)               |
| Sozialgeldquote unter 7 Jahre (2013)               | 37,6%                 | (30,9%)              |
| Sozialgeldquote unter 15 Jahre (2013)              | 34,4%                 | (27,8%)              |
| Übergangsquoten:                                   |                       |                      |
| Realschule                                         | 22,2%                 | (22,5%)              |
| Gesamtschule                                       | 40,7%                 | (40,5%)              |
| Gymnasium                                          | 35,9%                 | (36,6%)              |

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

#### 194 **Alstaden/Lirich**

195 Der Sozialraum Alstaden/Lirich im Südwesten der Stadt ist mit 30.700 Einwohnern der zweitkleinste  
196 Sozialraum in Oberhausen. Mit einem Anteil von 27,4% Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren an  
197 der Gesamtbevölkerung ist der Sozialraum der relativ gesehen kinderreichste in Oberhausen.  
198 Ergänzend hierzu zählen 13,2% der Familien zu Haushalten mit drei oder mehr Kindern. Der Anteil der  
199 Alleinerziehendenhaushalte ist mit 27,2% leicht höher als im städtischen Durchschnitt. Der Anteil an  
200 Personen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren liegt bei 38,2% und ist damit im Vergleich zur  
201 Gesamtstadt leicht erhöht.

202 Die Sozialindikatoren weisen für den Sozialraum mit einer erhöhten Arbeitslosenquote von 9,8% und  
203 einem Anteil der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II unter 15 Jahren von 36,1% auf  
204 soziale Problemlagen hin, die sich auch im relativ hohen Anteil an Kindern mit Sozialgeldbezug  
205 widerspiegeln.

206 Im Bereich der Übergangsquoten auf die weiterführende Schule fällt insbesondere der hohe Anteil an  
207 Übergängen an die Gesamtschule (mit 48,5% städtisches Maximum) auf. Der Anteil an Übergängen  
208 sowohl auf die Gymnasien als auch auf die Realschulen ist mit 37,0% beziehungsweise 14,0%  
209 unterdurchschnittlich.

210 Insgesamt deuten die betrachteten Kennzahlen für den Sozialraum insbesondere im Bereich der  
211 Sozialindikatoren auf bestehende Problemlagen hin. Aufgrund der bekannten Nord-Süd-Heterogenität  
212 (Lirich-Alstaden) des Gebietes ist zu prüfen, inwieweit einzelne Gebiete des Sozialraums doch stärker  
213 durch diverse Problemlagen gekennzeichnet sind, während wiederum andere Bereiche in dieser  
214 Hinsicht weniger Problemlagen aufweisen.

215

#### 216 **Datentabelle Sozialraum Oberhausen Alstaden/Lirich**

| <b>Kennzahlen 2014</b>                             | <b>Alstaden/Lirich</b> | <b>(Gesamtstadt)</b> |
|----------------------------------------------------|------------------------|----------------------|
| Bevölkerungszahl                                   | 30.700                 | (210.326)            |
| Anteil unter 6-Jährige                             | 5,1%                   | (4,8%)               |
| Anteil 6 bis unter 10-Jährige                      | 3,6%                   | (3,3%)               |
| Anteil 10 bis unter 19-Jährige                     | 8,7%                   | (8,4%)               |
| Anteil Personen mit Migrationshintergrund unter 27 | 38,2%                  | (37,7%)              |
| Anteil der Haushalte mit Kindern                   | 20,5%                  | (19,5%)              |
| Anteil Alleinerziehende                            | 27,2%                  | (25,2%)              |
| Anteil kinderreiche Familien                       | 13,2%                  | (11,4%)              |
| Anteil Arbeitslose                                 | 9,8%                   | (9,0%)               |
| Anteil Jugendarbeitslose                           | 5,3%                   | (5,0%)               |
| Sozialgeldquote unter 7 Jahre (2013)               | 40,4%                  | (30,9%)              |
| Sozialgeldquote unter 15 Jahre (2013)              | 36,1%                  | (27,8%)              |
| Übergangsquoten:                                   |                        |                      |
| Realschule                                         | 14,0%                  | (22,5%)              |
| Gesamtschule                                       | 48,5%                  | (40,5%)              |
| Gymnasium                                          | 37,0%                  | (36,6%)              |

217

#### 218 **Sterkrade (Sozialräume 74 und 75)**

#### 219 **Sterkrade-Mitte**

220 Der Sozialraum Sterkrade-Mitte ist mit 48.294 Einwohnern der mit Abstand größte Sozialraum der  
221 Stadt. Verglichen mit der Gesamtstadt weist Sterkrade-Mitte bei fast allen betrachteten Kennzahlen  
222 ausschließlich unterdurchschnittliche Werte auf. Bevölkerungsstrukturell leben hier mit 34,4%  
223 unterdurchschnittlich viele Personen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren, der Anteil der  
224 Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren ist mit 25,0% leicht unterdurchschnittlich, ebenso der Anteil  
225 an Alleinerziehendenhaushalten mit 23,2% und kinderreichen Haushalten mit 9,9%.

|                   |                       |                   |                      |
|-------------------|-----------------------|-------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>      | <b>Drucksache Nr.</b> | <b>Termin</b>     |                      |
| <b>Oberhausen</b> | <b>B/16/1642-01</b>   | <b>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |

226 Auch hinsichtlich der betrachteten Sozialindikatoren weist der Sozialraum Sterkrade-Mitte im Vergleich  
227 zur Gesamtstadt keine Auffälligkeiten auf, die auf etwaige Problemlagen hindeuten. Der Anteil der  
228 Arbeitslosen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren beträgt vergleichsweise niedrige  
229 7,5%. Der Anteil der Leistungsempfänger von Leistungen nach dem SGB II unter 15 Jahren ist mit  
230 22,5% ebenfalls unterhalb des städtischen Vergleichswertes und auch der Anteil von Kindern unter 7  
231 Jahren mit Sozialgeldbezug ist mit 23,6% im städtischen Kontext geringer. Aufgrund der hohen  
232 absoluten Bevölkerungszahl im Sozialraum sind die Anteile mit den absoluten Zahlen abzugleichen, die  
233 entsprechend hoch sind.

234

235 **Datentabelle Sozialraum Oberhausen Sterkrade-Mitte**

| <b>Kennzahlen 2014</b>                             | <b>Sterkrade-Mitte</b> | <b>(Gesamtstadt)</b> |
|----------------------------------------------------|------------------------|----------------------|
| Bevölkerungszahl                                   | 48.294                 | (210.326)            |
| Anteil unter 6-Jährige                             | 4,3%                   | (4,8%)               |
| Anteil 6 bis unter 10-Jährige                      | 3,1%                   | (3,3%)               |
| Anteil 10 bis unter 19-Jährige                     | 8,4%                   | (8,4%)               |
| Anteil Personen mit Migrationshintergrund unter 27 | 34,4%                  | (37,7%)              |
| Anteil der Haushalte mit Kindern                   | 19,5%                  | (19,5%)              |
| Anteil Alleinerziehende                            | 23,2%                  | (25,2%)              |
| Anteil kinderreiche Familien                       | 9,9%                   | (11,4%)              |
| Anteil Arbeitslose                                 | 7,5%                   | (9,0%)               |
| Anteil Jugendarbeitslose                           | 3,9%                   | (5,0%)               |
| Sozialgeldquote unter 7 Jahre (2013)               | 23,6%                  | (30,9%)              |
| Sozialgeldquote unter 15 Jahre (2013)              | 22,5%                  | (27,8%)              |
| Übergangsquoten:                                   |                        |                      |
| Realschule                                         | 21,1%                  | (22,5%)              |
| Gesamtschule                                       | 43,0%                  | (40,5%)              |
| Gymnasium                                          | 35,9%                  | (36,6%)              |

236

237 **Sterkrade-Nord**

238 Der Sozialraum Sterkrade-Nord ist der nördlichste Teilraum der Stadt und mit 33.536 Einwohnern der  
239 viertgrößte. Er weist mit 27,4% den niedrigsten Anteil an Personen mit Migrationshintergrund unter 27  
240 Jahren in Oberhausen auf. Gleiches gilt für den Anteil der Alleinerziehendenhaushalte (18,4%) und den  
241 Anteil an kinderreichen Haushalten (8,6%).

242 Die Sozialindikatoren Arbeitslose bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, Anteile von  
243 Kinder unter 7 und 15 Jahren mit Sozialgeldbezug weisen die mit Abstand niedrigsten Werte im  
244 Vergleich der sechs Oberhausener Sozialräume auf. Auf der Ebene des Sozialraums lassen sich somit  
245 keinerlei allgemeine Anzeichen sozialer Benachteiligungsstrukturen vor Ort identifizieren.

246 Auch die Übergangsquote auf das Gymnasium weist mit 50,6% den höchsten Wert im Stadtgebiet auf.  
247 Zusammenfassend bildet der Sozialraum Sterkrade-Nord in der Summe eine sozioökonomische starke  
248 Struktur ab. Es ist dennoch auch hier – wie in anderen Sozialräumen auch – nicht auszuschließen,  
249 dass kleinere Quartiere innerhalb des Gesamtraumes kritische soziale Problemlagen aufweisen.

250

251

252

253

254

255

256

257

|                   |                       |                   |                      |
|-------------------|-----------------------|-------------------|----------------------|
| <b>Stadt</b>      | <b>Drucksache Nr.</b> | <b>Termin</b>     |                      |
| <b>Oberhausen</b> | <b>B/16/1642-01</b>   | <b>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |

258 **Datentabelle Sozialraum Sterkrade-Nord**

| Kennzahlen 2014                                    | <b>Sterkrade-Nord</b> | <b>(Gesamtstadt)</b> |
|----------------------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Bevölkerungszahl                                   | 33.536                | (210.326)            |
| Anteil unter 6-Jährige                             | 4,3%                  | (4,8%)               |
| Anteil 6 bis unter 10-Jährige                      | 3,5%                  | (3,3%)               |
| Anteil 10 bis unter 19-Jährige                     | 8,8%                  | (8,4%)               |
| Anteil Personen mit Migrationshintergrund unter 27 | 27,4%                 | (37,7%)              |
| Anteil der Haushalte mit Kindern                   | 20,4%                 | (19,5%)              |
| Anteil Alleinerziehende                            | 18,4%                 | (25,2%)              |
| Anteil kinderreiche Familien                       | 8,6%                  | (11,4%)              |
| Anteil Arbeitslose                                 | 4,1%                  | (9,0%)               |
| Anteil Jugendarbeitslose                           | 2,3%                  | (5,0%)               |
| Sozialgeldquote unter 7 Jahre (2013)               | 9,9%                  | (30,9%)              |
| Sozialgeldquote unter 15 Jahre (2013)              | 9,3%                  | (27,8%)              |
| Übergangsquoten:                                   |                       |                      |
| Realschule                                         | 16,6%                 | (22,5%)              |
| Gesamtschule                                       | 32,8%                 | (40,5%)              |
| Gymnasium                                          | 50,6%                 | (36,6%)              |

259

260 **Osterfeld (Sozialraum 76)**

261 Der Sozialraum Osterfeld liegt im Osten des Stadtgebiets. Mit 37.754 Einwohnern ist der Sozialraum  
262 Osterfeld der zweitgrößte Sozialraum in Oberhausen. Er ist geprägt durch seinen hohen Anteil an  
263 Personen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren (44,6%). Der Anteil von Kinder und Jugendlichen  
264 unter 27 Jahren ist mit 27,2% vergleichsweise hoch. Der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte ist in  
265 Osterfeld mit 23,9% leicht unterdurchschnittlich, wobei kinderreiche Familien mit 12,4% leicht  
266 überdurchschnittlich stark vertreten sind.

267 Der Anteil der Arbeitslosen liegt mit 10,1% ebenso wie der Anteil von SGB-II-Empfänger/-innen unter  
268 15 Jahren (26,3%) und Kinder unter 7 Jahren mit Sozialgeldbezug (30,4%) im  
269 Gesamtstadtdurchschnitt.

270 Bei den Übergangsquoten auf die weiterführenden Schulformen zeigen sich einige Abweichungen. So  
271 weist der Sozialraum Osterfeld die stadtweit mit Abstand höchste Übergangsquote auf die Realschule  
272 auf, während die Übergangsquoten auf das Gymnasium mit 28,6% und auf die Gesamtschule mit  
273 34,7% unterdurchschnittlich sind.

274 Zusammenfassend weist der Sozialraum Osterfeld insgesamt ein relativ ausgeglichenes Sozialprofil  
275 auf. Aufgrund der bekanntermaßen großen soziokulturellen Heterogenität des Sozialraums ist mehr als  
276 in anderen Sozialräumen damit zu rechnen, dass einzelne Quartiere des Gesamttraumes erhebliche  
277 soziale Problemlagen aufweisen, die bei der Betrachtung des gesamten Sozialraums durch die damit  
278 verbundene Mittelung der Kennziffern verdeckt werden.

279

280

281

282

283

284

285

286

287

288

289

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

290 **Datentabelle Sozialraum Oberhausen Osterfeld**

| <b>Kennzahlen 2014</b>                             | <b>Osterfeld</b> | <b>(Gesamtstadt)</b> |
|----------------------------------------------------|------------------|----------------------|
| Bevölkerungszahl                                   | 37.754           | (210.326)            |
| Anteil unter 6-Jährige                             | 4,9%             | (4,8%)               |
| Anteil 6 bis unter 10-Jährige                      | 3,3%             | (3,3%)               |
| Anteil 10 bis unter 19-Jährige                     | 9,0%             | (8,4%)               |
| Anteil Personen mit Migrationshintergrund unter 27 | 44,6%            | (37,7%)              |
| Anteil der Haushalte mit Kindern                   | 20,9%            | (19,5%)              |
| Anteil Alleinerziehende                            | 23,9%            | (25,2%)              |
| Anteil kinderreiche Familien                       | 12,4%            | (11,4%)              |
| Anteil Arbeitslose                                 | 10,1%            | (9,0%)               |
| Anteil Jugendarbeitslose                           | 5,1%             | (5,0%)               |
| Sozialgeldquote unter 7 Jahre (2013)               | 30,4%            | (30,9%)              |
| Sozialgeldquote unter 15 Jahre (2013)              | 26,3%            | (27,8%)              |
| Übergangsquoten:                                   |                  |                      |
| Realschule                                         | 36,3%            | (22,5%)              |
| Gesamtschule                                       | 34,7%            | (40,5%)              |
| Gymnasium                                          | 28,6%            | (36,6%)              |

291

292

293 **2.4 Gebäudeprofile**

294 Zu Beginn des Jahres 2015 wurde eine Arbeitsgruppe zur Erstellung von Gebäudeprofilen für jeden  
295 Schulstandort in Oberhausen eingerichtet. Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern verschiedener  
296 Bereiche der Verwaltung, der GPA und der OGM GmbH. Hierbei wurde eine Vielzahl an Daten u. a. zu  
297 Raumkapazitäten, -größen und -bedarfen, Betriebs- und anderen Kosten, Schülerzahlen sowie dem  
298 baulichen Zustand bzw. dem Sanierungsbedarf der Gebäude zusammengetragen, aufbereitet und  
299 verglichen. Diese ganzheitliche Betrachtung der Standorte wurde als Anlage dem Bildungsplan im  
300 November 2015 angehängt, mit dem Ziel der Politik eine Entscheidungshilfe zur Beurteilung der  
301 Qualität und Quantität von Standorten zur Vorbereitung möglicher Beschlüsse zu geben.

302

303 Gesamtzahl der Gebäudesteckbriefe (nachfolgend Steckbriefe genannt) = 54

304 Weiterführende Schulen = 19 Steckbriefe

- 305 • davon 4 Hauptschulen
- 306 • davon 3 Realschulen
- 307 • davon 4 Gesamtschulen mit 7 Steckbriefen,
- 308 da drei Gesamtschulen ein Zweigstellengebäude haben
- 309 • 5 Gymnasien

310

311 33 Grundschulen = 35 Steckbriefe,

312 da GS Buschhausen und die Hirschkampfschule in zwei verschiedenen Gebäude untergebracht  
313 sind.

314

315 Nach der Einbringung des Bildungsplans wurden die Schulen u. a. gebeten, Korrekturbedarfe und  
316 Fragestellungen bezüglich der Steckbriefe schriftlich zu benennen. Vielfach wurde darauf aufmerksam  
317 gemacht, dass die Schüler/innenzahlen falsch sind. Hintergrund ist, dass der Bildungsplan und somit  
318 auch die Gebäudesteckbriefe im Schuljahr 2014/15 erarbeitet und entsprechend die Schülerzahlen aus  
319 2014/15 aufgenommen wurden. Diesbezüglich wurden daher keine Modifizierungen vorgenommen.  
320 Alle übrigen benannten Korrekturbedarfe sind durch die Schulverwaltung in Verbindung mit dem  
321 Strategischen Immobilienmanagement und der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH  
322 ausgewertet worden und stellen sich wie folgt dar:

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

323

324 Aus dem Bereich der weiterführenden Schule wurden keine Korrekturwünsche gemeldet. Es wurde  
325 lediglich darauf hingewiesen, dass die im Steckbrief genannten Schülerzahlen nicht die Zahlen des  
326 laufenden Schuljahres sind.

327

328 Aus dem Bereich der Grundschulen wurden insgesamt 14 Korrekturwünsche gemeldet. In 12 Fällen  
329 wurden Korrekturen (nach Abstimmung mit der Schulleitung und dem Strategischem  
330 Immobilienmanagement) durchgeführt. In 2 Fällen führten die benannten Korrekturwünsche  
331 (Concordiaschule und Dunkelschlagschule) nicht zu einer Veränderung des Steckbriefes.

332

333

334 Die Korrekturen zu den Gebäudesteckbriefen im Einzelnen:

335

### 336 Grundschulen Alt-Oberhausen

337

#### 338 Havensteinschule

339 In der 1. Fassung des Steckbriefes waren fehlerhafte Angaben zur Grundstücksgröße und  
340 Gesamtfläche des Schulgebäudes angegeben.

341 Eine Korrektur wurde vorgenommen.

342

#### 343 Bismarckschule

344 In der 1. Fassung des Steckbriefes wurde ein großer Raum (113 qm) als Mehrzweckraum  
345 dargestellt, der auch als Aula genutzt wird. Die Schulleitung der Bismarckschule bat darum,  
346 dass dieser Raum als Aula benannt wird, der auch als Mehrzweckraum genutzt wird.

347 Eine Korrektur wurde vorgenommen.

348

#### 349 Ruhrschule

350 In der 1. Fassung des Steckbriefes wurde 1 OGS-Raum in Klassenraumqualität, 3 reine  
351 Ganztagsräume und 3 Differenzierungsräume erfasst. Tatsächlich sind 2 OGS-Räume in  
352 Klassenraumqualität (davon 1 auch als Differenzierungsraum genutzt), 2 reine Ganztagsräume  
353 und 2 Differenzierungsräume vorhanden. Außerdem ist inzwischen zusätzlich 1 Pflegeraum  
354 eingerichtet.

355 Eine Korrektur wurde vorgenommen.

356

#### 357 Concordiaschule

358 In der 1. Fassung des Steckbriefes werden zwei Differenzierungsräume (23 und 45 qm)  
359 benannt. Die Schulleitung bezeichnet diese Räume als „reine Ganztagsräume“ mit der  
360 Begründung, dass sich in diesen Räumen keine Tafel befindet. Aufgrund der in den Räumen  
361 vorhandenen Ausstattung mit Tischen und Stühlen sowie der Lage im Gebäude haben diese  
362 Räume durchaus den Charakter von Differenzierungsräumen. Eine notwendige Tafel könnte  
363 kurzfristig eingebaut werden oder eine fahrbare Tafel angeschafft werden.

364 Eine Korrektur wurde nicht vorgenommen.

365

### 366 Grundschulen Sterkrade

367

#### 368 Hirschkampfschule

369 In der 1. Fassung des Steckbriefes wurden 4 Verwaltungsräume erfasst. Die Schulleitung  
370 berichtigt diese Anzahl auf 3 Verwaltungsräume.

371 Eine Korrektur wurde vorgenommen.

372

#### 373 Hartmannschule

374 In der 1. Fassung des Steckbriefes wurden 8 Klassenräume genannt. Tatsächlich sind es 9  
375 Klassenräume. Dieser zusätzliche Raum wurde in der 1. Fassung des Steckbriefes als  
376 Ganztagsraum in Klassenraumqualität genannt. Nach Umnutzung wird dieser Raum jetzt in

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Kombination als Klassenraum und PC-Raum genutzt. Es sind tatsächlich 4 (nicht 5) reine Ganztagsräume vorhanden. Der ehemalige kleine PC-Raum (20 qm) wird inzwischen für die Verwaltung genutzt. Es sind 2 Kunst-/Werkräume in Klassenraumqualität vorhanden. Eine Aula ist nicht vorhanden.

Eine Korrektur wurde vorgenommen.

#### Kastellschule

In der 1. Fassung des Steckbriefes wurde ein ehem. Verwaltungsgebäude als Flüchtlingspendenlager bezeichnet. Das Gebäude wird derzeit durch die Städt. KTE Holten genutzt. Außerdem fehlten die Angaben zu den 5 Verwaltungsräumen.

Eine Korrektur wurde vorgenommen.

#### Schwarze-Heide-Schule

In der 1. Fassung des Steckbriefes wurde irrtümlich angegeben, dass die Schule 2-zügig ist. Tatsächlich ist die Schule 3-zügig. Außerdem sollte die Bemerkung „freistehend?“ bei der Turnhalle entfernt werden.

Eine Korrektur wurde vorgenommen.

#### Steinbrinkschule

In der 1. Fassung des Steckbriefes wurden 11 Klassenräume, 2 OGS-Räume in KR-Qualität genannt. Nach einem erneuten Ortstermin mit der Schulleiterin und dem Strategischen Immobilienmanagement wurde gemeinsam abgestimmt, dass 10 Klassenräume, 1 OGS-Raum in Klassenraum-Qualität und 1 Mehrzweckraum in Klassenraum-Qualität vorhanden sind.

Eine Korrektur wurde vorgenommen.

#### Dunkelschlagschule

In der 1. Fassung des Steckbriefes wurden 4 Verwaltungsräume angegeben. Es tatsächlich 3 Verwaltungsräume zzgl. ein OGS-Büro vorhanden.

Eine Korrektur wurde nicht vorgenommen.

#### Melanchthonschule

In der 1. Fassung war die im Sommer 2015 fertiggestellte Mensa nicht erfasst. Diese ist inzwischen eingepflegt. Zudem sind Hinweise im Zusammenhang mit dem jahrgangsübergreifenden Unterricht an der Melanchthonschule aufgenommen worden. Des Weiteren gab es eine Korrektur zur Größe eines Differenzierungsraums, der durch den jahrgangsübergreifenden Unterricht auch als Klassenraum genutzt wird. Diese Korrektur erfolgte am 13.04.16.

### **Grundschulen Osterfeld**

#### Schule am Siedlerweg

In der 1. Fassung des Steckbriefes wurden 13 Klassenräume, 7 OGS-Räume in Klassenraumqualität, 3 reine Ganztagsräume und 2 Differenzierungsräume erfasst. Nach nochmaliger Abstimmung mit dem Schulleiter wurden 14 Klassenräume (davon 2 Räume an die Musikschule vermietet), 6 OGS-Räume in Klassenraumqualität, 5 reine Ganztagsräume und 3 Differenzierungsräume genannt.

Eine Korrektur wurde vorgenommen.

#### Erich-Kästner-Schule

In der 1. Fassung des Steckbriefes wurden 10 Klassenräume, 2 OGS-Räume in Klassenraumqualität, 3 reine Ganztagsräume, 3 Differenzierungsräume und nur 3 Verwaltungsräume erfasst. Nach einem erneuten Ortstermin mit der Schulleiterin und dem Strategischen Immobilienmanagement wurde gemeinsam abgestimmt, dass 11 Klassenräume,

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

5 reine Ganztagsräume, 2 Differenzierungsräume, 1 Aula und 6 Verwaltungsräume vorhanden sind. Außerdem wird der Mehrzweckraum als Klassenraum und ein ehemaliger NW-Raum - der stark sanierungsbedürftig ist - als Lager genutzt.  
Eine Korrektur wurde vorgenommen.

#### Osterfelder-Heide-Schule

In der 1. Fassung des Steckbriefes wurden 10 Klassenräume angegeben. Tatsächlich handelt es sich um 11 Klassenräume, davon ist 1 Raum an den Lehrpersonalrat abgetreten.  
Eine Korrektur wurde vorgenommen.

Alle Gebäudesteckbriefe, inkl. der oben benannten Korrekturen (Stand: 15.03.16) sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

### **3. Auswertung des Gutachtens**

#### **3.1 Alternative 1: Abgleich der Handlungsempfehlungen des Gutachtens sowie die Empfehlungen der Verwaltung (vom 11.11.2015)**

In Oberhausen gibt es insgesamt 33 Grundschulen (26 Gemeinschafts- und 7 katholische Grundschulen), 3 Hauptschulen, 2 Förderschulen, 3 Realschulen, 5 Gymnasien, 4 Gesamtschulen und 3 Berufskollegs. Insgesamt betreibt die Stadt Oberhausen aktuell 53 Schulen.

Die Zügigkeiten der Grundschulen wurden per Ratsbeschluss vom 13.11.2006 (Drucksache Nr. B/14/2007-01) anhand der zum Zeitpunkt der Festlegung vorhandenen Raumkapazitäten festgelegt. 21 Grundschulen sind zweizügig, 8 Grundschulen sind dreizügig und 4 Grundschulen vierzügig ausgelegt. Entspricht man dem Wunsch der Schulleitungen nach einer möglichst durchgängigen Dreizügigkeit bedeutet dies, dass die 21 zweizügigen Grundschulen – rein rechnerisch – 14 dreizügigen Schulen entsprechen. Dies würde dann aber auch – bei mittel- bis langfristiger Umsetzung des Vorschlages - die Aufgabe von 7 Grundschulen bedeuten.

Bei den dargestellten finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen schulorganisatorischen Maßnahmen ist folgendes zu beachten:

- Die Grundbesitzabgaben wurden bei den Bewirtschaftungskosten nicht berücksichtigt, da die Gebäude und Grundstücke (zumindest bis zu einer endgültigen Verwertung) erst einmal im Portfolio der Stadt verbleiben.
- Die dargestellten Einsparungen in den Sekretariaten werden nicht in jedem Falle in voller Höhe anfallen, da sich die Kosten an anderen Sekretariaten durch die Aufnahme von Kindern möglicherweise auslaufender Schulen erhöhen werden. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht konkret bezifferbar.
- Der erfasste Unterhaltungsstau beschreibt nur die Maßnahmen, die seitens der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) in den achtjährigen Vergaben an die Generalunternehmer aufgeführt sind. Diese sind in den Gebäudeprofilen aufgelistet. Zusätzliche Maßnahmen müssen zusätzlich aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.
- Bei der Berechnung der maximalen Höhe der Rückzahlung von Fördermitteln wurde die Gesamtförderung in Relation zur Nutzungsdauer bis zum Stichtag gesetzt. Diese Berechnungsmethode ist gängige Praxis seitens des Landes. Sofern eine schulische Folgenutzung von Standorten oder eine Nutzung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt, kann seitens des Landes von einer Rückforderung abgesehen werden. Die Klärung erfolgt im Rahmen einer Einzelfallüberprüfung.

Die Handlungsempfehlungen des Gutachters für die Oberhausener Grundschullandschaft werden – analog der Vorgehensweise im Gutachten – stadtteilweise betrachtet.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

485 **Alt-Oberhausen**

486 Im Stadtteil Alt-Oberhausen liegen insgesamt 15 Grundschulen (11 Gemeinschafts- und 4 katholische  
487 Grundschulen), 2 Hauptschulen, 1 Förderschule (Dependance), 1 Realschule, 3 Gymnasien, 1  
488 Gesamtschule mit Dependance, 2 Berufskollegs sowie die Dependance des Osterfelder Berufskollegs.  
489 In den vom Gutachter gewählten Prognosebereichen (vgl. Kapitel 6 des Gutachtens) werden zuerst die  
490 Gemeinschaftsgrundschulen gemäß der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst betrachtet:

| <b>Prognose-<br/>bereich</b> | <b>Schule</b>              | <b>Zügigkeit</b> | <b>Empfehlung<br/>Gutachter</b>                                                                                        | <b>Empfehlungen Schulträger</b>                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------|----------------------------|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1                            | Schule an der<br>Stiftstr. | 3                | Keine<br>Änderung                                                                                                      | Keine Änderung                                                                                                                                                                                                                                    |
| 1                            | Falkensteinschule          | 2                | Keine<br>Änderung                                                                                                      | Keine Änderung                                                                                                                                                                                                                                    |
| 1                            | Rolandschule               | 1 bis 2          | Keine<br>Änderung                                                                                                      | Keine Änderung                                                                                                                                                                                                                                    |
| 1                            | Schule am<br>Froschenteich | 2 bis 3          | Evtl. Aufnahme<br>von Kindern der<br>Havenstein-<br>schule                                                             | Keine Änderung                                                                                                                                                                                                                                    |
| 2                            | Havensteinschule           | 1 bis 2          | Auslaufende<br>Auflösung                                                                                               | - auslaufende Auflösung<br>- Umsetzung ab 01.08.2017<br>möglich<br>- Schülertransport erforderlich<br>bei zukünftiger Beschulung z. B.<br>Am Froschenteich;<br>- Prüfauftrag zur baulichen<br>Ertüchtigung und Kosten-<br>ermittlung erforderlich |
| 3                            | Brüder-Grimm-<br>Schule    | 3 bis 4          | Konzentration<br>auf<br>Hauptstandort                                                                                  | - Konzentration auf<br>Hauptstandort<br>- Umsetzung ab 01.08.2018<br>möglich<br>- bauliche Maßnahme im KTE-<br>Bereich erforderlich<br>- Prüfauftrag zur baulichen<br>Ertüchtigung und<br>Kostenermittlung erforderlich                           |
| 3                            | Adolf-Feld-Schule          | 2 bis 3          | Keine<br>Änderung                                                                                                      | Keine Änderung                                                                                                                                                                                                                                    |
| 4                            | Landweherschule            | 2                | Sukzessive<br>Nutzung von<br>Räumen der<br>Förderschul-<br>dependance bei<br>zu<br>erwartendem<br>Schülerrück-<br>gang | Keine Änderung                                                                                                                                                                                                                                    |
| 4                            | Bismarckschule             | 2 bis 3          | Hier keine<br>Veränderung,<br>ggf. i. V. m.<br>Ruhrschule                                                              | Prüfung im Rahmen Ruhrschule                                                                                                                                                                                                                      |
| 5                            | Concordiaschule            | 2 bis 3          | Keine<br>Veränderung                                                                                                   | Keine Änderung                                                                                                                                                                                                                                    |
| 5                            | Wunderschule               | 3                | Keine<br>Veränderung                                                                                                   | Keine Änderung                                                                                                                                                                                                                                    |

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

493 **Erläuterungen:**

494  
495 **Prognosebereich 1** (Schule an der Stiftstraße, Falkensteinschule, Rolandschule und Schule am  
496 Froschenteich)

497  
498 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

499 Keine Veränderung des Angebotes. Schule am Froschenteich: Möglich ist eine Übernahme der  
500 Schülerinnen und Schüler aus der Havensteinschule im Fall ihrer Schließung (siehe Prognosebereich  
501 2). Ggf. Begrenzung der Aufnahmekapazität für Einpendler aus Essen.

502  
503 **Empfehlung des Schulträgers:**

504 Grundsätzlich ist die Beschulung Oberhausener Kinder vorrangig. Bei Kapazitätsproblemen sind  
505 insbesondere Einpendler intensiv zu betrachten. Sollte es zu einer vermehrten Aufnahme von  
506 Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich der Havensteinschule kommen, so reicht die  
507 Gesamtkapazität an Schulplätzen im Prognosebezirk aus. Eine Steuerung der Schülerströme im  
508 Anmeldeverfahren könnte – unter Berücksichtigung der einzelnen Raumkapazitäten – im Zuge der  
509 Klassenbildung im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl erfolgen.

510  
511  
512 **Prognosebereich 2** (Havensteinschule)

513  
514 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

515 Auslaufende Auflösung. Schülertransport zur Schule am Froschenteich.

516  
517 **Empfehlung des Schulträgers:**

518 In Bezug auf Schülertransporte ist die solitäre Lage des Stadtteils zu betrachten. Es kann kein sicherer  
519 Schulweg (durchgehend bebaut – Soziale Kontrolle) zu einem anderen Standort geboten werden. Zu  
520 welcher Schule ein Transport erfolgt wäre bei den neu anzumeldenden Kindern, aber auch bei einer  
521 späteren Verlagerung von Klassen, vom Elternwillen und den zu diesem Zeitpunkt vorhandenen  
522 Kapazitäten abhängig. Die Schule am Froschenteich wäre hier die zu erwartende Wahl, in Frage  
523 kämen aber auch z. B. die Schule an der Stiftstraße und die Overbergschule. Darüber hinaus wäre  
524 eine Steuerung der Schülerströme im Rahmen des Anmeldeverfahrens über die Kommunale  
525 Klassenrichtzahl möglich und nötig.

526 Ein Auslaufbeschluss könnte frühestens zum Sommer 2017 greifen. Eine Verlagerung der Restklassen  
527 könnte – in Abstimmung mit der Schule und der Schulaufsicht - im Sommer 2018, spätestens im  
528 Sommer 2019 erfolgen.

529 Eine schulische Folgenutzung des Standortes ist nicht denkbar, da der Ortsteil hierfür nicht genug  
530 Kinder umfasst. Möglich wären der Verkauf im Bestand, die Ausweitung der jetzigen Nutzung oder eine  
531 andere städtische Weiternutzung des Standortes. Die Turnhalle könnte dann weiter genutzt werden.  
532 Eine Erschließung des Geländes wäre aufgrund des Denkmalschutzes und des Zuschnitts nicht  
533 sinnvoll.

534 **Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgabe in Euro:**

| Bewirtschaftungskosten<br>ohne Grundbesitzabgaben<br>(jährlich) | Sekretariat<br>(jährlich) | Erfasster<br>Unterhaltungsstau<br>(einmalig) |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------|
| 219.060                                                         | 19.610                    | 21.000                                       |

535  
536 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf  
537 89.794,39 EUR belaufen.

538 Ein Einmalerlös könnte bei der Variante „Verkauf im Bestand“ erzielt werden. Eine Höhe dieses Erlöses  
539 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar.

540 Die Verwaltung empfiehlt die Auflösung der Havensteinschule.

541

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

**Prognosebereich 3 (Brüder-Grimm- und Adolf-Feld-Schule)**

**Handlungsempfehlung des Gutachters:**

Variante a) keine Veränderung

Variante b) Konzentration auf 2 Standorte nach zwischenzeitlicher Nutzung der auslaufenden St. Martin-Schule durch die Brüder-Grimm-Schule

**Empfehlung des Schulträgers:**

Die Brüder-Grimm-Schule sollte auf einen Standort zurückgeführt werden. Dies könnte durch die Verlagerung der städtischen Kindertageseinrichtung (KTE) Stadtmitte, die sich auf einem Gelände mit der Schule befindet, an den Standort St. Martin-Schule geschehen. Das Gebäude der KTE könnte durch den Offenen Ganzttag der Schule genutzt werden. So würden Räume im Hauptgebäude freigezogen, die dann wieder als Klassenräume zur Verfügung stehen würden.

Für die zeitliche Umsetzung wäre eine Planung unter Einbeziehung aller Beteiligten erforderlich, damit – auch in der Übergangszeit – die Belange aller Betroffenen angemessen berücksichtigt werden können.

Für die Verlagerung der KTE, die am jetzigen Standort bereits an ihrem Kapazitätslimit angekommen ist, müssten am neuen Standort Kapazitäten für mindestens 5 statt bisher 3 Gruppen geschaffen werden, was mit hohen Investitionskosten verbunden wäre. Bei Befürwortung dieser schulorganisatorischen Maßnahme müssten also die Planung und Kostenschätzung beauftragt werden und Haushaltsmittel für die Investition sowie den Umzug der KTE zur Verfügung gestellt werden.

Dann erscheint eine Umsetzung der Empfehlung bis zum Sommer 2018 möglich.

Die Verwaltung spricht sich für eine Zusammenführung der Brüder-Grimm-Schule am Hauptstandort – bei gleichzeitiger Verlagerung und Ausbau der KTE Stadtmitte – aus.

**Prognosebereich 4 (Landweherschule und Bismarckschule)**

**Handlungsempfehlung des Gutachters:**

Verbesserung der schulräumlichen Versorgung der Landweherschule durch Nutzung der mutmaßlich auslaufenden Dependence der ehemaligen Christian-Morgenstern-Schule (ehemalige Förderschule)

**Empfehlung des Schulträgers:**

Im Gesamtgebäude ist neben der Landweherschule auch der Standort Rechenacker der Schule an der Hagedornstraße untergebracht (ehem. Christian-Morgenstern-Schule). Die Entwicklung dieser Dependence wird rückläufig eingeschätzt, so dass die aktuelle Raumknappheit der Landweherschule sich sukzessive auflösen wird. Bei der Verringerung des Raumbedarfes bis hin zur Auflösung der Dependence könnte ein räumlich hervorragend ausgestatteter drei- bis vierzügiger Grundschulstandort entstehen. Der anteilige Rückbau von nicht wirtschaftlichen Altgebäuden oder Gebäudeteilen ist möglich. Die im Jahr 2012 errichtete Schulsportanlage kann weiter genutzt werden. Eine konzeptionelle Einbindung der angrenzenden KTE ist denkbar und wünschenswert. Die bisherige gute Zusammenarbeit von Grundschule und KTE soll weiterentwickelt werden.

Für diese Maßnahmen müssen (vorerst) keine Beschlüsse gefasst werden. Die tatsächliche Entwicklung der Förderschuldependence bleibt abzuwarten.

**Prognosebereich 5 (Concordiaschule und Wunderschule)**

**Handlungsempfehlung des Gutachters:**

Keine Veränderung

**Empfehlung des Schulträgers:**

Seitens der Verwaltung wird in dem Prognosebereich kein aktueller Handlungsbedarf gesehen. Auch aufgrund der geplanten Errichtung von zwei Flüchtlingsstandorten im Bereich der Ruhrorter und der

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

596 Duisburger Straße ist für die nächsten 5 Jahre von einer stabilen Zwei- bis Dreizügigkeit für die beiden  
597 Schulstandorte auszugehen.

598  
599 **Sterkrade**

600 Im Stadtteil Sterkrade liegen insgesamt 12 Grundschulen (10 Gemeinschaftsgrundschulen, davon 2 mit  
601 Dependence und 4 katholische Grundschulen), 1 Förderschule (Hauptstandort), 1 Realschule, 2  
602 Gymnasien und 2 Gesamtschulen mit Dependancen.

603 In den vom Gutachter gewählten Prognosebereichen (vgl. Kapitel 6 des Gutachtens) werden zuerst die  
604 Gemeinschaftsgrundschulen gemäß der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst betrachtet:  
605

| <b>Prognose-<br/>bereich</b> | <b>Schule</b>                               | <b>Zügi-<br/>keit</b> | <b>Empfehlung<br/>Gutachter</b>                                            | <b>Beschlussvorschläge Schulträger</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6                            | Hirsch-<br>kampschule<br>(2 Standorte)      | 3                     | Auflösung des<br>Teilstandortes<br>Ravenhorst                              | - Beobachtung der Entwicklung der<br>Standorte<br>- Entscheidung vertagen wegen der<br>hohen Investitionskosten                                                                                                                                                                                                                                     |
| 6                            | Hartmann-<br>schule                         | 2                     | Keine Änderung                                                             | Keine Änderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 6                            | Grundschule<br>Schmachten-<br>dorf          | 1 bis 2               | Zusammenlegung<br>mit Dunkelschlag-<br>schule und<br>Kastellschule         | - Zusammenlegung mit Dunkelschlag-<br>und Kastellschule<br>- auslaufende Auflösung der<br>Grundschule Schmachtendorf<br>- Erhalt Dunkelschlagschule<br>- Umsetzung ab 01.08.2017 möglich                                                                                                                                                            |
| 7                            | Kastellschule                               | 1 bis 2               | Auslaufende<br>Auflösung                                                   | - auslaufende Auflösung<br>- Umsetzung ab 01.08.2017 möglich<br>- ggf. Schülertransport                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 8                            | Grundschule<br>Buschhausen<br>(2 Standorte) | 2 bis 3               | Aufgabe Standort<br>Lindnerstraße,<br>Ausbau<br>Friesenstraße              | - Betrachtung zusammen mit<br>Prognosebereich 9<br>- Aufgabe Standort Lindnerstraße<br>- Umsetzbar nach baulicher<br>Ertüchtigung Standort Friesenstr. und<br>Schwarze-Heide-Schule<br>- Prüfauftrag zur baulichen Ertüchtigung<br>und Kostenermittlung erforderlich                                                                                |
| 9                            | Königschule                                 | 1 bis 2               | Auslaufende<br>Auflösung,<br>Beschulung in<br>Schwarze Heide               | - „Große Lösung“ mit<br>Prognosebereichen 8 und 9 zusammen<br>anstreben<br>- auslaufende Auflösung Königschule<br>- umsetzbar ab 01.08.2017<br>- bauliche Ertüchtigung Schwarze-<br>Heide-Schule und Grundschule<br>Buschhausen, Standort Friesenstr.<br>notwendig<br>- Prüfauftrag zur baulichen Ertüchtigung<br>und Kostenermittlung erforderlich |
| 9                            | Grundschule<br>Schwarze<br>Heide            | 2 bis 3               | Ausbau des<br>Standortes                                                   | - Ausbau des Standortes<br>- Prüfauftrag zur baulichen Ertüchtigung<br>und Kostenermittlung erforderlich                                                                                                                                                                                                                                            |
| 10                           | Alsfeldschule                               | 2                     | Ertüchtigung und<br>Auf-nahme von der<br>Kindern<br>Melanchthon-<br>schule | Erhalt des Status Quo                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 10                           | Melanchthon-<br>schule                      | 2                     | Auslaufende<br>Auflösung                                                   | Erhalt des Status Quo<br>(keine auslaufende Auflösung)                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 11                           | Steinbrink-<br>schule                       | 2 bis 3               | Keine Änderung                                                             | Keine Änderung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

#### Erläuterungen:

**Prognosebereich 6** (Hirschkampfschule mit Dependance, Hartmannschule und Grundschule Schmachtendorf)

#### **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

Aufgabe des 1-zügigen Teilstandortes Ravenhorst (Hauptstandort) der Hirschkampfschule. Zusammenführung am Standort Walsumermark.

#### **Empfehlung des Schulträgers:**

Vor Aufgabe des Standortes Ravenhorst müssten am Standort Walsumermark die notwendigen räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Aufgrund des kleinen Schulgeländes kämen hier nur der Abriss des sog. Altbaus und die Errichtung eines Neubaus mit 6 Klassenräumen sowie 2 Räumen für den Offenen Ganzttag in Frage. In der Übergangsphase müsste die Unterrichtung der jetzt im Altbau befindlichen Klassen am Standort durch eine Containerlösung sichergestellt werden. Der Schulhof würde für die Gesamtschülerzahl etwas beengt werden.

Der Standort Ravenhorst könnte dann abgerissen und im Zuge eines B-Plan-Verfahrens vermarktet werden.

Da hier hohe Investitionen notwendig wären, sollte die Schülerzahlentwicklung perspektivisch weiter beobachtet und eine Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden. Die Dependancelösung bleibt vorerst weiter bestehen.

#### **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

Schulrechtliche Zusammenführung der Grundschule Schmachtendorf mit der kath. Dunkelschlagschule. Schulart bleibt vorerst offen.

#### **Empfehlung des Schulträgers:**

Eine schulorganisatorische Maßnahme ist aufgrund der Schülerzahlen am Standort und insbesondere an der Grundschule Schmachtendorf notwendig und wurde bereits im Rahmen des Schulentwicklungsplans 2011-2015 (SEP) vorgeschlagen, jedoch nicht beschlossen. Die schulrechtliche Umsetzung wird unter Variante c) noch genauer betrachtet.

#### **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

Beschulung der Kinder der heutigen Kastellschule im neuen Grundschulstandort Schmachtendorf. Bei Bedarf Einrichtung eines Schülertransportes. – Siehe auch Prognosebereich 7

#### **Empfehlung des Schulträgers:**

Der Standort in Schmachtendorf bietet ausreichende Räumlichkeiten für eine vier- bis fünfzügige Grundschule mit adäquatem Ganztagsangebot. Eine Zusammenführung aller drei Schulen wird ausdrücklich befürwortet. Zu beachten ist, dass der Elternwille insbesondere in Holten dazu führen könnte, dass die Kinder nicht in Schmachtendorf, sondern an der Königschule oder in Nachbarstädten (z. B. Moltkeschule in Dinslaken) angemeldet werden. Außerdem müsste für die derzeit in der Kastellschule angesiedelte Lernwerkstatt (1 Schulungsraum, 1 großer Büroraum) eine Alternative im Stadtgebiet gefunden werden.

Ein Bustransfer aus Holten könnte, müsste aber nicht zwingend organisiert werden. Der Schulweg nach Schmachtendorf ist sicher und zumutbar. Von Holten gibt es direkte Busverbindungen nach Schmachtendorf für die Kinder, denen ein Schokoticket zusteht (Entfernung mindestens 2 Kilometer).

#### **Schulrechtliche Möglichkeiten:**

- Neuerrichtung einer Grundschule durch Zusammenlegung der drei bestehenden Schulen. Zur Bestimmung der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder kath. Grundschule) ist ein Bestimmungsverfahren unter Beteiligung der Eltern durchzuführen. Bestimmungsverfahren wurden in der Vergangenheit in der politischen Diskussion kritisch gesehen, die Elternbeteiligung war bisher in Oberhausen nicht sehr hoch. In den drei durchgeführten Bestimmungsverfahren der

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

660 jüngeren Vergangenheit in Oberhausen war das Ergebnis immer eine  
661 Gemeinschaftsgrundschule.

662 • Auslaufende Schließung zweier Schulen bei Beibehaltung einer der Schmachtendorfer Schulen.  
663 Hierbei ist zu beachten, dass die kath. Dunkelschlagschule mehr Kinder hat als die Grundschule  
664 Schmachtendorf. Die Beibehaltung eines – dann sehr großen – katholischen Standortes ist  
665 durchaus erwägenswert und wird seitens der Verwaltung favorisiert. Bei Beibehaltung der  
666 Grundschule Schmachtendorf würde das aktuell kleinere System erhalten werden. Im Ergebnis  
667 würde der Standort als Gemeinschaftsgrundschule fortgeführt werden.

668 Die Umsetzung der Maßnahme könnte zum 01.08.2017 erfolgen. Sollte ein Bestimmungsverfahren  
669 durchgeführt werden müssen, wäre mit einer Umsetzung der Maßnahme erst zum 01.08 2018 zu  
670 rechnen.

671 Für die Kastellschule käme eine Vermarktung im Bestand in Betracht. Aufgrund des großen  
672 Grundstücks könnte hier auch eine Vorratsfläche vorgehalten werden. Unter Vorratsfläche versteht  
673 man ein brach liegendes Grundstück, welches erst später einer bislang nicht festgelegten Nutzung  
674 zugeführt wird. Die Sporthalle Holten könnte im Rahmen des Sportstättenkonzeptes ggf. verlagert  
675 werden.

676 Hinweis: Die Ansiedlung der neuen Schule in Holten statt in Schmachtendorf erscheint nicht sinnvoll.  
677 Aufgrund der geringeren Raumkapazitäten würde ein Investitionsbedarf entstehen, die Mehrheit der  
678 Schüler kommt aus Schmachtendorf und das Lehrschwimmbassin in Schmachtendorf würde  
679 wegfallen.

680

681

682 **Prognosebereich 7 (Kastellschule)**

683

684 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

685 Auslaufende Auflösung. Beschulung in Schmachtendorf.

686

687 **Empfehlung des Schulträgers:**

688 Die Verwaltung empfiehlt dem Vorschlag des Gutachters zu folgen. Erläuterungen hierzu sind im  
689 Prognosebereich 6 zu finden.

690

691 Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgabe in Euro:

692 Kastellschule

| Bewirtschaftungskosten<br>ohne Grundbesitzabgaben<br>(jährlich) | Sekretariat<br>(jährlich) | Erfasster<br>Unterhaltungsschaden<br>(einmalig) |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------|
| 240.800                                                         | 16.914                    | 5.042                                           |

693

694 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf  
695 48.240,48 EUR belaufen.

696 Ein Einmalerlös könnte bei der Variante „Verkauf im Bestand“ erzielt werden. Eine Höhe dieses Erlöses  
697 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar.

698

699

700 **Prognosebereich 8 (Grundschule Buschhausen, 2 Standorte)**

701

702 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

703 Aufgabe der Dependence Lindnerstraße, Zusammenführung am Standort Friesenstraße. Hier:  
704 Bereitstellung eines bedarfsgerechten erweiterten Raumangebotes.

705

706 **Empfehlung des Schulträgers:**

707 Bei einer Konzentration auf den Standort Friesenstraße müsste dieser Standort räumlich ertüchtigt,  
708 also ausgebaut, werden. Die Grundschule Buschhausen würde dann als zwei- bis dreizügiges System

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

bestehen bleiben, wobei die Schülerzahl tendenziell sinkend ist, insbesondere wenn die Anzahl Duisburger Kinder mitbetrachtet wird, die an dieser Schule unterrichtet werden. Dem mehrfach geäußerten Wunsch der Schulleitung - Errichtung eines Neubaus im Pantoffelpark – sollte nicht gefolgt werden. Ein Neubau wird aus Sicht der Schulverwaltung für diese kleinere Grundschule nicht empfohlen.

Eine Folgenutzung des Standortes Lindnerstraße wäre aufgrund des Grundstückszuschnitts, der Lage des Grundstücks sowie der Lage der Turnhalle auf dem Grundstück als Verkauf im Bestand denkbar. Möglich wäre aber auch ein Abbruch des Schulgebäudes und ein anschließender Ausbau für den Sport mit Verbesserung der Parkplatzsituation.

Eine Zusammenführung sollte erst durchgeführt werden, wenn das System ohne hohe Investitionen aufgrund rückläufiger Schülerzahlen am Standort Friesenstraße untergebracht werden kann.

Alternativ wäre eine „Große Lösung“ in Zusammenhang mit der Königschule denkbar, die in den Ausführungen zum Prognosebezirk 9 näher betrachtet wird.

Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgabe in Euro:

Grundschule Buschhausen, Zweig Lindnerstraße

724

| Bewirtschaftungskosten<br>ohne Grundbesitzabgaben<br>(jährlich) | Sekretariat<br>(jährlich) | Erfasster<br>Unterhaltungsstau<br>(einmalig) |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------|
| 178.681                                                         | 27.577                    | 42.732                                       |

725

Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf 37.093,75 EUR belaufen.

Ein Einmalerlös könnte bei der Variante „Verkauf im Bestand“ erzielt werden. Eine Höhe dieses Erlöses ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso wie die Abrisskosten.

730

731

**Prognosebereich 9** (Königschule, Grundschule Schwarze Heide)

733

**Handlungsempfehlung des Gutachters:**

Auslaufende Auflösung der 1-zügigen Königschule bei Ausbau des Standortes Schwarze-Heide-Schule.

737

**Empfehlung des Schulträgers:**

Für die im Zuge dieser Maßnahme zu erwartende Drei- bis Vierzügigkeit an der Grundschule Schwarze Heide wäre dort ein Ausbau um voraussichtlich fünf Klassen- und zwei Ganztagsräume notwendig. Ein Ausbau dieser Größe wäre nur im Bereich des heutigen öffentlichen Spiel- und Bolzplatzes oder durch den Abriss des Altbaus mit entsprechend höherer Neubauinvestition möglich.

Denkbar wäre aber auch eine Kombination der Empfehlungen der Prognosebereiche 8 und 9, also der Verzicht auf den Standort Lindnerstraße der Grundschule Buschhausen sowie der Königschule.

Eine Ertüchtigung der Grundschule Schwarze Heide auf einen reinen dreizügigen Standort wäre dann durch die Errichtung von 3 bis 4 zusätzlichen Räumen möglich. Diese können noch durch Anbaumaßnahmen geschaffen werden.

Aufgrund der räumlichen Lage der Königschule wäre – auch unter Berücksichtigung des Elternwillens – eine Schülersteuerung in Richtung Standort Friesenstraße der Grundschule Buschhausen realistisch. Bei Errichtung eines entsprechenden Neubaus mit ca. 9 Räumen für Klassen und Ganztagsräume wäre auch hier ein zukunftsfähiger drei- bis vierzügiger Standort möglich, der die Bedingungen des Grundschulvorschlages auch hinsichtlich Ganztags, Differenzierung und Inklusion erfüllt.

Neben dem bereits unter Prognosebereich 8 beschriebenen Verzicht auf den Standort Lindnerstraße könnte dann auch der Standort Königschule aufgegeben werden. Beim Verzicht auf die Königschule würde allerdings ein Standort aufgegeben, der – aufgrund seiner eingeschossigen Bauweise – bereits jetzt die Kriterien von Barrierefreiheit recht gut erfüllt. Eine Ertüchtigung des Standortes auf eine

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

757 Dreizügigkeit ist allerdings nicht machbar, da auf dem Grundstück sogenannte Produktenleitungen  
758 Emscher, Celanese) verlaufen, die eine Bebauung von Teilflächen verhindern.  
759 Denkbar wären ein Verkauf des Gebäudes und des Grundstückes oder eine städtische  
760 Nachfolgenutzung. Bei einer möglichen Bebauung müsste allerdings auf die Turnhalle verzichtet  
761 werden, da sie einen großen Teil der Straßenrandfläche einnimmt. Weitere Lösungen in Bezug auf  
762 Sportflächen müssten dann im Rahmen des Sportstättenkonzeptes erarbeitet werden.

763 Sofern Maßnahmen in den Prognosebereichen 8 und 9 umgesetzt werden sollen, empfiehlt die  
764 Arbeitsgruppe Gebäudeprofile die beschriebene „große Lösung“. Bei der Umsetzung der Maßnahme  
765 müssten zuerst die baulichen Voraussetzungen an den aufnehmenden Standorten geschaffen werden,  
766 bevor schulorganisatorische Maßnahmen an den anderen beiden Standorten ergriffen werden können.

767 Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgabe in Euro:

768 Königsschule

| Bewirtschaftungskosten<br>ohne Grundbesitzabgaben<br>(jährlich) | Sekretariat<br>(jährlich) | Erfasster<br>Unterhaltungsstau<br>(einmalig) |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------|
| 195.650                                                         | 20.836                    | 0                                            |

769  
770 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf  
771 136.786,15 EUR belaufen.

772 Ein Einmalerlös könnte durch den Verkauf des Grundstücks und der aufstehenden Gebäude erzielt  
773 werden. Eine Höhe dieses Erlöses ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso wie die  
774 Abrisskosten und die Erlöse aus möglichen Grundstücksverkäufen.

775

776

777 **Prognosebereich 10** (Alsfeldschule und Melanchthonschule)

778

779 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

780 Aufgabe des Standortes Melanchthonschule. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem  
781 Einzugsbereich der heutigen Melanchthonschule in der Schule am Siedlerweg (Prognosebereich 12).  
782 Zu beachten ist hier das besondere pädagogische Profil der Melanchthonschule  
783 (jahrgangsübergreifender Unterricht), das an einem neuen Standort nach Möglichkeit fortgeführt  
784 werden sollte. Berücksichtigung des Standortes der katholischen Postwegschule.

785

786 **Empfehlung des Schulträgers:**

787 Bei einer Auflösung der Melanchthonschule wäre davon auszugehen, dass ein nicht unerheblicher Teil  
788 der Kinder des Einzugsbereiches die Schule am Siedlerweg (Prognosebezirk 12) besuchen würden.  
789 Dort sind zurzeit noch Kapazitäten für mindestens 6 weitere Klassen vorhanden, es könnte ein  
790 dauerhafter vierzügiger Standort entstehen. An der Alsfeldschule, derzeit knapp zweizügig, sind die  
791 räumlichen Kapazitäten für eine Dreizügigkeit vorhanden. Optional besteht hier auch noch die  
792 Möglichkeit der Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung sowie der vorhandenen  
793 Mietwohnung.

794 Für den Erhalt der aktuell von weniger Kindern besuchten Alsfeldschule im Gegensatz zur  
795 Melanchthonschule spricht folgendes:

- 796 • Die bestehende Turnhalle könnte erhalten werden.
- 797 • Das bestehende Lehrschwimmbecken könnte erhalten werden.
- 798 • Die nebenliegende große Sportanlage könnte weiter genutzt werden.
- 799 • An Stelle der nebenliegenden ehemaligen Hauptschule entsteht eine KTE (voraussichtliche  
800 Fertigstellung Ende 2016/Anfang 2017).
- 801 • Der Standort Melanchthonschule ist kaum erweiterungsfähig und würde zweizügig bleiben  
802 müssen.

803

804

805

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

806 Aber:

- 807 • Die Auflösung der Melanchthonschule würde ein sehr stabiles zweizügiges System treffen.
- 808 • Das pädagogische Konzept des jahrgangsübergreifenden Unterrichts (von Eltern zum Teil
- 809 gezielt gewählt) würde zukünftig entfallen. Eine andere Oberhausener Grundschule bietet dieses
- 810 Konzept nicht an.

811 Das Schulgelände der Melanchthonschule könnte entweder im Zuge eines Verkaufs im Bestand oder  
812 in einem B-Plan-Verfahren mit Innenerschließung verwertet werden. Bei der Umsetzung der  
813 Maßnahme müssen zuerst die baulichen Voraussetzungen an der Alsfeldschule geschaffen werden,  
814 bevor schulorganisatorische Maßnahmen an der Melanchthonschule ergriffen werden können.

815 Eine Alternative könnte die Auflösung der katholischen Postwegschule sein (Prognosebereich 15). Das  
816 Schulgelände ist aufgrund seiner Lage jedoch sehr schlecht zu vermarkten, es besteht eine hohe  
817 Fördermittelbelastung und – je nach Schularartentscheidung im Prognosebereich 6 – würde für den  
818 Stadtteil Sterkrade nur noch eine bzw. keine katholische Grundschule mehr verbleiben.

819 Die Verwaltung spricht sich daher für den Erhalt der Melanchthonschule aus.

820 Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgabe in Euro:

821 Melanchthonschule

| Bewirtschaftungskosten<br>ohne Grundbesitzabgaben<br>(jährlich) | Sekretariat<br>(jährlich) | Erfasster<br>Unterhaltungsstau<br>(einmalig) |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------|
| 203.540                                                         | 15.933                    | 115.000                                      |

822

823 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf  
824 30.031,03 EUR belaufen.

825 Ein Einmalerlös könnte bei der Variante „Verkauf im Bestand“ erzielt werden. Eine Höhe dieses Erlöses  
826 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso wie die Abrisskosten und die Erlöse aus  
827 möglichen Grundstücksverkäufen.

828

829

830 **Prognosebereich 11 (Steinbrinkschule)**

831

832 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

833 Keine Veränderung, auch wegen ihrer zentralen Lage.

834

835 **Empfehlung des Schulträgers:**

836 Die Arbeitsgruppe Gebäudeprofile sieht ebenfalls keinen Veränderungsbedarf. Die Schule deckt unter  
837 anderem den dicht besiedelten Teil Sterkrade-Mitte ab und steht für eine stabile Zwei- bis  
838 Dreizügigkeit.

839

840 **Osterfeld**

841 Im Stadtteil Osterfeld liegen insgesamt 6 Grundschulen (5 Gemeinschaftsgrundschulen und 1  
842 katholische Grundschule), 1 Hauptschule, 1 Förderschule mit Dependence, 1 Realschule, 1  
843 Gesamtschule und die Hauptstelle 1 Berufskollegs.

844 In den vom Gutachter gewählten Prognosebereichen (vgl. Kapitel 6 des Gutachtens) werden zuerst die  
845 Gemeinschaftsgrundschulen gemäß der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst betrachtet:

846

847

848

849

850

851

852

853

854

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

| <b>Prognosebereich</b> | <b>Schule</b>            | <b>Zügigkeit</b> | <b>Empfehlung Gutachter</b>                       | <b>Empfehlung Schulträger</b>                                                             |
|------------------------|--------------------------|------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12                     | Schule am Siedlerweg     | 2 bis 3          | Keine Änderung                                    | Keine Änderung                                                                            |
| 13                     | Jacobischule             | 2                | Keine Änderung                                    | Keine Änderung                                                                            |
| 13                     | Erich Kästner-Schule     | 2                | Aufnahme von Kindern der Osterfelder-Heide-Schule | Ertüchtigung des Mensabereiches erforderlich                                              |
| 13                     | Robert-Koch-Schule       | 3                | Keine Änderung                                    | Keine Änderung                                                                            |
| 13                     | Osterfelder-Heide-Schule | 1 bis 2          | Auslaufende Auflösung                             | - auslaufende Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule<br>- Umsetzung ab 01.08.2017 möglich |

855

856

857 **Prognosebereich 12** (Schule am Siedlerweg)

858

859 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

860 Fortbestand dieser Schule. Rückläufige Schülerzahlentwicklung erwartbar. Künftig ausreichende  
861 Raumkapazität auch für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Prognosebereich 10 bei  
862 Auslaufen der Melanchthonschule.

863

864 **Empfehlung des Schulträgers:**

865 Den Ausführungen des Gutachters wird weitgehend gefolgt. Allerdings geht die schulfachliche  
866 Erwartung dahin, dass sich die Schule von den Schülerzahlen her eher stabilisieren wird. Aktuell  
867 wachsen die noch getrennten Klassen aus der damaligen Zusammenlegung der Dietrich-Bonhoeffer-  
868 und der Kardinal-von-Galen-Schule aus der Schule am Siedlerweg heraus. Es ist zu erwarten, dass  
869 sich mit den aufwachsenden Jahrgängen eine stärkere Identifikation mit der „neuen Schule“ einstellen  
870 wird. Die räumlichen Kapazitäten für einen auskömmlichen und dauerhaften drei- bis vierzügigen  
871 Betrieb des Standortes sind vorhanden.

872

873

874 **Prognosebereich 13** (Jacobischule, Erich-Kästner-Schule, Robert-Koch-Schule und Osterfelder-  
875 Heide-Schule)

876

877 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

878 Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule und Stärkung der Erich Kästner-Schule. Dabei entweder  
879 Weiternutzung der Fröbelschule (wenn der Standort nicht mehr als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird)  
880 oder Nutzung des Gebäudes der Erich-Kästner-Schule. – Zur Erich-Kästner-Schule siehe weiter unten  
881 auch die Überlegungen zur Zukunft der Gesamtschule Osterfeld.

882

883 **Empfehlung des Schulträgers:**

884 Handlungsbedarfe bestehen bei der Betrachtung der Erich-Kästner- und der Osterfelder-Heide-Schule.  
885 Die Jacobischule ist stabil zweizügig, die Robert-Koch-Schule muss seit Jahren Kinder aus  
886 Kapazitätsgründen abweisen. Eine Erhöhung der Dreizügigkeit ist baulich am Standort nicht möglich.  
887 Für den Erhalt des Standortes Erich-Kästner-Schule spricht:

888

889

890

891

892

- Bessere räumliche Bedarfsdeckung im Stadtteil
- Räumlich auskömmlich für eine Dreizügigkeit
- nur Handlungsbedarf im Mensabereich
- Am Standort sind im Vergleich zur Osterfelder-Heide-Schule geringere Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit zu erwarten.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

893 Für den Erhalt des Standortes Osterfelder-Heide-Schule spricht:

- 894 • Geringer erfasster Unterhaltungsstau laut Gebäudeprofil
- 895 • Dreizügigkeit nur mit Ausbau um mindestens zwei Räume und
- 896 • Verlagerung anderer Nutzer (Personalrat Grundschulen) möglich
- 897 • Wegfall der Turnhalle für Schul- und Vereinssport

898 Die Räumlichkeiten der ehemaligen Fröbelschule werden hier als Alternative nicht näher betrachtet.  
899 Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Standort in den nächsten 3 bis 5 Jahren wegen der  
900 Flüchtlingsproblematik nicht für eine schulische Nutzung zur Verfügung steht.

901 Mögliche Folgenutzung Osterfelder-Heide-Schule: Wohnbebauung bzw. Straßenrandbebauung an  
902 zwei Straßen - bei Einbeziehung der Spielplatzes sogar an drei Straßen möglich - oder städtische  
903 Nachfolgenutzung.

904 Mögliche Folgenutzung Erich-Kästner-Schule: Erhalt von Turnhalle und Lehrschwimmbecken,  
905 Straßenrandbebauung an drei Seiten möglich.

906 Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgabe in Euro:

907 Osterfelder-Heide-Schule

| Bewirtschaftungskosten<br>ohne Grundbesitzabgaben<br>(jährlich) | Sekretariat<br>(jährlich) | Erfasster<br>Unterhaltungsstau<br>(einmalig) |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------|
| 304.960                                                         | 20.223                    | 28.403                                       |

908

909 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf  
910 159.886,55 EUR belaufen.

911 Einmalerlöse könnten durch Grundstücksverkäufe nach Baureifmachung erzielt werden. Die Höhe  
912 dieser Erlöse zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso nicht die Höhe der Abriss- und  
913 Erschließungskosten.

914 Erich-Kästner Schule

| Bewirtschaftungskosten<br>ohne Grundbesitzabgaben<br>(jährlich) | Sekretariat<br>(jährlich) | Erfasster<br>Unterhaltungsstau<br>(einmalig) |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------|
| 388.893                                                         | 20.223                    | 650.042                                      |

915

916 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf  
917 44.184,94 EUR belaufen.

918 Einmalerlöse könnten durch Grundstücksverkäufe nach Baureifmachung erzielt werden. Die Höhe  
919 dieser Erlöse zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso nicht die Höhe der Abriss- und  
920 Erschließungskosten.

921 Die Verwaltung spricht sich für die auflösende Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule aus.

922

923

#### 924 **Katholische Grundschulen**

925 In den Prognosebereichen 14 bis 16 werden in der nachfolgenden Übersicht nunmehr die katholischen  
926 Grundschulen zusammengefasst betrachtet, getrennt nach den Stadtteilen.

927

928

929

930

931

932

933

934

935

936

937

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

| Prognosebereich | Schule              | Zügigkeit | Empfehlung Gutachter                                                                   | Empfehlung Schulträger                                                                                                                                                                         |
|-----------------|---------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14              | Marienschule        | 1 bis 2   | Keine Änderung                                                                         | Keine Änderung                                                                                                                                                                                 |
| 14              | Luisenschule        | 2         | Zusammenlegung mit der Ruhrschule im Gebäude Hauptschule Alstaden                      | - Bildung eines langfristigen katholischen Standortes durch Zusammenlegung von Luisenschule und Ruhrschule<br>- Schulhoffläche für Grundschule gestalten<br>- Umsetzung zum 01.08.2019 möglich |
| 14              | St. Martin-Schule   | 1 bis 2   | Ist auslaufend                                                                         | Ist auslaufend                                                                                                                                                                                 |
| 14              | Ruhrschule          | 3         | Zusammenlegung mit der Luisen- oder der Bismarckschule im Gebäude Hauptschule Alstaden | Favorisierung Ruhrschule und Luisenschule                                                                                                                                                      |
| 15              | Postwegschule       | 2         | Keine Änderung                                                                         | Keine Änderung                                                                                                                                                                                 |
| 15              | Dunkelschlag-schule | 2         | Zusammenlegung mit Grundschule Schmachtendorf und Kastellschule                        | - Erhalt der Dunkelschlagschule bei auslaufender Auflösung der Grundschule Schmachtendorf und der Kastellschule (vgl. Prognosebereiche 6 und 7)<br>- Umsetzung ab 01.08.2017 möglich           |
| 16              | Overberg-schule     | 2         | Keine Änderung                                                                         | Keine Änderung                                                                                                                                                                                 |

938

939

940 **Prognosebereich 14** (Kath. Grundschulen Alt-Oberhausen: Marienschule, Luisenschule, St. Martin-  
941 Schule und Ruhrschule)

942

943 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

944 Die Auflösung der St. Martin-Schule ab Schuljahr 2016/17 ist bereits beschlossen. Eine Konzentration  
945 des Grundschulangebotes (einschließlich Bismarckschule) ist durch Nutzung des ehemaligen  
946 Hauptschulgebäudes Alstaden vorstellbar, und zwar in zwei Varianten:

947

948

- 949 • Luisenschule und Ruhrschule als neue konfessionelle Grundschule
- 950 • Ruhrschule und Bismarckschule bilden eine neue Schule mit einheitlicher Schulart,  
951 vorzugsweise als Gemeinschaftsgrundschule

952

953 **Empfehlung des Schulträgers:**

954 Beide Varianten sind denkbar und geeignet und könnten ab Sommer 2018 umgesetzt werden. Es  
955 würde sich hierbei allerdings um die endgültige Auflösung und Abwicklung der Hauptschule, verbunden  
956 mit dem Umzug von zwei Grundschulen handeln. Der hierfür notwendige logistische Aufwand ist

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

957 erfahrungsgemäß nicht oder nur unter schwierigen Umständen in den Sommerferien zu bewältigen, so  
958 dass eine endgültige Umsiedlung der Schulen erst zum Sommer 2019 wahrscheinlich erscheint.  
959 Allerdings ist die Luisenschule deutlich weiter vom neuen Standort entfernt als die Bismarckschule.  
960 Außerdem erfüllt die Luisenschule im dicht besiedelten Stadtteil auch die Funktion einer  
961 Stadtteilschule. Kinder, die nicht am Standort Bebelstr. angemeldet werden, könnten nur an der  
962 Landweherschule aufgefangen werden, unter den in Prognosebereich 4 dargestellten Parametern. Bei  
963 der zweiten Variante stellt sich wieder die Frage der Bestimmung der Schulart der neuen Schule (vgl.  
964 Ausführungen im Prognosebereich 6). Denkbar wäre hier aber auch Erhalt und Verlagerung der  
965 Ruhrschule an den Standort Bebelstraße bei gleichzeitiger auslaufender Auflösung der  
966 Bismarckschule. Die Kinder könnten dann wahlweise an der Ruhrschule, der Landweherschule oder der  
967 Concordiaschule angemeldet werden. Eine weitere Alternative wäre die Verlagerung der Ruhrschule  
968 sowie die Beobachtung der weiteren Entwicklung des Anmeldeverhaltens an den umliegenden  
969 Schulen, insbesondere der Bismarckschule.

970 Am Standort der ehemaligen Hauptschule Alstaden sind ausreichende Raumkapazitäten vorhanden.  
971 Es könnte – durch den Rückbau der für einen Grundschulbetrieb nicht benötigten Fachräume – sogar  
972 eine Fünfüzigkeit erreicht werden. Im Zuge des Ausbaus des Ganztags an Hauptschulen wurde in  
973 den Standort investiert. Er ist erhaltenswert, auch im Hinblick auf die mögliche Rückzahlung von  
974 Fördermitteln. Bei einer Zusammenführung von Ruhr- und Bismarckschule wären aktuell 467 Kinder  
975 betroffen. Eine ähnliche Anzahl wurde zu Hauptschulzeiten bis zum Schuljahr 2004/2005 an der  
976 Bebelstraße beschult. Durch die Errichtung des Mensa- und Aulagebäudes an dem Standort ist nur ein  
977 relativ kleiner Schulhof vorhanden. Dieser entspricht jedoch den Mindestmaßen, die einschlägig mit 2  
978 m<sup>2</sup> je Kind angegeben werden. Zusätzlich könnten weitere Flächen (hintere Grünfläche,  
979 Lehrerparkplatz) als zusätzliche Pausen- und Spielfläche hergerichtet werden.

980 Die Verwaltung spricht sich für die Zusammenlegung und Verlagerung der beiden katholischen  
981 Grundschulen, Ruhrschule und Luisenschule, bei gleichzeitiger Bildung eines zukunftsfähigen  
982 katholischen Standortes in den Räumen der auslaufenden Hauptschule Alstaden aus.

983 Mögliche Folgenutzung der Bismarckschule: Der geförderte freistehende Ganztagsbereich der Schule  
984 könnte – nach Umbau und Ausbau um ca. 2 Räume – durch die angrenzende städtische KTE  
985 Kiwittenberg genutzt werden. Die KTE müsste entsprechend verlagert werden. Fördermittel für den  
986 Offenen Ganztags müssten nicht zurückgezahlt werden. Das jetzige KTE-Gelände und der Bereich des  
987 Hauptgebäudes der Bismarckschule könnten in Form einer Straßenrandbebauung vermarktet werden.

988 Mögliche Folgenutzung der Ruhrschule: Errichtung von Straßenrandbebauung

989 Mögliche Folgenutzung Luisenschule: Vermarktung im Bestand oder Verwertung als  
990 Straßenrandbebauung. Erhalt eines Teils im Hinterland als Reservefläche.

991 Ruhrschule

| Bewirtschaftungskosten<br>ohne Grundbesitzabgaben<br>(jährlich) | Sekretariat<br>(jährlich) | Erfasster<br>Unterhaltungsstau<br>(einmalig) |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------|
| 182.756                                                         | 19.610                    | 68.807                                       |

992

993 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf  
994 134.185,03 EUR belaufen.

995 Einmalserlöse könnten durch Grundstücksverkäufe nach Baureifmachung erzielt werden. Die Höhe  
996 dieser Erlöse zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso nicht die Höhe der Abriss- und  
997 Erschließungskosten.

998 Luisenschule

| Bewirtschaftungskosten<br>ohne Grundbesitzabgaben<br>(jährlich) | Sekretariat<br>(jährlich) | Erfasster<br>Unterhaltungsstau<br>(einmalig) |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------|
| 174.452                                                         | 18.835                    | 35.042                                       |

999

1000

1001

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

1002 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf  
1003 217.073,66 EUR belaufen.  
1004 Einmalerlöse könnten durch Grundstücksverkäufe nach Baureifmachung erzielt werden. Die Höhe  
1005 dieser Erlöse zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso nicht die Höhe der Abriss- und  
1006 Erschließungskosten.  
1007 Bismarckschule

|                                                                 |                           |                                              |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------|
| Bewirtschaftungskosten<br>ohne Grundbesitzabgaben<br>(jährlich) | Sekretariat<br>(jährlich) | Erfasster<br>Unterhaltungsstau<br>(einmalig) |
| 190.904                                                         | 17.772                    | 24.000                                       |

1008  
1009 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf  
1010 201.238,18 EUR belaufen.  
1011 Einmalerlöse könnten durch Grundstücksverkäufe nach Baureifmachung erzielt werden. Die Höhe  
1012 dieser Erlöse zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso nicht die Höhe der Abriss- und  
1013 Erschließungskosten.

1014  
1015  
1016 **Prognosebereich 15** (Kath. Grundschulen Sterkrade: Postwegschule und Dunkelschlagschule)  
1017

1018 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**  
1019 Die Postwegschule bleibt bestehen, zur Dunkelschlagschule vgl. Ausführungen unter Prognosebereich  
1020 6 (Variante b).  
1021

1022 **Empfehlung des Schulträgers:**  
1023 Die Verwaltung teilt die Einschätzung des Gutachters, vgl. Ausführungen zu Prognosebezirk 6,  
1024 Varianten b) und c).  
1025

1026  
1027 **Prognosebereich 16** (Kath. Grundschule Osterfeld: Overbergschule)  
1028

1029 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**  
1030 Keine Veränderung.  
1031

1032 **Empfehlung des Schulträgers:**  
1033 Der Einschätzung des Gutachters wird gefolgt.  
1034

1035 **Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens**  
1036 In Kapitel 9 des Gutachtens werden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des  
1037 allgemeinbildenden Schulwesens gegeben, aufgeteilt in die folgenden vier Kategorien:

- 1038 1. Kurzfristige schulorganisatorische Maßnahmen
- 1039 2. Längerfristige schulorganisatorische Maßnahmen
- 1040 3. Pädagogische Weiterentwicklungen
- 1041 4. Datengestützte Weiterentwicklungen

1042 Diese Punkte werden im Folgenden genauer betrachtet:  
1043

1044 **Kurzfristige schulorganisatorische Maßnahmen**

1045 Das Gutachten zielt damit auf Maßnahmen ab, die im Zeitraum des Bildungsplanes, also bis zum Jahre  
1046 2020 umgesetzt werden sollten.  
1047  
1048  
1049  
1050

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

1051

1052

### **Handlungsempfehlung 1.1: Konzentration des Grundschulangebotes**

1053

1054

1055

1056

1057

1058

#### **Empfehlung des Schulträgers:**

1059

1060

1061

1062

1063

1064

1065

1066

1067

1068

1069

### **Handlungsempfehlung 1.2: Bauliche Ertüchtigung der Schulgebäude und -ausstattung**

1071

1072

1073

1074

1075

1076

1077

1078

1079

#### **Empfehlung des Schulträgers:**

1080

1081

1082

1083

1084

1085

1086

1087

1088

1089

1090

### **Handlungsempfehlung 1.3**

1092

1093

1094

1095

1096

1097

1098

1099

#### **Empfehlung des Schulträgers:**

1100

1101

1102

1103

Mit diesem Prinzip wird dem Grundsatz „Ungleiches ungleich behandeln“ Rechnung getragen. Das Modell mit den differenzierten Klassengrößen nach Standorttyp wird hier erstmals vorgeschlagen und seitens der Verwaltung mitgetragen. Es ist eine Fortsetzung der bereits jetzt vorgenommenen Entlastungen für Schulen des Gemeinsamen Lernens und Schulen in Stadtteilen mit

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

1104 Erneuerungsbedarf im Rahmen der Klassenbildung nach der sogenannten Kommunalen  
1105 Klassenrichtzahl.  
1106 Hierbei ist jedoch zu beachten, dass dieses Konzept letztlich dem Elternwillen unterworfen ist, da  
1107 Eltern einen Anspruch auf Beschulung an einem Schulstandort haben, solange der  
1108 Klassenfrequenzhöchstwert noch nicht ausgeschöpft ist. Die vorgeschlagene Differenzierung nach  
1109 Klassengrößen ist somit nur als Planungsgröße bzw. Richtwert zu betrachten, im Rahmen der durch  
1110 das Schulgesetz vorgeschriebenen Mindest- und Höchstwerte an Klassenbildung.

1111  
1112 **Handlungsempfehlung 1.4**

1113 Gerechte Verteilung der Inklusionsaufgaben auf alle Schulen. Dies gilt in Sonderheit für die  
1114 weiterführenden Schulen, die sich verpflichten sollten, in gleichen Größenordnungen Schülerinnen und  
1115 Schüler mit Behinderungen aufzunehmen. Eine Spezialisierung nach Förderschwerpunkten sollte dabei  
1116 von Vorteil sein.

1117  
1118 **Empfehlung des Schulträgers:**

1119 Inklusion ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Das bedeutet, dass alle Oberhausener  
1120 Schulen sich dieser Aufgabe stellen wollen und müssen. Dies ist auch Beschlusslage der  
1121 Oberhausener Regionalkonferenz. Weitere Ausführungen zur Verteilung auf die weiterführenden  
1122 Schulen sowie die Bildung von Schwerpunktschulen finden sich in Kapitel 5 dieser Begleitvorlage.

1123  
1124 **Handlungsempfehlung 1.5**

1125 Zügige und abschließende Entwicklung von Nutzungskonzepten für auslaufende Schulen. Dies kann  
1126 von einer andersartigen schulischen Nutzung (etwa im Fall der Albert-Schweitzer-Hauptschule) über  
1127 eine andersartige städtische Verwendung bis zur Stilllegung der Gebäude oder zur Vermarktung der  
1128 Grundflächen reichen.

1129  
1130 **Empfehlung des Schulträgers:**

1131 Auf die Entwicklung von Folgenutzungen für (mögliche) auslaufende Schulstandorte wurde bereits  
1132 Eingangs dieses Kapitels bei den konkreten Handlungsempfehlungen für Grundschulen eingegangen.  
1133 Sinnvoll ist eine zügige Abarbeitung nach erfolgten Beschlüssen, insbesondere auch aus  
1134 haushaltswirtschaftlicher Sicht. Gesamtstädtisch wurden die organisatorischen Voraussetzungen für  
1135 diesen Vorschlag durch die Einrichtung des Bereiches 0-7/Strategisches Immobilienmanagement  
1136 bereits geschaffen.

1137  
1138 **Handlungsempfehlung 1.6 und 1.7**

1139 Mit Blick auf die Ergebnisse der Elternbefragung sollte zügig entschieden werden, wie der Bedarf nach  
1140 Schulen des längeren gemeinsamen Lernens konzeptionell umgesetzt werden kann. Dies kann auf  
1141 eine Sekundarschule oder eine zusätzliche kleinere (vierzügige) Gesamtschule hinauslaufen. Damit  
1142 zusammenhängend:

1143 Reduzierung der Zügigkeit der Gesamtschule Osterfeld auf sechs parallele Klassen. Die dabei frei  
1144 werdenden Raumkapazitäten könnten für die Einrichtung einer Grundschule genutzt werden („Schule  
1145 von 1 bis 13“) bei gleichzeitiger Auflösung einer anderen Grundschule im Stadtteil Osterfeld. Denkbar  
1146 ist auch, nicht mehr genutzte Gebäudeteile der im Unterhalt sehr kostspieligen Gesamtschule aus der  
1147 schulischen Nutzung zu entlassen, ggf. sogar abzureißen oder einer anderen Nutzung zuzuführen.

1148  
1149 **Empfehlung des Schulträgers:**

1150 Die möglichen Alternativen im Stadtteil werden im Gutachten ausführlich beschrieben und sind mit  
1151 einer Verringerung der Zügigkeit der Gesamtschule Osterfeld um zwei oder vier Züge verbunden.  
1152 Diese Alternativen wären:

- 1153 • Errichtung einer vierzügigen Sekundarschule bei Auflösung der Theodor-Heuss-Realschule
- 1154 • Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule bei Auflösung der Theodor-Heuss-Realschule
- 1155 • Errichtung einer Dependance der Gesamtschule Osterfeld bei Auflösung der Theodor-Heuss-  
1156 Gesamtschule
- 1157 • Ansiedlung einer zweizügigen Grundschule zusätzlich im Gebäude der Gesamtschule Osterfeld

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

1158 Nach den Ausführungen des Gutachters ist ein möglicherweise ausreichendes Interesse an einer  
1159 Sekundarschule im Stadtteil Osterfeld vorhanden, welches jedoch – vor einer positiven Entscheidung  
1160 hierfür – nochmals mit einem konkreten Standort abgefragt werden müsste. Konkreter Standort könnte  
1161 hier nur die jetzige Theodor-Heuss-Realschule sein, da eine Sekundarschule nur genehmigungsfähig  
1162 ist, wenn dafür ein andere Haupt- oder Realschulstandort aufgelöst wird. In diesem Zuge könnte auch  
1163 die erwünschte Zügigkeitsverringering auf sechs Züge an der Gesamtschule Osterfeld vorgenommen  
1164 werden.

1165 Die Errichtung einer Sekundarschule oder einer weiteren Gesamtschule im Stadtteil Osterfeld bei  
1166 gleichzeitiger Zügigkeitsverringering an der Gesamtschule Osterfeld wird durch die Verwaltung aus  
1167 den folgenden Gründen allerdings sehr kritisch gesehen:

- 1168 • Oberhausen ist mit drei Realschulen für eine Stadt dieser Größe angemessen ausgestattet.
- 1169 • Die Anmeldezahlen an den Realschulen sind stabil, entsprechen also dem derzeitigen  
1170 Elternwillen.
- 1171 • Erfahrungen der Nachbarstädte zeigen, dass – nach erfolgter Gründung einer Sekundarschule  
1172 – die Akzeptanz und die Anmeldezahlen an diesen Schulen mehrheitlich abnehmen. Nach  
1173 bisherigen Erkenntnissen denken einige Städte bereits wieder über den Ausstieg aus der  
1174 Schulform Sekundarschule nach.
- 1175 • Der Überhang an Anmeldungen an Gesamtschulen ist in den letzten Jahren stetig  
1176 zurückgegangen.
- 1177 • Für die vorgeschlagene 4-zügige Gesamtschule steht kein adäquates Gebäude zur Verfügung.  
1178 Der erforderliche Investitionsbedarf an der auslaufenden Albert-Schweitzer-Schule wäre nach  
1179 Einschätzung der Fachverwaltung zu hoch, zumal Räume für die Oberstufe, Fachräume usw. zu  
1180 schaffen wären.
- 1181 • Bestehender Schulraum im Stadtteil sollte nicht zurückgebaut, sondern hinsichtlich der  
1182 Herausforderungen von Inklusion und Flüchtlingszahlen vorerst weiter vorgehalten werden.
- 1183 • Um eine Ausgewogenheit zwischen den Gesamtschulen zu erreichen, wäre es eine denkbare  
1184 Möglichkeit, alle Gesamtschulen gleichgestellt sechszügig zu führen.
- 1185 • Der bestehende Schulfrieden sollte durch eine nicht zwingend notwendige  
1186 schulorganisatorische Maßnahme nicht gefährdet werden.

1187 Die Verwaltung spricht sich gegen die Errichtung einer Sekundarschule oder einer weiteren vierzügigen  
1188 Gesamtschule im Stadtteil Osterfeld aus. Die Verwaltung spricht sich ebenfalls gegen die Ansiedlung  
1189 einer Grundschule im Gebäude der Gesamtschule Osterfeld aus, sondern favorisiert die zuvor  
1190 beschriebene Lösungsvariante im Prognosebereich 13 (auslaufende Auflösung der Osterfelder-Heide-  
1191 Schule).

1192 Die Verwaltung schlägt der Politik vor den folgenden Prüfauftrag zu erteilen:  
1193 Ermittlung der baulichen Möglichkeiten sowie der Kosten für den Ausbau der Gesamtschule  
1194 Weierheide auf sechs Züge sowie Prüfung der Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens durch  
1195 die Bezirksregierung Düsseldorf. Wenn die Gesamtschule Weierheide von vier auf sechs Züge  
1196 ausgebaut werden sollte, könnte die Reduktion der Gesamtschule Osterfeld von acht auf sechs Züge  
1197 erfolgen.

### 1198 **Handlungsempfehlung 1.8**

1200 Das Spektrum der Übergangsmöglichkeiten in eine Oberhausener Oberstufe kann durch den Aufbau  
1201 eines beruflichen Gymnasiums mit Abituroption deutlich erweitert werden. Dies liefe auf die Einrichtung  
1202 eines entsprechenden Angebotes an mindestens einem der drei örtlichen Berufskollegs hinaus.  
1203 Begründete Vorschläge hierzu enthält das Positionspapier der Berufskollegs (vgl. Anhang A4).

### 1204 **Empfehlung des Schulträgers:**

1206 Auch aus Sicht der Verwaltung ist der Aufbau eines beruflichen Gymnasiums eine sinnvolle Ergänzung  
1207 der heutigen Sekundarstufe-II-Landschaft. Der Schulträger empfiehlt daher, die Rahmenbedingungen  
1208 und Genehmigungsmöglichkeiten zu prüfen.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

1212 **Längerfristige schulorganisatorische Maßnahmen**

1213 Hierunter versteht der Gutachter Maßnahmen, die über den Betrachtungszeitraum von fünf Jahren  
1214 hinausgehen.

1215

1216 **Handlungsempfehlung 2.1**

1217 Die von den Grundschulleitungen geforderte Regelgröße von drei Zügen (bei ausnahmsweise  
1218 möglicher Zwei- oder Vierzügigkeit) ist pädagogisch und ökonomisch gut begründbar, führt aber  
1219 zwingend zu einer Reduzierung von Schulstandorten, die nur selten konfliktfrei verläuft. Dieses Ziel ist  
1220 innerhalb von fünf Jahren kaum durchgängig umsetzbar. Gleiches gilt für die Fragen einer  
1221 zeitgemäßen Ausstattung. Es wird also jenseits des Zeitraums von fünf Jahren hinaus sinnvoll sein, auf  
1222 der Grundlage frühzeitig gefasster Beschlüsse das Grundschulangebot zu straffen und zu  
1223 modernisieren. Mögliche konkrete Maßnahmen sind in Kapitel 8.1 detailliert beschrieben.

1224

1225 **Empfehlung des Schulträgers:**

1226 Die Umgestaltung der Grundschullandschaft ist als Prozess zu begreifen, der nur schrittweise  
1227 umgesetzt werden kann. Erste Überlegungen hierzu wurden bereits in der Bewertung zur  
1228 Handlungsempfehlung 1.2 sowie zu den einzelnen Prognosebereichen ausgeführt.

1229

1230 **Handlungsempfehlung 2.2**

1231 Durchgängige Umstellung der Betriebsform aller weiterführenden Schulen auf Ganztagsbetrieb,  
1232 vorzugsweise in der Variante der gebundenen Ganztagschule. In Oberhausen betrifft das alle drei  
1233 Realschulen sowie drei der fünf Gymnasien. Ganztagschulen bieten bessere Möglichkeiten der  
1234 Förderung, sind familienfreundlich und entsprechen einem wachsenden Bedarf und Interesse der  
1235 Eltern.

1236

1237 **Empfehlung des Schulträgers:**

1238 Der Gutachter beschreibt hier einen bundesweiten Trend. Allerdings sollte, bevor Entscheidungen  
1239 getroffen werden, in enger Abstimmung mit den betroffenen Schulen und Schulformen der Elternwille  
1240 abgefragt werden. Die Verwaltung schlägt vor, regelmäßige Elternbefragungen an den genannten  
1241 Schulen zur Bedarfsermittlung vorzunehmen. Die Wiederholung einer solchen Befragung nach ein oder  
1242 zwei Jahren kann darüber hinaus Anhaltspunkte für die weitere Entwicklung geben.

1243

1244 **Handlungsempfehlung 2.3**

1245 Eine eher theoretische Alternative für Realschulen ist ihre vollständige Ersetzung durch Schulen des  
1246 längeren gemeinsamen Lernens, in denen Ganztagsbetrieb obligatorisch ist. Die Umorganisation der  
1247 Halbtagsgymnasien bleibt davon unberührt. Im Ergebnis wäre das die konsequente Etablierung eines  
1248 zweigliedrigen Schulsystems, wie es in fünf Bundesländern bereits besteht.

1249

1250 **Empfehlung des Schulträgers:**

1251 Dieser Ansatz wird auch seitens der Verwaltung als eher theoretisch bewertet. Als zielführend wird die  
1252 individuelle Betrachtung einer jeden Schule sowie des sich fortentwickelnden Elternwahlverhaltens  
1253 angesehen, wie sie in der Bewertung zu Handlungsempfehlung 2.2 bereits beschrieben wurde.

1254

1255

1256 **Handlungsempfehlung 2.4**

1257 Bei den Gesamtschulen wäre ein langfristig umsetzbares Konzept zur Aufhebung von Teilstandorten  
1258 wünschenswert.

1259

1260

1261 **Empfehlung des Schulträgers:**

1262 Die Teilstandorte für die 5. und 6. Jahrgänge der Gesamtschulen haben sich in Oberhausen bewährt.  
1263 Sie tragen insbesondere zu einem sanfteren Übergang der Schülerinnen und Schüler von den  
1264 Grundschulen in die Sekundarstufe I bei und werden von den Eltern akzeptiert. Darüber hinaus sind  
1265 die bestehenden Hauptstandorte nicht oder nicht im benötigten Maße erweiterbar.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

1266 **Pädagogische Weiterentwicklungen**

1267

1268 **Handlungsempfehlung 3.1**

1269 Durchgängig ist in den Schulen der Stadt Oberhausen (einschließlich der Berufskollegs) eine  
1270 Modernisierung der schulräumlichen Ausstattung erstrebenswert. Dabei geht es um  
1271 unterrichtsrelevante Verbesserungen, beispielsweise für den Einsatz Neuer Medien, für  
1272 naturwissenschaftlichen Unterricht oder für Kleingruppendifferenzierung. Aus den Grundschulen und  
1273 den Berufskollegs liegen hierzu konkrete Wünsche vor.

1274

1275 **Empfehlung des Schulträgers:**

1276 Die notwendige Modernisierung der Ausstattung ist durch den Schulträger sukzessive durchzuführen.  
1277 Hierbei müssen Schwerpunkte gesetzt und zeitliche sowie inhaltliche Konzepte entwickelt und  
1278 umgesetzt werden. Insbesondere zu nennen sind hier das Medienentwicklungskonzept, ein neues  
1279 Schulbausanierungsprogramm für naturwissenschaftliche Räume (NW-Räume) sowie Konzepte zu  
1280 notwendigen Differenzierungsmöglichkeiten im Rahmen von Inklusion und Internationalen  
1281 Vorbereitungsklassen. Insgesamt verfügen die Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen aktuell  
1282 über 98 NW-Räume (Biologie, Chemie, Physik). 24 dieser Räume wurden in den letzten 15 Jahren  
1283 bereits saniert bzw. erneuert. Die verbleibenden Räume wären entsprechend zu überprüfen und bei  
1284 vorliegendem Sanierungsbedarf in das genannte Programm aufzunehmen. Die betroffenen Schulen  
1285 sind – unter Berücksichtigung der bereits eingereichten Vorschläge – hierbei intensiv zu beteiligen.

1286

1287 **Handlungsempfehlung 3.2**

1288 Die Analyse der Übergängierzahlen aus Grundschulen in die unterschiedlichen weiterführenden  
1289 Schulen erbrachte höchst bedenkliche Befunde (vgl. Kap. 5.2). Die Chance, eine Schule mit direktem  
1290 Abiturzugang zu besuchen, variiert erwartungsgemäß nicht nur nach Sozialräumen, sondern  
1291 unerwartet stark auch nach Einzelschulen. So etwas dürfte für die Stadt Oberhausen, die sich explizit  
1292 dem Grundsatz „Kein Kind zurücklassen“ verpflichtet hat (Leistungsbeschreibung der GPA),  
1293 inakzeptabel sein. Es wird daher dringend empfohlen, die Übergangspraxis nach der Grundschule zum  
1294 Gegenstand der Beratung durch die Schulaufsicht zu machen und pädagogische Konzepte zur  
1295 Verbesserung der Übergangsempfehlungen zu erarbeiten. Hilfreicher als akademisch geprägte  
1296 Diskussionen kann dabei der Erfahrungsaustausch mit auswärtigen Grundschulen sein, die über  
1297 einschlägige Erfahrungen verfügen und dabei sehr erfolgreich sind (z. B. Grundschulen in der als sehr  
1298 schwierig geltenden Dortmunder Nordstadt). Diese Aufgabe der Hinführung zu den weiterführenden  
1299 Schulen kann allerdings nicht allein den Grundschulen auferlegt werden; vielmehr ist es unerlässlich,  
1300 für einen harmonischen Schulstufenwechsel auch die weiterführenden Schulen zu gewinnen.

1301

1302 **Empfehlung des Schulträgers:**

1303 Grundsätzlich ist jedem Kind die Möglichkeit zu geben, nach der Grundschule die weiterführende  
1304 Schule zu besuchen, die seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Hierbei dürfen die Kinder  
1305 weder unter- noch überfordert werden. Die Verwaltung regt an, in einen Dialog zum  
1306 Übergangsverhalten mit Vertretern der Grundschulen, der weiterführenden Schulen und der  
1307 Schulaufsicht einzutreten. Ziel kann die gemeinsame Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung  
1308 des Übergangsverhaltens sein.

1309

1310 **Handlungsempfehlung 3.3**

1311 Dass Schulen heute vor neuen pädagogischen Herausforderungen stehen, gilt inzwischen als  
1312 Binsenwahrheit. Tatsächlich erwachsen aus neuen Familienkonstellationen, elterlichen  
1313 Abschlussaspirationen und veränderten Zusammensetzungen der Schülerpopulationen  
1314 Herausforderungen, die viele Schulen nicht mehr ohne sozialpädagogische Unterstützung bewältigen  
1315 können. Die Notwendigkeit einer verstärkten, stetigen und verlässlichen Hilfe durch entsprechendes  
1316 Fachpersonal wurde im Vorfeld der Erstellung des Bildungsplans am nachhaltigsten von den Leitungen  
1317 der Realschulen hervorgehoben. Das ist bei diesem Bildungsgang gut nachvollziehbar, der nach dem  
1318 Auslaufen der Hauptschulen und der freien Schulwahl durch die Eltern verstärkt Aufgaben übernehmen  
1319 musste, die zuvor neben Gesamtschulen die Hauptschulen zu leisten hatten: Qualifizierung

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

1320 leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler, Bildung von Auffangklassen und vermehrte  
1321 Aufnahme von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern. Die Stadt Oberhausen muss daher  
1322 verstärkte und vielfältige Anstrengungen für eine bessere sozialpädagogische Unterstützung der  
1323 Schulen unternehmen.

1324

1325 **Empfehlung des Schulträgers:**

1326 Wie bereits durch den Gutachter beschrieben, wird das Thema Sozialpädagogische Unterstützung der  
1327 Schulen in verschiedenen Kapiteln dieser Begleitvorlage ausführlich behandelt.

1328

1329 **Handlungsempfehlung 3.4**

1330 In Gesamtschulen sollte die Erhöhung der Übergangsquote grundständiger Gesamtschüler in die  
1331 eigene Oberstufe verstärkte Aufmerksamkeit finden. Die Einwirkungsmöglichkeiten des Schulträgers  
1332 sind dabei zuständigkeitshalber nur gering, allerdings kann dieser einen Erfahrungsaustausch mit  
1333 anderen Gesamtschulen organisieren, die unter schwierigen sozialen Umfeldbedingungen  
1334 hervorragende Leistungen erbringen, vor allem die mit dem Deutschen Schulpreis 2015  
1335 ausgezeichnete Gesamtschule Wuppertal-Barmen.

1336

1337 **Empfehlung des Schulträgers:**

1338 Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag zu folgen. Die Verwaltung wird die Gesamtschulen sowie die  
1339 zuständige Obere Schulaufsicht, sofern dies gewünscht ist, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten  
1340 unterstützen.

1341

1342 **Handlungsempfehlung 3.5**

1343 Die Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen verzeichnen sehr unterschiedliche Zugänge von  
1344 Seiteneinsteigern aus anderen Bildungsgängen, weit überwiegend aus Realschulen. Die Gründe für  
1345 diese Abweichungen (sie reichen bei den Gymnasien beim Wechsel in die Einführungsphase von 2  
1346 Prozent Verlust bis zu Zuwächsen in Höhe von 14 Prozent) sind nicht bekannt. Sie können u. a. mit der  
1347 Reputation der aufnehmenden Schulen zusammenhängen, aber auch mit den unterschiedlichen  
1348 pädagogischen Profilen in der Sekundarstufe I. Für Gymnasien und Gesamtschulen wäre es  
1349 gleichermaßen ratsam, nach den Ursachen der Differenzen zu suchen und die Aufnahme von  
1350 Seiteneinsteigern abzustimmen. Dabei ist es nach dem Vorbild anderer Oberstufen durchaus  
1351 vorstellbar, sich in einzelnen Schulen auf die Aufnahme und erfolgreiche Qualifizierung von  
1352 Seiteneinsteigern zu spezialisieren.

1353

1354 **Empfehlung des Schulträgers:**

1355 In der Hauptsache sind hier die Schulen und die Oberen Schulaufsichten gefordert. Die Verwaltung  
1356 bringt sich gerne in entsprechende Koordinierungsgespräche ein und begleitet die Schulen bei einer  
1357 abgestimmten Profilbildung.

1358

1359 **Datengestützte Weiterentwicklungen**

1360

1361 **Handlungsempfehlung 4.1**

1362 Der Stadt Oberhausen wird daher empfohlen, ein differenziertes Bildungsmonitoring als Grundlage von  
1363 Planfortschreibungen zu etablieren. Ein solches Bildungsmonitoring umfasst zweckmäßigerweise  
1364 Veränderungen im Schüleraufkommen (auch nach Einzelschulen), die Übergängerzahlen aus den  
1365 Grundschulen in die weiterführenden Schulen sowie aus der Sekundarstufe I in gymnasiale  
1366 Oberstufen.

1367

1368 **Empfehlung des Schulträgers:**

1369 Bildungsmonitoring bildet die Grundlage für Planung und kann als Entscheidungsgrundlage dienen. Die  
1370 Stadt Oberhausen hat deshalb bereits einen Antrag auf Teilnahme am mit Bundesmitteln geförderten  
1371 Programm „Bildung integriert“ gestellt. Hieraus wäre eine Förderung des Bildungsmonitorings möglich.

1372

1373

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

#### **Handlungsempfehlung 4.2**

Wichtig erscheint darüber hinaus die Datenpflege zum Schulraumbestand. Dazu sind im Rahmen aufwendiger Schulbegehungen differenzierte Daten erstellt worden, in die mit wenig Aufwand Veränderungen eingearbeitet werden können.

#### **Empfehlung des Schulträgers:**

Im Zuge dieser Bildungsplanung sind differenzierte Datenblätter für jeden Schulstandort erarbeitet worden. Diese werden durch den Bereich 0-7/Strategisches Immobilienmanagement fortgeführt und dienen so auch zukünftig als Orientierungs- und Entscheidungshilfe.

#### **Handlungsempfehlung 4.3**

Fallweise sind Ergänzungen durch Eltern- oder Schülerbefragungen sinnvoll, z. B. nach den Gründen für die Wahl einer weiterführenden Schule oder für den Wechsel in eine bestimmte gymnasiale Oberstufe. Daraus kann wichtiges Steuerungswissen für Schulen, Schulaufsicht und Schulverwaltung generiert werden. Die Verwaltung ist hier mit dem Bereich Statistik sehr gut aufgestellt.

#### **Empfehlung des Schulträgers:**

Wie auch schon in den Vorjahren wird die Verwaltung auch zukünftig zu verschiedenen Themenschwerpunkten Befragungen durchführen, deren Ergebnisse anschließend sowohl Verwaltung als auch Politik als Orientierungs- und Entscheidungshilfe dienen können.

#### **Handlungsempfehlung 4.4**

Auf der Basis eines so angelegten Bildungsmonitorings und mit dem Rückgriff auf die vom Verfasser dieses Plans verwendeten Berechnungsmodellen sollte es mit zumutbarem Aufwand möglich sein, zentrale Ergebnisse und neue Entwicklungstendenzen in Form eines jährlichen Bildungsberichtes den politischen Entscheidungsträgern vorzulegen.

#### **Empfehlung des Schulträgers:**

Bei erfolgter Bewilligung der in Handlungsempfehlung 4.1 genannten Teilnahme am Programm „Bildung integriert“ würden die Voraussetzungen für die Implementierung einer regelmäßigen Bildungsberichterstattung geschaffen.“

### **3.2 Alternative 2: Ausschluss von Schulschließungen**

Der Schulträger ist derzeit aufgrund der Schülerzahlentwicklung nicht gefordert schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Alle Schulen weisen Schülerzahlen auf, die über die im Schulgesetz definierte Mindestgröße liegen. Der Rückbau der Havensteinschule, der Grundschule Schmachtendorf und der Kastellschule, der Königschule, der Luisenschule, der Osterfelder-Heide-Schule sowie der Ruhrschule sind aufgrund zu geringer Schülerzahlen nicht erforderlich.

Die hier genannten Schulen liegen über der im Schulgesetz vorgeschriebenen Mindestgröße in Höhe von 92 Schülerinnen und Schülern (vgl. § 82 Abs. 2 SchulG). Die Bandbreite der Klassengröße liegt bei Einzügigkeit 15 bis 29 Kinder, bei Zweizügigkeit 15 bis 28 Kinder je Klasse, bei Dreizügigkeit 15 bis 27 Kinder je Klasse und bei Vierzügigkeit 15 bis 26 Kinder je Klasse. Außerdem wurde dem Schulträger die Möglichkeit geschaffen, die Größe von Klassen des Gemeinsamen Lernens (GL) sowie die Größe von Eingangsklassen an Schulen in schwierigen sozialen Lagen auf 25 zu begrenzen.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

| Grundschule              | Klassenfrequenz aller vier Jahrgänge in 2015/16 lt. Schulstatistik | Gesamtschülerzahl |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Havensteinschule (GL)    | 20,0                                                               | 120               |
| GS Schmachtdorf (GL)     | 21,8                                                               | 131               |
| Kastellschule            | 16,6                                                               | 149               |
| Königschule              | 18,0                                                               | 126               |
| Luisenschule             | 25,9                                                               | 207               |
| Osterfelder-Heide-Schule | 19,8                                                               | 119               |
| Ruhrschule (GL)          | 22,8                                                               | 251               |

1426

1427 Hinzu kommt, dass lt. Gutachten „Schulentwicklung in Oberhausen“ von Dr. Rösner die Prognose  
1428 zukünftiger Seiteneinsteiger -Kinder aus Flüchtlings- bzw. Zuwandererfamilien der Internationalen  
1429 Vorbereitungsklassen (IVK)- zur Zeit mit großen Unwägbarkeiten verbunden und damit seriös nicht  
1430 verlässlich möglich ist.

1431

1432 Herr Dr. Rösner beschreibt in seinem Gutachten,  
1433 *„Ein kaum lösbares Problem der Vorausberechnung von Schülerzahlen ist die angemessene*  
1434 *Berücksichtigung von Seiteneinsteigern ins Regelschulwesen. Das liegt an Unwägbarkeiten und*  
1435 *fehlenden Erfahrungswerten. So ist die Zahl der künftig aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler,*  
1436 *die aus EU-Staaten oder aus Flüchtlingsfamilien stammen, nicht kalkulierbar. Nach allgemeiner*  
1437 *Einschätzung (so auch jüngere Schätzungen der Bundesregierung) ist von einem anhaltenden und*  
1438 *starken Anstieg dieser Zahlen auszugehen. ....*  
1439 *Erfahrungswerte über den Verbleib der Schülerinnen und Schüler, die die Internationalen*  
1440 *Vorbereitungsklassen (IVK) durchlaufen haben und ins Regelschulwesen übergehen, liegen nicht vor.“*  
1441 *(vgl. Seite 112 des angehängten Gutachtens von Dr. Rösner)*

1442

1443 Die von Dr. Rösner vorgelegten Kalkulationen basierten für die Grundschulen auf der Schülerzahl in  
1444 IVK-Klassen vom 13. August 2015. Diese Schülerzahl wurde von ihm um jeweils 20 Prozentpunkte ab  
1445 Schuljahr 2016/17 fortgeschrieben.

1446 Im August 2015 waren es 157 Kinder in IVK-Klassen, die als Seiteneinsteiger in die Regelklassen  
1447 übergehen werden. Nach der Kalkulation von Dr. Rösner wären zum Schuljahr 2016/17 188  
1448 Schülerinnen und Schüler als Seiteneinsteiger zu erwarten.

1449 Tatsächlich sind es jedoch bereits im Mai 2016 297 Schülerinnen und Schüler. Somit hat sich die Zahl  
1450 der Seiteneinsteiger seit August 2015 nahezu verdoppelt. Die weitere Entwicklung möglicher  
1451 Seiteneinsteiger ist nicht abzusehen. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration von Kindern mit  
1452 Zuwanderungs- oder Fluchtgeschichte, ist eine Einbindung in bestehende Klassensysteme zwingend  
1453 erforderlich. Daher müssen die Kapazitäten aller Grundschulen zur Sicherung zunächst bestehen  
1454 bleiben.

1455

1456

### 1457 **3.3 Alternative 3: Ausschluss von Schulschließungen und Erweiterung der inhaltlichen** 1458 **Bildungsplanung**

1459

1460 Der Schulträger ist derzeit aufgrund der Schülerzahlentwicklung nicht gefordert schulorganisatorische  
1461 Maßnahmen zu ergreifen. Alle Schulen weisen Schülerzahlen auf, die über die im Schulgesetz

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

1462 definierte Mindestgröße liegen. Der Rückbau der Havensteinschule, der Grundschule Schmachtendorf  
1463 und der Kastellschule, der Königsschule, der Luisenschule, der Osterfelder-Heide-Schule sowie der  
1464 Ruhrscheule sind aufgrund zu geringer Schülerzahlen nicht erforderlich.

1465  
1466 Die hier genannten Schulen liegen über der im Schulgesetz vorgeschriebenen Mindestgröße in Höhe  
1467 von 92 Schülerinnen und Schülern (vgl. § 82 Abs. 2 SchulG). Die Bandbreite der Klassengröße liegt bei  
1468 Einzügigkeit 15 bis 29 Kinder, bei Zweizügigkeit 15 bis 28 Kinder je Klasse, bei Dreizügigkeit 15 bis 27  
1469 Kinder je Klasse und bei Vierzügigkeit 15 bis 26 Kinder je Klasse. Außerdem wurde dem Schulträger  
1470 die Möglichkeit geschaffen, die Größe von Klassen des Gemeinsamen Lernens (GL) sowie die Größe  
1471 von Eingangsklassen an Schulen in schwierigen sozialen Lagen auf 25 zu begrenzen.

1472

| Grundschule              | Klassenfrequenz aller vier Jahrgänge in 2015/16 lt. Schulstatistik | Gesamtschülerzahl |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Havensteinschule (GL)    | 20,0                                                               | 120               |
| GS Schmachtendorf (GL)   | 21,8                                                               | 131               |
| Kastellschule            | 16,6                                                               | 149               |
| Königsschule             | 18,0                                                               | 126               |
| Luisenschule             | 25,9                                                               | 207               |
| Osterfelder-Heide-Schule | 19,8                                                               | 119               |
| Ruhrscheule (GL)         | 22,8                                                               | 251               |

1473

1474 Hinzu kommt, dass lt. Gutachten „Schulentwicklung in Oberhausen“ von Dr. Rösner die Prognose  
1475 zukünftiger Seiteneinsteiger -Kinder aus Flüchtlings- bzw. Zuwandererfamilien der Internationalen  
1476 Vorbereitungsklassen (IVK)- zur Zeit mit großen Unwägbarkeiten verbunden und damit seriös nicht  
1477 verlässlich möglich ist.

1478

1479 Herr Dr. Rösner beschreibt in seinem Gutachten,  
1480 „Ein kaum lösbares Problem der Vorausberechnung von Schülerzahlen ist die angemessene  
1481 Berücksichtigung von Seiteneinsteigern ins Regelschulwesen. Das liegt an Unwägbarkeiten und  
1482 fehlenden Erfahrungswerten. So ist die Zahl der künftig aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler,  
1483 die aus EU-Staaten oder aus Flüchtlingsfamilien stammen, nicht kalkulierbar. Nach allgemeiner  
1484 Einschätzung (so auch jüngere Schätzungen der Bundesregierung) ist von einem anhaltenden und  
1485 starken Anstieg dieser Zahlen auszugehen. ....  
1486 Erfahrungswerte über den Verbleib der Schülerinnen und Schüler, die die Internationalen  
1487 Vorbereitungsklassen (IVK) durchlaufen haben und ins Regelschulwesen übergehen, liegen nicht vor.“  
1488 (vgl. Seite 112 des angehängten Gutachtens von Dr. Rösner)

1489

1490 Die von Dr. Rösner vorgelegten Kalkulationen basierten für die Grundschulen auf der Schülerzahl in  
1491 IVK-Klassen vom 13. August 2015. Diese Schülerzahl wurde von ihm um jeweils 20 Prozentpunkte ab  
1492 Schuljahr 2016/17 fortgeschrieben.

1493 Im August 2015 waren es 157 Kinder in IVK-Klassen, die als Seiteneinsteiger in die Regelklassen  
1494 übergehen werden. Nach der Kalkulation von Dr. Rösner wären zum Schuljahr 2016/17 188  
1495 Schülerinnen und Schüler als Seiteneinsteiger zu erwarten.

1496 Tatsächlich sind es jedoch bereits im Mai 2016 297 Schülerinnen und Schüler. Somit hat sich die Zahl  
1497 der Seiteneinsteiger seit August 2015 nahezu verdoppelt. Die weitere Entwicklung möglicher  
1498 Seiteneinsteiger ist nicht abzusehen. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration von Kindern mit

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

1499 Zuwanderungs- oder Fluchtgeschichte, ist eine Einbindung in bestehende Klassensysteme zwingend  
1500 erforderlich. Daher müssen die Kapazitäten aller Grundschulen zur Sicherung zunächst bestehen  
1501 bleiben.

1502  
1503 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 14. September 2015 ein Leitbild „Bildung“ verabschiedet  
1504 (vgl. Drucksache Nr. B/16/1073-01) mit dem Inhalt

1505  
1506 *„Wir bieten eine vielfältige und bedarfsgerechte Bildungslandschaft für alle Generationen*

1507  
1508 *Wir entdecken und unterstützen Potentiale um Chancengleichheit zu erreichen.*

1509  
1510 *Wir fördern ein inklusives ganzheitliches Bildungsverständnis“*

1511  
1512 Bezogen auf die schulische Bildung werden ab Kapitel 4 des vorgelegten Bildungsplans die  
1513 pädagogischen Herausforderungen und Lösungswege herausgearbeitet.

1514  
1515 Um Schulen in Oberhausen zukunftsfähig zu machen, sind jedoch neben den pädagogischen  
1516 Aufgaben und Unterstützungsbedarfen auch die räumlichen Voraussetzungen sowie  
1517 Sachausstattungen den zukünftigen Anforderungen entsprechend zu gestalten. Denn gute Schulen  
1518 brauchen beides: Pädagogische Konzepte, die Kinder und Jugendliche bestmöglich auf ihrem Weg  
1519 begleiten und Räume, die diese Konzepte ermöglichen und unterstützen.

1520 Dabei sind sozialräumliche Aspekte in die konzeptionellen Überlegungen einzubeziehen und  
1521 schulformbezogen zu betrachten.

1522  
1523 Damit dies gelingen kann, sollen Schulen und Schulverwaltung gemeinsam ein Zukunftskonzept für die  
1524 Oberhausener Bildungslandschaft erarbeiten und der Politik bis zum Ende des Jahres 2017 zur  
1525 Beschlussfassung vorlegen.

1526  
1527 Bei der Erarbeitung dieses Konzeptes sind insbesondere die räumlichen und qualitativen  
1528 Anforderungen des Offenen Ganztages (OGS), der Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK), der  
1529 Inklusion und der Sachausstattung zu berücksichtigen.

### 1530 1531 1532 **3.4 Stellungnahme des Kämmerers** 1533

1534 Der von der GPA in Auftrag gegebene Bildungsplan enthält viele Vorschläge zur Umgestaltung der  
1535 städtischen Schullandschaft und der qualitativen Weiterentwicklung des Bildungsangebots an den  
1536 Schulen. Gleichzeitig versucht der Bildungsplan ein aus pädagogischer und finanzieller Sicht optimales  
1537 Angebot zu definieren. Daraus und aus den bereits gefassten Beschlüssen zu den Hauptschulen und  
1538 den Förderschulen gelingt es durch den Verzicht auf Schulstandorte und ihre Gebäude den  
1539 Gesamtaufwand im Schulbereich um 4,9 Mio. € zu reduzieren. Für die Kalkulation des Aufwandes wird  
1540 ein Durchschnittswert für Gebäudeunterhaltung, Betriebs- und Nebenkosten und Beschaffungsaufwand  
1541 je Schule von 350.000 € zugrunde gelegt. Im Haushaltssanierungsplan der Stadt Oberhausen  
1542 (Maßnahme 44A) sind die Einsparungen für den Konsolidierungszeitraum festgehalten. Die bereits  
1543 getroffenen Entscheidungen und der Bildungsplan ergeben eine andere Verteilung der  
1544 Einsparpotentiale auf die Jahre, enden aber mit 4,9 Mio. € fast exakt bei den vorgesehenen 5 Mio. € im  
1545 Jahre 2021.

1546  
1547 Folgende Beschlüsse zu Schulschließungen und die damit verbundene Aufgabe des Standortes sind  
1548 bereits getroffen worden und erfolgen in den folgenden Jahren:

1549  
1550  
1551  
1552

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

1553 Sommer 2015  
1554 - Stötzner-Schule  
1555 - Fröbelschule  
1556 - Ottfried-Preußler-Schule

1557 Sommer 2016  
1558 - Hauptschule St. Michael

1559 Sommer 2017  
1560 - St. Martin Schule  
1561 - Albert-Schweitzer-Schule

1562 Sommer 2018  
1563 - Christian-Morgenstern-Schule  
1564 - Hauptschule Alstaden

1565  
1566 Weitere sechs Schulstandorte sollen laut Bildungsplan aufgegeben werden. Das bedeutet bei  
1567 Auslaufen der Schulen erste Konsolidierungserfolge ab Sommer 2020.

1568  
1569 Folgende Verteilung sehen der HSP und der Bildungsplan vor:  
1570

| <b>Jahr</b>               | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> | <b>2020</b> | <b>2021</b> |
|---------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| HSP<br>in Tsd. €          | 0           | 1.500       | 3.000       | 3.500       | 4.000       | 4.500       | 5.000       |
| Bildungsplan<br>in Tsd. € | 525         | 1.225       | 1.725       | 2.450       | 2.800       | 3.850       | 4.900       |
| Differenz                 | 525         | -275        | -1.275      | -1.050      | -1.200      | -650        | -100        |

1571  
1572 Für diese Abweichungen im Konsolidierungsplan bedarf es der Genehmigung der Bezirksregierung. Da  
1573 aber die zeitliche Verzögerung durch die aufwendigen Ausschreibungsverfahren entstanden ist und die  
1574 Stadt Oberhausen diese nicht verhindern konnte, ist eine Zustimmung nicht unwahrscheinlich. Am 2.  
1575 Juni findet ein Gespräch mit der Bezirksregierung statt, um auch diese Frage zu erörtern.

1576  
1577 Sollte der Rat den Bildungsplan beschließen, den Beschluss zu Schulschließungen über die  
1578 Dependence in Buschhausen hinaus aber nicht fassen (Alternative 2) oder aber erst Ende 2017 fassen  
1579 (Alternative 3), so werden mögliche Konsolidierungsbeträge nicht erbracht oder auf einen Zeitpunkt  
1580 nach 2021 verlagert. Ein Kompensationsbedarf wird dadurch in jedem Fall notwendig. Dieser sieht pro  
1581 Jahr folgendermaßen aus:  
1582

| <b>Jahr</b>                                             | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> | <b>2020</b> | <b>2021</b> |
|---------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| HSP<br>in Tsd. €                                        | 0           | 1.500       | 3.000       | 3.500       | 4.000       | 4.500       | 5.000       |
| Einsparungen<br>bei Alternativen 2 u.<br>3<br>in Tsd. € | 525         | 1.225       | 1.725       | 2.450       | 2.800       | 3.150       | 3.150       |
| Kompensation<br>in Tsd. €                               | 0           | -275        | -1.275      | -1.050      | -1.200      | -1.350      | -1.850      |

1583  
1584 Wenn darüber hinaus weitere Schulstandorte aufgegeben werden, muss dies nach Beschlussfassung  
1585 in den HSP eingearbeitet werden. Die Kompensation wird im HSP 2017ff zu erbringen sein.  
1586  
1587  
1588  
1589  
1590

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

1591

#### 1592 **4. Regionales Bildungsbüro**

#### 1593 **Regionale Bildungslandschaft**

1594 Die Stadt Oberhausen engagiert sich seit Jahren für die Verbesserung von Lern- und Lebenschancen  
 1595 junger Menschen, denn Bildung, Erziehung und Ausbildung sowie Integration haben eine  
 1596 Schlüsselrolle bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen und sozialen Stadt.

1597 „Bildung in gemeinsamer Verantwortung“ gibt einer regionalen Bildungslandschaft einen erweiterten  
 1598 Blick, da nur im Zusammenspiel aller bildungsrelevanten Institutionen und Akteure, die mit dem  
 1599 Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verbunden sind, die zukünftigen Herausforderungen  
 1600 bewältigt werden können.

1601 Der Lenkungskreis der Regionalen Bildungslandschaft hat unter anderem unter diesem Aspekt einen  
 1602 Vorschlag für ein bildungspolitisches Leitbild der Regionalen Bildungslandschaft entwickelt. Das  
 1603 bildungspolitische Leitbild wurde vom Rat der Stadt am 14.09.2015 beschlossen (Drucksache-Nr.  
 1604 B/16/1073-01).

#### 1605 **Leitbild:**

1606 Wir bieten eine vielfältige und bedarfsgerechte Bildungslandschaft für alle Generationen

1607 Wir entdecken und unterstützen Potenziale um Chancengleichheit zu erreichen

1608 Wir fördern ein inklusives ganzheitliches Bildungsverständnis

1609

#### 1610 **Starke Ziele:**

1611 Jede/r Lernende hat die Möglichkeit, vorhandene Potenziale zu entfalten und so Lernfreude für ein  
 1612 lebenslanges Lernen zu entwickeln und zu bewahren.

1613 Anschlussfähige Bildungsabschlüsse und gelungene Übergänge ermöglichen jedem/jeder Lernende/n  
 1614 Bildungsziele zu verwirklichen.

1615 Oberhausen gewährleistet jedem/jeder Lernenden aller Generationen die entsprechende Infrastruktur  
 1616 an Bildungsorten.

#### 1617 **Ausblick:**

1618 Angesichts der Vielzahl von Aufgaben bzw. Herausforderungen, die im Bildungsbereich zu erledigen  
 1619 sind, ist es erforderlich Prioritäten zu setzen. Jahr für Jahr sind einige wenige, aber zentrale  
 1620 Entwicklungsschwerpunkte zu bearbeiten, so dass mit allen wesentlichen Akteuren abgestimmte  
 1621 qualitative Entwicklungen und Perspektiven abgestimmt werden können. Allen Bildungsbeteiligten wird  
 1622 damit deutlich, wohin sich die Regionale Bildungslandschaft entwickeln will.

1623 Das Leitbild als auch die starken Ziele sind wichtige Meilensteine für die Ableitung konkreter  
 1624 Handlungsziele in den einzelnen Bildungsbereichen. Die Umsetzung des Leitbildes ist ein  
 1625 fortdauernder Prozess auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zielgerichteten Weiterentwicklung des  
 1626 Oberhausener Bildungssystems.

#### 1627 **Bildungskonferenz**

1628 Die vier bisherigen Bildungskonferenzen waren Rückblick und Ausblick in einem. Seit 2009 engagieren  
 1629 sich die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune, Politik, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Eltern,

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

1630 Schülerinnen und Schüler, Schulaufsicht, Jugendhilfe, Kammern und Wirtschaft, Kultur und Sport,  
1631 Träger und Netzwerkerinnen aus Erziehung, Bildung, Weiterbildung und Betreuung in der Regionalen  
1632 Bildungslandschaft.

1633 Wichtige Bildungsziele wie „Gestaltung der Übergänge“, „Bildungs- und Erziehungspartnerschaften“,  
1634 „Kulturelle Bildung“ sowie „Inklusion“ konnten erreicht oder zumindest ein gutes Stück vorangebracht  
1635 werden.

1636

1637 **Ausblick:**

1638 Obwohl sich das Bildungsniveau in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, sind alle  
1639 Bildungsakteure aufgefordert, in die Zukunft zu schauen und die für unsere Kommune wichtigen  
1640 Themenfelder und Perspektiven der kommenden Jahre zu entwickeln.

1641 **Bildungsbüro:**

1642 Das Bildungsbüro arbeitet institutionell übergreifend mit dem Schulträger, Schulaufsicht, Schulen und  
1643 weiteren Institutionen zusammen, die sich mit dem Thema Bildung befassen.

1644 Die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die sich aus der Regionalen  
1645 Bildungskonferenz ergeben und im Lenkungskreis mit Arbeitsaufträgen konkretisiert werden, ist  
1646 Aufgabe des Bildungsbüros.

1647 In den unterschiedlichen Handlungsfeldern stellt das Bildungsbüro beratende und unterstützende  
1648 Leistungen zu Verfügung.

1649 **Handlungsfelder:**

1650 Die Handlungsfelder der Regionalen Bildungslandschaft wurden durch die Bildungskonferenz und den  
1651 Lenkungskreis an den Bedarfen der Bildungsregion orientiert konkretisiert, festgelegt und sukzessive  
1652 weiterentwickelt.

1653 Die Handlungsfelder lauten:

- 1654 • Übergänge gestalten
- 1655 • Übergang in die Kindertageseinrichtung
- 1656 • Übergang in die Grundschule
- 1657 • Übergang in die weiterführende Schule
- 1658 • Übergang in den Beruf / Studium

1659 Diese Übergänge sind mit veränderten Anforderungen an Kinder und Jugendliche aber auch an deren  
1660 Eltern verbunden.

1661 Übergänge werden lange erinnert, sie sind rückblickend wesentliche Elemente für das weitere Leben  
1662 und die berufliche Entwicklung.

1663 Daher gibt es in Oberhausen viele gute Bausteine für einen gelingenden Übergang.

1664 Übergang Kindertageseinrichtungen / Grundschule

1665 Die träger- und fachdisziplinübergreifende AG „Kooperation KTE / GS“ strukturiert die Kooperation in  
1666 der Praxis laut Schulgesetz (§§ 5 und 36) sowie nach dem Kibiz (§ 14).

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

1667 Die gesetzlichen Grundlagen zur Kooperation bzw. Übergangsgestaltung von der  
1668 Kindertageseinrichtung zur Grundschule beinhalten Elemente wie z. B.:

- 1669 • Übergangsgestaltung vom Kindergarten zur Schule, insbesondere im letzten Jahr vor der
- 1670 Einschulung
- 1671 • Kontinuierliche gegenseitige Informationen über Bildungsinhalte, -methoden und –konzepte
- 1672 beider Institutionen
- 1673 • gemeinsame Fort- und Weiterbildungen
- 1674

1675 **Ausblick:**

1676 Das Bildungsbüro arbeitet in diesem Handlungsfeld impulsgebend durch koordinierenden und  
1677 planerischen Einsatz.

1678 Die Implementation der Aufgaben der Kooperationskreise zur Übergangsgestaltung  
1679 Kindertageseinrichtung / Grundschule soll abgeschlossen werden.

1680 Ein weiterer Schwerpunkt wird die Abstimmung bezüglich der Sprachförderung sein.

1681 Des Weiteren gilt es, den Weg der gemeinsamen Fortbildung weiterhin zu planen und durchzuführen.

1682 Übergang Grundschule / weiterführende Schulen - Schulen im Team

1683 „Schulen im Team – Übergänge gemeinsam gestalten“

1684 19 Schulen, die in drei Netzwerken arbeiten, haben sich thematisch mit dem Übergang von der  
1685 Grundschule zur weiterführenden Schule befasst. Unter den Schwerpunkten „Lernkultur, Englisch und  
1686 Beratung“ wurde zusammen gearbeitet, von- und miteinander gelernt und gemeinsam  
1687 Übergangskonzepte entwickelt.

1688 So entstand zum Thema „Englisch im Übergang“ ein Good-bye Package (Klasse 4) und Welcome  
1689 Package (Klasse 5), um die Schülerinnen und Schüler in ihren fremdsprachlichen und sozialen  
1690 Kompetenzen zu bestärken.

1691 Des Weiteren entstand eine Broschüre „Mein Weg von 4 nach 5“, die z. B. einen Dokumentations- und  
1692 Selbsteinschätzungsbogen für Eltern und Kinder enthält. Gegenseitige Besuchsrunden mit  
1693 Hospitationen runden den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Grundschulen und  
1694 weiterführenden Schulen ab.

1695 Darüber hinaus wurden Beobachtungsbögen zur Übergangsberatung entwickelt und Lehrersprechtage  
1696 durchgeführt, als zentraler Austausch zwischen ehemaligen und aktuellen Klassenlehrer/innen.

1697 **Ausblick:**

1698 Die Erstellung eines kommunalen Handlungsplans zum „Übergang von der Grundschule zur  
1699 weiterführenden Schule“ ist ein noch ausstehendes Projektziel. Des Weiteren wurde im Anschluss an  
1700 die bisherige Projektphase ein sich anschließendes Projekt „Schulen im Team – Kommunale  
1701 Verankerung“ mit einer Laufzeit bis Ende 2017 bewilligt.

1702 Ziel ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der erfolgreichen Arbeit zum Thema „Übergänge“.

1703 Die Weiterentwicklung und Festigung kommunaler Verankerungsstrategien sowie die Unterstützung  
1704 des kommunalen Austausches sind Vorhaben für 2015 – 2017.

1705

1706

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## 1707 **Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern**

1708 Die Familie bildet das Fundament für den Bildungsweg eines Kindes. Im Elternhaus werden dazu  
1709 entscheidende Grundlagen gelegt. Für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen sind zu etwa  
1710 60% die Eltern verantwortlich. Es reicht daher nicht aus, Kinder durch pädagogische Fachkräfte in den  
1711 unterschiedlichen Einrichtungen möglichst umfassend zu bilden. Ein tatsächlicher Erfolg kann sich nur  
1712 einstellen, wenn Eltern einbezogen werden. Eltern wollen als Expertinnen und Experten für ihre Kinder  
1713 in den Kindertageseinrichtungen und Schulen ernst genommen werden. Bloße Informationen reichen  
1714 da nicht aus, Eltern wollen den Bildungsprozess mit all seinen Herausforderungen mitgestalten.

1715 Eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fach- und  
1716 Lehrkräften, Jugendlichen und Eltern ist deshalb unerlässlich. Das Bildungsbüro der Stadt Oberhausen  
1717 hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2011 damit begonnen, ein Konzept für Bildungs- und  
1718 Erziehungspartnerschaften mit Eltern zu entwickeln. Zahlreiche Kooperationseinrichtungen sowie 53  
1719 Kindertageseinrichtungen und Schulen wirken dabei mit.

1720 Die Zielvorgabe ist eindeutig: Die Eltern sollen als eigenständige Akteure im Bildungssystem anerkannt  
1721 werden. Und auch die Kinder und Jugendlichen müssen in diesem Prozess glaubhaft und ernsthaft mit  
1722 einbezogen werden.

1723 Bildungs- und Erziehungspartnerschaften helfen dabei, das familiäre System zu stärken. Dadurch  
1724 besteht die besondere Chance, die Zusammenarbeit zu verbessern und den Bildungserfolg zu  
1725 steigern.

1726 Dabei ist es notwendig, sich auf die jeweiligen Lebenssituationen der Eltern einzustellen.

1727 Die beteiligten Kindertageseinrichtungen und Schulen haben die unterschiedlichsten Wege gewählt,  
1728 um eine vertrauensvolle Beziehung zu den Müttern und Vätern herzustellen und ihnen auch in  
1729 schwierigen Situationen wertschätzend zu begegnen. Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher  
1730 und Lehrerinnen und Lehrer waren dabei wichtige Bausteine in der Konzeptentwicklung.

1731 In den kommenden Jahren sollen sich weitere Einrichtungen in Oberhausen dem Bildungs- und  
1732 Erziehungspartnerschaftsnetzwerk anschließen. Damit die Eltern als Expertinnen und Experten für ihre  
1733 Kinder als Partner verstanden und in den Bildungsprozess integriert werden.

### 1734 **Ausblick:**

#### 1735 1. Qualifizierung der Fachkräfte

1736 Die Ansätze zur Qualifizierung aus dem Projekt „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ werden 2015  
1737 fortgesetzt.

1738 Der kommende Projektzeitraum soll genutzt werden, um unterschiedliche Fortbildungsmodulen für eine  
1739 bessere Zusammenarbeit mit Eltern zu entwickeln bzw. vorhandene Konzepte in eine Systematik  
1740 einzubetten.

#### 1741 2. Elternforum

1742 Damit die genannten Entwicklungen nicht nur von Fachkräften getragen werden, ist die aktive  
1743 Einbeziehung der Beteiligten und Adressaten – also der Eltern – von höchster Bedeutung. Elternforen  
1744 bieten in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit, Eltern themenspezifisch anzusprechen, die  
1745 unterstützenden Dienste mit einzubinden und die Übergänge zu den einzelnen Bildungsinstitutionen  
1746 harmonischer zu gestalten.

#### 1747 3. Umsetzung des Projektbausteins „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in den Hilfen zur 1748 Erziehung“

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

1749 Damit die Qualitätsleitlinien der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von weiteren Akteuren  
1750 aufgegriffen werden, steht die Implementierung im Arbeitsfeld „Hilfen zur Erziehung“ für 2016 im  
1751 Fokus. Dieses Handlungsfeld bietet sich an, weil es für Familien, die von Entwicklungsrisiken und  
1752 Krisen besonders betroffen sind, von existentieller Bedeutung ist. Die Qualitätsleitlinien können hier in  
1753 besonderer Weise zur Wirkung gebracht werden. Gleichzeitig sind die Fachkräfte im Jugendamt und  
1754 bei den Freien Trägern wichtige Kooperationspartner für die Oberhausener Bildungseinrichtungen, die  
1755 bisher den Prozess der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft getragen haben. Hierzu wurde von den  
1756 Beteiligten mit externer Beratung eine erste Projektskizze „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit  
1757 Eltern – Leitbild in den Hilfen zur Erziehung in Oberhausen“ entwickelt.

1758 4. Fachtag „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft Oberhausen 2015“

1759 Als Rahmenumgebung und zur Qualitätssicherung wird jährlich ein Fachtag für die 53 Einrichtungen  
1760 angeboten.

1761 Im Zuge des Fachtages werden neue Einrichtungen, die sich den erarbeiteten Qualitätsleitlinien  
1762 anschließen, aufgenommen.

1763 5. Materialordner Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

1764 Der Materialordner „Tipps für eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ bündelt die  
1765 bisherigen Ergebnisse des Projektes. Er sichert die Erkenntnisse und steht allen beteiligten  
1766 pädagogischen Bildungseinrichtungen zur Verfügung.

1767 Die Fortschreibung und Aktualisierung des Ordners gehört zu den Projektzielen 2015.

1768 6. Steuerung und Koordinierung der weiteren Aktivitäten

1769 Das Projekt wurde bisher vom Bildungsbüro Oberhausen in Abstimmung und mit Unterstützung vieler  
1770 Partner entwickelt und gesteuert. Um die Weiterentwicklung verbindlich und auf breiter Ebene  
1771 abgesichert zu gewährleisten, wurde eine Steuergruppe „BEP-O“ gebildet.

1772

1773 **Netzwerk Kultur**

1774 **KulturSchulen**

1775 Bildung ist mehr als Schule allein, sie findet an vielen Orten und in den unterschiedlichsten Lernwelten  
1776 statt. Kulturelle Bildung in der Schule ist deshalb kein Luxus, sondern sogar im Gesetz verankert. Sie  
1777 gehört zur Persönlichkeitsbildung, soll kreatives Denken, soziale Kompetenz und Toleranz fördern.  
1778 Ebenso wird bei jungen Menschen die Fähigkeit gestärkt, selbst die Initiative zu ergreifen.

1779 Schule und Kulturbereich arbeiten deshalb eng zusammen. Nur so lässt sich eine Lernatmosphäre  
1780 schaffen, die Kindern und Jugendlichen neue Zugänge zu Bildung eröffnet. Oberhausen wird diesem  
1781 Anspruch mit der „KulturSchule“ gerecht, einem mehrfach ausgezeichneten Gemeinschaftsprojekt  
1782 innerhalb des kreativen Bildungsnetzwerkes. Inzwischen gibt es bereits elf zertifizierte „KulturSchulen“,  
1783 darunter sind sowohl Grundschulen, Förderschulen als auch weiterführende Schulen.

1784 Ob in Projektwochen, im AG Bereich, in der Gestaltung des Ganztags und vor allem auch im Unterricht  
1785 – kulturelle Bildungsangebote in Kooperation mit Künstlerinnen, Künstlern und Kultureinrichtungen  
1786 spielen an „KulturSchulen“ eine große Rolle. Gemeinsam entstehen großartige Musicals,  
1787 Ausstellungen und Theaterstücke, Kunstwerke verändern die Schulgebäude, schulformübergreifende  
1788 Tanzprojekte verändern das Schulleben.

1789

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

1790 **Kulturbeauftragte:**

1791 An allen Oberhausener Schulen gibt es „Kulturbeauftragte“, die eine herausragende Rolle bei der  
1792 Entwicklung von Kulturprojekten innerhalb der Schulen spielen, sie sichern die Vernetzung zwischen  
1793 dem Bildungsbüro und den städtischen Kulturinstituten und koordinieren die schulinterne Kulturarbeit.

1794 Zur Erreichung bzw. Unterstützung dieser komplexen Aufgabe finden regelmäßigen Arbeitstreffen mit  
1795 allen Kulturbeauftragten und Kulturinstituten statt.

1796

1797 **Leseförderung Gasometer**

1798 Seit 2012 haben bereits über 3.000 Kinder und Jugendliche dieses Literaturerlebnis genossen.

1799 In Kooperation mit dem Gasometer und dem Bildungsbüro, sowie in diesem Jahr mit der Förderung der  
1800 Kinder- und Jugendförderung der Stadtparkasse Oberhausen, wurde dieses Projekt durchgeführt.

1801 **Ausblick:**

1802 Neben der Gewinnung weiterer KulturSchulen steht die Einbettung des „KulturSchulen-Konzeptes“ in  
1803 das gesamtstädtische Kulturkonzept im Fokus für 2015 – 2017.

1804

1805 **MINT Förderung**

1806 „Oberhausen macht MINT“

1807 Mittels Workshops der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ wurden in dreizehn Oberhausener  
1808 Bildungseinrichtungen Fortbildungen für Lehrer/-innen und Erzieher/-innen durchgeführt, damit Kinder  
1809 sich schon in Kitas und Grundschulen als Wissenschaftler betätigen können.

1810 Durch einfache Experimente sollen sie die Scheu vor den MINT-Fächern verlieren, indem  
1811 Naturwissenschaften und Technik für sie spielerisch im Alltag erlebbar werden.

1812 Das Projekt strebt nun eine Ausweitung auf weiterführende Schulen sowie eine Vernetzung und einen  
1813 Austausch der Bildungseinrichtungen durch gegenseitige Besuche an.

1814 Durch bessere Bildungschancen für Mädchen und Jungen soll ein Beitrag zur Nachwuchssicherung  
1815 des Standortes Oberhausen geleistet werden.

1816 **Ausblick:**

1817 Die dreizehn Einrichtungen werden zertifiziert, erhalten eine Plakette für ihr fachliches Engagement  
1818 und werden weiterhin fachlich bis zu Rezertifizierung begleitet.

1819 Weiteres Ziel ist es, das Netzwerk MINT auszubauen.

1820

1821 **Inklusion**

1822 Das Bildungsbüro arbeitet eng zum Thema Inklusion mit der Schulaufsicht und den  
1823 Inklusionskoordinatoren zusammen.

1824 Durch den vom Land zur Verfügung gestellten Inklusionsfond konnten vier Fachtage durchgeführt  
1825 werden:

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

- Prof. Huber – „Inklusion braucht Struktur! - Wie sich schulische Inklusion durch den RTI-Ansatz neu denken lässt“–
- Prof. Hinz – „Inklusion - ein Referenzrahmen für die ganze Pädagogik“
- Prof. Hinz - "Vielfalt wertschätzen - Praxiserfahrungen und Bausteine für eine inklusive Schule"
- Prof. Werning – „Teamstrukturen als Gelingensbedingung für Inklusion“

## 5. Inklusion

### 5.1 Gesetzlicher Auftrag, Aufgabe

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) hat im Dezember 2006 die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte behinderter Menschen (Behindertenrechtskonvention) verabschiedet. Die Behindertenrechtskonvention basiert auf den zentralen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen und verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.

Im Dezember 2008 hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.06.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13.06.2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ beschlossen. Am 26.03.2009 wurde die UN-Konvention für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich.

Für die schulische Umsetzung im Land Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung die Erstellung eines Gutachtens durch die Professoren Klaus Klemm und Ulf Preuß-Lausitz in Auftrag gegeben. Dieses im Jahre 2011 vorgelegte Gutachten enthielt neben einer Vielzahl anderer Empfehlungen, die Empfehlung einer Novellierung des Schulgesetzes und der Verankerung des Rechts auf inklusiven Unterricht im Schulgesetz NRW.

Mit dem am 16.10.2013 durch den Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossenen „Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention“ (9. Schulrechtsänderungsgesetz) hat das Land die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz trat am 01.08.2014 in Kraft, hat jedoch bereits im Vorfeld Auswirkungen auf die Klassenbildungen an den Regelschulen für das Schuljahr 2014/2015 entfaltet. Bereits bei den Anmeldungen für die Primarstufe im Herbst 2013 als auch für die Sekundarstufe im Frühjahr 2014 war der Elternwille für die Schulwahl, Regelschule oder Förderschule, maßgebend.

Aufgrund dieser Gesetzeslage in Verbindung mit der Verordnung über die Mindestgrößen von Schulen bestand bereits vor der Erstellung dieses Bildungsplans Handlungsbedarf bei den Förderschulen. Der vorgezogene Förderschulentwicklungsplan wurde im Rat der Stadt Oberhausen am 19.12.2014 beschlossen (vgl. Drucksache-Nr. B/16/0447-01 in Verbindung mit den Änderungsanträgen A/16/0543-01 und A/16/0544-01). Ergebnis war die Neuerrichtung der Förderschule an der Hagedornstraße mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und Soziale Entwicklung nebst Dependance am Rechenacker zum 01.08.2015. Im Zuge dieser Neuerrichtung wurden die Christian-Morgenstern-Schule, die Stötznerschule, die Herderschule, die Fröbelschule und die Otfried-Preußler-Schule aufgelöst.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## 1874 5.2 Inhaltliche Konzeption

### 1875 Grundschule

1876 Alle Grundschulen können, nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz (9. SchRÄG), Standorte  
1877 Gemeinsamen Lernens (GL) sein, sodass dieser Ansatz Ziel der Entwicklung der nächsten Jahre sein  
1878 wird. An allen Standorten gibt es bereits jetzt eine sonderpädagogische Expertise. Darüber hinaus gibt  
1879 es in Oberhausen Grundschulen, die eine lange Tradition im Gemeinsamen Lernen haben. Im  
1880 Gemeinsamen Lernen der Grundschulen sind sowohl Schülerinnen und Schüler mit  
1881 sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aus dem Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen  
1882 als auch mit anderen Förderschwerpunkten. Mit leicht steigender Tendenz werden im Gemeinsamen  
1883 Lernen auch Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichtet. Es  
1884 gibt auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im  
1885 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Gemeinsamen Lernen.

1886 Eltern wünschen vermehrt die Aufnahme an dem Regelförderort – der Grundschule. Nur selten wird  
1887 hiervon abweichend die Förderschule gewählt (Förderschwerpunkt Sprache). Von den 33  
1888 Grundschulen in Oberhausen, die alle bei entsprechender Nachfrage das Gemeinsame Lernen  
1889 anbieten, haben 11 Schulen bereits längere Erfahrungen aufzuweisen.

| <b>Schulen mit Tradition im GL</b> | <b>GL-Schule seit</b> |
|------------------------------------|-----------------------|
| Ruhrschule                         | 1994                  |
| Wunderschule                       | 1996 (Emscherschule)  |
| Havensteinschule                   | 1999                  |
| Steinbrinkschule                   | 2006                  |
| Brüder-Grimm-Schule                | 2012                  |
| Overbergschule                     | 2013                  |
| Schwarze-Heide-Schule              | 2013                  |
| Grundschule Schmachtendorf         | 2013                  |
| Landweherschule                    | 2013                  |
| Falkensteinschule                  | 2014                  |
| Schule am Siedlerweg               | 2014                  |

1890

### 1891 Beratungskonzept Grundschulen

#### 1892 Grundprinzip:

1893 An Grundschulen werden Schülerinnen und Schüler individuell und präventiv gefördert, genauso  
1894 werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet.  
1895 Schulen mit Sonderpädagogen unterstützen Schulen ohne Sonderpädagogen bei ihren Aufgaben.  
1896 Jede Grundschule entwickelt für ihren Standort im Rahmen des Schulprogramms ihr inklusives  
1897 Konzept.

1898 Eckpunkte des Oberhausener Beratungskonzeptes:

- 1899 • Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sind mit 3 Stunden zur Beratung an einer
- 1900 zugeteilten Schule abgeordnet
- 1901 • Unterstützung der beratenden Sonderpädagogen durch den Arbeitskreis „BLEsS“ (Beratung,
- 1902 Lern- und Entwicklungsstörungen, Supervision)
- 1903 ○ Regelmäßiger, strukturierter Austausch untereinander
- 1904 ○ Erarbeitung gemeinsamer Grundsätze
- 1905 ○ Fortbildung (z.B. im Bereich Beratungsgespräche führen, schwierige Gespräche
- 1906 führen, Gesetzesgrundlagen, Diagnostik, Förderung)
- 1907 ○ Supervision der Beratenden durch Reg. Schulberatungsstelle

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## 1908 **Sekundarstufe I**

1909 In der Sekundarstufe I wird die Tradition des Gemeinsamen Lernens fortgeführt. Zunächst erfolgte dies  
1910 in Oberhausen über Einzelintegration und Integrative Lerngruppen. Nach dem 9. SchRÄG wird der  
1911 inklusive Gedanke durch sukzessiven Aufbau und Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit  
1912 sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf alle Klassen umgesetzt. Jede Einzelschule kann  
1913 hierzu ihr eigenes inklusives Schul- und Unterrichtskonzept erarbeiten.

1914

1915 Bisherige Standorte des Gemeinsamen Lernens sind:

| <b>Schule</b>                         | <b>GL-Schule seit</b> |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Albert-Schweitzer-Schule (auslaufend) | 2004                  |
| Gesamtschule Osterfeld                | 2012                  |
| Anne-Frank-Realschule                 | 2012                  |
| Fasia-Jansen-Gesamtschule             | 2013                  |
| Elsa-Brändström-Gymnasium             | 2013                  |
| Freiherr-vom-Stein-Gymnasium          | 2014                  |
| Theodor-Heuss-Realschule              | 2015                  |

1916

1917 Je nach Anzahl der zukünftigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem  
1918 Unterstützungsbedarf sind noch die folgenden Standorte vorgesehen:

- 1919 • Sophie-Scholl-Gymnasium
- 1920 • Friedrich-Ebert-Realschule
- 1921 • Heinrich-Böll-Gesamtschule

1922

1923 Die Oberhausener allgemeinen Schulen werden den Schülerströmen von Schülerinnen und Schülern  
1924 mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen gerecht. Die Qualität von  
1925 Unterrichtsentwicklung, Beratungsprozessen, individueller Diagnose und Förderplanung werden  
1926 laufend der aktuellen Situation entsprechend angepasst. Wird diese Entwicklung fortgeführt, entsteht in  
1927 einem gemeinsam mit dem Schulträger strukturierten Prozess bis 2020 eine zunehmend inklusive  
1928 Schullandschaft in der Region Oberhausen. Im Rahmen des Bildungsplanes sollte begleitend  
1929 berücksichtigt werden, inwieweit die Bildung von Schwerpunktschulen initiiert wird, d.h. inwieweit  
1930 Grundschulen und weiterführende Schulen Schülerinnen und Schüler aus den Förderschwerpunkten  
1931 Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und mindestens einem weiteren  
1932 Förderschwerpunkt aufnehmen.

## 1933 **Entwicklung der Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen**

### 1934 Grundschule

| <b>Schuljahr</b> | <b>Schülerinnen und Schüler mit<br/>sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf</b> |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| 2011/2012        | 87                                                                               |
| 2012/2013        | 106                                                                              |
| 2013/2014        | 129                                                                              |
| 2014/2015        | 179                                                                              |
| 2015/2016        | 173*                                                                             |

1935 \*Auf Grund der Änderungen des 9. SchRÄG gab es weniger AOSF-Verfahren in der Schuleingangs-  
1936 stufe

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

1937 Sekundarstufe I

| <b>Schuljahr</b> | <b>Schülerinnen und Schüler mit<br/>sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf</b> |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| 2011/2012        | 42                                                                               |
| 2012/2013        | 57                                                                               |
| 2013/2014        | 67                                                                               |
| 2014/2015        | 89                                                                               |
| 2015/2016        | 140                                                                              |

1938

1939 Sekundarstufe I - Standorte

| <b>Stadtbereich</b> | <b>Hauptschule</b>       | <b>Realschule</b>        | <b>Gymnasium</b>             | <b>Gesamtschule</b>       |
|---------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------|---------------------------|
| Süd                 | Albert-Schweitzer-Schule | Anne-Frank-Realschule    | Elsa-Brändström-Gymnasium    | Gesamtschule Osterfeld    |
| Nord                | -                        | Theodor-Heuss-Realschule | Freiherr-vom-Stein-Gymnasium | Fasia-Jansen-Gesamtschule |

1940

1941 Zukünftig zusätzlich mögliche Standorte der Sekundarstufe I:

| <b>Stadtbereich</b> | <b>Hauptschule</b> | <b>Realschule</b>          | <b>Gymnasium</b>        | <b>Gesamtschule</b>        |
|---------------------|--------------------|----------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Süd                 | -                  | -                          | -                       | -                          |
| Nord                | -                  | Friedrich-Ebert-Realschule | Sophie-Scholl-Gymnasium | Heinrich-Böll-Gesamtschule |

1942

1943 Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I mit GL:

| <b>Schule</b>                | <b>Jahrgangsstufe</b>       |
|------------------------------|-----------------------------|
| Albert-Schweitzer-Schule     | 8,9,10                      |
| Gesamtschule Osterfeld       | 5 bis 8                     |
| Fasia-Jansen-Gesamtschule    | 5 bis 7                     |
| Heinrich-Böll-Gesamtschule   | 5,6,8,9 (Einzelintegration) |
| Anne-Frank-Realschule        | 5 bis 8                     |
| Theodor-Heuss-Realschule     | 5 und 6                     |
| Friedrich-Ebert-Realschule   | 5,6,8 (Einzelne ES-Schüler) |
| Elsa-Brändström-Gymnasium    | 5 bis 7                     |
| Freiherr-vom-Stein-Gymnasium | 5 und 6                     |

1944

1945 Schwerpunktschulen

1946 Unter Schwerpunktschulen versteht man Grundschulen und weiterführende Schulen, die Schülerinnen  
1947 und Schüler aus den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und  
1948 mindestens einem weiteren Förderschwerpunkt aufnehmen. Diese weiteren Förderschwerpunkte sind  
1949 z. B. Sehen, körperliche und motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung.

1950 Grundsätzlich erfordern diese Förderschwerpunkte insbesondere höhere bauliche Investitionsbedarfe,  
1951 um eine Schule so herzurichten, dass auch Kinder mit diesen Einschränkungen angemessen beschult

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

1952 werden können. Diese Kinder werden derzeit noch in relativ geringer Anzahl im Regelsystem beschult.  
1953 Es ist daher sinnvoll, Kinder mit den genannten weiteren Förderschwerpunkten an einigen wenigen  
1954 Orten im Stadtgebiet zu konzentrieren, um auch das notwendige Personal mit auskömmlichen  
1955 Stundenzahlen an diesen Schulen einsetzen zu können.

1956 Die Stadt Oberhausen strebt daher an, zukünftig bedarfsorientiert Schwerpunktschulen in enger  
1957 Abstimmung mit den Schulen und der Oberen und Unteren Schulaufsicht einzurichten. Hierbei sollen  
1958 langfristig alle Schulformen vertreten sein und eine ausgewogene Abdeckung im Stadtgebiet erreicht  
1959 werden (vgl. auch Kapitel 5.4, Seite 57 des Gutachtens).

### 1960 1961 **5.3 Integrationshelfer**

#### 1962 1963 Jugendhilfeträger

1964 Das in der UN-Behindertenrechtskonvention vertretene Leitbild der "Inklusion" ist eine Herausforderung  
1965 für alle, die sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung  
1966 einsetzen. Dabei nimmt Inklusion das zu verändernde System in den Blick und zielt darauf ab,  
1967 vielfältige Barrieren in der Erziehung und Bildung zu minimieren. So forderte die  
1968 Sachverständigenkommission des 13. Kinder- und Jugendberichtes die "Große Lösung nach SGB VIII",  
1969 die von der umfassenden Zuständigkeit der Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig  
1970 von eventuellen seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen ausgeht.

1971 Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind,  
1972 haben einen (individuellen) Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Ab dem  
1973 vollendeten 15. Lebensjahr können sie diesen selbst geltend machen. Der „Antrag“ wird – schriftlich  
1974 oder mündlich – von den Eltern in Stellvertretung für ihr anspruchsberechtigtes Kind oder dem 15 jähr.  
1975 Kind beim Jugendamt gestellt. Der Leistungsanspruch ist „Eingliederungshilfe“, nicht  
1976 „Integrationshelfer/In“. Nach Antragstellung wird das Verfahren zur Feststellung der Abweichung von  
1977 der alterstypischen seelischen Gesundheit nach § 35a Abs. 1a SGB VIII eingeleitet. Aus der  
1978 Feststellung über die Abweichung von der alterstypischen seelischen Gesundheit muss sich zwingend  
1979 die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft – wovon die Schule nur ein Teil ist –  
1980 ergeben (soziale Integrationsfähigkeit). Erst dann besteht der Anspruch gegenüber dem Jugendamt  
1981 inkl. Kostenübernahme (jugendhilferechtliches Dreiecksverhältnis: Kostenerstattung).

1982 Für jede länger dauernde Jugendhilfeleistung – und dazu gehört auch die Eingliederungshilfe nach §  
1983 35a SGB VIII – ist gesetzlich das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII vorgeschrieben. Wurde ein/e  
1984 Integrationshelfer/In als richtige Hilfeart festgestellt, wird dieser Einsatz im Rahmen des  
1985 Hilfeplanverfahrens gesteuert (in was – wo – wie – wie lange – wie oft). Das jugendhilferechtliche  
1986 Hilfeplanverfahren ist ein partizipativer Prozess mit allen relevanten Beteiligten, wie z. B.  
1987 Kind/Jugendlicher, Eltern, Ärzten, Therapeuten, Lehrern.

1988 Liegt der Leistungsanspruch auf Eingliederungshilfe – und damit der Bedarf - vor, ist mit den  
1989 Anspruchsberechtigten über die Art der Eingliederungshilfe zu entscheiden. Ist ein/e  
1990 Integrationshelfer/In erforderlich und geeignet, den Hilfebedarf in sozialer und schulischer Hinsicht zu  
1991 decken, wird er/sie bewilligt.

1992 Da die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche eine persönliche Leistung  
1993 nach dem SGB VIII darstellt, unterliegt sie dem Fachkräftegebot nach § 72 Abs. 1 SGB VIII (z. B.  
1994 Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Erzieher). Vergütet werden Fachleistungsstunden FLS). Die Höhe der  
1995 FLS ist unterschiedlich. Sie richtet sich nach der Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einem freien  
1996 Jugendhilfeträger. Bei privat-gewerblichen Einzelpersonen richtet sie sich nach dem  
1997 Ausbildungsabschluss.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

1998 Für die Leistungsgewährung nach § 35a SGB VIII gibt es einen internen Fachstandard. Die fachliche  
1999 Begleitung der Integrationshelfer findet entweder durch den freien Jugendhilfeträger oder im Falle der  
2000 Einzelpersonen durch die zuständige Fachkraft im Jugendamt im Hilfeplanverfahren statt.

2001 Bis Mitte 2016 sollen die interdisziplinären Abstimmungsgespräche zwischen Schule, Jugendhilfe und  
2002 Sozialhilfe zur Optimierung des Verfahrens abgeschlossen werden.

2003 Sozialhilfeträger

2004 Kostenträger für körperlich und geistig behinderte Schülerinnen und Schüler ist der örtliche  
2005 Sozialhilfeträger nach den Vorschriften des § 54 des 12. Sozialgesetzbuches.

2006 Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist, dass die Kinder durch eine Behinderung wesentlich in  
2007 ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen  
2008 Behinderung bedroht sind, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere  
2009 nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe  
2010 erfüllt werden kann. Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn die körperliche oder geistige Fähigkeit  
2011 mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand  
2012 abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

2013 Davon ist auszugehen, wenn die mit einer Behinderung einhergehenden Beeinträchtigungen der  
2014 erfolgreichen Teilnahme am Unterricht entgegenstehen, weil Lerninhalte ohne zusätzliche Hilfestellung  
2015 nicht aufgenommen und verarbeitet werden können. Die Schulbildung bildet die essentielle Basis für  
2016 jegliche weitere Laufbahn insbesondere eine valide spätere berufliche Tätigkeit. Insoweit ist wie bei der  
2017 Prüfung einer Behinderung selbst auch ihre Wesentlichkeit wertend auszurichten an den Auswirkungen  
2018 für die Eingliederung in der Gesellschaft. Entscheidend ist somit nicht, wie stark die körperlichen oder  
2019 geistigen Kräfte beeinträchtigt sind und in welchem Umfang ein Funktionsdefizit vorliegt, sondern wie  
2020 sich die Beeinträchtigung auf die Teilhabemöglichkeit auswirkt.

2021 Die Verfahren im Bereich der jeweiligen Träger wurden ausführlich am 20.11.2014 im Beirat für  
2022 Menschen mit Behinderungen und am 14.01.2015 im Schulausschuss dargestellt (s. Drucksache-Nr.  
2023 M/16/0356-02).

2024

2025 **5.4 Inklusionspauschale des Landes**

2026 **Nichtlehrendes Personal**

2027 Zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land ab dem  
2028 Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale. Sie dient der Mitfinanzierung der  
2029 Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen.

2030 Davon ausgenommen ist die Finanzierung individueller Ansprüche nach §35 a SGB (Sozialgesetzbuch)  
2031 VII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) sowie nach § 54 SGB XII  
2032 (Leistung und Eingliederungshilfe). Die jährliche Gesamthöhe beträgt 10 Mio. Euro, von denen je 5  
2033 Mio. Euro an die Kreise bzw. Kreisfreien Städten sowie an die Gebietskörperschaft mit eigenem  
2034 Jugendamt gezahlt werden. Der Anteil dieser Gebietskörperschaft richtet sich nach der  
2035 Wohnbevölkerung im Alter von 6 bis 18 Jahren am 31.12 des jeweils vorletzten Jahres. Das  
2036 Schulministerium leistet den finanziellen Ausgleich für jedes Schuljahr und zahlt spätestens am 1.  
2037 Februar jedes Jahres aus.

2038 Aus diesen Mitteln wird in Oberhausen der Einsatz von 14 Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr in  
2039 den Schulen des Gemeinsamen Lernens finanziert. Unter Anleitung bzw. in Absprache und in  
2040 Zusammenarbeit mit der zuständigen Lehrkraft können sie den gemeinsamen Unterricht vor Ort  
2041 unterstützen. Einige Beispiele für ihre Tätigkeitsbereiche:

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

- 2042 • Hilfestellung beim Erlernen von Selbstständigkeit geben  
2043 • Hilfestellung im Unterrichtsgeschehen  
2044 • Begleitung bei Ortswechsel  
2045 • Mitwirkung bei der Pausen- und Freizeitgestaltung  
2046 Das Personal kann jeweils bedarfsorientiert an den Schulen eingesetzt werden. Auch zukünftig werden  
2047 Schulen des gemeinsamen Lernens auf solche Unterstützungssysteme angewiesen sein.

- 2048 Neu gefördert durch die Inklusionspauschale des Landes NRW wird seit 2015 nichtlehrendes Personal  
2049 an den folgenden Schulen:

| Schule                       | Schulform    |
|------------------------------|--------------|
| Brüder-Grimm-Schule          | Grundschule  |
| Concordiaschule              | Grundschule  |
| Falkensteinschule            | Grundschule  |
| Grundschule Schmachtendorf   | Grundschule  |
| Kastellschule                | Grundschule  |
| Schwarze-Heide-Schule        | Grundschule  |
| Landweherschule              | Grundschule  |
| Freiherr-vom-Stein-Gymnasium | Gymnasium    |
| Elsa-Brändström-Gymnasium    | Gymnasium    |
| Anne-Frank-Realschule        | Realschule   |
| Theodor-Heuss-Realschule     | Realschule   |
| Fasia-Jansen-Gesamtschule    | Gesamtschule |
| Gesamtschule Osterfeld       | Gesamtschule |

2050

## 2051 Belastungsausgleich

- 2052 Ab dem Jahr 2015 zahlt das Land NRW einen sogenannten Belastungsausgleich als Pauschale (ohne  
2053 Verwendungsnachweis) für bauliche Maßnahmen. Für 2015 beträgt dieser 286.531,14 Euro.

- 2054 Folgende Maßnahmen an verschiedenen Schulen wurden bzw. werden in diesem Jahr bereits  
2055 umgesetzt:

- 2056 • Einbau eines Treppenliftes  
2057 • Behindertengerechter Umbau eines Arbeitsplatzes in einer Lehrküche  
2058 • Behindertengerechter Umbau einer Toilette  
2059 • Konzentration von Fachräumen auf einer zugängliche Ebene im Schulgebäude  
2060 • Schallisierende Maßnahmen

- 2061 Für die nächsten Jahre ergeben sich die folgenden Handlungsfelder:

- 2062 • Prüfung und Berücksichtigung weiterer Bedarfe der Schulen durch sich veränderndes  
2063 Schülerklientel und Ausweitung des Gemeinsamen Lernens auf alle Grundschulen  
2064 • Einrichtung von Schwerpunktschulen insbesondere für investitionsintensive  
2065 Förderschwerpunkte (körperlich und motorisch, Sprache, Hören und Kommunikation, Sehen)  
2066 • Fortsetzung der Schaffung von Differenzierungsräumen durch Umbauten im Bestand oder  
2067 Neuerrichtung im Rahmen der zu treffenden Entscheidungen aus diesem Bildungsplan  
2068  
2069

## 2070 5.5 Entwicklung Förderschulen

- 2071  
2072 In Oberhausen gab es bis zum Schuljahr 2014-15 sieben Förderschulen für Schülerinnen und Schüler  
2073 mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, davon 4 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt  
2074 Lernen:

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

- 2075 • Christian-Morgenstern Schule  
2076 • Stötznerschule  
2077 • Fröbelschule  
2078 • Herderschule  
2079 1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung:
- 2080 • Otfried-Preußler Schule  
2081 1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung:
- 2082 • Schillerschule  
2083 1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
- 2084 • Christoph-Schlingensief-Schule  
2085  
2086 Die Christoph-Schlingensief-Schule ist in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland, alle  
2087 anderen genannten Förderschulen sind in der Trägerschaft der Stadt Oberhausen.
- 2088 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt  
2089 Sprache können die Albert-Liebmann Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in  
2090 Essen besuchen, mit der die Stadt eine Kooperationsvereinbarung hat.
- 2091 In den letzten Jahren hat sich gezeigt, besonders nach der UN-Behinderten-Rechtskonvention von  
2092 2009 und dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, dass Eltern für ihre Kinder das Gemeinsame Lernen  
2093 wünschen und die allgemeine Schule, die der Regelförderort ist, häufig angewählt wird, besonders im  
2094 Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen.
- 2095 Dies hat dazu geführt, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen Lernen  
2096 und an der Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung rückläufig sind und die Schulen unter die  
2097 Anforderungen der neuen Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für  
2098 Kranke (MindestgrößenVO) vom 16. Oktober 2013 gefallen sind.
- 2099 Die Förderschulen Körperliche und motorische Entwicklung und Geistige Entwicklung weisen  
2100 diesbezüglich ausreichende Schülerzahlen vor.
- 2101 Der Schulträger hat aufgrund dieser Entwicklung die vier Förderschulen Lernen und die Förderschule  
2102 Emotionale und soziale Entwicklung mit Beschluss vom 15.12.2014 aufgelöst und zum 1.8.2015 eine  
2103 neue Förderschule (Schule an der Hagedornstraße) mit den Förderschwerpunkten Lernen und  
2104 Emotionale und soziale Entwicklung im Verbund neu errichtet. Die neu errichtete Förderschule hat  
2105 ihren Hauptstandort an der Hagedornstraße und einen Teilstandort an der ehemaligen Christian-  
2106 Morgensternschule, Rechenacker. So bleibt Eltern in Oberhausen das Wahlrecht zwischen allgemeiner  
2107 Schule und Förderschule erhalten.
- 2108 Die neue Schule startet mit insgesamt 340 Schülerinnen und Schülern, davon 165 am Hauptstandort  
2109 Hagedornstraße und 175 am Teilstandort Rechenacker.
- 2110 Die Zusammenlegung führt nun zu sich verändernden pädagogischen Rahmenbedingungen und zu  
2111 Veränderungen in der Schulentwicklung. Besondere Schwerpunkte bleiben: Unterricht, Diagnostik und  
2112 Beratung, genauso wie die Berufsorientierung. Besonders im Förderschwerpunkt Emotionale und  
2113 soziale Entwicklung gilt es bestehende Konzepte (z.B. Trainingsraum) anzupassen und ggfs. neue  
2114 Wege zu gehen. Die Klassenbildung ist offen für Lerngruppen, die unabhängig vom Förderschwerpunkt  
2115 gebildet werden.
- 2116 Parallel zu der nun existierenden Förderschule mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale  
2117 Entwicklung und Lernen wird geprüft, inwieweit für Oberhausen ein schulischer Lernort gem. §132  
2118 Abs.3 SchulG NRW für Schülerinnen und Schüler mit einem – gegebenenfalls temporär – besonders  
2119 ausgeprägten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2120 soziale Entwicklung zukunftsweisend ist. Dies bedeutet bei einem Verzicht auf eine Förderschule, die  
2121 den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung vorhält, dass sie vorübergehend an einem  
2122 anderen Lernort ihre Schulpflicht erfüllen können. Dieses Prüfverfahren wird bis spätestens zum  
2123 31.07.2016 abgeschlossen sein.

2124 Oberhausen stellt wie im Schulgesetz gefordert ein Förderschulangebot zur Verfügung. Die inklusive  
2125 Ausrichtung des Regelschulsystems bleibt dabei wegweisend für die nächsten Jahre.

2126  
2127 **5.6 Kommunales Integrationszentrum (KI) – schulische Inklusion von Kindern mit**  
2128 **Migrationshintergrund**  
2129 **Das Seiteneinsteigerkonzept in Oberhausen**

2130 Als Seiteneinsteiger werden schulpflichtige Kinder bzw. Jugendliche mit Migrationshintergrund  
2131 bezeichnet, die im Laufe eines Schuljahres aus ihrem Heimatland kommend, ohne oder mit geringen  
2132 Deutschkenntnissen in das hiesige Schulsystem integriert werden.

2133 Die Gruppe der Seiteneinsteiger setzt sich zusammen aus Kindern, die aus den sogenannten  
2134 Anwerbestaaten im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland kommen,  
2135 Kontingentflüchtlings, Aussiedlerkindern und Kindern aus asylsuchenden Familien sowie  
2136 alleinreisenden Jugendlichen, die selbst Asylsuchende sind. Dabei verfügen sie über unterschiedliche  
2137 Bildungsvoraussetzungen und schulische Erfahrungen sowie geringe oder keine deutschen  
2138 Sprachkenntnisse.

2139 Die Beratung der Seiteneinsteiger gehört zu den klassischen pädagogischen Handlungsfeldern, die  
2140 das Kommunale Integrationszentrum seit dem Schuljahr 1980/81 nach der Gründung als RAA  
2141 kontinuierlich bearbeitet. Die damals vereinbarte enge Kooperation und Abstimmung mit der Unteren  
2142 Schulaufsichtsbehörde besteht unverändert fort.

2143 Für die Jahre 2014 und 2015 hat das Kommunale Integrationszentrum Oberhausen die  
2144 Seiteneinsteigerberatung als Schwerpunktaufgabe in der Strategie Integration durch Bildung  
2145 hervorgehoben. Diese Schwerpunktsetzung ist seit der flächendeckenden Einrichtung von  
2146 Kommunalen Integrationszentren in NRW erforderlich.

2147

2148 **Rechtliche Grundlagen:**

2149 Alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen sind unabhängig von ihrem  
2150 Aufenthaltsstatus schulpflichtig.

2151 Die Schulpflicht ist geregelt im Artikel 8, Absatz 2 der Landesverfassung NRW sowie im §1, § 34-41  
2152 und § 125 des Schulgesetzes NRW.

2153 Ein weiterer Runderlass regelt in der BASS 13-63 Nr.3 das Erlernen der deutschen Sprache und  
2154 geeignete Organisationsmodelle.

2155 Des Weiteren ist der Runderlass BASS 14-21 Nr.4 Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch  
2156 Bildung, Verwendung von Integrationsstellen relevant.

2157 **Konzeption:**

2158 Das Konzept sieht vor, dass das Kommunale Integrationszentrum im Einvernehmen mit der Unteren  
2159 Schulaufsicht die zugezogenen Kinder und Jugendlichen systematisch erfasst, berät, Schulen zuweist  
2160 und zum späteren Zeitpunkt weiterhin begleitet und fördert.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2161 Die Verabredung, dabei aus einer zentralen zuständigen Dienststelle zu agieren, hat sich bewährt und  
2162 erscheint sinnvoll. Es wird eine zeitnahe Beschulung ermöglicht und es entsteht ein gesamtstädtischer  
2163 Überblick über die Anzahl der Seiteneinsteiger insgesamt, über ihr Alter und ihre schulische und  
2164 sprachliche Vorbildung. Das gewährleistet eine zuverlässige Planung des Bedarfes an Schulplätzen  
2165 und die entsprechende Einrichtung von Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK).

2166 In diesem Jahr hat sich ein Lehrerarbeitskreis für IVK-Lehrer/innen gegründet. Die Moderation wird  
2167 vom Kompetenzteam und dem Kommunalen Integrationszentrum übernommen. Der Arbeitskreis tagt  
2168 monatlich, er dient dem fachlichen Austausch und bietet entsprechende Fortbildungen an. Neben dem  
2169 Lehrerarbeitskreis ist von der Schulaufsicht und dem KI eine Qualifizierungsreihe zur schulischen  
2170 Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Oberhausen entwickelt worden.

2171 Die Lehrerfortbildung findet ebenfalls im KI statt und enthält folgende Module:

2172 MODUL 1: Interkulturelle Kompetenz

2173 MODUL 2: Alphabetisierung

2174 MODUL 3: Grammatik/Deutsch als Fremdsprache DaF (I)

2175 MODUL 4: Deutsch als Fremdsprache DaF (II)

2176 MODUL 5: Fragen und Perspektiven von A – Z

2177 Seit dem 16.04.2015 hat das Kommunale Integrationszentrum eine Schulsozialarbeiterin über das  
2178 Bildungs- und Teilhabegesetz erhalten. Die Aufgabe der Erstberatung und der Beschulung sowie der  
2179 weiteren Förderung wird durch abgeordnete Lehrer/innen des Landes NRW im KI wahrgenommen.

2180 Es besteht ein zunehmender Bedarf an außerunterrichtlicher Förderung und sozialpädagogischer  
2181 Begleitung der Seiteneinsteiger. Dies wird deutlich, wenn man sich die gesamte Lebenssituation der  
2182 Schüler/innen bewusst macht. Sie verlassen zu einem hohen Anteil unfreiwillig und ohne langfristige  
2183 Vorbereitung ihren vertrauten Lebensraum und stehen vor der Aufgabe, sich in einem neuen  
2184 sprachlichen und kulturellen Umfeld zurechtzufinden.

2185 Das Umfeld der Schule, das Erlernen der Sprache spielt eine zentrale Rolle. Der zunächst geschützte  
2186 Raum einer Internationalen Vorbereitungsklasse hilft ihnen, sich zurechtzufinden. Er gibt dem neuen  
2187 Alltag Orientierungspunkte und Struktur. Die Schulklasse bietet selbstverständlich eine erste  
2188 Gelegenheit, persönliche Freundschaften zu schließen.

2189 Die Lebensbereiche, die über die Beratung und das Lernen hinausgehen, sind durch abgeordnete  
2190 Lehrerstellen des Kommunalen Integrationszentrums und durch eine Klassenlehrerin nicht zu leisten.  
2191 Es bedarf insbesondere im ersten Jahr des Aufenthalts der jungen Menschen einer festen und  
2192 vertrauten Person.

2193 Die Schulsozialarbeiterin übernimmt die Betreuungsaufgaben zwischen den genannten Bereichen. Sie  
2194 bietet an:

2195 - Persönliche Beratung und Begleitung

2196 - Behördliche Unterstützung für die Schüler/innen und ihre Familien

2197 - Sozialpädagogische Gruppenangebote in der Schule

2198 Die Schulsozialarbeiterin mit der Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche aus Internationalen  
2199 Vorbereitungsklassen ist besonders für die Zielgruppe sensibilisiert.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2200 Sie ist mit der Gesamtsituation der Familien vertraut. Sie lernt sie bereits in der Erstberatung im  
2201 Kommunalen Integrationszentrum an der Mülheimer Straße kennen, sie hat die Beraterinnen bei  
2202 Hausbesuchen und in Flüchtlingsheimen begleitet.

2203 Zu Schuljahresbeginn 2015/2016 waren 388 Schüler/innen in Internationalen Vorbereitungsklassen.  
2204 Weitere 117 Schüler/innen sind schon erfasst worden und werden sukzessive eingeschult.

2205 Neben diesen 505 Schüler/innen sind bis heute (07.09.2015) weitere 40 Schüler/innen nach  
2206 Oberhausen gekommen, die noch erfasst, beraten, getestet und beim Gesundheitsamt untersucht  
2207 werden müssen.

2208 Der Anteil der Flüchtlingskinder bei den Seiteneinsteigern ist steigend und beträgt zur Zeit ungefähr 45  
2209 %. Außerdem sind aufgrund des Beschlusses der Regionalkonferenz sechs neue Klassen eingerichtet  
2210 worden. Bis zu den Herbstferien werden noch weitere sechs Klassen hinzukommen:

2211 Elsa-Brändström-Gymnasium (7/8)

2212 Sophie-Scholl-Gymnasium (5/6)

2213 Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (8/9)

2214 Hans-Sachs-Berufskolleg (3. IFK)

2215 Käthe-Kollwitz-Berufskolleg (2. IFK)

2216 Hirschkampfschule (2. IVK)

2217 Insgesamt wird es dann 38 Seiteneinsteigerklassen geben, bei zurzeit 545 Schülern. Legt man eine  
2218 durchschnittliche Klassenstärke von 18 Schülern zugrunde, so wäre noch Kapazität für weitere 140  
2219 Schüler/innen vorhanden.

2220 Außerdem muss man berücksichtigen, dass das Seiteneinsteigersystem dynamisch ist und spätestens  
2221 nach 2 Jahren die Schüler/innen in das Regelsystem integriert werden.

2222 Zu Beginn eines jeden Monats werden die Seiteneinsteigerzahlen aktualisiert.

2223 Ferner wird auf den Jahresbericht 2014 des KI (Drucksache M/16/07/43-01) verwiesen, in dem das  
2224 Thema Seiteneinsteiger ausführlich behandelt wurde.

2225 Nachfolgend finden sich die bei Erstellung dieser Vorlage aktuellen Zahlen zu dieser Thematik:

2226 IVK – Statistik Primarstufe; Stand: 30.09.2015

2227 11 Schulen, 16 IVK- Klassen, 182 Kinder

| <b>Schule</b>            | <b>Jahrgang</b> | <b>Anzahl Schüler</b> |
|--------------------------|-----------------|-----------------------|
| Alsfeldschule            | IVK 1-2         | 15                    |
| Concordiaschule          | IVK 1-2         | 16                    |
| Brüder-Grimm-Schule      | IVK 1-2         | 15                    |
| Kastellschule            | IVK 1-2         | 14                    |
| Königsschule             | IVK 1-2         | 15                    |
| Osterfelder-Heide-Schule | IVK 1-2         | 9                     |
| Adolf-Feld-Schule        | IVK 1-2         | 11                    |
| Hirschkampfschule        | IVK 1-4         | 17                    |
| Schule am Siedlerweg     | IVK 1-4         | 8                     |
| Kastellschule            | IVK 3-4         | 9                     |

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

| <b>Schule</b>     | <b>Jahrgang</b> | <b>Anzahl Schüler</b> |
|-------------------|-----------------|-----------------------|
| Königschule       | IVK 3-4         | 5                     |
| Wunderschule      | IVK 3-4         | 8                     |
| Falkensteinschule | IVK 3-4         | 15                    |
| Alsfeldschule     | IVK 3-4         | 9                     |
| Rolandschule      | IVK 3-4         | 16                    |
| Hirschkampfschule | IVK 3-4         | wird aktuell gebildet |

2228

2229 IVK-Statistik Sekundarstufe I; Stand: 28.09.2015

2230 14 IVK-Klassen, 3 SVK-Klassen, 204 Kinder

| <b>Schule</b>                | <b>Jahrgang</b> | <b>Anzahl Schüler</b> |
|------------------------------|-----------------|-----------------------|
| Heinrich-Heine-Gymnasium     | IVK 5/6         | 17                    |
| Heinrich-Böll-Gesamtschule   | IVK 5/6         | 16                    |
| Friedrich-Ebert-Realschule   | IVK 5/6         | 13                    |
| Sophie-Scholl-Gymnasium      | IVK 5/6         | 5                     |
| Heinrich-Heine-Gymnasium     | IVK 6/7         | 13                    |
| Elsa-Brändström-Gymnasium    | IVK 6/7         | 16                    |
| Bertha-von-Suttner-Gymnasium | IVK 7/8         | 15                    |
| Friedrich-Ebert-Realschule   | IVK 7/8         | 14                    |
| Fasia-Jansen-Gesamtschule    | IVK 7/8         | 17                    |
| Elsa-Brändström-Gymnasium    | IVK 7/8         | 4                     |
| Bertha-von-Suttner-Gymnasium | IVK 8/9         | 13                    |
| Freiherr-vom-Stein-Gymnasium | IVK 8/9         | 4                     |
| Albert-Schweitzer-Schule     | IVK 9/10        | 18                    |
| Fasia-Jansen-Gesamtschule    | IVK 9/10        | 13                    |
| Anne-Frank-Realschule        | SVK 1           | 15                    |
| Gesamtschule Weierheide      | SVK 1           | 6                     |
| Albert-Schweitzer-Schule     | SVK 2           | 5                     |

2231

2232

2233 IVK-Statistik Sekundarstufe II; Stand: 28.09.2015

2234 5 IFK-Klassen, 78 Kinder

| <b>Schule</b>               | <b>Klasse</b> | <b>Anzahl Schüler</b> |
|-----------------------------|---------------|-----------------------|
| Hans-Sachs-Berufskolleg     | IFK 1         | 12                    |
| Hans-Sachs-Berufskolleg     | IFK 2         | 20                    |
| Hans-Sachs-Berufskolleg     | IFK 3         | 14                    |
| Käthe-Kollwitz-Berufskolleg | IFK 1         | 20                    |
| Käthe-Kollwitz-Berufskolleg | IFK 2         | 12                    |

2235

2236

2237

2238

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2239 **6. Kooperation Jugendhilfe und Schule**

2240

2241 Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und  
2242 Jugendlichen (insbesondere Familien- und Sozialstruktur, Arbeitsmarkt, Medien) erfordern ihre  
2243 Berücksichtigung durch Jugendhilfe und Schule und deren enge Zusammenarbeit.

2244 Jugendhilfe und Schule haben einen gemeinsamen Auftrag zur Erziehung und Bildung junger  
2245 Menschen und sie arbeiten in einem gemeinsamen räumlichen Bezugssystem, nämlich Sozialraum  
2246 und Kommune. Während Schule als Institution besonders die formale Bildung (Erwerb von schulischer  
2247 Qualifikationen und Abschlüssen, Wissensvermittlung zum Auftrag hat, liegt der Fokus bei der  
2248 Jugendhilfe auf die Entwicklung von Persönlichkeit, sozialer Kompetenzen (nonformale  
2249 Erziehungsarbeit) und bietet Beratung und Unterstützungsleistungen zum Wohle des Kindes an.

2250 Die adäquate Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, durch die Schule und die  
2251 bedarfsgerechte Bereitstellung qualifizierter Angebote der Jugendhilfe sind die wesentlichen  
2252 Voraussetzungen ihrer Zusammenarbeit.

2253 Schule und Jugendhilfe bauen auf dem elterlichen Erziehungsauftrag auf, ergänzen ihn und tragen  
2254 gemeinsam dazu bei, Begabungen zu erkennen und zu entwickeln, soziale Ungleichheiten  
2255 auszugleichen, Kindern und Jugendlichen gleiche Entwicklungschancen zu gewähren und damit die  
2256 Grundlagen für ein „lebenslanges Lernen“ zu schaffen. Bei der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und  
2257 Schule geht es darum, auf der Basis des jeweils eigenständigen, gesetzlichen Handlungsauftrages  
2258 gleichberechtigt und verlässlich zu kooperieren, dass durch die Verbindung der beiderseitigen  
2259 Angebote das bestmögliche Ergebnis für die jungen Menschen erzielt wird.

2260 In enger Kooperation mit den Angeboten der Jugendhilfe bildet die Schulsozialarbeit eine wichtige  
2261 Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule (siehe Kapitel Schulsozialarbeit), welche für erfolgreiche  
2262 Bildungs- und Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen aus einer nonformalen Bildungsebene  
2263 steht. Gelingende Netzwerkarbeit und eine offene Kooperationsstruktur sind unerlässliche Bausteine  
2264 eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, dem Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen  
2265 sowie der Abbau sozial benachteiligter Strukturen zugrunde liegen. Schule wird zunehmend zum  
2266 „Lebensort“ für junge Menschen. Durch den Ganzttag (Siehe Kapitel Offener Ganzttag) öffnet sich  
2267 Schule dem Lebensalltag von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Sozialpädagogische Angebote  
2268 an Schulen gewinnen zunehmend an Bedeutung.

2269 Schule und Jugendhilfe können diese Aufgaben in der Zukunft nur erfüllen wenn es vor Ort,  
2270 verlässliche Kooperationsstrukturen gibt. Diese sollen so gestaltet werden, dass eine sozialräumliche  
2271 pädagogische Arbeit befördert wird und die Beteiligung, der in den Sozialräumen existierenden  
2272 Schulen und Träger der Jugendhilfe gesichert ist. Ziele und Maßnahmen der Kooperation werden mit  
2273 Bezug auf die Aufgaben der sozialräumlichen Arbeitsebene festgelegt, dadurch wird ein verbindlicher  
2274 Austausch der zwischen Jugendhilfe und Schule betreffenden Angelegenheiten gewährleistet.

2275 Dieser Kooperationsanspruch wird durch § 78 Arbeitsgemeinschaften, Sozialgesetzbuch (SGB)-Achstes  
2276 Buch (VIII) – Kinder – und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes v. 26 Juni 1990, BGBl.I:S: S. 1163,  
2277 unterstrichen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften  
2278 anstreben und darauf hinwirken, dass geplante Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, die sich  
2279 gegenseitig ergänzen.

2280 In Oberhausen hat sich dazu die Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe und Schule“ gebildet, diese ist eine  
2281 Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaften nach § 78. In ihr sind Vertreterinnen und Vertreter aller  
2282 Schulformen, der Jugendhilfeträger, das Jugendamt, das Kommunale Zentrum für Integration sowie die  
2283 Untere Schulaufsicht vertreten. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werden relevante Themen der  
2284 Jugendhilfe und Schule behandelt, z. B. Schulabsentismus, Offener Ganzttag, Schulsozialarbeit und  
2285 Hilfen zur Erziehung. Ein Ziel muss es sein, das die Arbeitsgemeinschaft für die Zukunft

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2286 Vereinbarungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Oberhausen entwickelt, um daraus  
2287 Synergieeffekte für die Arbeit vor Ort zu erzielen.

2288 Kooperation von Jugendhilfe und Schule wird dann vorankommen,

2289 • wenn die Beteiligten gleichberechtigt zusammenarbeiten, für gemeinsame Ziele die sich ergänzenden  
2290 professionellen Kompetenzen gemeinsam zum Tragen bringen und verbindliche Absprachen über  
2291 gemeinsame und getrennte Ziele sowie die Art und Form der Zusammenarbeit

2292 • wenn die Beteiligten das jeweils andere System mit seinem jeweiligen gesellschaftlichen Auftrag,  
2293 seiner eigenen Professionalität und seinen spezifischen Handlungsmaximen kennen und akzeptieren.

2294 • wenn die Beteiligten bereit sind, sich darauf einzulassen, sich selbst im Prozess der Kooperation zu  
2295 verändern und sich für die jeweils andere Seite zu öffnen. D.h. die Jugendhilfe wird sich ihres  
2296 Bildungsauftrages bewusst und hält spezifische Bildungsangebote vor, die Schulen öffnen sich den  
2297 sozialpädagogischen Aspekten ihrer eigenen Arbeit und nehmen diese Aufgabe aktiv an.

2298 Nicht zuletzt hat der Gesetzgeber das Jugendamt und die Schulen zur strukturellen Zusammenarbeit  
2299 mit anderen Stellen und öffentlichen Trägern verpflichtet (vgl. §81 SGB VIII, §§ 4 und 5 SchulG).

2300

## 2301 **6.1 Übergänge Kindertageseinrichtungen – Grundschulen**

2302 Im Jahr 2003 wurde die träger- und fachdisziplinübergreifende Arbeitsgruppe „Kooperation  
2303 Kindertageseinrichtung und Grundschule“ (AG KTE/ GS) ins Leben gerufen.

2304 Diese AG KTE/ GS befasst sich seinerzeit kontinuierlich damit übergreifende Verfahrensregelungen  
2305 bzw. Standards abzustimmen und in die sozialraumorientierte Vernetzung einzuspeisen. In der AG  
2306 KTE/ GS sind sowohl Multiplikator/innen aller Trägerverbände von KTE vertreten als auch  
2307 Sprecher/innen der GS. Darüber hinaus gehört die Schulaufsicht, das Bildungsbüro, das Kommunale  
2308 Integrationszentrum, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt und Vertretungen der  
2309 Schulverwaltung sowie der Jugendhilfeplanung zu diesem Gremium.

2310 Das 2007 in NRW institutionalisierte Sprachstandsfeststellungsverfahren für alle vierjährigen Kinder  
2311 nach § 36 SchulG – bekannt als Verfahren nach Delfin 4- ist durch fortlaufende Aktualisierungen  
2312 durchgehend auf der Agenda der AG KTE/ GS. Innerhalb dieses Dialoges zur  
2313 Sprachstandsfeststellung und der daraus resultierenden Sprachförderung ist u. a. die  
2314 Rahmenkonzeption zur Sprachförderung in KTE als auch GS entstanden (vgl. Drucksache M/15/1588-  
2315 01 von Oktober 2011).

2316 Durch die Neuerungen im KiBiz als auch dem SchulG ist eine Aktualisierung des Träger- und  
2317 Fachdisziplinübergreifendes Verfahrens zur Ermittlung des Sprachförderbedarfes von 4- bzw. 5-  
2318 jährigen Kindern nötig gewesen. Diese oder ähnliche Verfahrensregelungen werden in der AG KTE/  
2319 GS entwickelt und beraten und über die Multiplikator/innen an alle KTE und deren Trägervertretungen  
2320 sowie an die GS transportiert.

2321

## 2322 **Vereinbarungen zur Übergangsgestaltung**

2323 Kinder erleben die verschiedensten Übergänge in ihrem Leben – von der Familie zur Kindertagespflege  
2324 - von der Kindertagespflege (Familie) zur Kindertageseinrichtung – von der Kindertageseinrichtung zur  
2325 Grundschule.

2326 Im Interesse der Kinder und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind verlässliche  
2327 Vertretungsregelungen von besonderer Bedeutung. Um Bildungsbrüche zu vermeiden, ist auch die

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2328 Übergangsgestaltung der Betreuungsformen in den Blick zu nehmen. Hierbei sind stets ausreichende  
2329 Eingewöhnungszeiten -insbesondere für jüngere Kinder- zu berücksichtigen.

2330 Vor diesem Hintergrund ist 2012 eine träger- und fachdisziplinübergreifende Vereinbarung entwickelt  
2331 worden zur Übergangsgestaltung zwischen den verschiedenen Betreuungsformen sowie zur  
2332 Ferienvertretung in Kindertagespflegestellen, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Stadt  
2333 Oberhausen.

2334 Diese Vereinbarung ist sowohl mit den betroffenen Fachbereichen innerhalb der Stadtverwaltung als  
2335 auch den Trägerververtretungen aller Kindertageseinrichtungen sowie den Vertretungen der  
2336 Grundschulen beraten und abgestimmt worden und findet seit September 2012 in allen  
2337 Kindertagespflegestellen, den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen seine Anwendung.

2338 Die Betreuungsverhältnisse in der Kindertagespflege und den Kindertageseinrichtungen enden in der  
2339 Regel zum 31. Juli eines jeden Jahres.

2340 Aufgrund der Schulferien im Sommer und den damit zusammenhängenden Betriebsferien in  
2341 Kindertagespflegestellen und Kindertageseinrichtungen, können Familien die kontinuierliche Betreuung  
2342 ihrer Kinder nicht immer ohne individuelle Arrangements organisieren, z. B. weil die Sommerferien bzw.  
2343 Einrichtungsschließung über den 31.07. hinaus verlaufen oder die Eltern während dieser Zeit keinen  
2344 Urlaub bekommen etc.

2345 Eltern sind zwar verantwortlich, eine abgestimmte Übergangsgestaltung bzw. den Dialog zwischen den  
2346 Betreuungspersonen im Sinne ihres Kindes herbeizuführen (z. B. mittels Schweigepflichtsentbindung).

2347 Die betreuenden Institutionen (Kindertagespflegestellen und Kindertageseinrichtungen sowie  
2348 Grundschulen) sind allerdings die Fachleute, die jährlich diese Übergangssituation gestalten. Sie sind  
2349 deshalb gefordert, die Eltern frühzeitig auf diese Situation aufmerksam zu machen und hinsichtlich  
2350 einer fließenden Übergangsgestaltung zu beraten. Im Dialog ist immer eine ausreichende  
2351 Eingewöhnungszeit in die neue Betreuungsform, speziell bei den jungen Kindern, zu berücksichtigen.

2352 Um bei Bedarf die Betreuung der Schulanfänger in den Sommerferien zu sichern, initiiert die Stadt  
2353 Oberhausen jedes Jahr die Ferienspiele. Die Ferienspiele sind für den Übergang in die Grundschule  
2354 somit mit in den Blick zu nehmen.

2355 Die Mitarbeiter/innen der Ferienspiele informieren jedes Jahr rechtzeitig alle Kindertageseinrichtungen  
2356 über ihre geplanten Maßnahmen. Die Eltern sind wiederum seitens der Kindertageseinrichtung  
2357 frühzeitig auf diese Möglichkeit der Betreuung über die Ferienspiele hinzuweisen.

2358 Die Stadt Oberhausen bietet Ferienspiele in den Sommerferien jeweils für drei Wochen an. Eine  
2359 Betreuung über den kompletten Ferienzeitraum ist möglich. Die Standorte sind bedarfsorientiert über  
2360 das Stadtgebiet verteilt.

2361

#### 2362 **Schulanmeldung/ Rückstellung von der Schulpflicht/ vorzeitige Einschulung:**

2363 Die Platzvergabe in Kindertageseinrichtungen findet jedes Jahr ab März nach Beschluss der  
2364 Angebotsprofile durch den Jugendhilfeausschuss statt. Bis dahin muss zweifelsfrei geklärt sein, ob  
2365 Kinder vorzeitig eingeschult oder zurückgestellt werden. Die Kindertageseinrichtungen melden dazu  
2366 dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt Oberhausen zu Beginn eines jeden  
2367 Kindergartenjahres -nach Rücksprache mit den Eltern- die Kinder mit Klärungsbedarf, bei denen die  
2368 Schuluntersuchung entsprechend frühzeitig durchgeführt werden muss. Sollte dies bis zur  
2369 Schulanmeldung im Oktober/ November noch nicht erfolgt sein, können auch die Grundschulen auf das  
2370 Gesundheitswesen zugehen.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2371 Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen.

2372 Die Entscheidung über die Aufnahme in die Grundschule trifft die Schulleitung auf der Grundlage des  
2373 schulärztlichen Gutachtens, wobei die Eltern anzuhören sind.

#### 2374 **Aktuelle Entwicklungen**

2375 Obwohl der Dialog zwischen dem Elementar- und dem Primarbereich nun schon eine langjährige  
2376 Tradition ist, zeigen sich immer wieder Informationslücken zwischen den Kooperationspartnern.  
2377 Kooperationen vor Ort gestalten sich unterschiedlich, obwohl eindeutige Regeln bestehen. Dies ist nur  
2378 menschlich bei den vielen Personen in den derzeit 80 KTE und den 33 Grundschulen.

2379 Im Kindergartenjahr 2014/ 15 wurde ein gemeinsamer Fachtag am 14. April 2015 zum Thema „Hand in  
2380 Hand – den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule kooperativ gestalten“  
2381 durchgeführt. In der Reflexion in der AG KTE/ GS wurde beschlossen, die Dokumentation des  
2382 Fachtages als „Wegweiser für die Kooperation zwischen KTE und GS“ zu gestalten. Dieser sollte  
2383 enthalten:

2384 • Die Darstellung des rechtlichen Hintergrundes zur Kooperation zwischen KTE und GS

2385 • Die Auflistung der verschiedenen Kooperationskreise mit allen Mitgliedern sowie

2386 • Die Ansprechpartner/innen für die Kooperation in allen KTE und GS

#### 2387 **Zukünftige Aufgaben**

2388 Verfahrenswege miteinander abzustimmen und den Dialog auf Augenhöhe zu pflegen bleibt – wie in  
2389 den vergangenen Jahren - auch zukünftig als Anforderung an alle Verantwortlichen für und in  
2390 Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bestehen.

2391 Zur Unterstützung des Informationstransfers ist zu prüfen, wie moderne IT-Lösungen die  
2392 Kommunikation zwischen den Bildungsinstitutionen unterstützen kann. Hier sind sowohl technische  
2393 Fragen (Internetportal, Newsletter-Versand o.ä.) als auch die personellen Möglichkeiten der  
2394 regelmäßigen Pflege und Aktualisierung zu klären.

2395 Des Weiteren bleibt festzuhalten, dass der Dialog sich bisher im Schwerpunkt mit der Beratung und  
2396 Abstimmung von Verfahrensweisen der Erwachsenen in der Übergangsgestaltung konzentrierte.

2397 Zukünftig muss der Blick stärker darauf gerichtet werden was die Kinder benötigen, um sich beim  
2398 Wechsel von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule sicher und gerüstet zu fühlen.

2399

#### 2400 **6.2 Erzieherische Hilfen und Schule**

##### 2401 **Hilfeplanung und Dritte**

2402 Bereits in den Empfehlungen von 1994 kam der Zusammenarbeit der Jugendhilfe im Rahmen der  
2403 Hilfeplanung mit anderen Institutionen ein bedeutender Stellenwert zu. Aus heutiger Sicht ist  
2404 festzustellen, dass sich der Kooperationsbedarf durch Gesetzes- und Praxisentwicklungen  
2405 zwischenzeitlich erheblich erweitert hat. Damit ergeben sich vor dem Hintergrund des jeweils  
2406 spezifischen institutionellen Auftrags, der unterschiedlichen Arbeitskulturen und  
2407 Professionsverständnisse neue Konflikte und Herausforderungen.

2408 Dies macht die Gestaltung einer „gelingenden“ Zusammenarbeit zu einer bisweilen schwierigen  
2409 Aufgabe.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2410 Im Folgenden sollen die relevanten Eckpunkte in der Zusammenarbeit mit wichtigen institutionellen  
2411 Kooperationspartnern dargestellt, die Probleme benannt und nach Möglichkeit Grundlagen und  
2412 Orientierungen für eine gelingende Kooperation aufgezeigt werden.

2413

#### 2414 **Schule**

2415 Bei nahezu allen jungen Menschen, die Hilfen zur Erziehung benötigen, verknüpfen sich soziale und  
2416 schulische Problemlagen. Nicht zuletzt durch die gesellschaftliche Debatte über den engen  
2417 Zusammenhang von sozialen Lebensverhältnissen und schulischen Bildungserfolgen ist gerade in den  
2418 letzten Jahren die Forderung nach einer stärkeren Verschränkung von sozialen und schulischen  
2419 Förderangeboten immer lauter geworden. Im Zuge der Umstrukturierungen innerhalb des allgemein  
2420 bildenden Schulwesens wird zudem eine stärkere Zusammenarbeit mit der Schule erforderlich werden,  
2421 weil zum einen durch den Ausbau von Ganztagschulen künftig Kinder und Jugendliche mehr Zeit in  
2422 der Schule verbringen und diese sowohl zum Lern- als auch zum Lebensort wird und weil zum anderen  
2423 dadurch künftig z.B. bestimmte Formen von Erziehungshilfen (z.B. Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29  
2424 SGB VIII) möglicherweise häufiger in schulische Räume verlagert werden oder überlegt wird, ob und  
2425 wie Schulsozialarbeit in Einzelfällen vermehrt in Erziehungshilfekontexte einbezogen und in die  
2426 Hilfestaltung integriert werden kann.

2427 Es werden demnach in einem stärkeren Maße als bislang die Akteure der Schule (Lehrkräfte,  
2428 Schulleitungen, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie etc.) in den Prozess der Hilfeplanung  
2429 einzubeziehen sein. Dies insbesondere aus drei Gründen:

- 2430 • Bereits in der Vergangenheit hat sich in vielen Fällen von Erziehungshilfe gezeigt, dass in den  
2431 vielfältig schwierigen Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen schulische Probleme  
2432 eine wesentliche Rolle gespielt haben. Nur in relativ wenigen Fällen der Erziehungshilfe war  
2433 die schulische Situation weitgehend problemlos. Die Einbeziehung von Schule in die  
2434 Hilfeplanung kann also in vielen Fällen die Aussicht auf eine Wirksamkeit der Erziehungshilfe  
2435 verbessern.
- 2436 • Im Zuge des Ausbaus von traditionellen Halbtagschulen zu Schulen mit Ganztagsbetrieb wird  
2437 die Schule in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen einen noch bedeutsameren  
2438 Stellenwert einnehmen als bisher. Allein durch die längere Anwesenheit in der Schule erhält  
2439 dieser Ort eine größere Relevanz im Sozialisationsgeschehen: Die sozialen  
2440 Entwicklungsoptionen und die Konfliktpotenziale des sozialen Lernens konzentrieren sich für  
2441 Kinder und Jugendliche intensiver auf den schulischen Raum.
- 2442 • An vielen Schulen (insbesondere an Sonderschulen bzw. Förderschulen) werden individuelle  
2443 Förderpläne für die schulische Förderung entwickelt, bei denen auch der Bereich des sozialen  
2444 Lernens als Bestandteil der Förderplanung einbezogen wird. Damit ergibt sich bei Kindern und  
2445 Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII erhalten, eine deutliche  
2446 Schnittstelle zur Hilfeplanung.

2447  
2448 Die Forderung zur Einbeziehung bezieht sich nicht nur auf solche Schulen, an denen der Anteil von  
2449 Kindern und Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung erhalten, besonders hoch ist (Schulen für  
2450 Erziehungshilfe bzw. Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale  
2451 Entwicklung“), sondern im Grundsatz auf alle Schulen. Es ist deshalb bei jeder Hilfeplanung zu  
2452 erwägen, ob, mit welchen Erwartungen und in welcher Form eine Einbeziehung der Schulakteure  
2453 angestrebt werden sollte. Diese Entscheidung muss selbstverständlich die Zustimmung von den Eltern  
2454 und dem Kind oder dem Jugendlichen haben. Gegebenenfalls sind das Kind bzw. der Jugendliche und  
2455 die Personensorgeberechtigten vom Sinn einer Einbeziehung der Schule zu überzeugen.

2456

2457

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2458 Die Einbeziehung der Schulakteure sollte sich vor allem auf zwei wesentliche Bereiche konzentrieren:

- 2459 • Verständigung über den sozialen und schulischen Förder- und Unterstützungsbedarf des
- 2460 jungen Menschen und über die Erarbeitung eines gemeinsamen Hilfekonzpts;
- 2461 • Abstimmung einer zielorientierten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern.
- 2462

2463 Dabei ist davon auszugehen, dass vor dem Hintergrund unterschiedlicher Organisationszwecke und  
2464 Aufgaben die Wahrnehmung und Interpretationen hinsichtlich der Lebenssituation und Problemlagen  
2465 des jungen Menschen von Jugendhilfe und Schule unterschiedlich sind. Solche  
2466 Perspektivendifferenzen können Belastungen in der Kooperation mit sich bringen, jedoch können sie  
2467 auch als Perspektivenerweiterung für Lösungsoptionen gesehen und genutzt werden. Voraussetzung  
2468 hierfür ist die Herstellung von Transparenz über Anliegen und Ziel des Hilfeplanverfahrens, über die  
2469 gegenseitigen Erwartungen und die Klarheit der Rollen und Aufgaben in der Zusammenarbeit. Dabei  
2470 ist auch im Sinne des § 10 Abs. 1 SGB VIII zu verdeutlichen, dass Grundlage einer  
2471 einzelfallbezogenen Kooperation eine transparente Absprache darüber ist, was Schule aufgrund  
2472 eigener Zuständigkeit an Hilfen für ein Kind oder einen Jugendlichen leisten muss und welche Hilfe in  
2473 dem jeweiligen Fall in die Zuständigkeit der Jugendhilfe fallen. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag  
2474 der Schule beinhaltet – gerade mit Blick auf Schülerinnen und Schüler mit hohem Förderbedarf, dass  
2475 die Schule ihre Ressourcen zur umfassenden Bildung und Förderung der jungen Menschen  
2476 mitverantwortlich in die Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) einbringt. Insoweit sind Schule und  
2477 Jugendhilfe zu gleichen Teilen in gemeinsamer Verantwortung.

2478

### 2479 **6.3 Schulsozialarbeit**

2480 Im Jahr 2002 hat der Bereich Jugendamt und soziale Angelegenheiten mit der Einführung der  
2481 kommunal finanzierten Schulsozialarbeit an Schulen begonnen. Auch der Schulentwicklungsplan der  
2482 Stadt Oberhausen von 2011-2015 hat sich diesem Thema in einem Kapitel (Seite 323 bis 331)  
2483 gewidmet. Schon im Schulentwicklungsplan 2011-2015 wurde die Bedeutung der Schulsozialarbeit  
2484 festgestellt.

2485 „Schulsozialarbeit hat als Kernansatz eine präventive und partizipatorische Ausrichtung, deshalb ist es  
2486 aus der Sicht des Bereiches Jugendamt und soziale Angelegenheiten wünschenswert,  
2487 Schulsozialarbeit möglichst an jeder Oberhausener Schule in der Praxis umzusetzen.“  
2488 (Schulentwicklungsplan 2011-2015 der Stadt Oberhausen, S.339)

2489 Die Entwicklung der Schulsozialarbeit in den letzten Jahren zeigt, dass ihr eine besondere Bedeutung  
2490 zugemessen wird.

2491 Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung  
2492 gewonnen. Dies dokumentiert sich u.a. anhand des steigenden Bedarfes nach längerer und  
2493 verlässlicher Betreuung der Kinder und Jugendlichen, für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und  
2494 Beruf.

2495 Darüber hinaus sorgen aber auch Problemlagen der Kinder- und Jugendlichen (z.B. Isolation,  
2496 Verwahrlosung, Gewaltbereitschaft, fehlende Berufsperspektiven, Schulverweigerung) sowie die  
2497 Entwicklung die einen Sozialraum betreffen (z.B. demographischer Wandel, erhöhte Arbeitslosigkeit,  
2498 Segregationstendenzen) dafür, dass zusätzliche Handlungsansätze erforderlich werden, die über die  
2499 bestehenden, in der Vergangenheit durchaus erfolgreichen, institutionellen Muster der  
2500 Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule hinausgehen.

2501 Schulsozialarbeit bildet eine zentrale Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe und bietet damit  
2502 prinzipiell ein unverzichtbares Handlungsfeld im Rahmen der kommunalen Handlungsstrategien.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2503 Wesentliches Ziel einer kommunalen Handlungsstrategie ist dabei immer, im Sinne eines  
2504 ganzheitlichen Bildungsverständnisses, gleiche Bildungszugänge und damit gleiche Chancen für alle  
2505 Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

2506 Durch eine kommunale Handlungsstrategie, die sich aus der laufenden Sozial- und Jugendhilfeplanung  
2507 sowie der Schulentwicklungsplanung ableitet und dabei immer die Gesamtkommune mit den einzelnen  
2508 Sozialräumen im Blick hat, wird möglich:

- 2509 • Bedarfe zu erkennen und zu benennen
- 2510 • Verfügbare Kapazitäten zielgerichtet einzusetzen und
- 2511 • (kommunale) Prozesse und Projekte, die nicht primär der Schulsozialarbeit zuzuordnen sind,  
2512 bei Bedarf unterstützend in die operative Schulsozialarbeit einzubinden

2513  
2514 Eine kommunale Handlungsstrategie kann nur umgesetzt werden, wenn alle Akteure, die im Rahmen  
2515 von Schulsozialarbeit tätig sind – und zwar unabhängig von den Finanzierungssträngen der einzelnen  
2516 Projekte und Aktivitäten – eng miteinander kooperieren.

2517 Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Ziele und Interessen der einzelnen Akteure sich i.d.R.  
2518 auf Grundlagen der Aufträge der jeweiligen Geldgeber unterscheiden. Die konkrete Arbeit fokussiert  
2519 sich dabei z.B. auf eine bestimmte Auffälligkeit (wie Schulverweigerung), die einzelne Schulen oder  
2520 eine spezifische Zielgruppe, ohne ganz konkret in eine kommunale Handlungsstrategie eingebunden  
2521 zu sein.

2522 So findet Schulsozialarbeit an Schulen, was die Ausrichtung und die Finanzierung betrifft, in  
2523 Oberhausen in vielfältiger Weise statt:

- 2524 • Finanziert durch die Stadt Oberhausen (11,6 Stellen) - (Drucksache B/15/0840-01)
- 2525 • Finanziert durch Restmittel der Bildungs- und Teilhabepaketes, Ratsdrucksache (8,5 Stellen) -  
2526 (Drucksache B/16/0689-01)
- 2527 • Finanziert durch Landesmittel durch Umwandlung von Lehrerstellen in  
2528 Schulsozialarbeiterstellen.
- 2529 • Neue Landesförderung ab 2015, (14,5 Stellen) - (Drucksache B/16/0958-01)

2530  
2531 Insgesamt arbeiten zurzeit **ca. 46 Schulsozialarbeiter/innen** an Oberhausener Schulen mit  
2532 unterschiedlichen Stundenumfängen. Bis auf eine Stelle sind alle Stellen in der Trägerschaft von  
2533 Jugendhilfeträgern (Arbeiterwohlfahrt Oberhausen, Die Kurbel, Caritas und Ruhrwerkstatt). Damit steht  
2534 Oberhausen im Vergleich zu anderen Städten im Rahmen der Schulsozialarbeit gut da.

2535 Schulsozialarbeit in Oberhausen verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler im Lebensraum Schule  
2536 Orientierung und Hilfe anzubieten. Zentraler Schwerpunkt dieser Arbeit ist der, herkunftsbedingte und  
2537 soziale Ungleichheiten abzubauen und damit verbunden der Aufbau von Chancengleichheit.

2538 In der täglichen Arbeit bedeutet dies eine intensive Beziehungsarbeit zu den Kindern, Jugendlichen  
2539 und deren Eltern. Ziel ist es, mit allen Beteiligten eine individuelle Zukunftsperspektive für jede einzelne  
2540 Person zu erreichen.

2541 Für die Kinder und Jugendlichen schließt dies in aller Konsequenz auch einen Zugang zu den  
2542 präventiven und integrativen Leistungsangeboten der Jugendhilfe ein. Schulsozialarbeit als  
2543 verbindendes Element.

2544 In der Sitzung des Schulausschusses 19.11.2014 (Drucksache B/16/0453-01) wurde beschlossen,  
2545 einen „Lenkungsreis Schulsozialarbeit“ einzurichten. In dem Lenkungsreis sind die Träger der  
2546 Schulsozialarbeit, Vertreter aller Schulformen, die Schulaufsicht und der Bereich Jugend und Bildung  
2547 der Stadt Oberhausen vertreten. Der Lenkungsreis gewährleistet einen regelmäßigen Austausch

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

- 2548 zwischen Trägern und Vertreterinnen und Vertretern aller Schulformen, und dem Bereich Jugend und  
2549 Bildung.
- 2550 Der Lenkungskreis Schulsozialarbeit sieht seine Aufgaben in der Konzeptentwicklung, sowie in der  
2551 Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit in Oberhausen. Der Lenkungskreis unterbreitet der  
2552 Fachverwaltung und dem Schulausschuss geeignete Vorschläge zur Schulsozialarbeit in Oberhausen.
- 2553 Dazu gehören Vorschläge zur Verteilung von Schulsozialarbeiterstellen auf die einzelnen Schulformen,  
2554 sowie die die Fortbildung der Schulsozialarbeiter/innen in Oberhausen.
- 2555 Zweimal im Jahr organisiert der Lenkungskreis Schulsozialarbeit für die Schulsozialarbeiter vor Ort  
2556 eine Tagesveranstaltung, die sich auf ausgewählte Arbeitsschwerpunkte fokussiert und durch  
2557 Referentinnen und Referenten begleitet wird. Diese Fortbildungsveranstaltungen dienen dazu, die  
2558 Professionalität der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vor Ort zu sichern, zu steigern  
2559 und den stetig wachsenden Anspruch des Arbeitsfeldes der Schulsozialarbeit adäquat zu bewältigen.
- 2560 Auch hat der Lenkungskreis Schulsozialarbeit auch die Aufgabe ein Rahmenkonzept für die  
2561 Schulsozialarbeit in Oberhausen zu schreiben. In diesem Konzept soll eine Verknüpfung von  
2562 rechtlichen Rahmenbedingungen, Theorie und Praxis verfolgen, die die Aufgaben und Ziele der  
2563 Schulsozialarbeit ganzheitlich beschreiben. Dies soll ein gesamtstädtisches Verständnis von  
2564 Schulsozialarbeit ermöglichen und soll für die nötige Transparenz der Arbeit an den Schulen sorgen.  
2565 Zusätzlich soll es zur Qualitätssicherung, sowie zur Darstellung der qualitativen Arbeit in den Schulen  
2566 dienen.
- 2567 Notwendig ist ein aktuelles Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Oberhausen, das versucht eine  
2568 Klammer um alle Angebote und Projekte zur Schulsozialarbeit zu legen und verbindliche Leitlinien  
2569 definiert unterer denen Schulsozialarbeit stattfinden kann.
- 2570 Angesicht der unterschiedlichen Schulprogramme und sozialen Voraussetzungen an den Schulen,  
2571 entwickeln die Schule und die Fachkräfte der Schulsozialarbeit, in gemeinsamer Verantwortung und im  
2572 Team mit allen an den Schulen tätigen pädagogischen Fachkräften, das konkrete Tätigkeitsprofil,  
2573 welches als schuleigenes Konzept zur Schulsozialarbeit in das Schulprogramm integriert wird. Das  
2574 schuleigene Konzept wird regelmäßige evaluiert und dem Kollegium einmal im Jahr vorgestellt.
- 2575 Die Schulsozialarbeit muss ständig weiterentwickelt werden. Hierzu sind Veränderungen der Angebote  
2576 notwendig. Es gibt in diesem pädagogischen Feld viele Ideen, die derzeit noch nicht oder nur teilweise  
2577 umgesetzt werden. Arbeitsschwerpunkte müssen stets mit allen Beteiligten neu gefunden, verändert  
2578 und evaluiert werden. Ein Schwerpunkt in der zukünftigen Arbeit ist die Öffentlichkeitsarbeit. Das  
2579 Angebot der Schulsozialarbeit soll andere Fachstellen, und für Eltern an den Schulen, transparenter  
2580 gemacht werden.
- 2581 Des Weiteren ist Schulsozialarbeit in der Lage wichtige Ressourcen im Stadtteil zu nutzen und die  
2582 Schule zu einer Kommunikations- und Bildungsstätte im Stadtteil zu entwickeln. Dazu soll u.a. die  
2583 Vernetzung von Lehrerinnen/Lehren, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus der offenen Kinder- und  
2584 Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung, der Freizeit- und Kulturarbeit und der sozialen Dienste dienen.
- 2585 Belastet wird diese Zusammenarbeit nach wie vor, durch Kooperations-, Status- und  
2586 Hierarchieprobleme, sowie durch fehlende wechselseitige Akzeptanz und Anerkennung.
- 2587 Die Sozialraumorientierung in der Schulsozialarbeit ist mit einer großen Chance verbunden, Schule als  
2588 Institution zu öffnen, sie als Lebensort von Kindern und Jugendlichen zu thematisieren, und stärker auf  
2589 die sehr differenzierten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu beziehen.
- 2590 Perspektivisch wird sich der Lenkungskreis „Schulsozialarbeit“ mit einer konzeptionellen  
2591 Neuausrichtung in der Schulsozialarbeit in Richtung Sozialraumorientierung beschäftigen. Grundlagen

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2592 dazu können gezielt Kooperationsverträge mit den unterschiedlichen Anbietern von Sport-,  
2593 Jugendarbeit-, Bildungs- und Kulturangebote im Stadtteil sein.

2594 Nicht alle Oberhausener Schulen können bei der derzeitigen Haushaltslage der Stadt Oberhausen mit  
2595 Schulsozialarbeit ausgestattet werden. Die Stadt Oberhausen ist bestrebt, auch diese Schulen  
2596 zukünftig entsprechend zu besetzen. Dazu sollen alle geeigneten Förderprogramme des Bundes und  
2597 des Landes ausgeschöpft werden. Darüber hinaus werden die Schulen dahingehend beraten, im  
2598 Rahmen der schulgesetzlichen Möglichkeiten Lehrerstellen in Sozialarbeiterstellen umzuwandeln.

2599

#### 2600 **6.4 Rahmenkonzept Offener Ganzttag**

2601 Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für die stetig zunehmende Zahl von alleinerziehenden  
2602 Müttern und Vätern, wie auch für Familien, bei denen aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen  
2603 beide Elternteile einer Berufstätigkeit nachgehen, ist die Offene Ganztagschule (OGS) ein  
2604 unverzichtbares Angebot.

2605 Die Verlässlichkeit des Bildungs- und Betreuungsangebot ist ein wesentliches Element für die eigenen  
2606 Planungen. Für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bedeutet das Angebot OGS die Chance  
2607 zusätzlicher sozialer Erfahrungsmöglichkeiten in der Schulgemeinschaft.

2608 Darüber hinaus sollen ermöglicht werden:

- 2609 • Mehr Zeit für Bildung und Erziehung
- 2610 • Eine verbesserte Lernkultur
- 2611 • Eine bessere Rhythmisierung des Schultags
- 2612 • Förderung der Zusammenarbeit von Lehrkräften mit anderen Professionen
- 2613 • Förderangebote für Kinder bildungsbenachteiligter Familien.

2614

2615 Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.10.2010 (BASS 12-63  
2616 Nr.2) setzt die Ziele wie folgt fest:

2617 „Ziel ist der Ausbau von Grundschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten  
2618 zu einem attraktiv, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und  
2619 Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf von Kindern und Jugendlichen und deren  
2620 Eltern orientiert.

2621 Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen , die Entwicklung ihrer  
2622 Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihre Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr  
2623 Wissen sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsorientierte  
2624 Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden.“

2625 Die ungebrochene steigende Inanspruchnahme des Angebotes OGS erhöht auf die Schulen den Druck  
2626 zur Bereitstellung von Plätzen und entsprechender Flächen und auf die Qualität der pädagogischen  
2627 Betreuung. Die Zahl der teilnehmenden Kinder ist von 151 im Schuljahr 2003/2004 bis auf 4040 im  
2628 Schuljahr 2014/2015 gestiegen und wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren weiter steigen.

2629 Neben den steigenden Anmeldezahlen ist auch ein größerer Raumbedarf für den offenen Ganzttag  
2630 entstanden. Das Aufrechterhalten von parallelen Raumstrukturen für Unterricht und OGS ist für die  
2631 Deckung der Nachfrage nicht mehr möglich.

2632 Eine praktische Lösung muss deshalb grundsätzliche Festlegungen für die Grundschulen treffen, und  
2633 gleichzeitig die Ausschöpfung der Möglichkeiten des Gebäudebestandes zulassen. Denkbar ist eine  
2634 vorrangige Nutzung bestehender Flächen in den Schulgebäuden für Unterricht und OGS Angebote,  
2635 und die Förderung und Unterstützung erforderlicher Ausstattungen, für multifunktionale Raumnutzung.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2636 Im Schuljahr 2006/2007 hat sich in Oberhausen der „Qualitätszirkel OGS“ auf Grundlage eines  
 2637 Jugendhilfeausschussvotums gebildet. Der Qualitätszirkel wird durch das Ministerium für Schule und  
 2638 Weiterbildung sowie Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW unterstützt. Der  
 2639 Oberhausener Qualitätszirkel ist ein Zusammenschluss von Grundschulleitungen, Trägern des Offenen  
 2640 Ganztages, Bildungsbüro, Kommunalem Integrationszentrum, Schulaufsicht und OGS-Leitungen. Die  
 2641 Organisation übernimmt der Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Bildung der Stadt Oberhausen. Der  
 2642 Qualitätszirkel hat sich zur Aufgabe gesetzt ein verbindliches Rahmenkonzept für den Offenen Ganzttag  
 2643 in Oberhausen zu entwickeln. Der Entwurf ist zurzeit noch nicht entscheidungsreif und soll somit erst  
 2644 im Jahr 2016 der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2646 Dem Konzept liegt folgende Gliederung zu Grunde:

2647 1. VORWORT

2648 2. DIE OFFENE GANZTAGSSCHULE IM PRIMARBEREICH

2649 2.1 Präambel

2650 2.2 Offene Ganztagschule im Primarbereich: Das Leitbild

2651 3. ZIELE UND GRUNDSÄTZE

2652 3.1 Zielsetzung der Offenen Ganztagschule

2653 3.2 Kommunale Bildungslandschaft

2654 3.3 Qualitätszirkel

2655 3.4 Gemeinsames Bildungsverständnis

2656 4. RAHMENBEDINGUNGEN/STRUKTURQUALITÄT

2657 4.1 Finanzierung

2658 4.2 Kooperationspartner

2659 4.3 Außerunterrichtliche Angebote

2660 4.4 Personal

2661 4.5 Räumlichkeiten

2662 4.6 Öffnungszeiten/Ferienreglung

2663 4.7 Anmeldung/Abmeldung

2664 5. QUALITÄTSSTANDARDS

2665 5.1 Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule

2666 5.2 Partizipation

2667 5.3 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

2668 5.4 Freizeitpädagogische Angebote

2669 5.5 Rhythmisierung/Lernzeiten/Hausaufgaben

2670 5.6 Verbindliches Mittagessen

2671 5.7 Inklusion – die offene Ganztagschule als inklusiver Bildungsort

2672 5.8 Interkulturelle Standards

2673 5.9 Kinderschutz

2674 6. EVALUATION

2675 Ziel des Konzeptes ist es Qualitätskriterien für das offene Ganztagsangebot im Grundschulbereich an  
2676 Oberhausener Schulen vorzugeben und einen einheitlichen Standard zu entwickeln.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2677 Das Rahmenkonzept liegt der Verwaltung zurzeit zur Bewertung, Prüfung und Konkretisierung vor. Die  
2678 Arbeitsergebnisse werden dem Schulausschuss, dem Finanzausschuss und dem Rat zur  
2679 Kenntnisnahme und Abstimmung im Jahr 2016 vorgelegt.

2680 Die Umsetzung des Rahmenkonzeptes kann frühestens mit dem Schuljahr 2016/2017 erfolgen. Jedoch  
2681 können Teilaspekte des Konzeptes auch im Vorfeld eingeführt werden z.B. Einheitliche  
2682 Anmeldeformulare für alle Schulen.

2683 Der Schulträger hat sich intensiv mit der Raumsituation beschäftigt und die als Anlage beigefügte  
2684 Aufstellung über Essensräume, Ganztagsräume und sonstige für den Ganzttag nutzbare Räume  
2685 erstellt.

2686 In dieser Aufstellung finden sich die aktuellen Basisdaten:

- 2687 • Durchschnittliche Essenszahlen je Schule
- 2688 • Kinder im Ganzttag je Schule
- 2689 • Tatsächlich vorhandene Räume gemäß Gebäudeprofil

2690

2691 Diesen Daten wurden die Bedarfe der Schulen gegenüber gestellt, die nach folgenden Prämissen  
2692 ermittelt wurden:

- 2693 • Die Essräume/Mensen wurden als erste Priorität betrachtet.
- 2694 • Pro Essensraum wurde je nach Größe mit 25/30 Kindern kalkuliert.
- 2695 • Pro Raum wurden maximal drei „Essensschichten“ einkalkuliert. Dies entspricht einem  
2696 Rhythmus von 30 Min. Essen – 15 Min. Wechselzeit – 30 Min. Essen – 15 Min. Wechselzeit –  
2697 30 Min. Essen. Insgesamt wurde somit für einen „Dreischichtbetrieb“ eine Gesamtzeit von 2  
2698 Stunden vorgesehen.
- 2699 • Es wurden maximal zwei Essensräume pro Schule vorgesehen.
- 2700 • Pro Zug der Schule wurde ein explizit genannter Ganztagsraum gerechnet.
- 2701 • Pro Gruppe im Ganzttag (je 25 Kinder) wurde ein sonstiger Raum gerechnet.
- 2702 • Als sonstige Räume wurden gewertet: Differenzierungsräume, Büchereien, Werkräume,  
2703 Kunsträume, Lehrküchen, Gymnastikräume, Sporthallen, Musikräume, Aulen,  
2704 Mehrzweckräume, freie Klassenräume etc.
- 2705 • Nicht gewertet wurden: Computerräume, durch Klassen belegte Klassenräume,  
2706 Verwaltungsräume.

2707

2708 Im Ergebnis sind die tatsächliche Bedarfsdeckung, Raumüber- oder –unterhänge je Raumart und  
2709 Schule zu entnehmen. Optional notwendige Ausbauten nach den Vorschlägen des Gutachters wurden  
2710 nicht eingepflegt, um das Gesamtbild (Ist-Stand) nicht zu verzerren. Diese werden dann bei den  
2711 Ausführungen zu den schulorganisatorischen Maßnahmen mitbetrachtet.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2713 Nach der oben beschriebenen Vorgehensweise ergibt sich das folgende Gesamtbild:

2714 Standorte mit **kurzfristigem Handlungsbedarf** Ganztags, an denen **keine** (negativen)  
2715 **schulorganisatorischen Maßnahmen** zu erwarten sind (ggf. sind innerschulische Lösungen durch  
2716 Umbauten im Bestand möglich):

- 2717       ➤ Brüder-Grimm-Schule: Notwendig wären ein zweiter Essraum, ein bis zwei reine
- 2718       Ganztagsräume sowie mindestens ein „sonstiger“ Raum. Hier ist zu klären, welchen Gewinn die
- 2719       optionale Übernahme der Räume der KTE bringen könnte.
- 2720       ➤ Falkensteinschule: Notwendig wären ein zweiter Essraum sowie ein reiner Ganztagsraum.
- 2721       ➤ Robert-Koch-Schule: Notwendig wären ein zweiter Essraum, ein weiterer Ganztagsraum sowie
- 2722       zwei „sonstige“ Räume. Allerdings bestehen an der Schule aktuell keine Ausbau- oder
- 2723       Erweiterungsmöglichkeiten.
- 2724       ➤ Schule am Froschenteich: Notwendig wäre ein zweiter Essraum, ggf. ein weiterer reiner
- 2725       Ganztagsraum sowie 2 „sonstige“ Räume. Bei Auflösung der Havensteinschule ist zumindest
- 2726       kein Absinken dieses Bedarfs zu erwarten.
- 2727       ➤ Schule an der Stiftstraße: Notwendig wäre ein zweiter Essraum. Im Gegenzug besteht ein
- 2728       Überhang von einem reinen Ganztagsraum. Dies kann innerschulisch gelöst werden.
- 2729       ➤ Steinbrinkschule: Notwendig wäre ein zweiter Essraum. Im Gegenzug besteht ein Überhang
- 2730       von einem reinen Ganztagsraum. Dies kann innerschulisch gelöst werden.
- 2731       ➤ Wunderschule: Notwendig wäre ein zweiter Essraum. Im Gegenzug besteht ein Überhang von
- 2732       einem reinen Ganztagsraum. Dies kann innerschulisch gelöst werden.
- 2733

2734 An den folgenden Standorten besteht ebenfalls **Handlungsbedarf**. Dieser sollte aber nicht aktuell,  
2735 sondern **mittelfristig oder anlassbezogen** – bei weiterem Bestehen der Notwendigkeit - umgesetzt  
2736 werden, da hier **ggf. schulorganisatorische Maßnahmen** greifen bzw. andere Lösungen denkbar  
2737 sind:

- 2738       ➤ Bismarckschule: Notwendig wäre ein zweiter Essraum. Im Gegenzug besteht ein Überhang von
- 2739       einem reinen Ganztagsraum. Dies kann innerschulisch gelöst werden. Darüber hinaus könnte
- 2740       die Bismarckschule von einer schulorganisatorischen Maßnahme betroffen sein.
- 2741       ➤ Hirschkampfschule: Notwendig wären 3 „sonstige“ Räume, da insbesondere am Standort
- 2742       Walsumermark Raumknappheit herrscht. Auch hier sind die Überlegungen zu
- 2743       schulorganisatorischen Maßnahmen abzuwarten.
- 2744       ➤ Landweherschule: Notwendig wären ein zweiter Essraum, ein dritter reiner Ganztagsraum sowie
- 2745       zwei „sonstige Räume“. Bei der Landweherschule werden sich durch die zu erwartende
- 2746       Schülerreduzierung der Förderschule an der Hagedornstraße, Dependence Rechenacker,
- 2747       sukzessive Möglichkeiten ergeben, um den fehlenden Raumbedarf zu decken. Wichtig ist es,
- 2748       mit der Förderschule zu kommunizieren, damit Räume auch abgegeben werden (können).
- 2749       ➤ Luisenschule: Notwendig wären ein zweiter Essraum und ein „sonstiger“ Raum. Die Schule ist
- 2750       möglicherweise von einer schulorganisatorischen Maßnahme betroffen.
- 2751       ➤ Melanchthonschule: Notwendig wäre ein zweiter Essraum. Im Gegenzug besteht ein Überhang
- 2752       von einem reinen Ganztagsraum. Dies kann innerschulisch gelöst werden. Allerdings fehlen der
- 2753       Schule zwei „sonstige“ Räume. Die Schule könnte von schulorganisatorischen Maßnahmen
- 2754       betroffen sein.
- 2755       ➤ Ruhrschule: Notwendig wäre ein zweiter Essraum sowie ein „sonstiger“ Raum. Die Schule
- 2756       könnte von schulorganisatorischen Maßnahmen betroffen sein.
- 2757

2758 Die Verwaltung empfiehlt die sukzessive Erfüllung der räumlichen Bedarfe anhand der oben  
2759 beschriebenen Vorgehensweise. Hierbei sind die Teilnehmerzahlen jährlich zu aktualisieren und  
2760 abzugleichen. Ebenso sind die Auswirkungen der möglichen schulorganisatorischen Maßnahmen zu  
2761 beachten.

2762

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2763 Die Verwaltung empfiehlt, für eine konkrete Planung der Maßnahmen und deren Finanzierung einen  
2764 entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen.  
2765

## 2766 **6.5 Lese- und Rechtschreibförderung (LRS)**

### 2767 **Maßnahme**

2768 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) an  
2769 Oberhausener Grundschulen

2770 Laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Oberhausen vom 5.04.2006 startete am 1. Mai  
2771 2006 unter Federführung des Bereiches Jugendamt und soziale Angelegenheiten in Zusammenarbeit  
2772 mit Schulamt und Schulaufsicht die Maßnahme „Förderung von SchülerInnen mit Lese-  
2773 Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) an Oberhausener Grundschulen“. Kooperationspartner ist seit 2007  
2774 die Schulambulanz des Caritasverbandes Oberhausen.

2775 Die Maßnahme soll die Aufgabe der primären und sekundären Prävention erfüllen. Zentrale  
2776 Zielsetzung ist die Förderung von SchülerInnen mit LRS in der Grundschule. Es gilt die  
2777 Grundannahme: Je früher und qualifizierter die Förderung einsetzt, desto größer sind die  
2778 Erfolgsaussichten. Das Ziel, alle Oberhausener Grundschulen an der Maßnahme zu beteiligen, konnte  
2779 in verschiedenen Ausbaustufen seit 2012 erreicht werden.

2780 Die Maßnahme hat drei konzeptionelle Schwerpunkte:

2781 1) Unterricht: Lese- und Rechtschreibförderung für Schülerinnen und Schüler ab dem zweiten  
2782 Grundschuljahr

2783 Nach Testung mit einem standardisierten Testverfahren Ende des 1. Schuljahres beginnt die  
2784 Förderung für diejenigen SchülerInnen mit Förderbedarf ab dem 2. Schuljahr. Der Unterricht findet in  
2785 Fördergruppen von 4-6 SchülerInnen dreimal wöchentlich a 60 Minuten in der Schule statt.  
2786 Förderunterricht übernehmen die jeweiligen LRS-Beauftragten der Schule sowie eigens im Rahmen  
2787 der Maßnahme beschäftigte Lehrkräfte mit Vergütung. Regelförderdauer wurde 2015 mit gleichzeitiger  
2788 Reduzierung der Wochenstundenzahl im 3.Schuljahr von 3 auf 2 Wochenstunden von 1,5 auf 2 Jahre  
2789 ausgebaut. Somit findet eine reguläre Förderung im 2. und 3.Schuljahr, bei Bedarf auch im 4. Schuljahr  
2790 statt.

2791 2) Lehrerfortbildung: Qualifizierung von Lehrkräften in der Lese- und Rechtschreibförderung

2792 Die Weiterbildung der LRS-Lehrkräfte zur Verbesserung der fachlichen Kompetenz ist eine  
2793 grundlegende Maßnahme für eine qualifizierte LRS-Förderung. Ihr kommt eine zentrale Bedeutung im  
2794 Gesamtkonzept zu. Die Fortbildungen decken das gesamte Themenspektrum der Lese-  
2795 Rechtschreibschwierigkeiten ab: Diagnose, Ursachen, Förderansätze und Förderprogramme,  
2796 Rechtslage... ab. Die Fortbildungsangebote werden intensiv genutzt. Insgesamt fanden im Jahre 2014  
2797 48 Veranstaltungen mit 564 teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrern statt.

2798 3) Elternberatung im Rahmen regelmäßiger Elternsprechtermine

2799 Zum Konzept der Maßnahme gehören Beratungsangebote für Eltern, deren Kinder sich in einer  
2800 Fördermaßnahme befinden. Die Elternsprechtermine stoßen auf gute Resonanz: Im Jahre 2014  
2801 nahmen an 1280 Beratungsgesprächen 1500 Erziehungsberechtigte teil. 75% der Eltern nutzten das  
2802 Beratungsangebot.

2803 Seit Juni 2015 finden nach der Erstdiagnose Ende des 1.Schuljahres verpflichtende

2804 Elterngespräche zur Aufnahme in die Fördermaßnahme. Sie dienen zur Aufklärung der Eltern vor der  
2805 Anmeldung der Kinder zur Fördermaßnahme und letztlich auch zur höheren Akzeptanz.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2806 Insgesamt sind im Rahmen der Fördermaßnahme 30 zusätzliche Lehrkräfte mit Vergütung und 49  
2807 LehrerInnen als LRS-Beauftragte der Schulen für 163 Fördergruppen mit insgesamt 827 SchülerInnen  
2808 an 35 Oberhausener Grundschulen (Stand Ende 2014) beschäftigt.

2809 Die Evaluation – ein besonderes Anliegen der Maßnahme- und Erfolgskontrolle durch  
2810 Kontrolltestungen mit Rechtschreibtests ergibt, dass nach Abschluss der Förderung bei 90% der  
2811 SchülerInnen kein Förderbedarf mehr besteht.

2812 Im Rahmen der Maßnahme wurde 2012 unter Beteiligung von LRS-Beauftragten und Schulleitern  
2813 sowie LRS-Experten der Stadt und des Caritasverbandes ein Arbeitskreis „Rechtslage LRS“  
2814 eingerichtet mit dem Ziel, einen Handlungsentwurf zur Rechtssicherheit als Vorlage zur  
2815 Verabschiedung durch die Lehrerkonferenz der jeweiligen Schule zu konzipieren. Auf der Basis von  
2816 Rechtsvorschriften, Erlassen und Empfehlungen ging es im Wesentlichen um die Beantwortung der  
2817 Fragen: Wie wird LRS festgestellt? Welcher Nachteilsausgleich wird gewährt? Welche Regelungen  
2818 werden für Notengebung und das Zeugnis empfohlen?

2819 Des Weiteren wurde in den letzten Jahren die Zusammenarbeit zwischen Schule/ Schulaufsicht und  
2820 Jugendamt intensiviert. Regelmäßige Fachgespräche finden mit Vertretern von Schule und den  
2821 Organisatoren der LRS-Maßnahme statt.

2822 In der Schulleiterdienstbesprechung vom 20.01.2015 wurde die Umsetzung des im AK Rechtslage  
2823 erarbeiteten Grundsatzpapiers einschließlich inhaltlicher und organisatorischer Standards einstimmig  
2824 beschlossen und gilt damit als Basis für eine einheitliche verbindliche Regelung in Fragen des  
2825 Umgangs mit LRS an allen Oberhausener Grundschulen. Dies ist eine wichtige Grundlage für die  
2826 weitere erfolgreiche Arbeit innerhalb der Maßnahme.

2827

## 2828 **6.6 Schulabsentismus**

2829 Innerhalb der Regionalen Bildungslandschaft – Lenkungskreis – wurde von allen Schulformen die  
2830 aktive Auseinandersetzung mit dem Problem der Schulverweigerung und Schulabsentismus  
2831 befürwortet.

2832 Im Themenfeld des Schulabsentismus und der Schulverweigerung sind eine Vielzahl von Akteuren  
2833 aktiv (z. B. Lehrer/-innen, Schulleitungen, Schulsozialarbeit, das Projekt „empower“ von der  
2834 Ruhrwerkstatt im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, ambulante Hilfen der  
2835 Ruhrwerkstatt, Jugendwerkstätten von Kurbel und Ruhrwerkstatt, BuS-Klassen, Jugendgerichtshilfe,  
2836 Ordnungsbereich, Regionalteams Jugendhilfe). Aktuell ist der Bereich Kinder, Jugend, Bildung  
2837 gemeinsam mit dem Bildungsbüro und beteiligten Akteuren damit beschäftigt, einen abgestimmten  
2838 Maßnahmenkatalog zur Vermeidung von Schulabsentismus und Schulverweigerung zu erarbeiten.  
2839 Damit verbunden ist die Einführung eines Früherkennungssystems („apeiros“). Dieser  
2840 Präventionsansatz mittels Diagnose, Fehlzeitmanagement und einem schnellen standardisierten  
2841 Eingreifen soll dem Entstehen von Schulverweigerung und Abbrechen von Schule und Arbeit  
2842 entgegenzuwirken und in die kommunale Präventionskette eingebunden werden. Zielgruppe des  
2843 abgestimmten Maßnahmenkatalogs sind Grundschulen, weiterführende Schulen, freie Träger,  
2844 städtische Bereiche und Kooperationspartner. Indirekte Zielgruppe des Katalogs sind Eltern sowie  
2845 Schülerinnen und Schüler.

2846

## 2847 **6.7 Schulberatung**

2848 Die Regionale Schulberatungsstelle (RSB) ist eine gemeinsame Einrichtung von Land und Kommune.  
2849 In der RSB arbeiten drei landesbedienstete Schulpsychologen/-innen und eine kommunale  
2850 Schulpsychologin. Die Zusammenarbeit zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2851 Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) und der Stadt Oberhausen wird durch die im Februar  
2852 2011 implementierte „Vereinbarung zur schulpsychologischen Versorgung der Stadt Oberhausen“  
2853 geregelt. Im „örtlichen Einsatzmanagement der Schulpsychologie“ verständigen sich das Land,  
2854 vertreten durch die Bezirksregierung, und die Stadt über den Einsatz der Schulpsychologie vor Ort und  
2855 führen dazu regelmäßig Planungssitzungen durch.

2856 Der Aufgabenbereich der Schulpsychologie wird festgelegt in dem Erlass des MSW zu „Aufgaben,  
2857 Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und  
2858 Schulpsychologen“ (2007):

2859 Schulpsychologie unterstützt die Schulen, die Lehrer/-innen sowie die in den Schulen tätigen  
2860 pädagogischen Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Den Schüler/-  
2861 innen und den Erziehungssorgeberechtigten wird bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den  
2862 Erkenntnissen und Methoden der Psychologie geholfen. Die Schulpsychologie richtet sich mit ihren  
2863 Angeboten grundsätzlich an alle Schulen und Schulformen, einschließlich der Ersatzschulen.

2864 Im Einzelnen gehört zu den Aufgaben der Beratungsstelle:

- 2865 • Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch  
2866 angelegten Förderkonzepten und Angeboten der Beratung zur Vorbeugung, Vermeidung und  
2867 Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu  
2868 besonderen Begabungen,
- 2869 • intervenierende Beratung und Krisenintervention bei Störungen des allgemeinen Schullebens,
- 2870 • Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von  
2871 niedrigschwellig angelegten Beratungsangeboten für Schüler/-innen und den  
2872 Erziehungssorgeberechtigten,
- 2873 • Einzelfallhilfe für Schüler/-innen zur Vorbeugung und Vermeidung von Lernschwierigkeiten  
2874 und auffälligen Verhaltensweisen. Bei Bedarf Intervention auf der Grundlage psychologischer  
2875 Diagnoseverfahren, sofern die jeweiligen Schüler/-innen nicht spezieller  
2876 psychotherapeutischer oder medizinischer Behandlung bedürfen. Hierbei Zusammenarbeit,  
2877 soweit geboten und möglich, mit den Lehrkräften, den in der Schule tätigen Fachkräften und  
2878 den Erziehungssorgeberechtigten, auch im Rahmen von Hilfen zur Erziehung im Sinne des  
2879 SGB VIII,
- 2880 • Schullaufbahnberatung auch im Hinblick auf individuelle Förderung,  
2881 Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheitsvorsorge der Schüler/-innen,
- 2882 • Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und in der Schule tätigen pädagogischen  
2883 Fachkräften bei der Lösung von psychosozialen Problemstellungen,
- 2884 • Mitwirkung bei der Fortbildung und Supervision von Lehrkräften, insbesondere bei denen, die  
2885 Beratungsaufgaben im Sinne des RdErl. "Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in  
2886 der Schule" (BASS 12 – 21 Nr. 4) erfüllen sowie bei der Ausbildung von Schulleiter/-innen,
- 2887 • Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten zur Beratung und Förderung von Schüler/-  
2888 innen, insbesondere mit Einrichtungen der Jugendhilfe und der örtlichen Erziehungsberatung.  
2889 Bei Bedarf Initiierung von Hilfeleistungen in Abstimmung mit den o. g. Diensten.

2890  
2891 Seitens der Regionalen Schulberatungsstelle wurden vier Schwerpunktthemen für die Zukunft  
2892 festgelegt, zu denen konkrete Angebote für die Schulen erarbeitet und weiterentwickelt werden. Diese  
2893 sind:

- 2894 • Inklusion
- 2895 • Gewalt/Antisoziales Verhalten in der Schule
- 2896 • Schulpsychologische Unterstützung in der Schuleingangsphase
- 2897 • Psychologische Ansätze zur Verwirklichung von erfolgreichen Lernprozessen

2898

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2899 Eine enge Zusammenarbeit mit der Psychologischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Junge  
2900 Erwachsene und Eltern der Stadt Oberhausen ist – durch die im Jahr 2015 vorgenommene  
2901 organisatorische Zusammenführung dieser Stellen im Fachbereich Beratung des Bereichs Kinder,  
2902 Jugend und Bildung - sichergestellt.

2903 Die Angebote sind kostenfrei. Des Weiteren unterliegen die Psycholog/-innen der Schweigepflicht nach  
2904 §203 StGB.

## 2905 **6.8 Erziehungsberatung**

2906 Die Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und Eltern der Stadt  
2907 Oberhausen (PB) ist eine Erziehungsberatungsstelle im Sinne des SGB VIII. Die PB unterstützt bei  
2908 „...der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde  
2909 liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung(...).  
2910 2Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen  
2911 methodischen Ansätzen vertraut sind.“

2912 In dem Sinne der Multiprofessionalität sind in der PB Dipl. Sozialarbeiter/-innen, Dipl.  
2913 Sozialpädagogen/-innen, Dipl. Psychologen, Dipl. Soz. Wissenschaftler, Dipl. Heilpädagoginnen mit  
2914 unterschiedlichsten Zusatzqualifikationen in den wissenschaftlich anerkannten Therapiefeldern (z.B.  
2915 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Tiefenpsychologie, systemische Familientherapie etc.)  
2916 beschäftigt.

2917 Das Aufgabenspektrum der PB beginnt ab Schwangerschaft bis zum 21. Lebensjahr, im Rahmen des §  
2918 41 SGB VIII auch über das 21. Lebensjahr hinaus.

2919 Die Probleme von Kindern und Jugendlichen sind oftmals Ausdruck von nicht bewältigten  
2920 Problemlagen innerhalb eines familiären Systems (Trennung und Scheidung, Überforderung in der  
2921 Erziehung etc.). Dies kann dazu führen, dass die Kinder / Jugendlichen in der Schule auffallen, da sie  
2922 mit ihrem Verhalten die Probleme in der Familie ausdrücken. Die Problemlagen können jedoch auch  
2923 einen rein schulischen Charakter (Überforderung, Unstimmigkeiten zwischen Lehrer/-in und Schüler/-in  
2924 etc.) haben.

2925 Zu den Aufgaben der PB in Bezug auf schulische Settings gehören:

- 2926 • Angebote im präventiven Bereich, wie Elternabende, offene Sprechstunden aber auch
- 2927 Beratung von Lehrkräften, Schulsozialarbeiter/-innen; Fachkräften im offenen Ganzttag etc.

2928  
2929 Auf die Fachkompetenz der PB wird also nicht nur von Seiten der Schule verwiesen, sondern sie wird  
2930 von den Fachkräften vor Ort abgerufen,

- 2931 • Einzelfallhilfe für Schüler/-innen und deren familiären Systeme,
- 2932 • Fortbildung und Supervision von Lehrkräften, Schulsozialarbeiter/-innen; Fachkräften im
- 2933 offenen Ganzttag etc.,
- 2934 • Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern in Oberhausen und Zurverfügungstellung dieser
- 2935 Kooperationen.

2936  
2937 Eine enge Zusammenarbeit mit der Regionalen Schulberatungsstelle der Stadt Oberhausen ist  
2938 sichergestellt.

2939 Die Angebote sind kostenfrei. Des Weiteren unterliegen die Therapeuten/-innen der Schweigepflicht  
2940 nach §203 StGB

2941 Weitere Informationen sind dem Tätigkeitsbericht der drei Oberhausener Erziehungsberatungsstellen  
2942 (s. Drucksache-Nr. M/16/1127-01) zu entnehmen.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## 2943 **6.9 Servicestelle Kinderschutz**

2944 Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) am 01.01.2012 hat der  
2945 Gesetzgeber insbesondere für den Kreis der beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt  
2946 stehenden Personen die Bedeutung eines verbindlichen Handlungsrahmens im Kinderschutz  
2947 herausgestellt. Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen  
2948 gehören gem. § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) zum Kreis der  
2949 sogenannten Berufsgeheimnisträger. Bereits mit der Einführung des § 42 Abs. 6 in das Schulgesetz  
2950 NRW und des § 8a in das SGB VIII hatte sich für die Institution Schule wie auch für die Jugendämter  
2951 eine besondere Verpflichtung ergeben, jedem Hinweis von Kindeswohlgefährdung konsequent  
2952 nachzugehen. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen liegen vor.

2953  
2954 Die Servicestelle Kinderschutz unterstützt alle beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt  
2955 stehenden Personen bei der Einschätzung einer vermuteten Kindeswohlgefährdung und ist damit auch  
2956 gegenüber dem Oberhausener Schulsystem und der örtlichen Jugendhilfe ein wichtiges Bindeglied im  
2957 Kinderschutz.

2958  
2959 Die Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind verpflichtet, sich in der  
2960 Gefährdungseinschätzung zusätzlich durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (Kinderschutzfachkraft)  
2961 beraten zu lassen. Erst danach können sie die Gefährdungseinschätzung unter Berücksichtigung der  
2962 weiteren Verfahrenserfordernisse zum Abschluss bringen und das Ergebnis ggf. der für die weiteren  
2963 Schritte zuständigen Fachkraft im Jugendamt mitteilen.

2964 Berufsgeheimnisträger/-innen sind nur dann zur Offenbarung der Gefährdung gegenüber dem  
2965 Jugendamt befugt, wenn sie vorher Erziehungsberechtigte und Kinder / Jugendliche einbezogen haben  
2966 und sich (erfolglos) bemüht haben, sie zur Annahme möglicher Hilfen zu motivieren. Sie sind nicht zu  
2967 einer Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet, haben aber ihrerseits gegenüber dem Jugendamt einen  
2968 Anspruch auf Beratung und Unterstützung in der Gefährdungseinschätzung durch eine Insoweit  
2969 erfahrene Fachkraft.

2970 Sowohl für Fachkräfte der Jugendhilfe als auch für Berufsgeheimnisträger gilt stets, dass die  
2971 Betroffenen über die Mitteilung der Gefährdungseinschätzung an das Jugendamt vorab zu informieren  
2972 sind, es sei denn, dass durch die Bekanntgabe der Mitteilung eine weitere Gefährdung für das Kind zu  
2973 erwarten ist. Eine Zustimmung der Betroffenen zur Weitergabe der Daten ist im Konfliktfall jedoch nicht  
2974 erforderlich.

2975 Alle anderen beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehenden Personen haben auch einen  
2976 Rechtsanspruch auf Beratung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind jedoch nicht an ein  
2977 vorgeschriebenes Handlungskonzept gebunden und können sich daher direkt um Beratung zur Klärung  
2978 ihrer Sorgen und Verdachtsmomente bemühen, ggf. auch durch direkte Kontaktaufnahme zum  
2979 zuständigen Regionalteam Jugendhilfe.

2980 Die Servicestelle Kinderschutz bietet ihre Unterstützung Personengruppen an, die

- 2981 • zum Kreis der Berufsgeheimnisträger/-innen gehören (§ 8b Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit
- 2982 § 4 KKG – z. B. Ärzte, Ärztinnen, Lehrer/-innen oder Therapeuten/-innen),
- 2983 • Fachkräfte der Jugendhilfe sind (§ 8a und § 8a Abs. 4 SGB VIII – Erzieherische Jugendhilfe
- 2984 des Jugendamtes und z.B., Kitas, Offener Ganzttag, offene Jugendarbeit),
- 2985 • oder ansonsten beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (§ 8 b Abs. 1 SGB
- 2986 VIII – z.B. Lehrende an Musikschulen, Schulhausmeister/-innen, Schulbusfahrer/-innen etc.).
- 2987

2988 Alle Beratungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage anonymisierter bzw. pseudonymisierter  
2989 Daten und sind grundsätzlich vertraulich und kostenfrei.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

2990 In Fällen akuter Gefährdung für ein Kind oder eine jugendliche Person, die ein unmittelbares Handeln  
2991 erforderlich macht, ist eine Kontaktaufnahme zu dem zuständigen Regionalteam Jugendhilfe oder, in  
2992 besonders dringlichen Fällen, zu der örtlichen Polizei aufzunehmen. Die Offene Ganztagsschule ist in  
2993 diese besondere Verpflichtung einbezogen. Um den Schutzauftrag zu garantieren, wurde zwischen  
2994 den Schulen, den Trägern des Ganztags und dem Jugendamt der Stadt Oberhausen eine  
2995 Kooperationsvereinbarung geschlossen, die den eindeutigen Umgang mit Anzeichen einer  
2996 Kindeswohlgefährdung festlegt und hierfür fachliche Standards und Verfahrensabläufe enthält. Sie sind  
2997 allgemeinverbindlich und dienen den in diesem Bereich arbeitenden Fachkräften als Grundlage für ihr  
2998 Handeln. Im Rahmen des vereinbarten Auswertungsverfahrens wird die Kooperation reflektiert und, wo  
2999 sinnvoll oder erforderlich, optimiert.

3000 Weitere Aufgaben der Servicestelle Kinderschutz sind u.a.:

- 3001 • Informationsveranstaltungen zu dem Themenkomplex Kinderschutz
- 3002 • Koordination der insoweit erfahrenen Fachkräfte in Oberhausen
- 3003 • Initiierung und Begleitung von Arbeitskreisen zu dem Themenkomplex des Kinderschutzes
- 3004 • Entwicklung und Prozessbegleitung von Handlungsleitfäden

3005

## 3006 **6.10 Drogenberatungsstelle**

3007 Die Fachstelle Suchtprophylaxe der Drogenberatungsstelle der Stadt Oberhausen gehört zu den durch  
3008 die Landeskoordinierung für Suchtvorbeugung NRW anerkannten Fachstellen für Suchtprävention. Sie  
3009 koordiniert als solche die Suchtprävention in Oberhausen, unter anderem an Oberhausener Schulen  
3010 (auch Berufskollegs und Förderschulen) sowie Ausbildungsbetrieben. Zur Suchtprophylaxe gehören  
3011 umfangreiche Maßnahmen, die sowohl die Förderung und Stärkung der Persönlichkeit ansprechen, als  
3012 auch eine allgemeine Sach- und Informationsaufklärung über die einzelnen Substanzen und die  
3013 Entstehung eines Suchtkreislaufes beinhalten.

3014 Süchtiges Verhalten hat diverse Ausprägungen: Konsum von Alkohol, Tabak, Medikamenten, illegalen  
3015 Drogen (Cannabis, Amphetamine etc.) und auch Verhaltensweisen (Glücksspiele, Medien usw.)  
3016 können zu einer Abhängigkeit bzw. suchtähnlichen, pathologischen Gesundheitsstörungen führen.

3017 Suchtprävention zielt darauf ab, gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Schäden, die mit dem  
3018 Gebrauch legaler und illegaler Substanzen sowie den Folgen süchtigen Verhaltens verbunden sind,  
3019 vorzubeugen. Der Einstieg in den Konsum und schädigende Verhaltensweisen sollen verhindert bzw.  
3020 langfristig hinausgezögert werden. So bildet die Suchtprävention die Grundlage für einen  
3021 eigenständigen und kritischen Umgang mit Suchtmitteln und vermittelt Risikokompetenzen in Bezug  
3022 auf das selbstschädigende Verhalten; speziell in der Zielgruppe der Jugendlichen und  
3023 Heranwachsenden.

3024 Die Fachstelle Suchtprophylaxe der Drogenberatung der Stadt Oberhausen hält u.a. folgende  
3025 Angebote vor:

## 3026 **Info-Set-Sucht**

3027 Das Angebot Info-Set-Sucht (I-S-S) ist ein vernetztes Informationsangebot von verschiedenen  
3028 Kooperationspartnern zur Suchtvorbeugung an Oberhausener Schulen (Suchtprophylaxe, Polizei,  
3029 Jugendgerichtshilfe, Aidshilfe, Selbsthilfegruppen, Erlebnispädagogik etc.) und hat die präventive  
3030 Aufgabe, die Entstehung einer Suchthaltung bei den Schüler/-innen zu vermeiden und die innere  
3031 Einstellung zu legalen und illegalen Suchtmitteln positiv zu verändern.

3032 Die Umsetzung wird organisatorisch von der Fachstelle Suchtprophylaxe koordiniert und den jeweiligen  
3033 Bedürfnissen der Schulen angepasst. I-S-S wird flächendeckend im Oberhausener Raum eingesetzt.

3034 Die Hauptzielgruppe bilden dabei Schüler/-innen der Jahrgänge 8 - 10.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

3035 Auf Wunsch der Schule kann im Rahmen der I-S-S Veranstaltung auch ein Elternabend zum Thema  
3036 „Jugendspezifische Drogen und Recht“ angeboten werden.

### 3037 **Realize it!**

3038 Ein bundesweites Programm zur Kurzintervention bei Cannabismissbrauch und Cannabisabhängigkeit.  
3039 Innerhalb der Drogenberatungsstelle Oberhausen spricht es Konsumenten/-innen im Alter von 14 bis  
3040 21 Jahren an, die ihren Konsum einstellen oder reduzieren wollen. Das Programm umfasst fünf  
3041 Einzelsitzungen, die in einem zeitlichen Rahmen von 10 - 12 Wochen abgehalten werden. Die  
3042 Anmeldung erfolgt im Rahmen der offenen Sprechstunde.

### 3043 **Information statt Strafe**

3044 Dieses Projekt wurde zwischen der Bewährungshilfe Oberhausen, der Jugendgerichtshilfe und der  
3045 Drogenberatungsstelle - mit dem Ziel der Vermeidung von Suchtkarrieren - entwickelt und mit den  
3046 Justizbehörden, der Polizei sowie Suchtmedizinern abgestimmt. Die Teilnahme am Programm bietet  
3047 mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit, sich  
3048 umfassend über legale und illegale Drogen zu informieren. Fachleute aus den Bereichen Medizin,  
3049 Polizei / Justiz und Suchtprophylaxe geben Informationen über gesundheitliche Risiken, rechtliche  
3050 Aspekte und die Entstehung einer Sucht. In einer Gruppe mit Gleichaltrigen besteht die Möglichkeit,  
3051 sich über Erfahrungen auszutauschen und das eigene Verhältnis zu Drogen besser kennenzulernen.  
3052 Kontinuierliche Unterstützung erhält die Gruppe durch einen Suchttherapeuten. Themen und Inhalte  
3053 der Gruppen werden im Rahmen der Schweigepflicht vertraulich behandelt. Das Projekt erfolgt über  
3054 5 x 2 Stunden in der Drogenberatungsstelle. Bei erfolgreicher Teilnahme wird eine  
3055 Teilnahmebescheinigung ausgehändigt und eine Empfehlung an die Jugendrichter - über die  
3056 Jugendgerichtshilfe - weitergeleitet.

### 3057 **Kinder in suchtblasteten Familien**

3058 In Deutschland leben nach Untersuchungen (Klein et.al.2003) 2,65 Millionen Kinder und Jugendliche  
3059 im Alter bis zu 18 Jahren in einem familiären Umfeld der Sucht. In jeder siebten Familie ist ein Kind  
3060 zeitweise, in jeder zwölften dauerhaft von der Alkoholstörung eines oder beider Elternteile betroffen.  
3061 Hinzu kommen schätzungsweise 40.000 bis 60.000 Kinder drogenabhängiger Eltern (Klein, 2003).  
3062 Zwar ist nicht davon auszugehen, dass alle Kinder aus suchtblasteten Familien eine eigene  
3063 Abhängigkeit entwickeln müssen, jedoch steigt das Risiko dieser Kinder - im Vergleich zu Kindern nicht  
3064 suchtkranker Eltern – um Ein- bis zu Sechsfaches, selber abhängig zu werden, oder Alkohol und / oder  
3065 Drogen zu missbrauchen. Das Risiko der Entwicklung von psychischen Störungen (insbesondere  
3066 Angststörungen, Depressionen, Persönlichkeitsstörungen) ist ebenfalls belegt.

3067 Im Jahr 2006 wurde in Kooperation der Drogenberatungsstelle der Stadt Oberhausen mit dem  
3068 Bauspielplatz der Ruhrwerkstatt eine Gruppe für Kinder aus suchtblasteten Familien eingerichtet. Das  
3069 anfänglich unter dem Namen „Kiesel - Gruppe“ vorgehaltene Angebot wurde inzwischen umbenannt  
3070 und heißt heute „Powerkids-Gruppe“. Die Altersspanne der Betroffenen liegt zwischen 6 bis 13 Jahren.  
3071 Das Einzugsgebiet ist Oberhausen-Styrum und Oberhausen-Mitte. Die Teilnahme ist freiwillig.

3072

### 3073 **Weitere Angebote der Fachstelle Suchtprophylaxe im Überblick:**

- 3074 • Lehrer/-innen / Multiplikatorenfortbildungen zum Thema jugendspezifische Drogen und
- 3075 rechtliche Aspekte,
- 3076 • Planung und Durchführung von Elternabenden,
- 3077 • Einrichtungsbezogene Inhouse-Schulungen zu aktuellen Schwerpunktthemen,
- 3078 • Beratung / Begleitung bei der Erstellung oder Überarbeitung von Suchthilfevereinbarungen an
- 3079 Schulen und Ausbildungsbetrieben,

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

- 3080 • Durchführung des Arbeitskreises der Oberhausener Suchtberatungslehrer/-innen und  
3081 Schulsozialarbeiter/-innen in den Räumlichkeiten der Drogenberatung (Koordination über das  
3082 Schulamt),  
3083 • Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Seminaren,  
3084 • Durchführung von Unterrichtsmodulen bei Jugendlichen als auch Erwachsenen an Schulen,  
3085 Ausbildungsbetrieben und anderweitigen Einrichtungen,  
3086 • Einzelberatung von Schüler/-innen, Erziehungssorgeberechtigten und Lehrer/-innen,  
3087 • Betriebliche Suchtvorbeugung für Auszubildende und Ausbilder,  
3088 • Organisation und Begleitung von Projekttagen,  
3089 • Beratung und Hilfen bei Krisenintervention in Schulen, bei Einrichtungen in kirchlicher  
3090 Trägerschaft, der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen.  
3091

3092 Weitere Informationen sind dem Tätigkeitsbericht der Drogenberatungsstelle der Stadt Oberhausen (s.  
3093 Drucksache-Nr. M/16/0498-01) zu entnehmen.

3094

## 3095 **6.11 Jugendförderung**

3096 Der Fachbereich Jugendförderung umfasst die Aufgabengebiete Jugendgerichtshilfe, offene  
3097 Jugendarbeit und Kinderbüro.

3098 In diesen Feldern gibt es vielfältige Berührungspunkte zu den Themen Schule und Bildung.

## 3099 **Jugendgerichtshilfe:**

3100 Im Rahmen der Begleitung von Jugendlichen in Strafverfahren nimmt das Thema Schulbesuch und  
3101 berufliche Laufbahn einen hohen Stellenwert ein. Besonders Schulabsentismus geht oftmals mit  
3102 strafbaren Handlungen von Jugendlichen einher. Daher wird in der Einzelfallarbeit mit den  
3103 Jugendlichen ein enger Kontakt zur Schule, Elternhaus und Schulsozialarbeitern gepflegt. Darüber  
3104 hinaus werden Gruppenangebote durchgeführt, bei denen das Thema Schul- und Berufsausbildung  
3105 intensiv bearbeitet wird.

- 3106 • Mutter-Kind-Gruppe (Kooperation mit der Pädagogischen Praxis Böcker)  
3107 • Projekt Perspektiven  
3108 • Gruppenangebot Integrationshilfen: INtegration (in Kooperation mit dem Jugendclub Courage  
3109 e. V.)  
3110 • Weisung, Kontakt zur Berufsberatungsstelle aufzunehmen (in Kooperation mit Starthilfe e. V.)  
3111 • Weisung, Kontakt zur Fachstelle empOwer aufzunehmen (in Kooperation mit empOwer)  
3112  
3113  
3114

## 3115 **Offene Kinder- und Jugendarbeit:**

3116 Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist integraler Bestandteil der Bildungslandschaft Oberhausen. Sie  
3117 ist wichtige Kooperationspartnerin für Schulsozialarbeit, Offener Ganztag und Schule. Zur Kooperation  
3118 von Jugendhilfe und Schule wird auf den Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020, Punkt 3.5,  
3119 verwiesen, der am 15.12.2014 im Rat der Stadt Oberhausen beschlossen wurde (Drucksache Nr.  
3120 B/16/0483-01).

3121 Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag vielfache  
3122 Lernmöglichkeiten außerhalb der Schule. Diese Lernfelder sind vor allem gekennzeichnet durch einen  
3123 hohen Grad an Selbstbestimmung und Selbstorganisation, sowie Freiwilligkeit. In den Arbeitsbereichen  
3124 der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist mittlerweile unbestritten, dass der überwiegende Teil der  
3125 Lernerfahrungen im Jugendalter an außerschulischen Orten geschieht. Die Akteure und Akteurinnen in

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

3126 den Jugendverbänden und den Kinder- und Jugendeinrichtungen wissen um die Bedeutung  
3127 außerschulischen Lernens und kreieren Angebote im Hinblick auf mögliche Lerneffekte. Viele  
3128 Schlüsselkompetenzen werden im außerschulischen Bereich erworben und verfeinert.

3129

#### 3130 **Ferienspiele:**

3131 Die Ferienspiele der Stadt Oberhausen sind ein verlässliches Betreuungsangebot für Kinder zwischen  
3132 sechs und zwölf Jahren, das in den Oster-, Sommer- und Herbstferien an 23 verschiedenen Standorten  
3133 im gesamten Stadtgebiet durchgeführt wird.

| Ferienspiele 2015 Teilnehmer |      |
|------------------------------|------|
| Ostern 2015                  | 155  |
| Sommer 2015                  | 1886 |
| Herbst 2015                  | 200  |

3134

3135 Die Ferienspiele werden in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und den Ganztagsbetreuungen  
3136 durchgeführt (s. auch hierzu B/16/0483-01).

#### 3137 **Kinderbüro:**

3138 Das Kinderbüro kümmert sich um die Beteiligung von Kindern bei städtischen Maßnahmen (z.B.  
3139 Spielplatzsanierungen). Bei Beteiligungsprojekten werden immer auch die umliegenden Grundschulen  
3140 angesprochen, um die Möglichkeit zu geben die Kinder „Demokratie live“ erleben zu lassen. Es besteht  
3141 zudem die Möglichkeit Beteiligungsprojekte direkt in der Schule durch zu führen, was in der  
3142 Vergangenheit stets sehr bereichernd war. Auch zum Thema Kinderrechte gibt es Kooperationen mit  
3143 Grundschulen in Oberhausen.

#### 3144 **7. Weitere bildungsrelevante Angebote, Komponenten und Kooperationspartner in der** 3145 **Oberhausener Bildungslandschaft**

3146 „Bildung ist mehr als Schule und „Bildung geht viele an.“ Unter diesem Leitgedanken stehen die  
3147 folgenden Kapitel dieses Bildungsplans. Kognitives, soziales und emotionales Lernen müssen eng  
3148 miteinander verzahnt und in verbindlichen Vernetzungsstrukturen vieler Partner in der regionalen  
3149 Bildungslandschaft eingebettet sein. Unter diesem ganzheitlichen Bildungsanspruch stellen in den  
3150 folgenden Kapiteln Oberhausener Institutionen und Einrichtungen ihre Angebote, aktuelle  
3151 Entwicklungen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Schule dar.

#### 3152 **7.1 Medienzentrum**

3153 Die Aufgaben des kommunalen Medienzentrums können im Wesentlichen auf

3154 5 Kernbereiche zusammengefasst werden:

3155 1. Mediendistribution

3156 2. Medienproduktion/Hardware

3157 3. Beratung/Schulung

3158 4. Personal

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

3159 5. Standort

3160 **1. Mediendistribution <http://www.edmond-nrw.de/>**

3161 Die Abkürzung „EDMOND-NRW“ steht für Elektronische Distribution von BildungsMedien on Demand  
3162 und bezeichnet einen Service der Kommunalen Medienzentren in Nordrhein-Westfalen. In diesem  
3163 Rahmen bietet das Medienzentrum Oberhausen allen Lehrerinnen und Lehrern audiovisuelle Medien in  
3164 digitaler Form für ihren Unterricht an. Die Medien gelangen unkompliziert per Download aus dem  
3165 Internet auf die Rechner der Schule oder zum heimischen PC.

3166 Der Verleih direkt über das Medienzentrum nimmt langsam, aber stetig ab. Die Medienausleihe  
3167 verlagert sich immer mehr in Richtung Online-Verteilung. Die DVD-Ausleihe des Medienzentrums für  
3168 Schulen wird so bald wie möglich in die Bibliothek übernommen.

3169 Erste Präferenz muss in den nächsten Jahren der Einkauf von EDMOND-Online Lizenzen haben. Die  
3170 sogenannten Landeslizenzen sind das absolute Minimum zur Versorgung der Schulen mit  
3171 audiovisuellen Medien. Sie bieten bis zu 50% Einsparungspotential, da landesweit für alle  
3172 Medienzentren beschafft wird. Auch die Sammelbestellungen über die Landesmedienzentren sind ein  
3173 sehr brauchbares Angebot, trotz schlechter Finanzlage der Kommune wenigstens den Grundbedarf an  
3174 didaktischen Medien für Schulen zu sichern.

3175 Eine Landesweite Befragung zur Nutzung von EDMOND hat ergeben, dass bei vielen Lehrerinnen und  
3176 Lehrern die Online- Distribution noch nicht bekannt ist. Die Medienansprechpartner der Schulen  
3177 müssen aktiviert und geschult werden. Eine DVD mit EDMOND Unterrichtsbeispielen wurde, unter  
3178 Mitwirkung des Medienberaters, vom LVR produziert und steht für Informationen und Fortbildungen zur  
3179 Verfügung.

3180 **2. Medienproduktion/Hardware**

3181 Aktuelle Entwicklungen müssen beachtet werden, die Technik muss auf neustem Stand gehalten  
3182 werden. Im Bereich Video/Audio ist das Medienzentrum relativ gut ausgestattet, bei Whiteboards und  
3183 anderen Interaktiven-Lösungen gibt es einige Defizite. Die Anschaffung von Tablets ist zwingend  
3184 notwendig.

3185 Die Entwicklung geht eindeutig weg von DVD-Playern, BluRay-Playern und Notebooks zu Cloud-  
3186 Speicher, Festplatten und mobilen Geräten wie Tablets, Mediaplayern und Smartphones.  
3187 Kassettenrekorder gibt es fast nicht mehr, VHS-Videorekorder werden ebenfalls nur noch, wenn  
3188 überhaupt, in sehr geringen Stückzahlen hergestellt. Da die gesamte Technologie in diesem Segment  
3189 sehr schnelllebig ist, gilt es hier schnell reagieren zu können.

3190 WLAN und Breitband-Zugänge werden das Nadelöhr zukünftigen Medieneinsatzes an Schulen sein  
3191 und sollten deshalb im Medienzentrum erste Präferenz haben.

3192 Der Schwerpunkt zukünftiger Investitionen liegt bei aktueller Hardware, mobilen Geräten und  
3193 Netzwerk-Infrastruktur.

3194 **3. Beratung/Schulung**

3195 Mobile-Geräte/Tablets

3196 Die iPad Initiative der Medienberatung NRW, an der das Medienzentrum-Oberhausen beteiligt ist, läuft  
3197 Ende 2015 aus. Was mit den geliehenen Geräten geschieht ist noch nicht geklärt. Dieses Projekt war  
3198 nur ein kleiner Anfang und hat gezeigt, dass großes Potential im Einsatz mobiler Geräte in Schulen  
3199 vorhanden ist! In diesem Feld wird mit Sicherheit erheblicher Beratungs- und Schulungsbedarf  
3200 entstehen.

3201 LOGINEO NRW/Basis-IT-Infrastruktur für Schulen in NRW

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

3202 <http://www.logineo.schulministerium.nrw.de/LOGINEO/Startseite/index.html>

3203 Das Online-Portal LOGINEO NRW wird im nächsten Jahr landesweit für Schulen zur Verfügung stehen  
3204 und für die notwendige Rechtssicherheit im Umgang mit der Verwaltung von Daten im Internet sorgen.  
3205 Eine erste Informationsveranstaltung mit den Medienansprechpartnern der Schulen ist noch für 2015  
3206 geplant. Zwingende Voraussetzung ist, wie oben bereits erwähnt, eine gut funktionierende  
3207 Netzanbindung. Auch hier wird mehr Beratungsbedarf entstehen, als das Medienzentrum allein  
3208 bewältigen kann. Die Schulung von Multiplikatoren ist notwendig.

3209 EDMOND-NRW

3210 Das gleiche gilt für die Beratung und Schulung zur Online-Distribution EDMOND NRW (s.o.).

3211 Arbeitskreis Medien

3212 Das Medienzentrum ist vernetzt im Arbeitskreis Medien (Kriminalpolizei, Verbraucherberatung,  
3213 Schulpsychologische Beratungsstelle, Jugendamt, Bibliothek) und führt in diesem Rahmen  
3214 Veranstaltungen an Schulen u.a. zum Thema Cybercrime durch.

3215 Crashkurs NRW [https://www.polizei.nrw.de/artikel\\_\\_157.html](https://www.polizei.nrw.de/artikel__157.html)

3216 Das Präventionsprogramm „Crash Kurs NRW“ zeigt mit emotionalen Berichten von Betroffenen und  
3217 eindringlichen Bildern auf, dass Verkehrsunfälle ihre Ursachen haben. Es wird vermittelt, dass Ver-  
3218 kehrsunfälle in den meisten Fällen nicht einfach passieren, sondern verursacht werden.

3219 Das Medienzentrum betreut den Crashkurs NRW der Verkehrspolizei technisch, die Veranstaltung  
3220 wiederholt sich jährlich und wird in allen 10. Jahrgängen der Oberhausener Schulen durchgeführt, das  
3221 sind 11-12 zweistündige Veranstaltungen im Jahr.

3222 Medienentwicklungsplan

3223 Das Medienzentrum hat zentrale Bedeutung für den Medienentwicklungsplan der Stadt Oberhausen.  
3224 Der Medienberater arbeitet in mehreren Gremien mit, die direkt oder indirekt mit der Erstellung des  
3225 Plans befasst sind.

3226 Das Medienzentrum nimmt an der externen Beratung der Medienberatung NRW zur  
3227 „Organisationsentwicklung der kommunal-staatlichen Unterstützungssysteme für Medien-Bildung“ teil.

3228 Lehrerfortbildung

3229 Der Medienberater führt im Rahmen seiner Tätigkeit für das Kompetenzteam der Stadt Oberhausen  
3230 Lehrerfortbildungen durch.

3231 **4. Personal**

3232 Der Medienberater/Leiter des Medienzentrums ist Landesbeamter und von der Gesamtschule Osterfeld  
3233 über die Bezirksregierung mit 12 Wochenstunden abgeordnet, wovon 10 Stunden für die  
3234 Medienberatung und Mitarbeit im Kompetenzteam entfallen. Das entspricht insgesamt ca. 21  
3235 Zeitstunden, die er nach Möglichkeit im Medienzentrum verbringt. Die einzige volle Stelle besetzt der  
3236 technische Mitarbeiter. Er ist für die Geräte-Ausleihe, Beratung und Medienproduktion zuständig und  
3237 wird in Zukunft das Ladenlokal besetzen. Die ¾ Teilzeit-Stelle der Schreibhilfskraft fällt Ende 2015 weg,  
3238 so dass noch etwa 1,5 Stellen für das Medienzentrum verbleiben. Das ist im Vergleich zu anderen  
3239 Medienzentren relativ wenig. Mülheim hat z.B. 6-8 Mitarbeiter, einen städtischen Leiter mit voller Stelle  
3240 und einen Medienberater. Eine bessere personelle Ausstattung in Oberhausen ist wünschenswert,  
3241 auch in Hinsicht auf die durchgängige Besetzung des Ladenlokals. Der Einsatz einer Langzeit  
3242 Praktikantin ist angedacht.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## 3243 5. Standort

3244 Die Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme des Ladenlokals im Bert-Brecht-Haus ist  
3245 Voraussetzung für die Bewältigung der zukünftigen vielfältigen Aufgabenstellungen des  
3246 Medienzentrums.

3247 Der Online-Auftritt des Medienzentrums wurde auf ein Content-Management-System umgestellt, an der  
3248 Darstellung auf der städtischen Seite wird zur Zeit gearbeitet. Das sollte aber in diesem Jahr  
3249 abgeschlossen sein.

3250 Eine umfangreiche Darstellung des Angebotes der Medienzentrums Oberhausen ist der Drucksache-  
3251 Nr. M/16/0946-01 zu entnehmen.

3252

## 3253 7.2 Schulbibliothekarische Arbeitsstelle (sba)

3254 Die sba kann auf eine mehr als 55-jährige Tradition zurückblicken und ist gleichzeitig in ihrer  
3255 Ausrichtung und mit ihren Dienstleistungen zukunftsweisend. Als eigenständige Fachabteilung der  
3256 Stadtbibliothek betreut sie derzeit 53 Schulbibliotheken im Stadtgebiet.

3257 Die Einrichtung und Ausstattung von Schulbibliotheken war, neben einem kontinuierlichen  
3258 Bestandsaufbau, in der Vergangenheit das primäre Ziel der sba. Der Erfolg dieser Anstrengungen zeigt  
3259 sich in einem überwiegend guten Ausstattungsstandard der Bibliotheken mit bibliotheksgerechtem und  
3260 ansprechendem Mobiliar und aktuellen Medienbeständen.

3261 Das Verständnis von Schulbibliothek und schulbibliothekarischer Arbeit hat sich im Laufe der Zeit stark  
3262 gewandelt. Gesellschaftliche und schulische Veränderungen finden auch hier ihren Niederschlag,  
3263 aktuelle Erfordernisse ihre Berücksichtigung. Die sba muss darum die Förderung und Vermittlung von  
3264 Lese-, Medien- und Informationskompetenz als ihren wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt, als  
3265 übergeordnetes Ziel ihrer Arbeit begreifen.

3266 Schulbibliotheken sind ein Ort des Lesens und Lernens, ein Ort für Unterricht und Freizeit. Sie sind  
3267 selbstverständlicher Bestandteil des Schulalltags der Kinder und Jugendlichen und sie sind auch der  
3268 Unterbau des öffentlichen Bibliothekssystems in Oberhausen. Die Schul-bibliothekarische Arbeitsstelle  
3269 unterstützt Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer Arbeit in und mit der Schulbibliothek und  
3270 betreut und berät mehr als 150 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3271 Mit Kooperationsvereinbarungen zwischen einzelnen Schulen und der sba werden Einzelheiten in der  
3272 Zusammenarbeit beschrieben und gegenseitige Verpflichtungen zu bestimmten Leistungen und  
3273 Angeboten festgehalten.

3274 Die Dienstleistungen der sba im Einzelnen:

- 3275 ○ Medienausstellungen und Vorschlagsverzeichnisse für den Bestandsaufbau
- 3276 ○ Zentrale Medienbeschaffung und –inventarisierung, ausleihfertige Einarbeitung
- 3277 ○ Vor-Ort-Service bei allen Fragen rund um die Schulbibliothek, incl. umfassender
- 3278 Reorganisationen
- 3279 ○ Beratung und Planung bei Einrichtung und Umbau von Schulbibliotheken
- 3280 ○ „Lesefit“ – Fortbildungsangebote rund ums Vorlesen und Leseförderung
- 3281 ○ „BASTA - Basiswissen und Standards für die Schulbibliotheksarbeit“ – modulares
- 3282 Qualifizierungsangebot für Schulbibliotheksleiter/innen und –mitarbeiter/innen
- 3283 ○ sba-Curriculum „Schulbibliothek im Schulalltag“ – Anregungen und Praxisanleitungen für die
- 3284 Arbeit in und mit der Schulbibliothek (Jahrgangsstufen 1 – 10)
- 3285 ○ Ausleihe von Medienboxen zu unterschiedlichsten Themen für Primarstufe und Se-
- 3286 kundarstufe I, Veranstaltung von Medienboxentagen zur Präsentation bestimmter Themen

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

- 3287      ○ Aktionen und Veranstaltungen zur Leseförderung für Schüler/innen und Schulklassen
- 3288      ○ Akquise, Vermittlung und Beratung von in der Schulbibliotheksarbeit/Leseförderung
- 3289           engagierten Ehrenamtlichen
- 3290      ○ Organisation von Autorenlesungen
- 3291      ○ Schulbibliothekseinführungen
- 3292      ○ Hauptamtliche Leitung von fünf Schulbibliotheken
- 3293      ○ Betreuung des städtischen Pools der Lesepaten

3294

3295 Die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle stellt die Qualität der schulbibliothekarischen Arbeit vor Ort

3296 sicher und schafft damit beste Voraussetzungen, Schülerinnen und Schüler für das Lesen zu gewinnen

3297 und sie nachhaltig für die bewusste Nutzung von Medien zu motivieren.

3298 Die Durchführung bzw. auch Weiterentwicklung der Dienstleistungen ist selbstverständlich immer in

3299 Abhängigkeit zu einer ausreichenden Personalausstattung zu sehen. In der Vorlage M/16/0443-01, die

3300 am 25.11.2014 im Kulturausschuss und am 14.01.2015 im Schulausschuss behandelt wurde, sind die

3301 Aufgaben und Rahmenbedingen ausführlich dargelegt.

3302

### 3303 **7.3 Sport**

#### 3304 **Schulsport in Oberhausen**

#### 3305 **Ausschuss für den Schulsport in der Stadt Oberhausen**

3306 Der Ausschuss für den Schulsport in der Stadt Oberhausen (AfS) zeichnet sich verantwortlich für

3307 Aufgabenbereiche im außerunterrichtlichen Schulsport sowie im schulsportlichen Wettkampfwesen, die

3308 durch den neuen Runderlass der Ministerien für Schule und Weiterbildung sowie für Familie, Kinder,

3309 Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zum 01. August 2012 festgelegt wurden.

3310 Die Hauptaufgaben des AfS sind die Leitung, Initiierung und Koordination des Landessportfestes der

3311 Schulen, des Landesprogramms "Leistungssport 2020 - Teilkonzept Talentsuche und Talentförderung"

3312 und die Förderung Allgemeiner Schulsportgemeinschaften. Darüber hinaus organisiert und unterstützt

3313 der AfS weitere Schulsportveranstaltungen und -aktivitäten in Oberhausen.

3314 Der AfS übernimmt dabei einerseits Serviceleistungen im Schulsport und ist Ansprechpartner in allen

3315 Belangen des (Schul-)Sportbereichs. Andererseits versteht er sich auch als sportpädagogische

3316 Kontaktstelle zur Beratung sowie zur Einrichtung spezifischer Angebote zur Fort- und Weiterbildung.

3317 Der örtliche AfS als selbständige Arbeitsgemeinschaft bündelt und vertritt die Interessen der Schulen

3318 und unterstützt insbesondere die Terminkoordination der außerunterrichtlichen Maßnahmen.

3319 Im Rahmen der Umsetzung aller Aufgabenbereiche kooperiert der Ausschuss für den Schulsport mit

3320 der Schulaufsicht, den Bereichen 2-5/Sport und 3-1/Kinder, Jugend, Bildung der Stadt Oberhausen,

3321 dem Stadtsportbund Oberhausen e. V., der Sportjugend Oberhausen, Vertreterinnen und Vertretern

3322 der örtlichen Sportvereine, Sportfachverbänden, dem Bildungsbüro der Stadt Oberhausen sowie

3323 weiteren Einrichtungen und Gremien.

#### 3324 **Mitarbeiter, Vertreter und Geschäftsführung**

3325 Im AfS arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Sportfachverbände sowie die kooptierten

3326 Sportlehrerinnen und Sportlehrer der einzelnen Schulformen. Darüber hinaus unterstützen Vertreter

3327 der Schulaufsicht, Beauftragte für den Schulsport, der von den AfS-Mitgliedern gewählte

3328 Geschäftsführer sowie eine Schreibkraft in der AfS-Geschäftsstelle die Umsetzung der Aufgaben. Bei

3329 der Planung, Koordination und Durchführung der zu leistenden Arbeiten nimmt die Geschäftsführung

3330 des AfS eine zentrale Rolle ein.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

3331 Die Angebote des AfS richten sich an

- 3332 • die Schüler/-innen aller Schulformen,
- 3333 • die Lehrer/-innen aller Schulformen,
- 3334 • die Sportvereine und -verbände mit dem Ziel einer Zusammenarbeit von Schule und Verein im Sportnetzwerk des Stadtgebietes.

3336

### 3337 **Schulsportliches Wettkampfwesen**

3338 Rund 100 Schulsportveranstaltungen werden vom AfS pro Schuljahr koordiniert und ausgerichtet.  
3339 Darüber hinaus erfolgte die Koordination der Sporthallen- und Sportplatzbelegungen sowie des  
3340 Medieneinsatzes durch das Schulsportreferat in Abstimmung mit den Bereichen Bereich 3-1/Kinder,  
3341 Jugend, Bildung, Bereich 2-5/Sport, den Bereichen Sportflächenunterhaltung, Betrieb und Nutzung von  
3342 Gebäuden und Haustechnischer Dienst der OGM GmbH sowie teilweise mit Unterstützung der  
3343 Oberhausener Sportvereine auf den Sportfreianlagen und in den Sporthallen.

3344 Die Beteiligung der Schulen am Wettkampfwesen ist prinzipiell von großer Beständigkeit und  
3345 Kontinuität geprägt, auch wenn es in den zurückliegenden Schuljahren einen weiteren geringfügigen  
3346 Rückgang der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen gab. Dennoch haben während des Zeitraumes 2011-  
3347 2015 regelmäßig pro Schuljahr jeweils ca. 8000 Kinder und Jugendliche an den  
3348 Schulsportveranstaltungen und -angeboten des Ausschusses für den Schulsport

### 3349 **Kooperation von Schul- und Vereinssport**

3350 Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen in Oberhausen leistet einen erheblichen Beitrag  
3351 zur Sportkultur der Stadt. Die Einrichtung von Allgemeinen Schulsportgemeinschaften und  
3352 Talentsichtungs- und Trainingsgruppen sichern die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an  
3353 den Sport und stellen ein nachhaltiges Handlungsfeld dar, Kinder einzubeziehen und u. a. für ihren  
3354 Freizeitbereich eine Orientierung im Sport zu ermöglichen.

3355 Die Oberhausener Sportvereine profitieren in hohem Maße von der Kooperation zwischen Vereinen  
3356 und Schulen. Sie stellen auch in der Regel die Übungsleiter für die außerunterrichtlichen Angebote und  
3357 sorgen damit für die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für die Vereinsarbeit. Aus städt.  
3358 Haushaltsmitteln werden gezielt die Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Talentfördergruppen  
3359 unterstützt. Diese Mittel aus dem städt. Haushalt werden seit 1970 zur Förderung des  
3360 Nachwuchsleistungssports bereitgestellt. Sportpolitisch handelt es sich hierbei um eine  
3361 Fördermaßnahme von besonderer Bedeutung, da hier die Grundlagen für die Umsetzung  
3362 leistungssportlicher Ziele der leistungsorientierten Oberhausener Sportvereine für Schülerinnen und  
3363 Schüler gelegt werden.

3364 Darüber hinaus besitzt dieses Arbeitsfeld sportpädagogische Bedeutung und hat Vorbildfunktion für  
3365 den Breitensport. Die hier tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter leisten einen wichtigen Beitrag  
3366 zur Sportentwicklung in Oberhausen.

### 3367 **Modellhafter Oberhausener Schulsport**

3368 Traditionell hebt sich der Oberhausener Schulsport mit seinen positiven Bilanzen Schuljahr für  
3369 Schuljahr deutlich vom Landesdurchschnitt ab und belegt in der Regel eine Spitzenstellung im Land  
3370 NRW. Die Vielzahl der rund 100 Oberhausener pro Schuljahr durchgeführten  
3371 Schulsportveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Landessportfestes der Schulen, ein  
3372 ausgeprägtes Netzwerk Schule-Sportverein, das Oberhausener Gemeinschaftsprojekt der  
3373 Sporthelferausbildung sowie umfangreiche Aktivitäten über das originäre Kernaufgabengebiet hinaus,  
3374 kennzeichnen den Ausschuss für den Schulsport in der Stadt Oberhausen als beispielhaftes  
3375 Schulsportmodell in NRW. Mit dem Oberhausener Schulwaldlauf richtet der Ausschuss für den

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

3376 Schulsport mit Unterstützung der Stadtparkasse Oberhausen seit Jahrzehnten die größte in dieser  
3377 Form existierende regionale Schulsportveranstaltung in NRW aus.

3378 Die besondere Struktur des Ausschusses Schulsport zeichnet sich auch durch die intensive Einbindung  
3379 der Oberhausener Sportlehrkräfte in die Planung und Durchführung des gesamten Veranstaltungs- und  
3380 Aktivitätsbereiches aus. Insbesondere ermöglichen und unterstützen die engagierten Sportlehrerinnen  
3381 und Sportlehrer die Teilnahme zahlreicher Schulmannschaften an den Veranstaltungen, die  
3382 Organisation und Durchführung der AfS-Schulsportveranstaltungen sowie die Talentsichtungs- und  
3383 Talentfördergruppen durch die Zuleitung von Schülerinnen und Schülern.

3384 Der AfS unterstützt über das Landesprogramm , Leistungssport 2020 - Förderung von Eliten und  
3385 Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen' und die Umsetzung des ,Landessportfest – Jugend trainiert für  
3386 Olympia' hinaus zusätzlich folgende Landesprojekte:

- 3387 • ,KommSport-Projekt' des nordrhein-westfälischen Sportministeriums und Landessportbunds
- 3388 NRW
- 3389 • Lokale TANDEM-Projektgruppe der Bezirksregierung Düsseldorf und des Landessportbundes
- 3390 NRW
- 3391 • Von der Mercator-Stiftung mit Unterstützung des Landessportbundes NRW initiierte
- 3392 ,Sportagenten-Projekt'
- 3393

3394 Darüber hinaus werden nachfolgend aufgeführte, in Zusammenarbeit mit den Oberhausener Schulen  
3395 entwickelten Modellveranstaltungen und -projekte größtenteils Schuljahr für Schuljahr fortgeführt:

- 3396 • ,GSO-Ergo-Night'
- 3397 • Spezialsportfest der Schillerschule und deren überregionalen Fußball-Turniere für
- 3398 Förderschulen bzw. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf
- 3399 • Inklusives Tanzfest für Grund- und Förderschulen als ein Gestaltungsfest ohne
- 3400 Wettbewerbscharakter
- 3401 • Modellhafte Gemeinschaftsprojekt zur Sport- und Gruppenhelferausbildung. Die
- 3402 Qualifizierungsmaßnahme wird in Kooperation vom AfS, dem Stadtsportbund Oberhausen e.
- 3403 V., den Beratern für den Schulsport und mittlerweile 12 weiterführenden Schulen seit dem
- 3404 Schuljahr 2010/11 als Gemeinschaftsprojekt durchgeführt und erfährt größtmögliche
- 3405 Unterstützung von der Politik und Verwaltung. Die ausgebildeten Jugendlichen unterstützen
- 3406 als im Schulalltag eingesetzte Experten für Bewegung, Spiel und Sport z. B. Sportgruppen im
- 3407 außerunterrichtlichen Schulsport, die Planung und Durchführung von schulinternen
- 3408 (Spielfeste, Bundesjugendspiele, Ganztagsangebote u. a.) und schulübergreifenden
- 3409 (Schulwaldlauf und weitere Veranstaltungen) AfS-Sportveranstaltungen, die Bereiche
- 3410 Pausensport, Mitbetreuung von Schulsportmannschaften oder Arbeitsgemeinschaften.
- 3411 Darüber hinaus können sich die erfolgreich qualifizierten Jugendlichen über die vom AfS in
- 3412 Kooperation mit Vereinen, Verbänden und anderen Einrichtungen weitgehend kostenfrei oder
- 3413 kostengünstig angebotenen Weiterqualifizierungsangeboten perspektivisch den Weg in den
- 3414 organisierten Vereinssport als Trainer und Übungsleiter eröffnen. Im Laufe des Projekts
- 3415 wurde daher von AfS und SSB gemeinsam die Online-Übungsleiter/Gruppenhelfer-Börse
- 3416 entwickelt, über die Übungsleiter, Gruppenhelfer und Sportvereine bedarfsgerecht in Kontakt
- 3417 treten und vermittelt werden können.
- 3418

3419 Die Ausbildung von Schüler-Sporthelfern ist somit ein wichtiger Bestandteil eines bewegungs- und  
3420 sportfreundlichen Schul- und Ganztagsprogramms – und damit ein elementarer Baustein der  
3421 Schulentwicklung und des ganzheitlichen Bildungsspektrums.

3422 Der AfS hat ebenfalls an der Erstellung einer neuen Sporthallenkonzeption des Bereichs 2-5/Sport der  
3423 Stadt Oberhausen mitgewirkt, um unter Berücksichtigung der Sporthallenbedarfe für den Schul- und  
3424 Vereinssport eine zukunftsfähige Sportstättenentwicklung zu ermöglichen.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

3425 Als besondere Serviceleitung für die Oberhausener Schulen und Sportlehrkräfte erstellt der AfS jährlich  
3426 eine Schulsportbroschüre, die detailliert und aktuell alle im Schuljahr stattfindenden  
3427 Schulsportveranstaltungen, Aktivitäten, Termine und Veranstaltungsausschreibungen ausweist! Im  
3428 Schuljahr 2010/11 wurde die Broschüre über die bewährte Druckform im DIN A 4 Format hinaus  
3429 erstmalig als Pdf-Datei erstellt und wird seitdem als Download unter [www.schulsport-oberhausen.de](http://www.schulsport-oberhausen.de)  
3430 zur Verfügung gestellt.

3431 Des Weiteren werden im jährlichen AfS-Jahresbericht, der sowohl dem Sport- als auch dem  
3432 Schulausschuss vorgelegt wird, alle Schulsportveranstaltungen und -aktivitäten der jeweiligen  
3433 Schuljahre aufgezeigt.

3434 Um die Strukturen des Sportnetzwerkes in Oberhausen auch vor dem Hintergrund der jeweils aktuell  
3435 für den Schulsport relevanten Ministeriumserlasse zu festigen und weiter zu optimieren, wurde die  
3436 Zusammenarbeit zwischen dem Schulsport und anderen Einrichtungen und Organisationen sowohl im  
3437 Sport- als auch im Bildungsbereich seit dem Schuljahr 2009/10 kontinuierlich intensiviert. So konnte v.  
3438 a. die Kooperation mit dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. als Dachverband aller Oberhausener  
3439 Sportvereine, der Sportjugend Oberhausen sowie den Bereichen 2-5/Sport und 3-1/Kinder, Jugend,  
3440 Bildung der Stadt Oberhausen in den zurückliegenden fünf Schuljahren erfolgreich ausgeweitet  
3441 werden. Zudem wurde das Bildungsbüro der Stadt zunehmend und kontinuierlich in die  
3442 Sportnetzwerkarbeit mit eingebunden.

3443 Die aufgeführten Strukturen und Sportaktivitäten, die nachhaltig positiven Einfluss auf die  
3444 Oberhausener Sportlandschaft auch über den Schulsportbereich hinaus haben, stellen einen Modellfall  
3445 für das Land Nordrhein-Westfalen dar!

#### 3446 **Ausblick Schuljahre 2016 - 2020**

3447 Schulsport versteht sich laut den Rahmenvorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung als  
3448 wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Bildungsauftrags, der nur in enger Kooperation mit  
3449 Bildungspartnern wie Sportvereinen, Jugendhilfeeinrichtungen oder auch Kultureinrichtungen geleistet  
3450 werden kann. Kommunale Schul-, Jugendhilfe- und Sportentwicklung sind daher mehr denn je  
3451 aufgerufen, eng zusammenzuarbeiten.

3452 Daher wird weiterhin ein über den Kernaufgabenbereich hinaus gehendes zentrales Ziel des AfS sein,  
3453 den Stellenwert des (Schul-)Sports in der Bildungslandschaft nachhaltig zu stärken und die Sport- und  
3454 Bewegungsangebote im Bildungsalltag der Kinder und Jugendlichen mit der Unterstützung von allen  
3455 Sport- und Bildungsakteuren auszubauen. Dabei soll insbesondere das Bewusstsein für die  
3456 elementare Bedeutung von Sport und Bewegung im Rahmen von Bildung bei allen Verantwortlichen  
3457 auf den Steuerungs- und Handlungsebenen geschärft werden. Somit soll auch die Umsetzung einer  
3458 Handlungsempfehlung des Dritten Deutschen Kinder- und Jugendsportberichts („Kinder- und  
3459 Jugendsport im Umbruch“) aus dem Jahr 2015 unterstützt werden, dass der Sport als ständiges  
3460 Mitglied in die Gremien für kommunale Bildungs- und Erziehungsplanung einbezogen werden sollte.

3461 Gleichsam unterstützt der AfS alle Bemühungen, dass die seitens der Landesregierung ins Leben  
3462 gerufenen Initiativen (v. a. „Bildung braucht Bewegung – Jeden Tag Sport und Bewegung an den  
3463 Schulen“) umgesetzt werden und nachhaltig Sport- und Bewegungsangebote im Schul- und  
3464 Bildungsalltag Einzug halten. Hier wurde dem Schulsport in NRW seitens des Ministeriums für Schule  
3465 und Weiterbildung, des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie des  
3466 Landessportbundes NRW die landesweite Umsetzung der Formel ‚3 Wochenstunden Sportunterricht +  
3467 2 Wochenstunden Sportangebote im Ganztag + x zusätzliche Wochenstunden Sport‘ avisiert.

3468 Die angestrebte Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem AfS, der SSB-Koordinierungsstelle  
3469 im Bereich Ganztag und den für Oberhausen zuständigen Beratern für den Schulsport in der TANDEM-  
3470 Arbeitsgruppe wird diese Prozesse gewinnbringend unterstützen. Darüber hinaus sollen auch - unter  
3471 Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden zeitlichen wie personellen Ressourcen - die

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

3472 Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Oberhausen hinsichtlich der außerunterrichtlichen Angebote  
3473 im Ganztagsbereich sowie die Unterstützung von Sport- und Bewegungsaktivitäten bei der Kooperation  
3474 zwischen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen ausgeweitet werden.

3475 Vor diesem Hintergrund gilt es ebenfalls, das Qualifizierungsangebot für sowohl alle Sportlehrkräfte  
3476 mit Fakultas Sport als auch für alle fachfremd Sport unterrichtenden Lehrkräfte bedarfsgerecht  
3477 auszuweiten. Die nachhaltige Umsetzung der vom Schulministerium NRW im Schuljahr 2014/2015 neu  
3478 verabschiedeten Rahmenvorgaben für den Schulsport sowie des Sicherheitserlasses  
3479 ‚Sicherheitsförderung im Schulsport‘ stellt auch in diesem Zusammenhang in den kommenden  
3480 Schuljahren eine weitere wesentliche Herausforderung dar.

3481 Die über das Projekt ‚spin-sport-interkulturell‘ des Landessportbundes NRW in Oberhausen  
3482 entwickelten und umgesetzten Initiativen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen  
3483 nachhaltig fortgeführt werden. Die Projektmaßnahme, die im Jahr 2015 ausgelaufen ist, wurde in  
3484 Oberhausen in Kooperation von Oberhausener Schulen, dem Stadtsportbund Oberhausen und dem  
3485 AfS seit dem Jahr 2008 erfolgreich verwirklicht.

3486 Insbesondere gilt es vor dem Hintergrund der schulischen Inklusion für die in Regelschulen  
3487 zunehmende Anzahl inklusiv beschulter Schüler mit besonderem Förderbedarf zeitgemäße und  
3488 bedarfsgerechte Wettkampfformen zu konzipieren, an denen alle Schülergruppen gemeinsam  
3489 teilnehmen können. Unter der Federführung des AfS soll daher eine neu zu initiiierende Steuerungs-  
3490 und Planungsgruppe mit Sportlehrkräften der Förderschulen bzw. Schulen mit inklusivem Unterricht  
3491 entsprechende Sportangebote entwickeln, die in die bestehende Wettkampfstruktur integriert werden  
3492 können. Im Rahmen des Tanzfestes für Grund- und Förderschulen sowie des Oberhausener  
3493 Gemeinschaftsprojekts zur Sporthelferausbildung wird die inklusive Idee bereits erfolgreich umgesetzt  
3494 und auch zukünftig zunehmend an Bedeutung und Beachtung gewinnen.

3495 Die Konzeptionsidee der Sportstättenbörse soll in Kooperation mit den Bereichen 2-5/Sport und 3-  
3496 1/Kinder, Jugend, Bildung der Stadt Oberhausen im Rahmen der personellen und organisatorischen  
3497 Ressourcen aufgegriffen und – wenn möglich – nachhaltig umgesetzt werden. Hierbei soll eine  
3498 bedarfsgerechte Vermittlung freier Sportstätten- und Wasserzeitenkapazitäten für alle Nutzergruppen  
3499 (insbesondere Schulen, Sportvereine und Kindertageseinrichtungen) erfolgen. In diesem  
3500 Zusammenhang und analog zur Sportstättenkonzeption sollte ebenfalls die schulische Nutzung,  
3501 Vergabe und Belegung der Oberhausener Hallenbäder optimiert werden.

3502 Der ausführliche Bericht des Ausschusses für den Schulsport musste leider aus redaktionellen  
3503 Gründen gekürzt werden. Eine Vielzahl weiterer und detaillierter Informationen ist dem Jahresbericht  
3504 zu entnehmen, der dem Sport- und dem Schulausschuss regelmäßig vorgelegt wird (s. Drucksache-Nr.  
3505 M/16/0517-01).

3506

## 3507 **7.4 Kultur**

3508 Kulturelle Bildung hat in Oberhausen einen besonderen Stellenwert. In einer Stadt mit hoher  
3509 Arbeitslosigkeit und schwieriger sozialer Lage bedarf es besonderer Anstrengungen, um die  
3510 Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen abzubauen. Kultur eröffnet neue Chancen,  
3511 indem sie zur Persönlichkeitsbildung, zur Entwicklung von Kreativität, der Auseinandersetzung mit dem  
3512 Lebensumfeld und zur Bildung von Verständigung beiträgt. Kultur ist Chance! Aus diesem Grunde  
3513 haben die städtischen Kultureinrichtungen seit vielen Jahren hier den Schwerpunkt ihrer Arbeit gelegt.  
3514 Diese vielfältigen Aktivitäten wurden 2008 miteinander vernetzt in ein Konzept zusammengefasst.

3515 Mittlerweile ist das Konzept weiterentwickelt und fortgeschrieben worden und weitere Aktivitäten zur  
3516 kulturellen Bildung sind hinzugekommen. Dies hat zu einer inhaltlichen Weiterentwicklung und einer  
3517 neuen Systematisierung der Angebote zur kulturellen Bildung geführt.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

3518 Inhaltlich hat sich der Schwerpunkt noch mehr zu Kindern und Jugendlichen gewendet, die keinen  
3519 einfachen Zugang zu Bildung und Kultur aufgrund ihrer sozialen Situation finden. Zusätzlich ist ein  
3520 Schwerpunkt auf interkulturelle Aspekte der Kulturarbeit und der Bildung gelegt worden. Der Aufbau  
3521 verlässlicher Kommunikationsstrukturen ist ebenfalls unerlässlich.

3522 Die Stadt Oberhausen nimmt an den folgenden Landesprojekten teil:

- 3523 • Landesprogramm „Kultur und Schule“
- 3524 • Kulturstrolche
- 3525 • NRW-Kulturrucksack

3526  
3527 Darüber hinaus gibt es intensive innerstädtische Kooperationen mit Kultureinrichtungen der Stadt und  
3528 stadtnahen Institutionen sowie Partnern in der kulturellen Bildung.

3529

### 3530 **LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen**

#### 3531 **Museumspädagogik**

3532 Zu allen Wechselausstellungen der LUDWIGGALERIE gibt es ein vielfältiges museumspädagogisches  
3533 Programm für Kinder, Schüler und Erwachsene jeden Alters. Themen und Techniken werden in  
3534 dialogischen Führungen und gestaltungspraktischen Übungen angeboten. Neben der Vermittlung von  
3535 Grundkenntnissen der Kunst und Kunstgeschichte wird vor allem das individuelle Ausdrucksvermögen  
3536 gefördert, wobei die Freude an der Kunst und an der künstlerischen Betätigung im Mittelpunkt steht.  
3537 Regelmäßig werden sowohl postalisch als auch per Mail die Kulturbeauftragten, Lehrerinnen und  
3538 Lehrer der Oberhausener Schulen, sowie Lehrende aus der Region der Metropole Ruhr eingeladen.

3539 Das Programm umfasst im Einzelnen

- 3540 • Kunstvermittlung für Kindergarten, alle Schulformen und Jahrgänge, integrative Klassen,
- 3541 Offener Ganzttag, Kinder- und Jugendgruppen: altersgerechte dialogische Führungen mit und
- 3542 ohne gestaltungspraktische Übungen
- 3543 • Projektstage, Workshops, Familientage z.B. Prinzessinnen-Tag, Gespenster-Tag, Cosplay-
- 3544 Tag,...
- 3545 • Öffentliche Führungen, Themenführungen, Führungen in Fremdsprachen, Werkstattangebote
- 3546 und Fortbildungen für Kunstinteressierte und Fachpublikum, regelmäßige Pädagogen-
- 3547 Einführungen zu den Ausstellungen
- 3548 • Programme zu Kulturveranstaltungen wie EXTRASCHICHT, VHS Thementage
- 3549 • Outdoorprojekte/ Exkursionen
- 3550 • Kostenlose Kurzführer zu jeder Ausstellung
- 3551 • Audioguide für Kinder und Erwachsene
- 3552 • Ferienangebote und Förderprogramme: für den ACTIONGUIDE das KunstCamp im Schloss
- 3553 und die Sommerakademie in der Malschule sowie Workshops für den KULTURRUCKSACK
- 3554 und die KULTURSTROLCHE
- 3555 • Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche mit Ausstellung der Beiträge: ComicPreis, FotoPreis
- 3556 • Interkulturelle Angebote z.B. in Kooperation mit dem Kunstverein Oberhausen
- 3557

### 3558 **MULTI-Projektstage für die internationale Jugendbegegnung der Stadt Oberhausen**

3559 Kooperation mit Schulen, Kultur- und Bildungseinrichtungen

- 3560 • Kooperation mit dem Deutschen Museumsbund:
- 3561 • Projekt „art-guide“:

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

- 3562 • Ständiger Dialog mit den Kulturschulen in Oberhausen
- 3563 • Regelmäßiger Austausch mit der Kulturagentin
- 3564 • Kooperation mit der Malschule: Malschüler unterwegs... in der Ludwig Galerie
- 3565 • Malschüler führen durch Ausstellungen der LUDWIGGALERIE
- 3566 • Kooperationen mit Familienzentren, kirchlichen Bildungswerken, der Christuskirche, AWO,
- 3567 VHS und JUNGE VHS, Jugendkunstschule
- 3568 • Kooperation mit dem GASOMETER, z. B. in Form von Kombiführungen
- 3569 • Kooperation mit den Ruhrkunstmuseen und regelmäßige Netzwerktreffen und
- 3570 Fortbildungsmaßnahmen für MuseumspädagogInnen

3571  
3572

### 3573 In Planung

- 3574 • LOKALE ALLIANZ - Ruhrkunst für Menschen mit Demenz: Museumsführungen für Menschen
- 3575 mit Demenz in der Metropole Ruhr Projektstart Oktober 2015
- 3576 • RUHRKUNST.Nachbarn - Museen in der Nachbarschaft „Neue Museums- und
- 3577 Schulpartnerschaften in Kooperation mit dem Lehmbruck Museum ab 2016“
- 3578 • LUDWIG CHARTS: Förderung bis Dezember 2017; Es werden insgesamt 12 Maßnahmen
- 3579 durchgeführt, die 7. Staffel startet im Oktober 2015.

3580

### 3581 Gedenkhalle und Bunkermuseum – Geschichte in Verantwortung

3582 Zentrale Aspekte des Nationalsozialismus und der Kriegsgeschichte stehen im Mittelpunkt der  
3583 museumspädagogischen Angebote der Gedenkhalle und des Bunkermuseums. Aus der Verbindung  
3584 grundsätzlicher Informationen mit Aspekten der Oberhausener Stadtgeschichte entsteht ein konkreter  
3585 Überblick über die Situation vor Ort zwischen 1933 und 1945.

3586 Die 2010 in der Gedenkhalle und 2011 im Bunkermuseum neu eingerichteten Dauerausstellungen sind  
3587 nach zeitgemäßen museumsdidaktischen Konzeptionen realisiert, die insbesondere Besuchergruppen,  
3588 die weit nach 1945 geboren wurden und völlig andere Wahrnehmungshorizonte haben, ansprechen  
3589 sollen. Ziel ist, die Geschichte des eigenen Landes und Ortes sachlich differenziert kennenzulernen,  
3590 um sie in historischer Verantwortung reflektiert in das Wissen um historische Unrechtserfahrungen  
3591 einerseits und aktuelle Gefährdungen von Demokratie und Allgemeinen Menschenrechten andererseits  
3592 einzubetten.

3593 Die Angebote zur historisch-politischen Bildung richten sich an Jugendliche ab der 8. Klasse und an  
3594 junge Erwachsene. Beide zeithistorische Museen sind weitgehend behindertengerecht und sind für  
3595 Jugendliche mit dem öffentlichen Personennahverkehr gut zu erreichen.

3596 Gedenkhalle und Bunkermuseum bieten verschiedene Workshops zur Vertiefung von schulrelevanten  
3597 Themenschwerpunkten sowie weitere Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme für Kinder und Jugendliche  
3598 an.

3599 Die Gedenkhalle ist Pate des Programms „Schule ohne Rassismus“ am Bertha von Suttner-  
3600 Gymnasium und unterstützt die Schule in ihrem Engagement gegen rechtsextreme Tendenzen bei  
3601 Jugendlichen. Zugleich bietet die Gedenkhalle LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen und der  
3602 Jugendgerichtshilfe Unterstützung in akuten Fällen an.

3603 Seit 2015 betreut die Gedenkhalle auf Seiten der Stadt das Bundesprogramm „Demokratie leben –  
3604 Partnerschaften für Demokratie“. Auch hier bestehen im Rahmen der Fördermöglichkeiten des  
3605 Programms und im Rahmen des Jugendforums, das an das Jugendparlament angeschlossen ist,  
3606 Möglichkeiten, eigenständig entwickelte Projekte zu realisieren.

3607

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

### 3608 **Jugendkunstschule**

3609 Die JugendKunstSchule Oberhausen bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Stadt  
3610 im Alter von 5 -25 Jahren vielfältige Möglichkeiten Kulturangebote aktiv zu erleben. Hierbei liegt ein  
3611 Schwerpunkt insbesondere in der Gruppe, die bisher noch wenige Zugänge zu Kultur hatte. Aktuelle  
3612 Angebote werden durch Kurse und Workshops organisiert.

3613 Die fachliche- und pädagogische Leitung übernehmen engagierte junge Erwachsene, meist  
3614 StudentInnen, aus kreativen Bereichen wie Theater, Sport, Tanz und Lifestyle. Konkrete Kurs- und  
3615 Workshopangebote: Slackline, Longboards selber bauen, Theater, Kochen für junge Erwachsene,  
3616 Zeichnen, Baumglotzer, Airbrush, Graffiti, Malen, Kleiderbar , Nähen, Fotografie und Recycling.

3617 Die Angebote finden im gesamten Stadtgebiet in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe, freien  
3618 Trägern, Bildungseinrichtungen und dem Haus der Jugend statt. Ab September 2015 befindet sich die  
3619 JugendKunstSchule Oberhausen gemeinsam mit dem Jugendzentrum im Gebäude der Brüder-Grimm-  
3620 Schule auf der Lothringerstraße.

### 3621 **Multilaterale Jugendbegegnung: MULTI**

3622 Die jahrelange Erfahrung bei der bundesweit größten multilateralen Jugendbegegnung MULTI, die in  
3623 Kooperation mit 13 Partnern weltweit in einem Jahr im Ausland, im nächsten Jahr in Oberhausen  
3624 durchgeführt wird, zeigt eine hohe Beteiligung von Oberhausener jungen Menschen und deren  
3625 Familien. In Absprache mit den 13 Ländern im Ausland werden jugend-gerechte, interkulturelle  
3626 Projektstage durchgeführt, u.a.: Theater, Musik, Graffiti, Sport, Pantomime und Debating. Während der  
3627 Workshops haben die internationalen TeilnehmerInnen mit den Oberhausener TeilnehmerInnen  
3628 intensive kulturelle Austauschmöglichkeiten und leisten aktiven Friedensbeiträge.

3629 Gemäß der Konzeption nehmen Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren an der Multi teil und leiten  
3630 langfristig eigene kulturelle Angebote als Teamer (Multis). Oberhausener Jugendliche mit  
3631 Migrationshintergrund nehmen zunehmend an der MULTI teil; Die Familien der Teilnehmenden stellen  
3632 sich als Gastfamilie für internationale Gäste zur Verfügung. Langfristig engagieren sich viele Eltern in  
3633 verschiedenen Bereichen bei der praktischen Durchführung der Multi in Oberhausen. Die Leitungen der  
3634 Begegnungsmaßnahmen werden auch von jungen Erwachsenen im Ausland geleitet.

3635 Es ist sichergestellt, dass die Oberhausener Familien und deren Jugendliche während Internationaler  
3636 Projekte frühzeitig integriert und perspektivisch an interkulturellen Maßnahmen beteiligt werden.

3637

### 3638 **Internationale Schülerbegegnungen**

3639 Das Büro für Interkultur unterstützt Schulen bei der Durchführung internationaler Schülerbegegnungen  
3640 mit den Partnerstädten Carbonia/Iglesias, Saporishja, Middlesborugh und Mersin.

### 3641 **Internationale Kurzfilmtage**

3642 Seit über 30 Jahren veranstalten die Kurzfilmtage Kino für Kinder. In Oberhausen wird der einzige  
3643 internationale Kinder- und Jugendfilmwettbewerb Deutschlands durchgeführt. Jedes Jahr sind über 45  
3644 Filme und Videos aus ca. 30 Ländern zu sehen, ausgewählt von einer unabhängigen Kommission aus  
3645 den Einreichungen für den Deutschen und den Internationalen Wettbewerb. Eine Kinderjury und eine  
3646 Jugendjury aus Oberhausen beurteilen die Programme und wählen die Gewinner aus. Es werden  
3647 Geldpreise in Gesamthöhe von EUR 2.000,- vergeben. Alle Filmemacher des Wettbewerbs werden  
3648 nach Oberhausen eingeladen, ihre Filme persönlich vorzustellen und zu diskutieren – ein Ereignis, das  
3649 regelmäßig auf beiden Seiten viel Beifall findet. Die Wettbewerbsprogramme werden für verschiedene  
3650 Altersgruppen von drei bis 17 Jahren aufbereitet und an Wochentagen vormittags gezeigt, um auch  
3651 Schulklassen die Gelegenheit zu geben, die Vorführungen zu besuchen. Erstmals in 2009 wurde in

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

3652 großem Umfang mit Partnerschulen, die intensiv in Vorbereitung und Umsetzung einbezogen waren,  
3653 zusammengearbeitet. Der Kinder- und Jugendfilmwettbewerb gehört zu den beliebtesten Sektionen der  
3654 Kurzfilmtage. Sichtung, Durchführung und Ansprache der Schulen erfolgen in enger Zusammenarbeit  
3655 mit dem städtischen Medienzentrum.

3656 Für die Kurzfilmtage ist der Bereich Medienbildung für Kinder und Jugendliche von höchster Priorität.  
3657 Die Angebote zur Filmvermittlung sind im Vergleichsmaßstab einzigartig. Die Internationalität der  
3658 Veranstaltung unterstützt die Beförderung und Einübung kultureller Vielfalt. Vor allem im Bereich  
3659 Kinder- und Jugendkino können auch zahlreiche partizipative Effekte erzielt werden. Dazu zählen vor  
3660 allem auch die interkulturellen Aktivitäten, etwa in Zusammenarbeit mit dem interkulturellen  
3661 Kindergarten Emek. Die Kurzfilmtage führen keine Veranstaltungen durch, die sich ausdrücklich an  
3662 „Menschen mit Migrationshintergrund“ oder „bildungsferne Schichten“ richten. Vielmehr soll durch Art,  
3663 Ort und Inhalt der Ansprache erreicht werden, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche in  
3664 Oberhausen angesprochen werden können, ungeachtet ihrer sozialen Herkunft.

3665 2015 haben die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen, das Sekretariat der Deutschen  
3666 Bischofskonferenz - Bereich Kirche und Gesellschaft, die Evangelische Kirche im Rheinland und die  
3667 Evangelische Kirche von Westfalen sowie das Dezernat Schule und Hochschule des Bistums Essen 25  
3668 TeilnehmerInnen zu einer Lehrerfortbildung während der Kurzfilmtage eingeladen. Gemeinsam mit  
3669 einem Referenten ausgewählte Kurzfilme analysiert und bezüglich des Einsatzes im Religionsunterricht  
3670 diskutiert. Dabei werden immer auch diverse Methoden der Filmanalyse erörtert.

3671 Weiterhin führen die Kurzfilmtage gezielt partizipative Projekte für benachteiligte Kinder und  
3672 Jugendliche in Oberhausen durch.

3673

#### 3674 **Städtische Malschule für Kinder und Jugendliche**

3675 Unter der Leitung von Künstlerinnen, Künstlern, Pädagoginnen und Pädagogen führt die Malschule  
3676 Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche und junge Erwachsene durch. Die Teilnehmer werden  
3677 durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der  
3678 bildnerischen Ausdrucksmöglichkeiten bekannt gemacht.

3679 Sie arbeiten entsprechend ihren Neigungen, Interessen und Fähigkeiten. Es sollen keine festgesetzten  
3680 Ziele erreicht werden. Ein Wechsel zwischen den Gruppen ist ebenso wie eine Neuaufnahme während  
3681 des ganzen Jahres möglich.

3682 Kooperation mit Schulen Kultur- und Bildungseinrichtungen:

- 3683 • Kooperationspartner im Offenen Ganztage an Grundschulen
- 3684 • Bündnispartner vom bundesweit ausgeschriebenen Format „Museum macht stark!“
- 3685 • Mit dem Projekt LUDWIG CHARTS - erstellen Kinder und Jugendliche einen Film als
- 3686 Museumsportrait. Bis Dezember 2017 werden insgesamt 12 Maßnahmen durchgeführt, die 7.
- 3687 Staffel startet im Oktober 2015.
- 3688 • Malschule und „Junge VHS“ Foto- und Ausstellungsprojekte
- 3689 • Regelmäßige Ausstellungen in der LUDWIGGALERIE
- 3690 • Ausstellungsprojekte in Kooperation mit dem Kunstverein Oberhausen und den HELIOS
- 3691 Kliniken
- 3692 • Mosaik-Projekt für das neue Stadtarchiv in Kooperation mit Guido Berndsen
- 3693 • Sommerakademie in der Malschule in Kooperation mit dem action-guide
- 3694 • Beteiligung mit Aktionsprogramm am Weltkindertag
- 3695 • Ausstellungsbeteiligung für das 25-jährige Jubiläum des „Regenbogenkreises“ der
- 3696 städtischen Musikschule
- 3697

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

3698 In Planung:

3699 2017 feiert die Malschule Geburtstag: 50 Jahre Phantasie für Kinder und Jugendliche mit einer  
3700 Ausstellung in der LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen.

3701 „GLÜCK:WUNCH“ MALSCHLUE 50 Kinder und Jugendliche zeigen große Wünsche und kleines Glück  
3702 (oder umgekehrt) in unterschiedlichen künstlerischen Arbeitstechniken.

3703 Pädagogisches Programm:

3704 Kindergartengruppen, Schulklassen und Freizeitgruppen buchen altersgemäßes Ausstellungsgespräch  
3705 und Mitmachaktion im Kinder-Atelier.

3706 Die ganze Vielfalt von kulturellen Aktivitäten und Projekten in und um Schule wird in einer Vielzahl von  
3707 Berichten regelmäßig im Kultur- und Schulausschuss der Stadt vorgestellt und ausführlich beschrieben.

3708

### 3709 **Musikschule Oberhausen**

3710

3711 Die Städtische Musikschule Oberhausen wird vielfach als eine reine Angebotsschule für Kinder und  
3712 Jugendliche mit musikalischem Interesse betrachtet. Die ist als einer der wesentlichsten Aspekte dieser  
3713 Einrichtung zweifellos richtig.

3714 Doch hat sich das Aufgabenspektrum insbesondere durch zahl- und umfangreiche Schulkooperationen  
3715 wesentlich ausgeweitet. Im Programm „Jedem Kind ein Instrument“, künftig „Jedem Kind Instrumente,  
3716 Tanzen, Singen“ werden nahezu alle Kinder und Jugendliche im Grundschulalter intensiv mit  
3717 musikalischen Inhalten erreicht.

3718 Doch auch im Bereich der weiterführenden Schulen ist die Städtische Musikschule ausgesprochen  
3719 aktiv. Dies wird durch strukturierte Kooperationen wie spezielle Bläser- und Singklassen oder durch  
3720 zeitlich begrenzte Projekte, beispielsweise im Themenfeld Inklusion gewährleistet.

3721 Gegenwärtig betreut die Städtische Musikschule Oberhausen ca. 4.000 Schülerinnen und  
3722 Schüler.

3723 Im rein außerschulischen sogenannten „Kernbereich“ der Musikschule werden alle Instrumentalfächer  
3724 mit allen Stilistiken, von Alter Musik, Klassik, Moderne, Rock, Pop, Jazz, sowie Komposition und  
3725 Tonstudientechnik angeboten.

3726 Ein immer wichtiger werdender Aspekt ist die musikalische Talentförderung und die Vorbereitung  
3727 besonders interessierter Jugendlicher auf die Eignungsprüfung an einer Musikhochschule zur  
3728 Aufnahme eines Musikstudiums.

3729

3730

### 3731 **Stadtbibliothek Oberhausen**

3732

3733 Die Stadtbibliothek Oberhausen ist eine kommunale Bildungseinrichtung und in Oberhausen mit  
3734 insgesamt vier öffentlichen Einrichtungen stadtweit präsent (Zentralbibliothek im Bert- Brecht-Haus,  
3735 Stadtteilbibliothek Sterkrade, Schul- und Stadtteilbibliothek Osterfeld in der Gesamtschule Osterfeld,  
3736 Schul- und Stadtteilbibliothek Schmachtendorf in der Heinrich-Böll- Gesamtschule). Außerdem ist die  
3737 Bibliothek in 56 Schulen bzw. Dependancen mit Schulbibliotheken vertreten, die zentral durch die  
3738 Schulbibliothekarische Arbeitsstelle fachlich ausgestattet und betreut werden (s. gesonderte  
3739 Darstellung zur sba).

3740 In allen öffentlichen Bibliothekseinrichtungen werden vielfältige Medien in allen Erscheinungsformen  
3741 für die Bildung und Weiterbildung bereitgestellt. Im Zuge des Ansatzes für Lebenslanges Lernen und  
3742 die Medienbildung werden bereits die Jüngsten wie auch Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen  
3743 mit altersgerechten Medien versorgt. Die schulische, akademische und berufliche Aus- und  
3744 Weiterbildung wird mit der Bereitstellung vielfältiger aktueller Medien unterstützt. Hierbei stehen Bücher  
3745 sowie digitale Medien aller Art zur Verfügung.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

3746 Über die Fernleihe der Bibliothek können zudem alle veröffentlichten Fachartikel beschafft werden  
 3747 ebenso wie alle Bücher, die evtl. vor Ort nicht direkt verfügbar sind. Die Bibliothek verfügt zudem über  
 3748 den Online-Zugriff auf diverse fachliche Datenbanken und kann damit die Erstellung von  
 3749 Informationsrecherchen und/oder Facharbeiten gezielt und qualifiziert unterstützen. Das  
 3750 bibliothekarische Fachpersonal ist für die gezielte Informationssuche entsprechend geschult und kann  
 3751 jederzeit um Unterstützung gebeten werden.  
 3752 Zunehmend ausgebaut wird der Bestand und Zugriff auf fremd- oder mehrsprachige Medien für alle  
 3753 Altersstufen. Dieses trägt zum einen der vielfältiger und differenzierter gewordenen Stadtgesellschaft  
 3754 Rechnung, ist aber auch ein wesentlicher Beitrag zur Integration der vielen unterschiedlichen Kulturen  
 3755 in Oberhausen.  
 3756 Vorhandene Sprachlernangebote können sowohl beim Erwerb der Fremdsprache unterstützen wie  
 3757 auch helfen, die deutsche Sprache zu erwerben oder vorhandene Sprachkenntnisse zu verbessern.  
 3758 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr erhalten kostenlos einen Ausweis der Bibliothek.  
 3759 Bildungseinrichtungen erhalten ebenfalls kostenlos Institutionenausweise, die zur Ausleihe  
 3760 aller Medien berechtigen.  
 3761 Alle öffentlichen Einrichtungen der Bibliothek bieten insbesondere für Gruppen aus den  
 3762 Kindertageseinrichtungen, Schulen oder besonderen Betreuungseinrichtungen, wie z.B.  
 3763 Flüchtlingsunterkünften, adäquate und altersgerechte kostenlose Bibliothekseinführungen an.  
 3764 Mit einer Vielzahl von KTEs und Schulen bestehen individuelle Kooperationsvereinbarungen, in denen  
 3765 die gemeinsam abgestimmten Aktivitäten zur Leseförderung und zur Mediennutzung festgelegt sind.  
 3766 Diese Vereinbarungen werden regelmäßig aktualisiert. Für den Unterricht in allen Fächern werden  
 3767 bereits konfektionierte oder speziell auf die Lernbedürfnisse zusammengestellte Medienboxen an  
 3768 Schulen und andere Bildungseinrichtungen kostenlos verliehen. Bei Bedarf werden diese Boxen auch  
 3769 auf Bestellung fristgerecht in die Einrichtung geliefert und dort wieder abgeholt.  
 3770 In der Zentralbibliothek und der Schul- und Stadtteilbibliothek Osterfeld werden regelmäßig  
 3771 mehrsprachige Lesungen für Kinder angeboten. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler der  
 3772 Oberstufe werden Einführungen in die sachgerechte Recherche von Informationen angeboten.  
 3773 Zu jährlich feststehenden Terminen erhalten bisher die Schülerinnen und Schüler des Elsa-  
 3774 Brändström-Gymnasiums und des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums diese Schulung für einen  
 3775 gesamten Jahrgang. Dieses wichtige Angebot zur Vorbereitung auf Facharbeiten kann und sollte bei  
 3776 Bedarf ausgebaut werden.  
 3777 In der Stadtteilbibliothek Sterkrade wird für Schülerinnen und Schüler insbesondere der Sek. I in einem  
 3778 Schülercenter Primär- und Sekundärliteratur zu allen Fächern angeboten. Schülerhilfen und Hilfen zur  
 3779 Vorbereitung auf die Abitur- oder andere Prüfung stehen jeweils aktuell zur Ausleihe bereit und  
 3780 unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei ihren Vorbereitungen.  
 3781 Während der Sommerferien führen die Kinder- und Jugendbibliothek sowohl in der Zentralbibliothek  
 3782 wie auch den Stadtteilen den Sommerleseclub für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe  
 3783 durch. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein besonders attraktives Clubangebot an Büchern  
 3784 zur Ausleihe bereitgestellt. Den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird nach Ablauf der  
 3785 Ferien eine Urkunde überreicht, sie erhalten aus einer Tombola attraktive Preise und einen positiven  
 3786 Eintrag in ihr nächstes Schulzeugnis.  
 3787 Zunehmend haben sich die Einrichtungen der Bibliothek als erweiterte Klassenräume etabliert.  
 3788 Schülerinnen und Schüler insbesondere der weiterführenden Schulen treffen sich zunehmend in den  
 3789 Bibliotheken, um dort - häufig in Gruppen – gemeinsam ihre Haus- und/oder Facharbeiten zu erstellen,  
 3790 für diese zu recherchieren und das Hotspot-Angebot der Bibliothek zu nutzen. Nicht selten findet in den  
 3791 Bibliotheken auch Nachhilfeunterricht statt. Damit bekommen die Bibliotheken eine neue Bedeutung als  
 3792 zentraler nicht-kommerzieller Treffpunkt.  
 3793 Besondere Kooperationen mit dem Elsa-Brändström-Gymnasium:  
 3794 a) Seit einigen Jahren nehmen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 das gemeinsam von  
 3795 der Schule und der Zentralbibliothek organisierte Angebot wahr, sich im Rahmen des  
 3796 Wahlpflichtunterrichts zu Bibliotheks-Scouts ausbilden zu lassen. Während eines ½ Jahres lernen sie  
 3797 im Rahmen des verpflichtenden Unterrichts als Beitrag zur Berufsorientierung alle Arbeitsfelder einer  
 3798 öffentlichen Bibliothek kennen und übernehmen dabei entsprechende fachlich begleitete Aufgaben.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

3799 b) Zweimal im Jahr veranstalten die Stadtbibliothek gemeinsam mit dem Elsa-Brändström-Gymnasium  
3800 und der Literarischen Gesellschaft Oberhausen e.V. das Literatur-Café im Bert-Brecht-Haus. Dabei  
3801 wird aktuelle Literatur ebenso vorgestellt wie Beispiele des Wirkens der Schreibwerkstatt des EBG, in  
3802 der Schülerinnen und Schüler an das literarische Schreiben herangeführt werden.

#### 3803 Ausblick

3804 Alle o.g. Angebote sollen weiterhin auf einem laufend aktualisierten Stand aufrechterhalten und bei  
3805 Bedarf ausgebaut werden. Insbesondere die digitalen Angebote der Bibliothek werden künftig  
3806 zunehmend eine Rolle spielen. Die Bibliothek erhält als Ort des Hinführens zum Lesen und der  
3807 Leseförderung eine besondere Bedeutung insbesondere für Kinder und ihre Eltern. Die altersgerechte  
3808 Nutzung der Medien und deren zielführender Gebrauch fordern von den bibliothekarischen Fachkräften  
3809 immer stärker ein medienpädagogisches Knowhow und die Kenntnis der Nutzung der sozialen  
3810 Netzwerke ein. Die fachgerechte Unterstützung bei der Recherche von Informationen aller Art für die  
3811 Aus- und Weiterbildung und den privaten und beruflichen Alltag ist ein Kerngeschäft der Bibliothekare,  
3812 das weiter ausgebaut und qualifiziert werden soll. Diese Kenntnisse in geeigneter Form an  
3813 Schülerinnen und Schüler insbesondere der Oberstufen zu vermitteln, soll ausgebaut werden. Da die  
3814 Bibliotheken – wie oben dargestellt – zunehmend als zentrale Treffpunkte genutzt werden, sollen die  
3815 Lern und Arbeitsmöglichkeiten in den Bibliotheken weiter ausgebaut werden. Die neue Stadtbibliothek  
3816 Sterkrade wird eine Vielzahl von unterschiedlichen Plätzen dieser Art bereitstellen.

3817 Die Stadtteilbibliothek Sterkrade wird künftig am neuen Standort als „Bibliothek der Generationen“ ihr  
3818 Augenmerk richten auf generationengerechte und generationenübergreifende und –verbindende  
3819 Angebote. Der Ausbau der dort geplanten Gaming-Zone soll hier beispielhaft entwickelt werden. Dazu  
3820 gehört auch, dass das bereits vorhandene Schüler-Center in Verbindung mit den weiterführenden  
3821 Schulen in Sterkrade weiter qualifiziert werden soll.

3822 Die Schul- und Stadtteilbibliothek Osterfeld wird sich weiterentwickeln als „Bibliothek der Kulturen“.  
3823 Sie soll zentral die interkulturellen Angebote der Stadtbibliothek bündeln, interkulturelle Aktivitäten  
3824 entfalten und als besonderer Treffpunkt für die vielfältigen Kulturen dieser Stadt entwickelt werden.

3826

3827

#### 3828 **Theater Oberhausen**

3829

3830 Das Theater Oberhausen spielt Theaterstücke für Grund- und weiterführende Schulen im  
3831 Vormittagsbereich.

3832 Pro Schuljahr werden 3 Neuproduktionen sowie das Repertoire angeboten, so dass bis zu 14 Stücke  
3833 zur Auswahl stehen.

3834 Es gibt Theaterstücke für jede Altersstufe. Sie decken sich mit dem Schulstoff (Klassiker,  
3835 Abiturthemen, Märchen usw.) oder behandeln unterrichtsimmanente Themen wie erste Liebe,  
3836 Freundschaft, Sexualität, Zukunftspläne aber auch Selbstmord, ungewollte Schwangerschaft und mehr.  
3837 So decken die Stücke nicht nur die literarischen Fächer Deutsch und Fremdsprachen ab, sondern sind  
3838 auch interessant für Philosophie, Geschichte, Religion, Politik.

3839 Für die Theatervermittlung steht den Schulen eine Theaterpädagogin zu Verfügung. Sie besucht die  
3840 Schulen, um den Spielplan in Konferenzen und im Unterricht vorzustellen. Sie bereitet die SuS auf den  
3841 Theaterbesuch vor und führt mit ihnen nach den Vorstellungen Nachgespräche.

3842 Workshops vertiefen den Zugang zum Theater schauen und Theater spielen.

3843 Dies kann auch im Theater stattfinden, erweitert durch eine Theaterführung hinter die Kulissen.

3844 Die jährlichen Schülertheatertage und die Unterstützung im Literatur- und DuG- Unterricht bereichern  
3845 das Theaterspiel der SuS. So kann auch der Kunst- und Textilunterricht mit der Kostüm- und  
3846 Bühnenbildabteilung kooperieren.

3847 Das Theater Oberhausen bietet Schulpraktikumsplätze in der Theaterpädagogik, Schneiderei und im  
3848 Malersaal an.

3849

3850

3851

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## 3852 **7.5 Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)**

3853 Die Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf setzt seit September 2013 das Landesprojekt im  
3854 Rahmen der Vorgaben der Steuerungsgruppe ( Vorsitzende: Frau Münich, Leitungen der Bereiche  
3855 Jugend und Bildung, KI, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters; Geschäftsführer der IHK, der  
3856 Handwerkerschaft, des Unternehmerverbandes, des DGB, der Schulbehörde und die Vertretung des  
3857 Oberhausener Verbundsystems) um.

3858 Die Ziele von KAoA sind:

- 3859 • Verringerung der Anzahl und der Verweildauer von Jugendlichen im Übergangssystem
- 3860 (Maßnahmen)
- 3861 • Senkung der Abbruchquote bei den Auzubildenden
- 3862 • Senkung der Abbruchsquote bei den Studierenden
- 3863 • Verbesserung des Zugangs von Jugendlichen mit guter Schulausbildung zu höher
- 3864 qualifizierten Ausbildungsgänge

3865  
3866 durch

- 3867 • eine koordinierte und standardisierte Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler und
- 3868 Schülerinnen
- 3869 • die Straffung der Übergangssystems
- 3870 • die Attraktivierung der Dualen Ausbildung.

3871  
3872 Die inhaltlichen Schwerpunkte der Koordinierung liegen z.Zt. in der Verbesserung der  
3873 Berufsorientierung aller Jugendlichen ab Klasse 8 und ggf. der Studienorientierung in der Sek. II.

3874 Die wesentlichen Elemente:

- 3875 • Portfolioinstrument - Zur Dokumentation des gesamten Berufsorientierungsprozesses
- 3876 • Potenzialanalyse - stärken- und handlungsorientierte Analyse
- 3877 • Berufsfelderkundung - Orientierung in Berufsfeldern (3 mal Tagesveranstaltung)
- 3878 • Betriebspraktika (ab Klasse 9) 2 – 3 - wöchig
- 3879 • Bewerbungsphase - Bewerbungstraining, Bewerbungsunterlagen
- 3880 • Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung - Individuelle Beratung durch
- 3881 die Schulen, Agentur für Arbeit und ggf. andere Beratungsstellen
- 3882 • Studienorientierung (Sek. II) - Entwicklung der Beratungsinhalte und –qualität unter
- 3883 Einbeziehung aller relevanten Kooperationspartner.

3884  
3885 In Zusammenarbeit mit den Schulen und der Bezirksregierung sollen bis zum Schuljahr 2016/17 alle  
3886 Oberhausener Schulen in die Berufsorientierung nach KAoA überführt werden. Im Schuljahr 2015/16  
3887 nehmen bis auf 4 Gymnasien bereits alle Schulen teil, dies sind in der Klasse 8 ca. 1900 Jugendliche.

3888 Im Weiteren wird auf die Drucksache Nr.: M/16/0525-01 (Schulausschuss vom 14.01.2015) verwiesen.

3889

## 3890 **7.6 Volkshochschule**

### 3891 **Kommunale Weiterbildung - Volkshochschule**

3892 Die Volkshochschule Oberhausen ist das kommunale Weiterbildungszentrum mit Hauptsitz im Bert-  
3893 Brecht-Haus und Zweigstelle Lirich sowie weiteren flexibel genutzten Kursstandorten in Schulen und  
3894 Sportstätten. Rechtlicher Rahmen für die kommunale Weiterbildung sind das Weiterbildungsgesetz  
3895 Nordrhein Westfalen und das Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetz sowie kommunale Vorgaben. Die

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

3896 Volkshochschule ist als großstädtische Volkshochschule Systemanbieterin, d.h. sie bietet alle  
3897 klassischen Sparten der Erwachsenenbildung für die Bürgerinnen und Bürger an.

3898 Lebenslanges Lernen ist schon seit langem die große Überschrift der Weiterbildung in NRW und in  
3899 Oberhausen. Eine flexible Bildungsplanung für die Menschen in Oberhausen ist die Konkretisierung vor  
3900 Ort– Volkshochschule Oberhausen. Das Jahresprogramm 2015/16 enthält z.B. neben  
3901 Standardangeboten der Weiterbildung (z.B. Sprachen und EDV) wiederum einen Themenschwerpunkt  
3902 und Neuerungen. Diese wurden entwickelt auf der Basis technischer Entwicklungen, Entwicklungen  
3903 des Arbeitsmarkts, sozialer Veränderungen, politischer Ereignisse sowie kultureller Konzepte. Zudem  
3904 ist die Volkshochschule Teil von Netzwerken mit kulturellen, politischen und sozialen Einrichtungen.  
3905 Daraus entstehen Kooperationsprojekte und Veranstaltungen, die in das Programm einfließen, wie z.  
3906 B: die Ehrenamtsreihe, die Reihe zur Demokratie, Projekte mit anderen Trägern und Reihen wie  
3907 „Willkommen Nachbarn“ mit dem Netzwerk Interkulturelles Lernen NIL.

3908 Die biografische Perspektive der VHS schärft den Blick für alle Lebens- und Lernphasen. Sie lenkt die  
3909 Aufmerksamkeit der Volkshochschule zunehmend auf die Gestaltung von Übergängen im gesamten  
3910 Bildungslebenslauf. So baut die Volkshochschule Brücken in der Lebens-, Arbeits- und Lernbiografie  
3911 durch adressatengerechte Angebote. Dabei spricht sie in erster Linie drei biografisch begründete Lern-  
3912 und Bildungsperspektiven Erwachsener an:

- 3913 • früher Versäumtes nachzuholen – z.B. Schulabschlüsse, allgemeine und berufliche
- 3914 Grundbildung, Fremdsprachen;
- 3915 • vorhandene Qualifikationen und Schlüsselkompetenzen zu erweitern und zu stärken – wie
- 3916 Medien- und Sprachkompetenzen, Kommunikations- und Lernfähigkeit, soziale Kompetenzen;
- 3917 Fremdsprachen
- 3918 • neue Anforderungen zu meistern, die persönliche, berufliche und soziale Lebenssituationen
- 3919 mit sich bringen.

3920  
3921 In vielen Programmsegmenten sind wiederum Angebote ausgewiesen, die – ähnlich der jährlichen  
3922 Sommerakademie – im sogenannten DOME-Verbund gemeinsam mit den benachbarten  
3923 Volkshochschulen in Mülheim, Duisburg und Essen konzipiert worden sind, in diesem Jahr mit einem  
3924 gemeinsamen Kulturcampus (2015 in Mülheim). Die Kooperation leistet damit einen wichtigen Beitrag  
3925 zur Schaffung regionaler und interkommunaler Strukturen in der Weiterbildung.

3926 Grundbildung, Schulabschlüsse und Integrationskurse werden entsprechend der sozialen Lage in  
3927 Oberhausen mit großem Aufwand quantitativ wie qualitativ auf einem hohen Niveau gehalten, u.a. mit  
3928 Mitteln des Europäischen Sozialfonds, um den Bedarfen entsprechen zu können.

3929 Die allgemeine Bildungsberatung zu Lernbedarfen und Möglichkeiten finden durchgehend über das  
3930 Schuljahr statt. Insbesondere die Beratungen zu Deutschkursen und Schulabschlüssen sind gefragt  
3931 und zeitintensiv. Aber auch zu anderen Sprachen, EDV-Angeboten, beruflicher Bildung, Gesundheit  
3932 etc. sind viele Bürgeranfragen und Beratungen zu bewältigen.

3933 Sämtliche Programmteile und Fachbereiche der Volkshochschule sind nach der Europäischen  
3934 Qualitätsnorm DIN EN 9001 zertifiziert und wurden im Jahr 2014 sehr erfolgreich auditiert. Das  
3935 Qualitätsmanagement der Volkshochschule erfasst alle Arbeitsprozesse und überprüft die Standards  
3936 regelmäßig.

### 3937 **Ausblick 2016-2020**

3938 Die Volkshochschule konnte die Zahl der KursteilnehmerInnen (mehr als 11.000), die Besucherzahlen  
3939 (mehr als 400.000), die durchgeführten Veranstaltungen und die Teilnehmerstundenzahlen in den  
3940 letzten fünf Jahren kontinuierlich steigern. Mittlerweile ist damit eine Kapazitätsgrenze erreicht, sowohl  
3941 personell als auch infrastrukturell. Insbesondere die Angebote der Grundbildung, Schulabschlüsse und  
3942 Integrationskurse sollen dem Bedarf entsprechend mindestens auf dem erreichten Niveau erhalten

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

3943 werden. Die politische Bildung hat sich gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben zu  
3944 einem anerkannten und vielgenutzten Ort für wichtige politische Themen sowohl kommunal als auch  
3945 darüber hinaus entwickelt.

## 3946 **Grundbildung und Nachholen von Schulabschlüssen**

### 3947 **Alphabetisierung und Grundbildung**

3948 Im Dezember 2011 haben die Kulturministerkonferenz und der DVV eine neue Initiative von Bund und  
3949 Ländern zur Verringerung der Zahl funktionaler Analphabeten und zur Erhöhung der Angebote in der  
3950 Grundbildung gestartet. „Benötigt wird ein deutlich ausgebauten, öffentlich verantwortetes  
3951 Grundbildungsangebot für Erwachsene, das flächendeckend, wohnortnah und erschwinglich ist für alle,  
3952 die sich zu einem Kursbesuch entscheiden“ (Prof. Dr. Rita Süßmuth, Präsidentin des DVV).

3953 Am 26.02.2014 wurde in der Landeshauptstadt Düsseldorf vom Landesverband der Volkshochschulen  
3954 unter der Schirmherrschaft von Ministerin Löhrmann das Alphanetz-NRW gegründet.

3955 Als Teilnehmer/innengruppe haben sich im Laufe der Zeit herauskristallisiert:

- 3956 • berufstätige und arbeitslose Erwachsene über 35 Jahre
- 3957 • Schulabgänger/innen ohne ausreichende Lese- und Schreibkompetenz
- 3958 • Aussiedler/innen und Migrant/innen mit guten Sprachkenntnissen, aber kaum Lese- und
- 3959 Schreibkenntnissen

3961 Die Nachfrage im Bereich der Alphabetisierungskurse ist in den letzten Jahren stabil. Die  
3962 Teilnehmer/innenbelegung ist im Arbeitsjahr 2015/16 mit 40 angemeldeten Teilnehmern/innen für 3  
3963 Kurse höher als in den letzten Arbeitsjahren. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden ist zwischen 35 und  
3964 über 50 Jahre alt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, städtischen Einrichtungen,  
3965 der Arbeitsverwaltung sowie den Jobcentern und Jugendeinrichtungen werden die Teilnehmer/innen,  
3966 die aufgrund fehlender oder nicht ausreichender Kompetenz im Lesen und Schreiben nur sehr  
3967 uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, auf die Kurse hingewiesen.

3968 Die Kurse „Deutsch für Beruf und Alltag“ können für fortgeschrittene Teilnehmer/innen ebenso wie die  
3969 Vorkurse zum Hauptschulabschluss als Anschlusskurse genutzt werden.

3970 Sollten von Seiten des Bundes bzw. der Länder zusätzliche Mittel im Bereich der  
3971 Grundbildungsangebote zur Verfügung gestellt werden, können noch zusätzliche Angebote entwickelt  
3972 und angeboten werden.

3973

### 3974 **Zweiter Bildungsweg – Nachholen von Schulabschlüssen**

3975 Auf der Grundlage des § 6 des Weiterbildungsgesetzes von NRW bietet die VHS ein differenziertes,  
3976 aufeinander aufbauendes System verschiedener Abschlüsse vom Hauptschulabschluss, dem  
3977 Sekundarabschluss I – 10 A, über den Mittleren Bildungsabschluss bis zum Vorkurs zum Abitur an.

3978 Im Arbeitsjahr 2014/2015 waren im Zweiten Bildungsweg bei der Volkshochschule Oberhausen ca. 250  
3979 Teilnehmer/innen in 13 Kursen zur Erlangung von Schulabschlüssen in Tages- und Abendform  
3980 angemeldet. 32 % der Teilnehmer/innen haben einen Migrationshintergrund. Die Zahl der  
3981 Teilnehmenden insgesamt ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, auch weil die  
3982 Volkshochschule durch die Akquise von ESF-Mitteln das Angebot ausweiten konnte.

3983 Die Nachfrage nach dem Erwerb des Hauptschulabschlusses ist unverändert hoch, dies ist aufgrund  
3984 der konstanten Zahl von Abgänger/innen ohne Schulabschluss – in NRW und in Oberhausen ein  
3985 solider Sockel von 5,4% (Studie der Caritas von 2012) - und der „Altbewerber“ zu erwarten.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

3986 Zum Erwerb des Hauptschulabschlusses werden zwei Kurse über ein Arbeitsjahr in Tages- und  
3987 Abendform angeboten, die von Teilnehmer/innen mit wechselnden Arbeitszeiten im Schichtsystem  
3988 besucht werden können. Die ebenfalls in dieser Form durchgeführten Vorkurse erfassen ca. 50  
3989 Jugendliche und Erwachsene; die Vorkurse dienen zum Abbau von schulischen Defiziten, zur  
3990 Sprachförderung und als Wiedereinstieg in regelmäßiges Lernen. Der überwiegende Teil der  
3991 Teilnehmer/innen hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Berufsvorbereitung / Werkstattjahr,  
3992 Praktika oder 1-Euro-Jobs durchlaufen ohne erfolgreichen Einstieg in das Arbeitsleben oder in  
3993 Ausbildung.

3994 Etwa 1/3 der Teilnehmer/innen der Vorkurse sind Abgänger/innen der 10. Klasse der Förderschulen  
3995 und haben einen erhöhten Bedarf an Stützunterricht und Fördermaßnahmen.

3996 Der Bedarf an Kursen zum Mittleren Schulabschluss in Tages- und Abendform ist aufgrund der  
3997 gewachsenen Anforderungen in den Ausbildungs- und Arbeitsstellen und der Notwendigkeit sich auch  
3998 während der beruflichen Tätigkeit fortzubilden stetig gewachsen. Die überwiegende Mehrzahl der  
3999 Teilnehmer/innen der Tages- und Abendkurse verfügt über keine abgeschlossene Ausbildung.  
4000 Vollzeitbeschäftigte Teilnehmer/innen in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen sind  
4001 mittlerweile die Ausnahme.

4002 Obwohl sich durch die demografisch bedingte Verringerung der Schulabgänger aus  
4003 allgemeinbildenden Schulen und der seit 2010 zu verzeichnenden Stabilisierung auf dem  
4004 Ausbildungsmarkt die Marktsituation für Berufseinsteiger allmählich verbessert, kann aufgrund der  
4005 verbleibenden Zahl unversorgter Bewerber und „Altbewerber“ noch nicht von einem entspannten  
4006 Ausbildungsstellenmarkt gesprochen werden. Die Biografien der Teilnehmer/innen in den Kursen des  
4007 Zweiten Bildungswegs bei der Volkshochschule belegen schon seit langen Jahren, dass die fehlende  
4008 schulische Qualifikation den Übergang in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt nachhaltig beeinträchtigt.

4009 Die Veränderungen im Bereich des Übergangssystems mit dem Wegfall des Werkstattjahres an den  
4010 Berufskollegs und der Reduzierung der Berufsorientierung auf die praktische Berufsvorbereitung  
4011 machen die Schulabschlusskurse bei der VHS zum einzigen Anbieter von schulischer Qualifikation vor  
4012 Ort und erhöhen somit die sozialpolitische Notwendigkeit vor allem der Tagesangebote.

4013 In den Tageskursen finden sich vor allem Teilnehmer/innen mit brüchigen Schulbiografien, oft  
4014 langjährigen Erfahrungen in den Maßnahmen des Übergangssystems Schule – Beruf ohne erfolgreiche  
4015 Einmündung in den Arbeitsmarkt, geringem Selbstwertgefühl und fehlenden schulischen und  
4016 persönlichen Qualifikationen und häufig starkem sozialpädagogischem Betreuungsbedarf.

4017 Im Arbeitsjahr 2015/2016 werden insgesamt 12 Kurse im Bereich Hauptschulabschluss,  
4018 Sekundarabschluss I – 10 A, Mittlerer Schulabschluss und Vorkurs zum Niederrhein-Kolleg mit  
4019 insgesamt 6.424 Unterrichtsstunden angeboten; davon 1.974 Unterrichtsstunden, die über Mittel aus  
4020 dem Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert werden.

4021 Seit dem Arbeitsjahr 2013/2014 hat die Volkshochschule Anträge auf zusätzliche Förderung im  
4022 Rahmen der ESF Mittel gestellt, um das Angebot, einen Sekundarabschluss I 10 A nachzuholen, zu  
4023 erhalten.

4024 Um den Bedarf qualifiziert bedarfsgerecht abzudecken, werden Tages- und Abendkurse mit  
4025 unterschiedlichen Laufzeiten und Unterrichtszeiten sowie mit und ohne Vorkurs angeboten. Es findet  
4026 kein Parallelangebot statt; die Kurse in höheren Semestern werden durch Seiteneinsteiger mit  
4027 entsprechenden schulischen Voraussetzungen aufgefüllt. Um eine flächendeckende und zügige  
4028 Versorgung der Interessenten/innen zu gewährleisten, treffen die DOME-Volkshochschulen  
4029 Absprachen bezüglich der unterschiedlichen Angebote und Organisationsstruktur der Kurse.

4030 Das Land NRW fördert die Schulabschlusskurse über ein begrenztes Landesbudget. I.d.R. (abhängig  
4031 von der Zahl der teilnehmenden VHSn) werden die durchgeführten Unterrichtsstunden zu einem Drittel  
4032 der entstandenen Kosten gefördert, also im Fall einer festangestellten Lehrkraft 1/3 von 66,50 € pro

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

4033 Unterrichtsstunde und im Fall einer Honorarlehrkraft zu 1/3 von 23,- €. So trägt auch die  
4034 Landesförderung den höheren Kosten der festangestellten Lehrer/innen Rechnung.

4035 **Ausblick**

4036 Mit dem Gutachten des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung zur Novellierung des  
4037 Weiterbildungsgesetzes des Landes von 2013 wird eine auskömmliche Förderung gefordert. Allerdings  
4038 ist mit einem neuen Gesetz erst nach der Auswertung der im Sommer 2015 beginnenden neuen  
4039 Landesstatistik der Weiterbildung zu rechnen. Mit dem derzeitigen Volumen mit Unterstützung durch  
4040 den Europäischen Sozialfond ist die Auslastung der personellen Ausstattung erreicht.

4041 2016-2020 soll der Zweite Bildungsweg, so der Sozialfond weiter Mittel bereitstellt, in dem erreichten  
4042 Umfang erhalten werden, so dass die Menschen, die in die Beratung kommen, in der Regel ein  
4043 Angebot erhalten können.

4044 **Gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Oberhausen nach dem Weiterbildungsgesetz NRW**

|                                                            | <b>Ruhr-<br/>werk-<br/>statt</b> | <b>Arbeit<br/>u.<br/>Leben</b> | <b>Friedens-<br/>dorf</b> | <b>FEBW</b> | <b>Kath.<br/>FB</b> | <b>VHS</b> | <b>Kath.<br/>EB</b> |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|---------------------------|-------------|---------------------|------------|---------------------|
| berufliche Bildung                                         | X                                |                                |                           | X           | X                   | X          |                     |
| (gesellschafts-) politische Bildung                        | X                                | X                              | X                         | X           | X                   | X          | X                   |
| Sprachen                                                   | X                                |                                |                           |             |                     | X          | X                   |
| EDV                                                        | X                                |                                | X                         |             |                     | X          | X                   |
| Gesundheit, Bewegung, Entspannung                          | X                                |                                | X                         | X           | X                   | X          | X                   |
| Interkulturelle Bildung                                    | X                                | X                              | X                         | X           | X                   | X          | X                   |
| Elternbildung                                              |                                  |                                | X                         | X           | X                   |            |                     |
| Kultur und Kreativität                                     |                                  | X                              | X                         | X           | X                   | X          | X                   |
| Ernährung                                                  |                                  |                                |                           | X           | X                   |            |                     |
| Religiöse Bildung                                          |                                  |                                |                           | X           | X                   |            | X                   |
| Besondere Angebote                                         | X                                | X                              | X                         | X           | X                   | X          | X                   |
| Senioren, Frauen, Jugendliche, Kinder,<br>Flüchtlinge u.a. |                                  |                                |                           |             |                     |            |                     |
| Lebensgestaltung/<br>Persönlichkeitsbildung                | X                                | X                              | X                         | X           | X                   | X          | X                   |
| Deutschkurse/Integrationskurse                             | X                                |                                |                           | X           | X                   | X          | X                   |
| Schulabschlüsse /Alphabetisierung                          |                                  |                                |                           |             |                     | X          |                     |

4045

4046 **Arbeitskreis Weiterbildung Oberhausen – Zahlen 2014**

|                      | <b>Veranstaltungen</b> | <b>Teilnehmerstunden</b> | <b>Teilnehmende<br/>+ Kinder</b>          | <b>Teilnehmertage</b> |
|----------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------------------------|-----------------------|
| <b><u>gesamt</u></b> | <b><u>2.930</u></b>    | <b><u>766.656</u></b>    | <b><u>36.683 TN +<br/>4869 Kinder</u></b> | <b><u>6.445</u></b>   |

4047

4048

4049

4050

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

4051 **7.7 Kein Kind zurücklassen**

4052 Der Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss stimmten zum Jahresende 2014 der Umsetzung  
4053 des vorgelegten Qualitätsstandards zur Förderung und zur Evaluation präventiver Maßnahmen mit  
4054 seinen Zielrichtungen und dem erarbeiteten Präventionsverständnis zu und regten an, die erarbeiteten  
4055 Standards und Vorlagen auch auf weitere Förderbereiche und Handlungsfelder (außerhalb der  
4056 Jugendhilfe) auszuweiten.

4057 Beide Ausschüsse unterstützen das Vorgehen zur Selbstüberprüfung präventiver Gremien und rufen  
4058 im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Teilnahme an dem Verfahren auf

4059 Im Rahmen des Modellprogramms „Kein Kind zurücklassen“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen  
4060 und der Bertelsmannstiftung wurden für Oberhausen verschiedene Zielperspektiven formuliert. Die  
4061 Zielperspektiven wurden gemeinsam mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern freier Träger,  
4062 Verbände und Initiativen in mehreren Workshops erarbeitet und im Konsens abgestimmt. Die  
4063 abgestimmten Zielperspektiven sind:

4064 1. Zwischen allen Kooperierenden gibt es ein abgestimmtes, einheitliches

4065 Präventionsverständnis Nachdem von der Projektgruppe ein fachübergreifendes  
4066 Präventionsverständnis formuliert wurde, wurde es in relevanten Arbeitsgruppen und politischen  
4067 Gremien beraten und abgestimmt; mit dem Ziel ein gemeinsames Verständnis von Prävention  
4068 zwischen allen Kooperierenden herzustellen und in alle Arbeitsfelder zu transportieren.

4069 2. Präventionsangebote werden zielgerichtet, passgenau und abgestimmt angeboten und sind in ihrem  
4070 Ergebnis wirkungsvoll.

4071 Für die unterschiedlichen Präventionsmaßnahmen und Projekte gibt es differenzierte  
4072 Evaluationsinstrumente, die in einem abgestimmten Rahmen ein Gesamtkonzept bilden. Je nach  
4073 Maßnahme oder Projekt gibt es Indikatoren, an denen die Wirkung gemessen werden kann. Die  
4074 Angebotsgestaltung und Vielfalt von Präventionsmaßnahmen richten sich nach den tatsächlichen  
4075 Bedarfen vor Ort.

4076 3. Es gibt ein effektives und effizientes Netzwerkmanagement Prävention in Oberhausen

4077 Netzwerkstrukturen, ihre Inhalte und Themen, ihre Aufgaben und Mitglieder und ihre  
4078 Verantwortlichkeiten sind transparent. Die Arbeitsstrukturen sind effizient und effektiv, Doppelstrukturen  
4079 werden vermieden. Neue Themen, Fragestellungen etc. werden in vorhandene Strukturen eingespeist.

4080 4. Eltern werden als Erziehungsverantwortliche verstanden und partnerschaftlich beteiligt

4081 Eltern sind Erziehungspartner und werden gleichberechtigt beteiligt. Sie werden als Expertinnen und  
4082 Experten ihrer eigenen Lebenswelt wertgeschätzt. Die Kommunikation erfolgt auf Augenhöhe. Die  
4083 jeweiligen Rechte und Pflichten der Partnerschaft sind allen Beteiligten transparent. (vgl. Drucksache  
4084 Nr. M/15/2929-01)

4085 Diese Zielsetzungen entsprechen auch den Empfehlungen der Firma con\_sens im Rahmen der  
4086 Organisationsuntersuchung der Bereiche 1-4, 3-1 und 3-2. Um diese Zielstellungen zu bearbeiten und  
4087 umzusetzen, tagt unter der Federführung des Büros für Chancengleichheit regelmäßig die  
4088 Projektgruppe „Kein Kind zurücklassen“, in der neben den unterschiedlichen Fachverwaltungen auch  
4089 freie Träger verschiedener Fachdisziplinen vertreten sind.

4090 Stand Zielperspektive 1:

4091 Zwischen allen Kooperierenden gibt es ein abgestimmtes, einheitliches Präventionsverständnis

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

4092 Das hier vorgestellte Präventionsverständnis (s. Anlage 1) ist das Ergebnis eines längeren  
4093 Entwicklungs- und Beteiligungsprozesses. Zunächst erarbeitete die Projektgruppe „Kein Kind  
4094 zurücklassen“ einen Entwurf mit Hilfe von Herrn Dr. Heinz-Jürgen Stolz, Leiter der  
4095 Landeskoordinierungsstelle „Kein Kind zurücklassen“. Mit dem Titel Fachdisziplin- und  
4096 trägerübergreifendes Verständnis von Prävention im Modellvorhaben „Jedes Kind ist wertvoll“ in  
4097 Oberhausen (Modellvorhaben des Landes NRW „Kein Kind zurücklassen“) wurde dieser Entwurf im  
4098 Laufe der Jahre 2013 und 2014 sukzessive in verschiedenen Arbeitsgremien wie beispielsweise der  
4099 Arbeitsgemeinschaft als auch den Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII oder auch dem Arbeitskreis  
4100 Kindergesundheit beraten und punktuell modifiziert. Die Intention ist es ein einheitliches  
4101 Präventionsverständnis herzustellen, das Grundlage für die Präventionsarbeit ist. In diesem Sinne wird  
4102 Prävention für Kinder, Jugendliche und Familien als strategische Zielsetzung der Stadt Oberhausen  
4103 verstanden.

4104 Stand Zielperspektive 2:

4105 Präventionsangebote werden zielgerichtet, passgenau und abgestimmt angeboten und sind in ihrem  
4106 Ergebnis wirkungsvoll.

4107 Darauf aufbauend ist der hier vorgelegte Qualitätsstandard zur Förderung und zur Evaluation  
4108 präventiver Maßnahmen und Projekte für Kinder, Jugendliche und ihre Familien (im Rahmen der  
4109 Zielperspektive Nr.2) entstanden. Die inhaltlichen Entwicklungsprozesse vollzogen sich hierbei zum  
4110 Teil mit Begleitung und Beratung durch die Firma con\_sens. Der Qualitätsstandard beschreibt  
4111 notwendige Grundlagen für die Förderfähigkeit und die Passgenauigkeit von Präventionsmaßnahmen.  
4112 Das sind unter anderem die unterschiedlichen Instrumente der Sozialberichterstattung, wie zum  
4113 Beispiel der Sozialstrukturatlas als auch das oben beschriebene Präventionsverständnis aus dem  
4114 Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“.

4115 Der Qualitätsstandard zur Förderung und Evaluation präventiver Maßnahmen bezieht sich auf alle  
4116 finanziellen Präventionsangebote im Sinne des übergreifenden Präventionsverständnisses, die über  
4117 Mittel der Stadt Oberhausen gefördert werden. Dies können beispielsweise Mittel aus dem  
4118 „Präventionstopf der Jugendhilfe“ oder aus den „Frühen Hilfen und Familienhebammen“, dem  
4119 kommunalen Integrationskonzeptes oder sonstigen Fördertöpfen sein. Die Antragsfrist (15. Oktober)  
4120 orientiert sich jeweils an einem Haushaltsjahr.

4121 Alle Beteiligten der Projektgruppe „Kein Kind zurücklassen“ haben sich auf eine einheitliche

4122 Vorgehensweise bei der Evaluation von Maßnahmen, die Kinder, Jugendliche und Familien betreffen,  
4123 geeinigt und setzen auf das Konzept der Selbstevaluation. Das Evaluationsdesign wird für jede  
4124 Maßnahme vor Beginn individuell abgestimmt und kann unterschiedliche Schwerpunkte haben oder  
4125 Methoden beinhalten. Um das Konzept und die Systematik des Qualitätsstandards zur Förderung und  
4126 zur Evaluation präventiver Maßnahmen und Projekte von Maßnahmen und der Selbstevaluation  
4127 bekannt zu machen und Vertretungen freier Träger darin zu schulen, sollen Ende 2014 / Anfang 2015  
4128 eine Informationsveranstaltung und ab dem zweiten Quartal 2015 Schulungen zur Entwicklung von  
4129 Zielbeschreibungen und zur Selbstevaluation angeboten werden. Dabei soll auch über aktuelle  
4130 Fördermöglichkeiten sowie deren verantwortliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner  
4131 informiert werden, um Transparenz zu schaffen und die Planungssicherheit für Maßnahmeträger zu  
4132 stärken. Der vorliegende Qualitätsstandard wurde in der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung (§78,  
4133 SGB VIII) vorgestellt und beraten.

4134 Stand Zielperspektive 3:

4135 Es gibt ein effektives und effizientes Netzwerkmanagement Prävention in Oberhausen

4136 Im Rahmen der Bearbeitung der dritten Zielperspektive zum Thema „Netzwerkmanagement“ wurden in  
4137 einem ersten Schritt vorhandene Gremien, die sich mit Prävention beschäftigen, nach einem festen  
4138 Raster erfasst. Aktuell umfasst die Liste etwa 50 verschiedene Gremien. In der Projektgruppe „Kein

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

4139 Kind zurücklassen“ wurde anschließend in mehreren Workshops ein Verfahren zur Selbstüberprüfung  
4140 („Selbstcheck“) der Gremien entwickelt. Das entwickelte Verfahren wurde ebenfalls in der  
4141 Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung (§78, SGB VIII) vorgestellt und abgestimmt. In einer ersten  
4142 Phase haben die vorhandenen Arbeitsgruppen nach §78, SGB VIII und der Arbeitskreis  
4143 Kindergesundheit den Selbstcheck durchgeführt. In einer zweiten Phase sollen mit Beginn des Jahres  
4144 2015 alle weiteren Gremien zum Selbstcheck eingeladen werden. Dazu werden die Sprecherinnen und  
4145 Sprecher, Moderatorinnen und Moderatoren der Gremien in vorbereitenden Veranstaltungen über die  
4146 Ziele und Hintergründe und zum Ablauf des Verfahrens informiert.

4147 Die Rückmeldungen aus dem Gesamtprozess werden in einem ersten Schritt in der Projektgruppe  
4148 „Kein Kind zurücklassen“ beraten und den Gremien, die sich beteiligt haben, gespiegelt. Daneben ist  
4149 auch die Beratung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung fest vorgesehen.  
4150 Erkenntnisse und mögliche Handlungsoptionen aus dem Beratungsverfahren werden dann auch den  
4151 politischen Gremien vorgelegt.

4152 Stand Zielperspektive 4:

4153 Eltern werden als Erziehungsverantwortliche verstanden und partnerschaftlich beteiligt

4154 Die Bearbeitung der vierten Zielperspektive erfolgt in enger Abstimmung und Kooperation mit dem  
4155 Projekt „Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern“ des Bildungsbüros im Dezernat 3, um  
4156 keine Parallelprozesse aufzubauen und gleichzeitig die guten Erfahrungen aus dem Projekt zu nutzen  
4157 und darauf aufzubauen. Angedacht ist es, die Ansätze und Qualitätsleitlinien aus den „Bildungs- und  
4158 Erziehungspartnerschaften mit Eltern“ auf weitere Handlungsfelder wie z.B. der Jugendhilfe oder der  
4159 Jugendarbeit auszubauen.

4160

## 4161 8. Informationswerkstätten

4162 Nach § 76 SchulG hat der Schulträger die Schulen an den für sie bedeutsamen Angelegenheiten  
4163 rechtzeitig zu beteiligen. Zu diesen Angelegenheiten gehört u. a. die Aufstellung und Änderung von  
4164 Schulentwicklungsplänen. Die Beteiligung der Schulen erfolgt über die Schulkonferenzen, die eine  
4165 entsprechende Stellungnahme zum Entwurf der Schulentwicklungsplanung beschließen und diese  
4166 Beschlüsse dem Schulträger mitteilen. Das Interesse am Bildungsplan ist in Oberhausen hoch und  
4167 geht weit über das Interesse der betroffenen Schulgemeinden der allgemeinbildenden Schulen hinaus.  
4168 Um für die Schulgemeinden eine gute Beratungsgrundlage zu schaffen wurden in Oberhausen, analog  
4169 zur Förderschulentwicklungsplanung, sogenannte Informationswerkstätten durchgeführt. Diese  
4170 Informationswerkstätten wurden - nach Abstimmung mit den Schulleitungen – stadtteilbezogen  
4171 durchgeführt und haben am 24.09., 29.09. und 01.10.2015 stattgefunden. Das Ziel war, eine breite  
4172 Einbindung von Beteiligten, über die im Schulgesetz genannten Personen, Behörden und Institutionen  
4173 hinaus, sicherzustellen und den Schulgemeinden und der Politik die Beratung des  
4174 Gutachtens/Bildungsplans durch direkte ergänzende Informationen des Gutachters zu erleichtern.

4175

4176 Hierzu waren eingeladen:

4177

- 4178 • Vertreter der Schulleitungen, der Lehrerräte, der Eltern und der Schüler der
- 4179 allgemeinbildenden Schulen
- 4180 • Vertreter der Träger des Offenen Ganztages
- 4181 • Vertreter der Förderschulen und der Berufskollegs
- 4182 • Vertreter der Schulaufsichten
- 4183 • Vertreter des Kommunalen Integrationszentrums
- 4184 • Vertreter des Lenkungskreises Regionale Bildungslandschaft
- 4185 • Vertreter der Lehrgewerkschaften

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

- 4186 • Vertreter des Dezernates 3/Familie, Bildung, Soziales, der Stadt Oberhausen
- 4187 • Schulpolitische Sprecher der Fraktionen
- 4188 • Bezirksbürgermeister
- 4189 • Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt

4190  
4191 In den Informationswerkstätten wurden den Teilnehmern durch den Gutachter die wesentlichen  
4192 Ergebnisse seines Gutachtens stadtteilbezogen dargestellt. In jeweils drei Arbeitsgruppen wurden  
4193 anschließend die folgenden Fragestellungen bearbeitet:

4194 Wie bewerten Sie die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Gutachters zu

4195 a) Primarstufe

4196 b) Sekundarstufe?

4197 Was sollte die Politik bei ihrer Beratung aus Ihrer Sicht berücksichtigen?

4198

## 4199 **II. Stellungnahmen der Schulen, Institutionen und Verbände**

4200

4201 Der Bildungsplan (Drucksache Nr. M/16/1195-01) wurde nach der Einbringung in den Schulausschuss  
4202 am 11. November 2015 an Institutionen und Verbände sowie an verschiedene städtische Dienststellen  
4203 zur Information und der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.01.2016 übersandt.

4204

4205 Nach § 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) wurden die Nachbarstädte angehört und gemäß § 76  
4206 SchulG ebenfalls alle Oberhausener Schulkonferenzen am Verfahren beteiligt.

4207

4208

4209 Im Rahmen des geschilderten Beteiligungsverfahrens wurden schriftliche Stellungnahmen durch die  
4210 folgenden Institutionen, Verbände und Schulen eingebracht. Alle Stellungnahmen sind als Anlage  
4211 dieser Vorlage angehängt. Nachfolgend sind die Kernaussagen der Stellungnahmen skizziert

4212

4213

### 4214 **Stellungnahmen der Schulen**

4215

#### 4216 Grundschulen Alt-Oberhausen

4217

##### 4218 Schule an der Stiftstraße

4219 Die Schulkonferenz begrüßt den Erhalt der Grundschulen im Prognosebereich 1.

4220

##### 4221 Falkensteinschule

4222 Die Schulkonferenz der Falkensteinschule begrüßt das Fortbestehen der Grundschulen im  
4223 Prognosebereich 1.

4224

##### 4225 Rolandschule

4226 Die Schulkonferenz der Rolandschule begrüßt, dass der Standort erhalten bleibt. Sie empfiehlt  
4227 die besondere Situation der Schulen in der Innenstadt in den Blick zu nehmen bezüglich  
4228 steigender Zahlen der Flüchtlingskinder.

4229

##### 4230 Schule am Froschenteich

4231 Die Positionen innerhalb der Schulkonferenz der Schule am Froschenteich gegenüber der  
4232 Aufnahme von Schüler/innen aus dem Gebiet der Havensteinschule sind gegensätzlich. Die in  
4233 Erwägung gezogenen Schließungen von Grundschulstandorten werden insgesamt grundsätzlich  
4234 abgelehnt.

4235

##### 4236 Havensteinschule

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

4237 Die Schulkonferenz der Havensteinschule plädiert für den Erhalt des Standortes über 2020  
4238 hinaus.

4239  
4240 Brüder-Grimm-Schule

4241 Die Schulkonferenz stimmt den Verwaltungsvorschlägen im Bildungsplan Konzentration einer  
4242 drei- bis vierzügigen Brüder-Grimm-Schule am Standort Lothringer Straße und einer Verlagerung  
4243 der Städt. KTE Stadtmitte an den Standort der ehemaligen St. Martin Schule zu.

4244  
4245 Adolf-Feld-Schule

4246 Die Schulkonferenz der Adolf-Feld-Schule plädiert für den Erhalt aller Grundschulstandorte sowie  
4247 für die Schaffung von Transparenz über Investitionen an Schulen im Allgemeinen, dem Offenen  
4248 Ganztage und baulichen Maßnahmen.

4249  
4250 Landweherschule

4251 Die Schulkonferenz strebt eine Dreizügigkeit ihrer Landweherschule an mit Ausweitung der  
4252 Räumlichkeiten für den Unterricht als auch den offenen Ganztage.

4253  
4254 Bismarckschule

4255 Die Schulkonferenz fordert den Verbleib der Bismarckschule an ihrem jetzigen Standort sowie  
4256 eine Erweiterung auf drei Züge mit entsprechender baulicher Ertüchtigung.

4257  
4258 Concordiaschule

4259 Die Schulkonferenz der Concordiaschule sieht sich durch den Bildungsplan 2015 – 2020 nicht  
4260 betroffen, wirft aber die Frage auf, wie es danach mit der Concordiaschule weitergeht, wenn ein  
4261 „Grundschulkomplex“ am Standort der Hauptschule Alstaden entsteht.

4262  
4263 Wunderschule

4264 Die Schulkonferenz der Wunderschule fürchtet bei einer Zusammenlegung der Luisen- und  
4265 Ruhrsche im Gebäude der Hauptschule Alstaden, dass eine heterogene Klassenmischung nicht  
4266 mehr gelingen kann. Sie spricht sich gegen die Schließung der Havenstein- und Kastellschule  
4267 aus.

4268  
4269 Schulpflegschaft der Havensteinschule

4270 Die Schulpflegschaft der Havensteinschule hat Herrn Oberbürgermeister Schranz eine  
4271 Unterschriftenliste überreicht. 2.367 Unterzeichnende aus Oberhausen und anderen Kommunen  
4272 haben mit ihrer Unterschrift für den Erhalt der Havensteinschule in Oberhausen-Borbeck votiert,  
4273 da aus ihrer Sicht Ausweichgrundschulen für Schulkinder nicht selbständig erreichbar sind und  
4274 der Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“ damit aufgehoben wird.

4275  
4276  
4277 Grundschulen Sterkrade

4278  
4279 Hirschkampfschule (2 Standorte)

4280 Die Schulkonferenz der Hirschkampfschule begrüßt die Zusammenlegung ihrer beiden Standorte,  
4281 sehen es jedoch als fraglich an, ob dies an der Walsumermarkstraße verwirklicht werden kann.  
4282 Von einer Verkleinerung des Schulhofes ist abzusehen.

4283  
4284 Hartmannschule

4285 Die Schulkonferenz der Hartmannschule empfiehlt auf die geplanten Schließungen von  
4286 Grundschulen zu verzichten.

4287  
4288 Grundschule Schmachtendorf

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

4289 Die Schulkonferenz der Grundschule Schmachtendorf der Zusammenlegung der beiden  
4290 Standorte an der Oranienstraße zu, spricht sich aber gegen ein konfessionell gebundenes  
4291 System aus.

4292  
4293 Kastellschule

4294 Die Schulkonferenz lehnt die Schließung der Kastellschule ab. Alternativ regt sie an die  
4295 Zweizügigkeit zu stärken und ggf. eine Zusammenlegung mittels Neubau an der Kurfürstenstraße  
4296 mit der Königsschule zu prüfen.

4297 Herrn Oberbürgermeister Schranz wurde eine Unterschriftenliste zum Erhalt der Schule  
4298 überreicht.

4299  
4300 Grundschule Buschhausen (2 Standorte)

4301 Die Schulkonferenz der Grundschule Buschhausen spricht sich für eine Zusammenlegung beider  
4302 Standorte aus und regt die Prüfung eines Neubaus an alternativen Standorten aus.

4303  
4304 Königsschule

4305 Die Schulkonferenz hält eine Einbindung der Königsschule in ein größeres System für sinnvoll. Als  
4306 denkbare Lösung wird die Einbindung in die Schwarze-Heide-Schule benannt.

4307  
4308 Schwarze-Heide-Schule

4309 Die Schulkonferenz der Schwarze-Heide-Schule bittet um Prüfung eines Neubaus statt einer  
4310 Ausweitung am vorhandenen Standort. Sie unterstützt das Papier der Grundschulleitungen  
4311 hinsichtlich einer langfristig angelegten Planung.

4312  
4313 Alsfeldschule

4314 Die Schulkonferenz der Alsfeldschule begrüßt den Verwaltungsvorschlag den Standort an der  
4315 Försterstr. aufrecht zu halten.

4316  
4317 Melanchthonschule

4318 Die Schulkonferenz der Melanchthonschule schließt sich dem Verwaltungsvorschlag 7 an den  
4319 Standort zu erhalten.

4320  
4321 Steinbrinkschule

4322 Die Schulkonferenz der Steinbrinkschule sieht, entgegen der Aussagen des Bildungsplans, einen  
4323 Handlungsbedarf in der räumlichen Ausgestaltung. Sie unterstützt das Positionspapier der  
4324 Grundschulleitungen.

4325  
4326  
4327  
4328 Grundschulen Osterfeld

4329  
4330 Schule am Siedlerweg

4331 Die Schulkonferenz der Schule am Siedlerweg sieht eine langfristige Schulentwicklungsplanung  
4332 über 5 Jahre hinaus als erforderlich an und unterstützt das Positionspapier der  
4333 Grundschulleitungen.

4334  
4335 Jacobischule

4336 Die Schulkonferenz der Jacobischule spricht sich für den Erhalt der Osterfelder-Heide-Schule  
4337 aus. Das Positionspapier der Grundschulleitungen sieht sie nicht vollumfänglich bedacht.

4338  
4339 Erich-Kästner-Schule

4340 Die Schulkonferenz der Erich-Kästner-Schule schätzt ihre räumlichen Möglichkeiten für einen  
4341 dreizügigen Standort ein. Das Positionspapier insbesondere hinsichtlich guter Ausstattung wird  
4342 gestützt.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

4343

4344 Robert-Koch-Schule

4345 Die Schulkonferenz der Robert-Koch-Schule spricht sich für einen Ausbau, insbesondere der  
4346 Räumlichkeiten für den Offenen Ganztag aus.

4347

4348 Osterfelder-Heide-Schule

4349 Die Schulkonferenz der Osterfelder-Heide-Schule spricht sich gegen die Schließung ihres  
4350 Standortes aus.

4351 Herrn Oberbürgermeister Schranz wurde eine Unterschriftenliste zum Erhalt der Schule  
4352 überreicht.

4353

4354 Gemeinsame Stellungnahme der Osterfelder Grundschulen

4355 Die Osterfelder Grundschulleitungen empfehlen eine stadtteilbezogene, langfristige Planung  
4356 analog zum Positionspapier der Grundschulleitungen. Sie appellieren die beabsichtigten  
4357 Schulschließungen neu zu bewerten.

4358

4359

4360 Katholische Grundschulen

4361

4362 Marienschule

4363 Die Schulkonferenz begrüßt, dass an ihrer Marienschule keine Änderungen vorgesehen sind. Sie  
4364 unterstützt das Anliegen aller Grundschulleitungen perspektivisch dreizügige Standorte zu  
4365 favorisieren. Ausnahmen müssten aber möglich sein.

4366

4367 Luisenschule

4368 Die Schulkonferenz der Luisenschule lehnt die Schließung der Luisenschule sowie die  
4369 Zusammenlegung mit weiteren Grundschulen am Standort der Hauptschule Alstaden ab.

4370 Herrn Oberbürgermeister Schranz wurde eine Unterschriftenliste zum Erhalt der Schule  
4371 überreicht.

4372

4373 St. Martin-Schule

4374 Schließung zum Schuljahr 2016/17

4375

4376 Ruhrschule

4377 Die Schulkonferenz der Ruhrschule vertritt vorrangig den Erhalt der Ruhrschule und die  
4378 Verlagerung zur Bebelstraße. Als zweite machbare Variante wird die Zusammenlegung mit der  
4379 Luisenschule angesehen.

4380

4381 Postwegschule

4382 Die Schulkonferenz der Postwegschule begrüßt den Erhalt ihres Standortes. In einem Nachtrag  
4383 zur ersten Stellungnahme wurde zudem die Erweiterung auf drei Züge mit entsprechender  
4384 baulicher Ausweitung beantragt.

4385

4386 Dunkelschlagschule

4387 Die Schulkonferenz der Dunkelschlagschule begrüßt die Empfehlung des Schulträgers die kath.  
4388 Bekenntnisschule zu erhalten.

4389

4390

4391 Overbergschule

4392 Die Schulkonferenz der Overbergschule begrüßt den Erhalt ihrer Schule und unterstützt das  
4393 Positionspapier der Grundschulleitungen.

4394

4395

4396

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

4397 Weiterführende Schulen und Berufskollegs

4398

4399 Hauptschulen

4400

4401 Albert-Schweitzer-Hauptschule

4402 Kenntnissnahme und Verzicht auf Stellungnahme.

4403

4404 Hauptschule St. Michael

4405 Schließung zum Schuljahr 2016/17

4406

4407 Hauptschule Alstaden

4408 Die Schulkonferenz der Hauptschule Alstaden begrüßt, dass der Standort Alstaden als  
4409 Schulstandort erhalten bleiben soll. Alternativ zur vorgeschlagenen Nutzung wird angeregt, den  
4410 Standort als weiterführende Schule zu erhalten, z. B. mit einem neuen Konzept „Alstadener  
4411 Schule für Integration und Berufsorientierung“.

4412

4413

4414 Realschulen

4415

4416 Anne-Frank-Realschule

4417 Die Schulkonferenz der Anne-Frank-Realschule hält die Daten und Prognosen zu den  
4418 Realschulen des Gutachters im Bildungsplan für falsch.

4419

4420 Friedrich-Ebert-Realschule

4421 Die Schulkonferenz der Friedrich-Ebert-Realschule kritisiert die Ausführungen zu den  
4422 Realschulen des Gutachters im Bildungsplan.

4423

4424 Theodor-Heuss-Realschule

4425 Die Schulkonferenz der Theodor-Heuss-Realschule lehnt die im Bildungsplan geäußerten  
4426 Überlegungen zur Schließung ihrer Schule ab und schließt sich dem Verwaltungsvorschlag an die  
4427 Theodor-Heuss-Realschule bestehen zu lassen.

4428

4429

4430 Gymnasien

4431

4432 Elsa-Brändström-Gymnasium

4433 Der Eilausschuss der Schulkonferenz appelliert die Schließung und Zusammenlegung von  
4434 Schulen sorgfältig zu prüfen.

4435

4436 Bertha-von-Suttner-Gymnasium

4437 Die Schulkonferenz des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums hält das Zahlenwerk des Bildungsplans  
4438 für falsch und unzureichend begründet.

4439

4440 Heinrich-Heine-Gymnasium

4441 Die Schulkonferenz des Heinrich-Heine-Gymnasiums regt an die vorgeschlagenen baulichen  
4442 Ertüchtigungen sowie differenzierte Klassengrößen auf die weiterführenden Schulen der  
4443 Verwaltungsvorlage auszudehnen. Sie begrüßt die gerechte Verteilung der Inklusionsaufgaben  
4444 auf alle Schulen, die Bildung eines Beruflichen Gymnasiums, Elternbefragungen zum Ganztag,  
4445 die Anregung zum Dialog zwischen Primarstufe und Sekundarstufe sowie die benannten  
4446 Datengestützten Weiterentwicklungen. Sie hinterfragt, wie die Modernisierung der Ausstattung an  
4447 Schulen umgesetzt werden soll.

4448

4449

4450

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

4451 Freiherr-vom-Stein-Gymnasium  
4452 Die Schulkonferenz des Freiherr-vom-Stein-Gymnasium appelliert Schulschließungen und  
4453 Zusammenlegungen sorgfältig zu prüfen.  
4454

4455 Sophie-Scholl-Gymnasium  
4456 Das Sophie-Scholl-Gymnasium beschreibt das Gutachten von Dr. Rösner als quantitative Studie  
4457 mit nur wenigen Aussagen zur qualitativen Entwicklung. Es wird kritisiert, dass Gymnasien wenig  
4458 Beachtung in diesem Gutachten finden.  
4459

4460  
4461 Gesamtschulen  
4462

4463 Fasia Jansen Gesamtschule  
4464 Die Schulkonferenz der Fasia-Jansen-Gesamtschule stimmt der Stellungnahme der vier  
4465 Oberhausener Gesamtschulen zu.  
4466

4467 Heinrich Böll Gesamtschule  
4468 Da die Heinrich-Böll-Gesamtschule im Bildungsplan nicht direkt von Änderungen betroffen ist,  
4469 verzichtet die Schulkonferenz auf eine Stellungnahme.  
4470

4471 Gesamtschule Osterfeld  
4472 Die Schulkonferenz der Gesamtschule Osterfeld stimmt der Stellungnahme der vier  
4473 Oberhausener Gesamtschulen zu.  
4474

4475 Gesamtschule Weierheide  
4476 Der Schulkonferenz der Gesamtschule Weierheide ist es, ohne Kenntnis der Ergebnisse der  
4477 Prüfaufträge (verwaltungsvorschlag 14) nicht möglich, sich bezüglich einer 6-Zügigkeit zu  
4478 positionieren.  
4479

4480 Gemeinsame Stellungnahme der Oberhausener Gesamtschulen  
4481 Die Oberhausener Gesamtschulen empfehlen die Gesamtschule Osterfeld auf sechs Züge zu  
4482 begrenzen, eine weitere Schule des längeren, gemeinsamen Lernens zu gründen, die 4-zügigkeit  
4483 der Gesamtschule Weierheide beizubehalten und die Schülerinnen und Schüler mit  
4484 sonderpädagogischem Förderbedarf anteilig in allen Oberhausener Schulen zu unterrichten.  
4485

4486  
4487 Berufskollegs  
4488

4489 Hans-Sachs-Berufskolleg  
4490 Die Schulkonferenz des Hans-Sachs-Berufskollegs hat die Aspekte des Bildungsplans, die sich  
4491 mit der beruflichen Bildung beschäftigen, zur Kenntnis genommen. Sie befürwortet die  
4492 Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums für Ingenieurwissenschaft am Hans-Sachs-  
4493 Berufskolleg.  
4494

4495 Hans-Böckler-Berufskolleg  
4496 Das Hans-Böckler-Berufskolleg unterstützt das Vorhaben Berufliche Gymnasien einzurichten.  
4497 Sollten die Rahmenbedingungen die Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums Wirtschaft  
4498 erlauben, wird das Hans-Böckler-Berufskolleg anstreben, dies zu realisieren.  
4499

4500 Käthe-Kollwitz-Berufskolleg  
4501 Die Schulkonferenz des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs begrüßt ausdrücklich die Zielorientierung  
4502 des Bildungsplans trotz nicht abzuwendender Einsparungen die Qualität von Bildung nicht zu  
4503 beeinträchtigen und entsprechende Lösungen zu suchen. Ganz besonders wird die Empfehlung  
4504 zur Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums begrüßt.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## Stellungnahmen der Nachbarkommunen

### Stadt Bottrop

Per Mail bestätigte die Stadt Bottrop, dass aus Ihrer Sicht keine Bedenken bestehen.

### Stadt Duisburg

Aus Sicht der Stadt Duisburg bestehen keine Bedenken zu den Überlegungen im Bildungsplan der Stadt Oberhausen.

### Stadt Dinslaken

Grundsätzliche bestehen keine Bedenken der Stadt Dinslaken. Sie verweist jedoch darauf, dass keine Aussage dazu getroffen werden kann ob und in welchem Umfang Kinder aus Oberhausen in der Moltkeschule aufgenommen werden können.

### Stadt Essen

Die Stadt Essen hat keine Einwände gegen den Bildungsplan 2016-2020 der Stadt Oberhausen.

### Stadt Mülheim

Gegen die Vorlage zum Bildungsplan der Stadt Oberhausen mit den beschriebenen Beschlussempfehlungen bestehen seitens der Stadt Mülheim a. d. Ruhr keine Bedenken.

## Sonstige Institutionen und Verbände

### Qualitätszirkel Offener Ganzttag (OGS)

Der Qualitätszirkel OGS gibt verschiedene Anregungen zum Bildungsplan ein: Es wird begrüßt, dass bei der räumlichen Betrachtung die jährlichen Teilnehmer/innen des OGS berücksichtigt werden sollen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme im OGS steigt und zwei Essräume zuweilen nicht mehr ausreichen. Der Qualitätszirkel fordert vor dem Hintergrund des Fachkräftegebotes, dass der Offene Ganzttag durch Träger der Jugendhilfe organisiert wird und verlässliche pädagogische Standards erhält.

### Lenkungskreis Schulsozialarbeit

Der Lenkungskreis Schulsozialarbeit unterstützt die Ausführungen im Kapitel 6.3 der Verwaltungsvorlage und formuliert Aspekte, zur Erweiterung.

### Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Styrum

Die Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Styrum spricht sich für den Erhalt der Luisenschule an dem jetzigen Standort an der Glockenstraße aus.

### Styrumer Bürgerverein

Der Styrumer Bürgerverein unterstützt die Bemühungen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs an der Luisenschule.

### Kath. Kirchengemeinde St. Josef Schmachtendorf:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Josef Schmachtendorf unterstützt das Anliegen der Dunkelschlagschule zum Erhalt einer kath. Grundschule am bisherigen Standort an der Oranienstraße. Ergänzend dazu wird vorgeschlagen, alternativ zum Verwaltungsvorschlag, die GG Schmachtendorf mit der GG Kastellschule am Standort an der Schulstraße in Holten zusammenzulegen, um eine Gemeinschaftsgrundschule ebenfalls zu erhalten.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/1642-01</b> | <b>Termin<br/>04.07.2016</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

4559 AG Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII  
4560 Die AG Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII bringt einen Änderungsvorschlag zum Kapitel Offene  
4561 Jugendarbeit ein.

4562  
4563 Jugendparlament  
4564 Das Jugendparlament spricht sich dafür aus keine Grundschulstandorte zu schließen. Es  
4565 begrüßt den Vorschlag die GSO um zwei Züge zu begrenzen sowie ein Berufliches Gymnasium  
4566 einzurichten. Es plädiert für den Abbau des Sanierungsstaus an Schulgebäuden.

4567  
4568 Landschaftsverband Rheinland (LVR)  
4569 Der Landschaftsverband Rheinland begrüßt ausdrücklich die Ausführungen zum Regionalen  
4570 Bildungsbüro. Er wiederholt seine Aussage der Stellungnahme zum Entwicklungsplan der  
4571 Förderschulen in Oberhausen aus 2014, dass die Planungen der Stadt Oberhausen  
4572 nachvollziehbar sind, aber grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Überlegungen des  
4573 Landschaftsverbandes Rheinland haben.

4574  
4575 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)  
4576 Die GEW vermisst die Beschreibung einer qualitativen Weiterentwicklung auch im Kontext der  
4577 Inklusion. Sie akzeptiert den „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ nicht und die damit verknüpfte  
4578 Sanierung des städtischen Haushaltes. Sie nimmt des Weiteren zu den einzelnen Schulformen  
4579 Stellung.

4580  
4581 Stellungnahme des Lenkungskreises der Regionalen Bildungslandschaft  
4582 Der Lenkungskreis der regionalen Bildungslandschaft fordert die Stadt Oberhausen auf, den  
4583 kontinuierlichen Prozess der Entwicklung einer Bildungslandschaft mit den Beteiligten  
4584 verbindlich zu vereinbaren.

4585  
4586 Die Verwaltung dankt allen beteiligten Institutionen, Verbänden und Schulen für deren  
4587 Stellungnahmen.

4588  
4589  
4590  
4591  
4592

## 4593 Anlagen

4594  
4595 (Digital in Allris)  
4596  
4597 Stellungnahme des Kämmerers  
4598 Stellungnahmen Grundschulen Alt-Oberhausen  
4599 Stellungnahmen Grundschulen Sterkrade  
4600 Stellungnahmen Grundschulen Osterfeld  
4601 Stellungnahmen kath. Grundschulen  
4602 Stellungnahmen der weiterführenden Schulen  
4603 Stellungnahmen der Nachbarkommunen  
4604 Stellungnahmen sonstige Institutionen und Verbände  
4605 Gebäudesteckbriefe Grundschulen  
4606 Gebäudesteckbriefe weiterführende Schulen  
4607 Gutachten Bildungsplan  
4608 Ergebnisse Elternbefragung von Grundschulkindern  
4609 Dokumentation Informationswerkstätten